DNT Journal | 2015

Verantwortung für die Zukunft

Naturschutz im Spannungsfeld gesellschaftlicher Interessen

B.B.N.
Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V.

Die vorliegende Veröffentlichung „DNT-Journal“ gibt diejenigen Referate und Ergebnisse des 32. Deutschen Naturschutztages vom 08. – 12. September 2014 in Mainz wieder, die über den Fokus der „Mainzer Erklärung“ hinausgehen.

Die Beiträge, welche sich inhaltlich mit den Themenbereichen der „Mainzer-Erklärung“ auseinandersetzten, sind im Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege Bd. 60 zusammengefasst.

Dieses kann beim BBN bestellt werden.
Zur Bestellung: „Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege Band 60“

Sowohl die Veranstaltung als auch die beiden Tagungsveröffentlichungen wurden dankenswerterweise aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) sowie des 2014 gastgebenden Bundeslandes Rheinland-Pfalz mit seinem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF) gefördert.

ISBN 978-3-9815431-3-1

©BBN 2015

Herausgegeben vom
Bundesverband Beruflicher Naturschutz e. V. (BBN)
Konstantinstr. 110 – D-53179 Bonn
E-Mail: mail@bbn-online.de
www.bbn-online.de

Für die einzelnen Beiträge sind allein die Autorinnen und Autoren verantwortlich.
Sollte bei einer der verwendeten Abbildungen ein Problem hinsichtlich der Rechtebeanspruchung auffallen, bitten wir um Kontaktaufnahme mit der BBN-Geschäftsstelle.

VORWORT

Der 32. Deutsche Naturschutztag 2014 ist Geschichte. Mit dem 60. Band des BBN-Jahrbuchs wurden Beiträge veröffentlicht, die sich mit den unmittelbar relevanten Themen der „Mainzer Erklärung" befassen. Das DNT-Journal ergänzt dieses und ermöglicht einem breiten Publikum den Zugang zu den vielfältigen Fachbeiträgen.

Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat in ihrem Grußwort hervorgehoben, dass „das Prinzip „Öffentliches Geld für öffentliche Leistung ... der Maßstab unseres Handelns ist. Die Landbewirtschafter müssen im Ergebnis echte Beiträge zur Sicherung der Biodiversität nachweisen. Nur dies legitimiert die öffentlichen Ausgaben." Das Land Rheinland-Pfalz ist damit auf einem guten, beispielhaften Weg. Diese politische Aussage für die Politik eines Bundeslandes macht Hoffnung auf eine Korrektur in der Verwendung öffentlicher Mittel.

Mit einem Versprechen von Frau Bundesministerin Barbara Hendricks ist auch für die Bundesebene der Zielkorridor beschrieben. Sie hat angekündigt, dass der Erhalt und der Schutz von Natur und biologischer Vielfalt wieder zu einem der wichtigsten Handlungsfelder des BMUB werden soll. Dabei stellt sie fest, dass der Schutz der Natur und die Herausforderungen einer modernen Gesellschaft keine Widersprüche sind.

Sie bezeichnet die bestehende Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz" (GA) als nicht mehr zeitgerecht und fordert, die GA müsse grundlegend zu einer Gemeinschaftsaufgabe „ländliche Entwicklung und Anpassung an den Klimawandel" umgestaltet werden.

Der Vertreter der Jugend im Naturschutz, Martin Geilhufe fordert die Teilnehmer des DNT auf, miteinander dafür zu streiten, „dass der Naturschutz in den kommenden Jahren einen selbstverständlichen und höheren Stellenwert genießt als heute. Es gilt eine Transformation der Gesellschaft anzustoßen nicht nur alle gesellschaftlich relevanten Akteure, Gewerkschaften, Kirchen, Verbände, ins Boot holen, sondern allen voran die Generation „Y" ehrlich einzubinden. Denn nur so kann viel beschworene Generationengerechtigkeit gelingen". Mit dieser Aufforderung eines Vertreters der Jugendorganisationen an alle Beteiligten wird ein lange gewünschtes Zusammenwirken gerade auch mit den jungen Menschen im Naturschutz neu belebt und sollte gern aufgegriffen werden.

Mit diesen drei Schwerpunkten ist beispielhaft das Motto des DNT 2014, „Verantwortung für die Zukunft" in den Focus genommen. Überzeugen Sie sich selbst. Das Journal des 32. DNT 2014 spiegelt wider, wie die Teilnehmer diese Verantwortung mit konkreten Aussagen verorten.

An dieser Stelle noch einmal ein ganz herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden des Deutschen Naturschutztages. Ich wünsche allen Lesern eine anregende Lektüre und hoffe, dass viele auch auf dem 33. DNT 2016 in Magdeburg wieder dabei sind.

Heinz-Werner Persiel

Bundesvorsitzender BBN e.V.

DNT JOURNAL 2015

VERANTWORTUNG FÜR DIE ZUKUNFT – NATURSCHUTZ IM SPANNUNGSFELD GESELLSCHAFTLICHER INTERESSEN

ERÖFFNUNGSVERANSTALTUNG

Malu Dreyer

Grußworte

Barbara Hendricks

Große gesellschaftliche Transformation - Herausforderungen einer modernen Naturschutzpolitik

Beate Jessel

Naturschutz mitten in der Gesellschaft: Aktuelle und zukünftige Herausforderungen

Martin Geilhufe

„Digital Natives" - wie junge Naturschützer*innen Lebensstile verändern und aufbrechen

FACHVERANSTALTUNGEN

Hubert Weiger

Naturschutz vor der Trendwende – Wunsch und Notwendigkeiten

Torsten Kram

Die Vielfalt der Natur bewahren – Auf dem Weg zur Biodiversitätsstrategie Rheinland-Pfalz

Nicola Breier

Die zwischenstaatliche Plattform zu Biodiversität und Ökosystemleistungen (IPBES) – Stand und Perspektiven des deutschen Beitrags

Günter Mitlacher

Anforderungen der Umweltverbände an die CBD COP-12 in Süd-Korea

Irene Ring

Naturkapital und Klimapolitik – Aktuelle Ergebnisse aus „Naturkapital Deutschland – TEEB DE

Christian Albert, Johannes Hermes, Jan Barkmann, Dirk Schmücker, Christina von Haaren

Erfassung und Bewertung von kulturellen Ökosystemleistungen in Deutschland: Ein Forschungsprojekt mit Fokus auf Feierabend- und Wochenenderholung

Bettina Hedden-Dunkhorst

TEEB – Entwicklungen und Perspektiven einer internationalen Initiative im Kontext von Ökosystemen und Biodiversität

Andreas Wilhelm Mues

Naturbewusstsein 2013 – Ausgewählte Ergebnisse

Karin Hammerschmitt

Projekte zur Umsiedlung oder Vergrämung von Mauereidechsen

Bernd Worreschk

Hochwasserschutz und Auenrenaturierung – Möglichkeiten und Grenzen

Eckart Kuhlwein

Energie und Naturschutz: Windkraft und Netzanschluss auf dem Meer – eine Einleitung

Kerstin Winkler – Hartenstein, Monika Joel, Monika Bothe, David Jakobs

Ökologische Auswirkungen von Freileitungen und Erdkabeln auf der Höchstspannungsebene – vergleichende Betrachtung aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege

Uwe Bader

Die Beteiligung der Landeszentrale für politische Bildung am Projekt „Grüner Wall im Westen

Patrick Trötschler

Integration von Biodiversitätskriterien in Standards und Labels der Lebensmittelbranche

Jochen Dettmer

Erhaltungszuchten – ein Beitrag zum Artenschutz?

Anita Idel

Ethik und die landwirtschaftliche Tierhaltung – zu den Potenzialen empathischer Wahrnehmung

Benno Hafeneger

Naturschutz als Thema von Demokratiebildung?

Thomas Griese

Naturschutz in der Demokratie-Überlegungen zu Wirkung und Wirksamkeit des Naturschutzes in einer demokratischen Gesellschaft

MAINZER ERKLÄRUNG

Abschlusserklärung vom 32. DNT 2014 Verantwortung für die Zukunft – Naturschutz im Spannungsfeld gesellschaftlicher Interessen

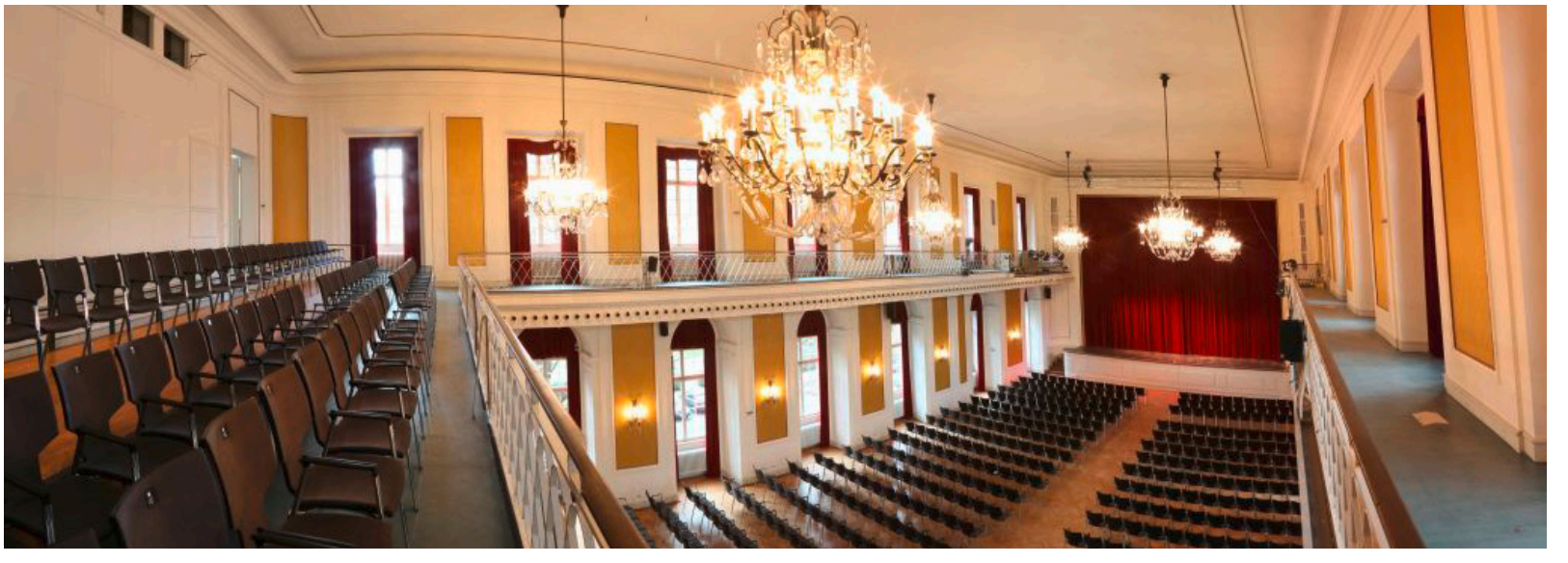

ERÖFFNUNGSVERANSTALTUNG

GRUSSWORTE

Malu Dreyer

Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz

Ich freue mich sehr, Sie heute zum Deutschen Naturschutztag 2014 (DNT) in Rheinland-Pfalz begrüßen zu können.

„Verantwortung für die Zukunft" ist das Leitmotiv für den 32. Deutschen Naturschutztag.

Der Deutsche Naturschutztag ist DAS Fachforum für den Austausch und die Positionsbestimmung des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes in Deutschland, für den Diskurs mit Politik und Gesellschaft und letztlich für eine erfolgreiche Naturschutzarbeit. Ein erfolgreicher Naturschutz lebt von diesem Austausch.

Wir sind stolz darauf und sehen es als Auszeichnung und Verpflichtung, dass wir hier als Gastgeber und Mitveranstalter auftreten dürfen.

Als uns die Anfrage zur Ausrichtung des DNT in Rheinland-Pfalz erreicht hat, haben wir dies sofort aufgegriffen. Das Land leistet dabei eine nicht unwesentliche finanzielle und organisatorische Unterstützung.

Wir tun das gerne, denn wir wissen, dass unsere Ressourcen bei Ihnen gut angelegt sind.

Die vom Bundesumweltministerium im vergangenen Jahr vorgestellte Naturbewusstseinsstudie belegt, dass immerhin 93 Prozent der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger die Natur nur so genutzt sehen wollen, dass die Vielfalt und ihre Lebensräume auf Dauer gesichert sind und die Eigenart und Schönheit der Landschaften erhalten bleiben.

Knapp zwei Drittel der Deutschen gefällt die Natur umso besser, je „wilder" sie ist.

Für alle, die im Naturschutz arbeiten oder sich ehrenamtlich engagieren ist ein solches Ergebnis sehr erfreulich!

Denn eine positive Einstellung der Menschen zur Natur bietet eine hervorragende Basis für die zahlreichen Aktivitäten im Naturschutz und ausreichend Anknüpfungspunkte für die Akzeptanz künftiger Vorhaben.

Aber es ist auch ein Auftrag an die Politik!

Naturschutz ist ein zentraler Baustein der Daseinsvorsorge. Er dient der Bewahrung der Biodiversität und sichert somit die natürlichen Lebensgrundlagen.

Doch trotz der positiven Botschaft, die aus der Studie hervorgeht, dürfen wir nicht darüber hinwegsehen, dass der Naturschutz große Herausforderungen zu bewältigen hat.

So bietet der Bericht des Bundesumweltministeriums zur „Lage der Natur in Deutschland" nicht nur Anlass zur Zufriedenheit.

Ich spreche hier vor allem vom Schutz und Erhalt des Grünlandes. Besonders das extensive Grünland bietet einen Lebensraum, wie er an Artenreichtum kaum zu übertreffen ist. Noch immer gehen aber zu viele Grünlandflächen verloren und damit wichtige Lebensräume für eine Vielzahl von gefährdeten Arten.

So sind in den letzten zehn Jahren allein in Rheinland-Pfalz 22.000 Hektar Grünland verschwunden - mehr als die doppelte Fläche der Landeshauptstadt Mainz. Deshalb wirkt sich ein stetiger Rückgang dieser Flächen folgenschwer auf die Artenvielfalt aus.

Es besteht daher politischer Handlungsbedarf, dem wir uns auch in Rheinland-Pfalz stellen. Und wir handeln dabei getreu Ihrem Motto: in Verantwortung, auch für die zukünftigen Generationen, und, das ist mir wichtig, im größtmöglichen Konsens mit allen Beteiligten.

Naturschutz und Naturnutzung, z.B. durch die Landwirtschaft, können im Gegensatz stehen. Sie müssen es aber nicht zwingend sein. Das Spannungsfeld gesellschaftlicher Interessen, mit dem Sie sich in diesen Tagen nicht nur beim Thema Naturschutz und Energiewende befassen, darf in meinen Augen niemals dazu führen, dass Dialogbereitschaft und ein Ausgleich der Interessen verloren gehen.

Lassen Sie mich daher einige „Highlights" der Naturschutzpolitik in Rheinland-Pfalz ansprechen:

Der Entwurf eines neuen Landesnaturschutzgesetzes wird voraussichtlich noch in 2014 im Parlament beraten.

Von elementarer Bedeutung ist darin die Sicherung der Vielfalt von Lebensräumen.

Die Sicherung und Entwicklung des artenreichen Grünlands wird dabei einen besonderen Stellenwert haben.

Durch besonders naturverträgliche Bewirtschaftung wollen wir Eingriffe in Natur und Landschaft gemeinsam mit der Landwirtschaft kompensieren und die Diskussion über vermeintliche Flächenkonkurrenzen auflösen.

Der Schutz und der Erhalt unserer vielfältigen Lebensräume mit ihrer reichhaltigen Flora und Fauna folgen aber auch europäischem Recht.

In Rheinland-Pfalz sind 20 FFH- und 57 Vogelschutzgebiete auf fast 20 Prozent der Landesfläche ausgewiesen. Wie ich meine, ein hervorragender Beitrag des Landes zur biologischen Vielfalt in Europa und ein echtes Aushängeschild für Rheinland-Pfalz!

Wirksame Maßnahmen und Strategien des Naturschutzes erfordern aber auch aktuelle Kenntnisse über den Zustand der Natur.

Eine Fortschreibung und Aktualisierung des Biotopkatasters Rheinland-Pfalz unter Berücksichtigung der gesamten Grünlandkulisse steht daher aktuell in Vorbereitung. Alle Ergebnisse werden der Öffentlichkeit schon bisher im Internet frei zugänglich gemacht. Das schafft Transparenz und Akzeptanz für unser Handeln.

Mit der Ausweisung des ersten Nationalparks in Rheinland-Pfalz befinden wir uns auf der Zielgeraden.

Eine Besonderheit ist, dass der neue Nationalpark mit dem benachbarten Saarland gemeinsam „eingerichtet" wird.

Es ist damit der erste Nationalpark bundesweit, der von Beginn an länderübergreifend entsteht. Das freut mich besonders, denn Naturschutz kann nicht an den Landesgrenzen enden!

Der Nationalpark erfüllt den Wunsch der Bevölkerung nach Wildnis und Naturerleben, er ist aber auch ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie.

Die offizielle Ausweisung wird Anfang 2015 erfolgen.

Im Rahmen des DNT haben Sie ja bereits Gelegenheit das Projekt im Rahmen der Fachveranstaltungen und Exkursionen näher kennen zu lernen, was mich ganz besonders freut.

Am Nationalpark wird aber auch deutlich, wie wichtig Kommunikation und Partizipation in gesellschaftlichen Prozessen ist, wenn Projekte erfolgreich sein sollen.

Über den gesamten Prozess der Ausweisung des künftigen Nationalparks Hunsrück-Hochwald stand die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Kommunen und der Verbände im Zentrum des Verfahrens.

Im Ergebnis besteht eine breite Zustimmung. Der Nationalpark wird dabei als wichtiger Impulsgeber für eine Region begriffen, die im demographischen Wandel bestehen muss.

Die künftige Nationalparkregion ist aufgrund ihrer Struktur besonders prädestiniert für die Anwendung und Koordination der verschiedenen Instrumente zum Umgang mit den gesellschaftlichen Veränderungen. Strukturschwäche des ländlichen Raumes und Demografischer Wandel kommen hier in besonderem Maße zusammen. Mit dem Nationalpark erfährt das Gebiet aber eine besondere nationale und auch internationale Aufmerksamkeit und Aufwertung.

Die Option „Nationalpark" bietet vielfältige Ansatzpunkte für Aktivitäten, um die in der Region liegenden Potenziale zu nutzen.

Hierzu gehören die Stärkung der regionalen Identität und Kultur, die Verbesserung der Infrastruktur und Nahversorgung – und damit auch eine Stärkung der regionalen Wirtschaft.

Der naturverträglichen Erholung und dem sanften Tourismus wird ein breiter Raum gewidmet.

Ziel der Landesregierung ist es, die ländlichen Räume auf der Grundlage ihrer Stärken nachhaltig

weiter zu entwickeln. Die regionalen Besonderheiten sollen entdeckt, Stärken und Schwächen identifiziert und eine regionale ländliche Entwicklungsstrategie erarbeitet und umgesetzt werden. Die Kommunen und Kreise sind dabei gefragt, diese Instrumente zu nutzen. Die Landesregierung will die Synergien deutlich machen, um neben der Natur und der Gesellschaft auch die ländlichen Regionen als Ganzes auf dem Weg zur Nachhaltigkeit zu begleiten.

Dem Naturschutz, der leider allzu oft als „Verhinderer" wahrgenommen und verkannt wird, kommt dabei eine Schlüsselstellung zu.

Was in der regionalen Entwicklung konkret wird, bedarf aber auch der strategischen Flankierung auf der Ebene des Landes, die ihrerseits in eine nationale Strategie eingebettet ist.

So wird der Beitrag des Landes zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie durch das Ziel unterstützt, auf weiteren zehn Prozent der Staatswaldfläche „Wildnis" zuzulassen. Denn Wildnis-Lebensräume sind für viele Arten besonders bedeutsam. Im Zeichen des Klimawandels können hier auch natürliche Anpassungsprozesse studiert und daraus Erkenntnisse für die Landschaftsentwicklung, aber auch für Bewirtschaftungsstrategien gezogen werden.

Wir brauchen mehr Mut zur Wildnis!

Auf Landesebene liegt daher jetzt auch der Entwurf einer Biodiversitätsstrategie für Rheinland-Pfalz vor. Auch dieser wird im Rahmen des DNT vorgestellt.

Ich erwarte mir daraus wichtige Impulse für einen veränderten Umgang der gesellschaftlichen Kräfte mit den natürlichen Ressourcen.

Insbesondere die Land- und Forstwirtschaft stehen als große Flächennutzer in der Verantwortung für den Erhalt der biologischen Vielfalt.

Eine naturnahe Bewirtschaftung von Flächen ist der Schlüssel zum Erhalt der Biodiversität.

Wir müssen insbesondere die Rolle der Landwirtschaft differenziert betrachten und die Erfordernisse des Naturschutzes mit denen der Landwirtschaft kombinieren. Das heißt:

Der Schutz von Natur und Landschaft und die Nutzung der Flächen und Räume müssen miteinander verknüpft werden.

Dazu bieten die Agrarumweltmaßnahmen vielfältige Fördermöglichkeiten. Der Vertragsnaturschutz, die Beratung und das Instrument „Partnerbetrieb Naturschutz" stehen in Rheinland-Pfalz

für einen Naturschutz, der auf Freiwilligkeit, Kooperation und Dialog ausgerichtet ist.

Das Prinzip „Öffentliches Geld für öffentliche Leistung" ist aber auch hier der Maßstab unseres Handelns.

Die Landbewirtschafter müssen im Ergebnis echte Beiträge zur Sicherung der Biodiversität nachweisen. Nur dies legitimiert die öffentlichen Ausgaben. Ich weiß uns in Rheinland-Pfalz dabei auf einem guten Weg, auch wenn die Diskussionen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz nicht immer einfach sind.

Sie erleben in Ihrer täglichen Arbeit selbst, dass der Naturschutz zwar eine wichtige öffentliche Aufgabe ist, aber dennoch häufig im Spannungsfeld gesellschaftlicher Erwartungen und Interessengegensätze steht – nicht von ungefähr kommt dies auch im Untertitel des DNT-Mottos zum Ausdruck.

Umso richtiger ist aber das Leitmotiv:

„Verantwortung für die Zukunft"!

Dieser Verantwortung müssen sich alle gesellschaftlichen Kräfte und Politikbereiche stellen. Nur dann kann eine Gesellschaft sich nachhaltig entwickeln.

Daher stehen auch Infrastruktur und Siedlungswesen im Fokus verantwortlicher Politik. Eine nachhaltige Politik muss sich von den Zwängen ewiger Wachstumserwartungen befreien. Anstelle eines ungehemmten „Mehr" ist ein qualitatives Wachstum angesagt.

Rücksichtnahme auf die Natur bedeutet Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Es bedarf intelligenter Lösungen, beispielhaft der Entwicklung von Verkehrsverbünden oder auch die Renaturierung der Flussauen als Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes.

Intelligente Lösungen finden wir auch in der Kooperation von Naturschutz, Denkmalschutz und politischer Bildung. Die Sicherung der Ruinen des ehemaligen Westwalls als länderübergreifenden Biotopverbund und als Mahnmal für Frieden und Demokratie ist dafür in Rheinland-Pfalz ein besonderes Beispiel.

Naturschutzprojekte haben das Potenzial zur Unterstützung einer zukunftsfähigen Entwicklung im ländlichen Raum.

So werden Lebensqualität, Arbeits- und Bleibeperspektiven auch für junge Menschen in der

Region gesteigert, sie bieten Anknüpfungspunkte für die Menschen vor Ort, für die Kommunen und die beteiligten Landesstellen, sich konzeptionell mit der zukunftsfähigen Entwicklung des ländlichen Raums auseinanderzusetzen.

Nichts ist so beständig wie der Wandel: der Wandel der Gesellschaft, der Wandel der Landschaft und der Wandel im Umgang mit den natürlichen Ressourcen sind untrennbar verbunden.

Bei allem was wir tun bleibt aber daher existenziell: Wir müssen die Menschen mitnehmen, wenn wir Biodiversität auf Dauer sichern wollen. Wir brauchen sie alle, um unsere Natur dauerhaft lebensfähig zu erhalten. Der Mensch ist nicht nur Bestandteil der Natur, er ist auch Schlüsselfigur zum Schutz der Biodiversität.

In diesem Zusammenhang bleibt mir ein herzliches Dankeschön zu sagen an Sie alle, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naturschutzverwaltungen und allen weiteren Fachbehörden, in Stiftungen, Naturschutzverbänden und Planungsbüros für Ihre unverzichtbare und hervorragende Arbeit.

Möge die Tagung Ihre Arbeit befruchten und neue Ideen in das gesellschaftspolitische Geschehen tragen.

Nehmen Sie die Politik in die Verantwortung und helfen Sie beim Ringen um die richtige Lösung. Das ist nicht immer leicht, aber es lohnt sich!

ERÖFFNUNGSVERANSTALTUNG

REDE ZUR ERÖFFNUNG DES 32. DEUTSCHEN NATURSCHUTZTAG

Dr. Barbara Hendricks

Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Alle zwei Jahre treffen sich der staatliche und der private Naturschutz in Deutschland auf dem Deutschen Naturschutztag.

Ich freue mich, heute zum ersten Mal mit dabei zu sein.

Das diesjährige Motto bringt es zum Ausdruck: Naturschutz agiert mitten in der Gesellschaft, im Spannungsfeld vielfältiger Interessen.

Naturschutz ist mehr als angewandte Naturwissenschaft. Er beruht auf Werthaltungen – die sich im Laufe der Zeit auch ändern können.

Bis heute haben wir die Konsequenzen dafür zu tragen, dass die ganze europäische Moderne bis in die letzten Jahrzehnte von einer „Naturvergessenheit" geprägt war. Die Natur wurde als ein sich selbst regulierendes System verstanden, das der Mensch quasi grenzenlos nutzen bzw. ausnutzen konnte.

Fortschritt bedeutete damals die Beherrschung der Natur. Dieses Verständnis darf heute nicht mehr Grundlage unseres Handelns sein.

Vermutlich konnte man sich damals keine verschmutzte und störanfällige Welt vorstellen, die heute 7 Milliarden Menschen beherbergt und Mitte dieses Jahrhunderts sogar 9 Milliarden.

Das führte jedoch zu einem radikalen Gegensatz im Denken zwischen Mensch und Natur – eine Trennung, die wir bis heute nicht ganz überwunden haben.

Ohne Frage hat das Wirtschaftswachstum in den letzten 200 Jahren dazu beigetragen, die Armut zu verringern, Bildung und Teilhabe zu ermöglichen und letztendlich auch dazu die Demokratie zu festigen.

Aber wir haben in der Zeit nicht nur eine Globalisierung der Märkte erlebt, wir erleben auch eine

globale Umweltkrise.

Die Einstellung, die die Menschen früher zur Natur hatten, hat zu einem Eroberungsfeldzug gegen die Natur geführt.

Nur eine Zahl: 70 Prozent der Landflächen sind vom Menschen geformt, gestaltet, bebaut oder versiegelt. In vielen Gegenden stehen wir eher vor der Frage, ob wir von der Natur noch irgendetwas in ihrer ursprünglichen Form übrig lassen wollen.

Was wir heute brauchen, ist eine Werthaltung, die sich der Verbesserung menschlicher Lebensumstände verpflichtet fühlt und gleichzeitig ein aufgeklärtes Naturverständnis mit einbezieht.

Im 21. Jahrhundert sollte auch dem Letzten klar geworden sein: Den Menschen wird es nur besser gehen, wenn wir zu einer Wirtschafts- und Lebensweise finden, die die planetarischen Grenzen unserer Erde respektiert.

Naturschutz ist kein Randthema

Es gibt „harte" Gründe, für den Schutz der Natur:

Eine intakte Natur ist

- Grundlage unseres Lebens
- und aller Wirtschaftsaktivitäten

Letztlich gilt der Satz, dass die Wirtschaft eine 100-prozentige Tochterfirma der Umwelt ist.

Natur ist auch Natur"kapital".

Wie für jedes Kapital gilt auch hier: Wir können es auf Dauer nicht aufzehren, ohne dass wir dies schmerzlich zu spüren bekommen.

Es gibt allerdings einen wichtigen Unterschied:

Insolvenz ist als Ausweg nicht vorgesehen.

Der Beitrag der Natur für unser Wirtschaften taucht weder in einer Unternehmensbilanz noch in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf.

Auch deshalb wird er in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entscheidungen nicht ausrei-

chend berücksichtigt.

Es gibt Gründe, die man „weich" nennen mag – die aber nicht weniger wichtig sind:

Eine intakte und vielfältige Natur ist unverzichtbar für ein gesundes und gutes Leben.

In der Natur suchen wir Erholung und Entspannung.

Naturschutz hat deshalb auch eine zentrale soziale Dimension: Eine intakte Natur mit ihrer Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten ist ein wichtiger Ausgleich für den von Arbeit, Stress und Lärm geprägten Menschen.

Wenn wir der Natur wieder mehr Raum geben, dann gibt es auch für uns Menschen wieder mehr Raum zur Erholung und zur Entspannung.

Wenn wir die ökologischen Qualitäten der Landschaft erhöhen, verbessern wir damit auch unsere Lebensqualität.

Insofern gilt: Naturschutz ist auch Menschenschutz.

Deshalb dürfen das Erleben und das Wissen über die Natur nicht verloren gehen.

Ich verspreche Ihnen: Der Erhalt und der Schutz von Natur und biologischer Vielfalt werden daher wieder zu einem der wichtigsten Handlungsfelder des BMUB.

Wir werden zeigen, dass der Schutz der Natur und die Herausforderungen einer modernen Gesellschaft keine Widersprüche sind.

Vor über 20 Jahren wurde das Übereinkommen über die biologische Vielfalt von der Völkergemeinschaft beschlossen wurde, wird weltweit überall daran gearbeitet, die Ziele des Übereinkommens auszufüllen – mehr oder weniger.

Deutschland hat 2007 mit der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt ein anspruchsvolles Programm mit weitgehenden Zielen bis 2020 aufgestellt.

Ziele sind also vorhanden. Die Umsetzung gestaltet sich allerdings nicht einfach.

Klar gesagt: Wir kommen nicht schnell genug hinterher!

Weltweit schreitet der Verlust der biologischen Vielfalt weiter voran, und auch bei uns in Deutschland gibt es keinen Trendwechsel.

Das hat der Bericht zur Lage der Natur, den ich im März vorgestellt habe, ganz deutlich gemacht.

Die Rückschlüsse auf die Lage der Natur in Deutschland, die aus dem großen Datenschatz gezogen werden können, zeigen einerseits Erfolge, andererseits aber auch großen Handlungsbedarf.

Dieses gemischte Bild erhalten wir seit mehreren Legislaturperioden bei jeder Datenerhebung immer wieder.

Wir müssen uns eingestehen: Offenbar reichen die Anstrengungen für den Naturschutz nicht aus.

Schutzgebiete und Artenhilfsprogramme sind notwendig. Aber alleine werden sie eine Trendwende nicht herbeiführen können!

Die Verursacher des Rückgangs der biologischen Vielfalt tun zu wenig, um die negativen Einflüsse auf die Natur zu verringern.

Damit kann sich die Umwelt- und Naturschutzpolitik und damit will ich mich auch persönlich nicht zufrieden geben.

Für mich ist klar: Wenn wir gefährdete Tiere und Pflanzen in Deutschland erhalten wollen, brauchen wir deutliche Impulse in mehreren Bereichen.

In einem Satz: Wir wollen den Naturschutz nach vorne bringen!

Was können Sie von der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode erwarten?

Ich fange bei mir selbst an:

Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, in dieser Legislaturperiode mindestens 30.000 Hektar, die sich bereits im Eigentum des Bundes befinden, dauerhaft für den Naturschutz zu sichern.

Es geht um die dritte Tranche des Nationalen Naturerbes, also um aus Naturschutzsicht wertvolle Flächen.

Wir haben leider feststellen müssen, dass Länder, DBU und Verbände mit der Übernahme von Naturerbe-Flächen aus der ersten und zweiten Tranche an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen sind.

Es bleibt deswegen für die dritte Tranche nur die Bundeslösung, also der Verbleib der Flächen beim Bundesforst und die Bewirtschaftung nach naturschutz-fachlichen Vorgaben des BMUB.

Dafür muss eine finanzielle Basis geschaffen werden. Einen wichtigen Schritt haben wir bereits mit dem Bundeshaushalt 2014 getan, indem wir einen regulären Haushaltstitel in Höhe von 4 Millionen Euro untergebracht haben.

Bis zum Herbst dieses Jahres wollen wir die Randbedingungen klären, damit wir, nach einem Beschluss des Haushaltsausschusses, die Flächen übertragen können.

Soviel zu den Filetstücken der Flächen die in öffentlicher Hand sind.

Wir müssen – und wollen – darüber hinausgehen und mehr Naturschutz auf ALLEN Flächen der öffentlichen Hand erreichen.

Ein entsprechender Plan, eine „Strategie zur vorbildlichen Berücksichtigung der Biodiversitätsbelange auf Flächen der öffentlichen Hand" ist überfällig.

Als Ziel findet sich dies bereits in der gut sieben Jahre alten Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt.

Es handelt sich also um eine bislang unerledigte Hausaufgabe. Wir haben dies nun angepackt.

Wir wollen einerseits Erfolgsbeispiele für vorbildliches Handeln auf Bundesflächen aufzeigen und andererseits für das Jahr 2020 zusätzliche Ziele und Maßnahmen vorlegen.

Die ersten Gespräche dazu haben bereits stattgefunden, unser Zeitplan sieht vor, dass wir bis Mitte des kommenden Jahres soweit sind und dies in die Form eines Kabinettbeschlusses gießen.

Eine weitere Hausaufgabe aus dem Koalitionsvertrag ist das „Bundeskonzept Grüne Infrastruktur", ein übergreifendes Gesamtkonzept zur Naturausstattung in Deutschland.

In diesem Konzept werden wir die wichtigsten Naturschutzbelange systematisch zusammenstellen, damit sie bei allen bundesrelevanten Planungsprozessen verstärkt Berücksichtigung finden können.

Auch hier sind wir bereits auf gutem Weg.

Eine erste Vorstudie wird in diesem Jahr vorliegen, in rund zwei Jahren sollten wir damit fertig sein und das Konzept veröffentlichen können.

Erste praktische Ergebnisse vorweisen können wir in einem anderen Bereich vorweisen:

Dem Verbot gentechnisch veränderter Organismen in der Landwirtschaft.

Wir haben bereits im ersten Halbjahr unserer Regierungsverantwortung durchgesetzt, dass in Zukunft jedes EU-Mitglied selbst entscheiden kann, ob gentechnisch veränderte Pflanzen in s einem Land angebaut werden dürfen.

Nachdem der Umweltrat dafür jetzt grünes Licht gegeben hat, steht nun eine Einigung mit dem neu gewählten EU-Parlament an.

Danach müssen die neuen Regelungen zügig in nationales Recht umgesetzt werden, damit der Anbau tatsächlich untersagt werden kann.

Für Deutschland wollen wir ein dauerhaftes Anbauverbot für gentechnisch veränderte Pflanzen erreichen.

Dazu müssen die entsprechenden rechtlichen Regelungen im Gentechnikgesetz angepasst und verschärft werden.

Land- und Forstwirtschaft haben mit rund 80 Prozent den größten Flächenanteil in Deutschland.

Nicht nur bei der Gentechnik ist es Zeit, die Notbremse zu ziehen.

Viel zu lange wurde mit Steuergeldern Naturzerstörung gefördert und regelrecht in die falsche Richtung gesteuert.

Die biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft hat in den letzten Jahrzehnten stetig abgenommen, das zeigen die Daten.

Und trotz Vertragsnaturschutzprogrammen und Agrarumweltprogrammen sind die meisten „Natura2000"-Flächen, die landwirtschaftlich genutzt werden, in einem relativ schlechten Erhaltungszustand.

Wir wollen stattdessen starke Programme für die ökologische Gestaltung des ländlichen Raumes und robuste Mindeststandards in der Landwirtschaft als Grundvoraussetzung für eine Unterstützung aus Steuergeldern.

Bei der Umsetzung der EG-Agrarförderung in Deutschland werden wir alle Spielräume für eine ökologische Ausrichtung der ländlichen Räume nutzen.

Dafür müssen wir auch bekannte Werkzeuge gründlich modernisieren: Die bestehende Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz" ist veraltet und muss grundlegend zu einer Gemeinschaftsaufgabe „ländliche Entwicklung und Anpassung an den Klimawandel" umgestaltet werden.

Denn heute geht es um eine ökologische und soziale Aufwertung der ländlichen Räume in der gesamten Bandbreite.

Wir müssen Regionale Wertschöpfungsketten fördern Landwirtschaft, Landschaftserhalt, Naturschutz und Tourismus verknüpfen, das sind wichtige Ansatzpunkte, um Lebensqualität und Wirtschaftskraft in ländlichen Räumen zu erhöhen.

Wir wollen mit den Ländern die dafür notwendige Einigkeit herbeiführen, um künftig aus dieser Gemeinschaftsaufgabe die nachhaltige Entwicklung unserer ländlichen Regionen breiter unterstützen zu können.

Eine breitere Ausrichtung der Gemeinschaftsaufgabe, ist auch nötig, um im Zuge der Anpassung an den Klimawandel Maßnahmen zur Bewältigung von Wetterextremen fördern zu können.

Die Anpassung an den Klimawandel ist eine neue große Herausforderung für Bund und Länder, insbesondere aber auch für die Kommunen.

Wetterextreme sind heute und künftig nicht mehr nur gelegentliche Sturmfluten und Hochwasserereignisse, denen mit Mitteln des Küsten- und Hochwasserschutzes begegnet werden kann.

Der Klimawandel führt zu enormen Anpassungserfordernissen in Regionen und ganz konkret in Städten und Gemeinden.

Sie sollen künftig als gesamtgesellschaftliche Herausforderung verstanden werden und aus der Gemeinschaftsaufgabe finanzierbar sein.

Denn was heute noch als Starkregen-Ereignis gilt, ist morgen schon normal, da sind sich die Meteorologen sicher.

Das Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (PIK) geht davon aus, dass sich die Hochwasserschäden in Deutschland bis zum Jahr 2100 im Durchschnitt verdoppeln werden.

Vor diesem Hintergrund ist jeder Euro, den wir für den Hochwasserschutz einsetzen, sehr gut investiertes Geld.

Die Renaturierung von Fließgewässern spielt auch beim Hochwasserschutz eine entscheidende Rolle.

Der Koalitionsvertrag sieht die Erarbeitung eines Nationalen Hochwasserschutzprogramms unter Koordinierung des Bundes sowie die Auflegung eines zehnjährigen Sonderrahmenplans vor.

Darüber hinaus sollen für den Bau von Hochwasserschutzanlagen die Möglichkeiten für beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren ausgeschöpft werden.

Hierzu sollen, gemeinsam mit den Ländern, sowohl bundes- wie landesrechtliche Regelungen auf den Prüfstand gestellt und angepasst werden.

Hochwasserschutz ist ein Thema, bei dem die betroffenen Menschen, die am Fluss leben, und die Natur in den Fließgewässern und den Auen gleichermaßen profitieren können.

Während meiner Sommerreise habe ich bei Groß Rosenburg und im Lödderitzer Forst betroffene Gebiete an der Elbe besucht und gesehen, dass mit Deichrückverlegungen und anderen vorbeugenden Rückhaltemaßnahmen gute Erfolge beim Hochwasserschutz und für den Schutz der biologischen Vielfalt erreichbar sind.

Die Voraussetzungen für eine Kurskorrektur sind sehr gut. Nun müssen bei der Umsetzung auch die Länder und vor allem die Anlieger mitziehen.

An der Bundesregierung wird es nicht scheitern:

Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, ein „Bundesprogramm Blaues Band" zur Renaturierung von Fließgewässern und Auen in Deutschland voran zu bringen.

Dafür – und das kommt für manche ja einer Revolution gleich – sollte auch der ökologische Gestaltungauftrag der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ausgeweitet werden.

Leitgedanke ist, Bundeswasserstraßen stärker nach ökologischen Kriterien zu unterhalten und Flussabschnitte, die weniger oder gar nicht mehr für den Güterverkehr genutzt werden, mitsamt ihren Auen zu renaturieren.

Dem gegenüber werden wir die umweltfreundliche Binnenschifffahrt dort stärken, wo besondere Potenziale für den Gütertransport bestehen.

Im nächsten Jahr planen wir den Kabinettbeschluss und ab dem Jahr 2016 erste Pilotprojekte.

Der Klimawandel ist für den Naturschutz noch in anderer Hinsicht eine Herausforderung:

In den kommenden Jahren wird es verstärkt darum gehen, die ohne Zweifel notwendige Energiewende möglichst naturverträglich zu gestalten.

Das ist eine Diskussion, die gerade auch innerhalb der Natur- und Umweltverbände intensiv geführt wird.

Wir wollen dazu beitragen, dass diese Debatten zu Ergebnissen und Kompromissen führen, damit Konflikte vor Ort entschärft oder noch besser vermieden werden können.

Deshalb wollen wir in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Naturschutzring ein Kompetenzzentrum „Naturschutz und Energiewende" einrichten.

Die Startphase zur Vorbereitung des Kompetenzzentrums hat Anfang Mai dieses Jahres begonnen.

Im kommenden Jahr wird es seine Arbeit aufnehmen.

Nutzungskonflikte sind im Naturschutz alltäglich.

Besonders deutlich zutage tritt das in der Zahl des täglichen Flächenverbrauchs:

Immer noch werden pro Tag 74 Hektar unbebaute, unzerschnittene und unzersiedelte Freifläche für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch genommen.

Das ist zwar ein beachtlicher Rückgang um 40 Prozent gegenüber den 129 Hektar pro Tag, die wir noch im Jahr 2000 verbraucht haben.

Von der Zielmarke von 30 Hektar pro Tag, die wir uns für das Jahr 2020 gesetzt haben, sind wir damit allerdings noch weit entfernt.

Wir werden sie auch nicht erreichen, wenn wir nicht aktiver werden.

Zusätzliche Maßnahmen sind erforderlich. Wir wollen sie in einem „Aktionsprogramm Flächenschutz" bündeln.

Dabei wollen wir die neue Kompetenz als Umwelt- und Bauressort nutzen, um gemeinsam mit Ländern und Kommunen einen entscheidenden Schritt zur Minderung des Flächenverbrauchs voranzukommen.

Das Programm soll bis Ende der Legislaturperiode stehen.

Den neuen Ressortzuschnitt habe ich eben angesprochen.

Er wird ja häufig als Chance für mehr Umweltschutz im Bau wahrgenommen.

Heute, vor Ihnen, möchte ich die Chance für mehr Natur in unseren Städten betonen, indem der Naturschutz mit der Stadtentwicklung verknüpft wird.

Während meiner Sommerreise habe ich den „Urbanen Wald" in Leipzig besucht, sicher ein spezielles, aber in jedem Falle ein sehr interessantes Beispiel. Der urbane Naturschutz wird insgesamt ein größeres Gewicht bekommen. Bis Ende des Jahres wird ein Grünbuch zu diesem Thema erarbeitet.

Wir wollen damit eine öffentliche und wissenschaftliche Debatte über die Bedeutung von urbanem Grün in der integrierten Stadtentwicklung anstoßen und politische Zielsetzungen erörtern. Speziell in vernachlässigten Quartieren werden wir den Umwelt- und Naturschutz fördern. Ich werde dabei auch verstärkt auf den Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Wohnlage hinweisen.

Biologische Vielfalt kann nur erhalten oder wiederhergestellt werden, wenn alle relevanten Akteure mitmachen: Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Bildung, Wissenschaft, Naturschutzverbände.

Sie alle sind eingeladen, wir brauchen das Engagement von Ihnen allen. Nur mit gesamtgesellschaftlichem Engagement sind die Ziele erreichbar.

Ich setze dabei auf Dialog und Konsens. Aber auch auf klare Worte, von denen ich ein großer Freund bin!

Ich bin der festen Überzeugung: Die Vielfalt der Arten und Lebensräume in Deutschland ist ein Reichtum, dessen Erhalt jede Anstrengung wert ist.

Wir dürfen Naturschutz nicht isoliert betrachten, sondern müssen ihn in vielen Politikbereichen mitdenken. Das gilt für eine naturverträglichere Landwirtschaft genauso wie für den Hochwasserschutz oder die Energiewende. Und wir wollen den Naturschutz mit der Stadtentwicklung verknüpfen.

Und nochmals: Die Naturerfahrung für Menschen in der Stadt soll ein größeres Gewicht bekommen, besonders in vernachlässigten Quartieren. Die Menschen brauchen Zugang zur Natur, um Erholung im Alltag zu finden. Das weckt wiederum auch die Begeisterung für den Naturschutz.

In diesem Sinne, diskutieren Sie mit, hier beim 32. Deutschen Naturschutztag zwischen staatlichem und ehrenamtlichem, forschendem und ausführendem Naturschutz, alten Praktikern und jungem Nachwuchs.

Diskutieren Sie auch mit uns, mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hier vor Ort.

Denn, um den Naturschutz voran zu bringen brauchen wir Ihre Unterstützung und kritische Begleitung.

Vielen Dank.

ERÖFFNUNGSVERANSTALTUNG

NATURSCHUTZ MITTEN IN DER GESELLSCHAFT – AKTUELLE UND KÜNFTIGE HERAUSFORDERUNGEN

Beate Jessel,
Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Zusammenfassung: Naturschutz steht auf einer breiten Ziel und Wertebasis, die genutzt werden sollte, um ihn breit in der Gesellschaft zu verankern. Unter sich wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen muss dabei auch der Naturschutz sich weiter entwickeln. Dazu gehört nach innen gerichtet zum einen Wandel und Veränderung etwa mit Blick auf Klimawandel und Energiewende stärker in die Konzepte zu integrieren, um nicht nur bewahrend, sondern stärker auch proaktiv zu agieren. Nach außen hin sollte stärker die Verbindung zu gesellschaftlichen Zukunftsfragen und Gerechtigkeitsaspekten gesucht werden.

Naturschutz liegt mit seinen Themen, die sich auch beim diesjährigen DNT spiegeln, mitten in der Gesellschaft. Dies ist nicht immer unproblematisch. Wir beobachten im Naturschutz manch positive Entwicklungen, beispielsweise mit der Ausbreitung von Wolf, Luchs und Wildkatze, oder auch mit neuen Nationalparks. An vielen, zu vielen anderen Baustellen bleibt die Situation jedoch herausfordernd. Oft stehen diese Herausforderungen in engem Zusammenhang mit verschiedenen gesellschaftlichen Ansprüchen.

In seiner Kommunikation hat Naturschutz dabei sehr häufig ein Grundproblem. Er wird immer wieder verbunden mit einer Kernaussage, die lautet: „Du darfst nicht!". Naturschützer – so erscheint es zumindest oft in der Öffentlichkeit – heben den Zeigefinger und setzen vor allem Restriktionen. Dies ist legitim, wird auch erwartet. Wer anders als wir Naturschützer setzt sich für die Erhaltung von Lebensräumen, von Tier und Pflanzenarten ein? Diese oft ungerechtfertigte Verkürzung hat vermutlich mit dazu beigetragen, dass Naturschutz oft mit Verboten und Einschränkungen assoziiert wird und hat ihn vielfach in die Defensive geraten lassen.

Das Image des Verhinderers, das dem Naturschutz bei Projekten oft anhängt, ist dabei oft auf eine einseitige Fokussierung auf einzelne Arten zurückzuführen. Prominente Beispiele sind der Juchtenkäfer beim Bahnhofsprojekt Stuttgart 21 oder die Kleine Hufeisennase bei der Dresdener Waldschlössschenbrücke. Nicht nur, dass „der" Naturschutz dabei so manches Mal für ganz

andere Interessen instrumentalisiert wird, Naturschützer lassen sich dabei manchmal auch instrumentalisieren. Naturschutz ist aber weitaus mehr als die Fokussierung auf einzelne Arten und beinhaltet weitaus mehr als das Setzen von Restriktionen.

Abb. 1: Ein Grundproblem des Naturschutzes ist, dass er häufig mit Restriktionen und dem Image eines Verhinderers verbunden wird.

Naturschutz in der Gesellschaft – wo stehen wir?

Wir haben in unserer aktuellen Naturbewusstseinsstudie 2013 (BMUB u. BfN 2014) einen repräsentativen Querschnitt der deutschen Bevölkerung gefragt, wie es mit der Einstellung zum Schutz der Natur aussieht (vgl. Abb 2). Die Ergebnisse zeigen, dass der Naturschutz zwar von den allermeisten (von 86 %, also einer überwältigenden Mehrheit) als wichtige politische Aufgabe gesehen wird – doch zugleich wird von vielen befürwortet, dass auch der Naturschutz in Krisenzeiten mit weniger Geld auskommen muss.

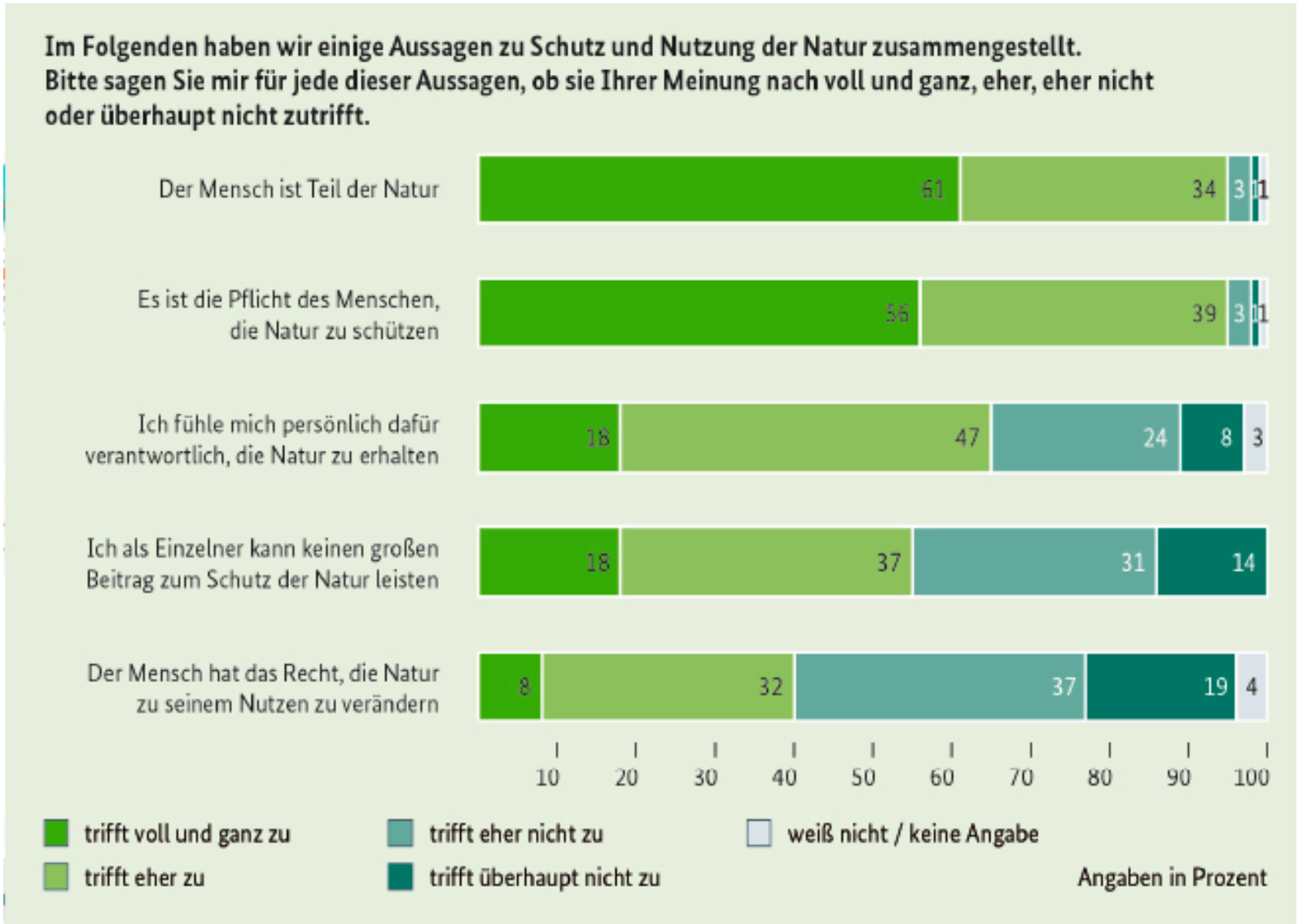

Abb. 2a: Wer trägt Verantwortung für den Schutz der Natur? (BfN u. BMUB 2014)

Und obwohl mehr als zwei Drittel der Befragten als „Naturpessimisten" befürchten, dass es intakte Natur für Kinder und Enkel kaum noch geben wird, sagen deutlich mehr als nur eine Minderheit (nämlich 40 %), dass in Deutschland für den Naturschutz genug getan würde und der Naturschutz der wirtschaftlichen Entwicklung nicht im Wege stehen dürfe.

Auch die Zuschreibung der Verantwortung für Naturschutz klingt paradox: Mit 95 % ist eine überwältigende Mehrheit grundsätzlich der Ansicht, dass der Mensch Teil der Natur ist und die Verpflichtung hat, sie zu schützen. Interessanterweise sehen sich aus einer moralischen Perspektive heraus jedoch nur zwei Drittel der Befragten persönlich dafür verantwortlich, die Natur zu erhalten, mehr als die Hälfte der Befragten (55 %) vertreten die Meinung, dass sie als Einzelpersonen keinen großen Beitrag zum Schutz der Natur leisten können (BMUB u. BfN 2014).

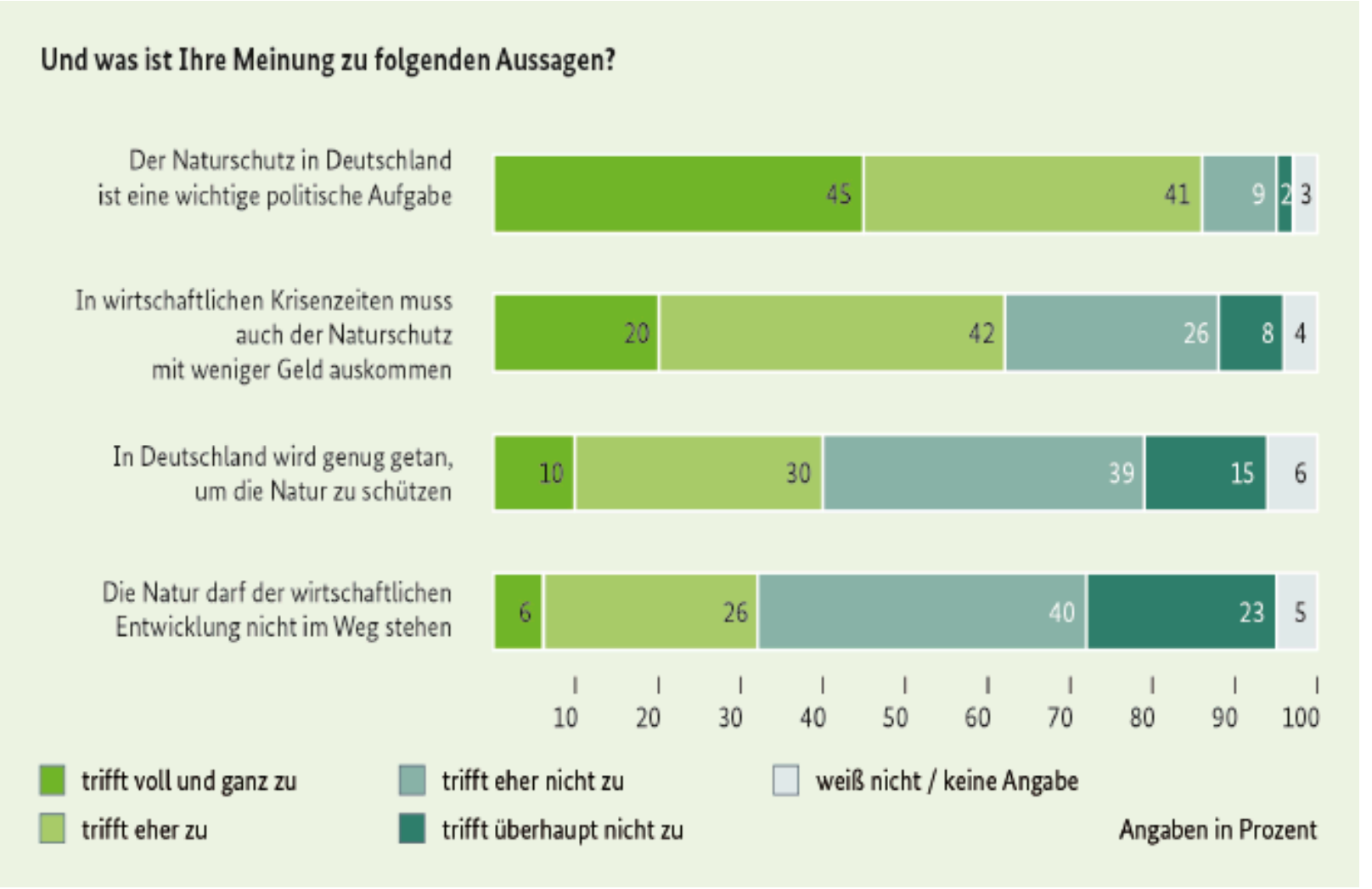

Abb. 2b: Wer trägt Verantwortung für den Schutz der Natur? (BfN u. BMUB 2014)

Zielpluralität und Wertefragen im Naturschutz

Die Schutzgegenstände und ziele des Naturschutzes drücken sich in sehr unterschiedlichen Dimensionen aus: Die biologische Vielfalt umfasst die ganze Bandbreite des Belebten von einzelnen Genen über Arten und Artengemeinschaften bis hin zu der globalen Vielfalt an Ökosystemen. Der Naturhaushalt steht für die physische Komponente von Natur und Landschaft; mit ihm sind vielfältige Ökosystemleistungen verknüpft, die es dem Menschen erst möglich machen, dauerhaft zu überleben. Diese Vielfalt weist auch sehr unterschiedliche räumliche Dimensionen auf. Auch ist die Bandbreite der ökologischen Ansprüche der Arten extrem vielgestaltig. Hinsichtlich der Toleranz gegenüber menschlichem Handeln reicht sie z. B. von extremen Kulturflüchtern bis hin zu den Nutztieren und pflanzen. Hinzu kommt mit der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft die so wichtige ästhetische und emotionale Dimension des Naturschutzes.

Diese unterschiedlichen Dimensionen des Naturschutzes finden sich gemeinsam in den übergeordneten Zielen des § 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), sie sind aber aus unterschiedlichen ideengeschichtlichen und gesellschaftlichen Wurzeln und Strömungen hervor gegangen.

Zudem haben wir es mit einer Vielzahl an gesellschaftlichen Akteuren zu tun, die jeweils über eigene Ziel und Wertevorstellungen verfügen. Dies gilt für die verschiedenen NaturNutzer ebenso wie für die Naturschützer.

Dieser mehrdimensionalen Vielfalt kann der Naturschutz nur mit entsprechend vielfältigen konzeptionellen Ansätzen begegnen. Diese müssen auf die Schutzobjekte, die gegebenen Rahmenbedingungen und die verschiedenen Akteure abgestimmt sein. Die Ziel und Wertepluralität führt dazu, dass es auch innerhalb des Naturschutzes Konflikte gibt. Sie ist aber und vor allem auch eine große Chance, denn es gilt sie zu nutzen, um eine breite Argumentationsbasis für Naturschutz zu schaffen und ihn breit in der Gesellschaft zu verankern.

Wie viel Naturschutz kann und will sich unsere Gesellschaft leisten?

Fakt ist, dass der Naturschutz in Konkurrenz mit vielen anderen gesellschaftspolitischen Aufgaben steht, wie z. B. mit der Landwirtschaft, der Kultur und Denkmalpflege, sowie allgemeinen Umweltschutzbelangen. Einer Konkurrenz um Ressourcen, sei es um Fläche, sei es um Geld. Nach Knickel (2014) beliefen sich im Jahr 2009 die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für den Naturschutz auf etwa 766 Mio. 3, bei einem Finanzbedarf, der je nach Schätzung zwischen gut 1,1 Mrd. und 3,26 Mrd. 3 veranschlagt wird. Demgegenüber flossen etwa 5,75 Mrd. 3 an Direktzahlungen in die Land und Forstwirtschaft, die auf die Kulturgüter bezogenen Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden beliefen sich auf rund 9 Mrd. 3. Zahlungsbereitschaftsanalysen der Bevölkerung für den Naturschutz belegen hingegen, dass den Haushalten der Naturschutz offenbar ebenso viel wert ist wie die Kultur, während die tatsächlichen Ausgaben des Staates um den Faktor 10 niedriger liegen.

Diese Bereitschaft kann einen Rahmen aufzeigen, wenn der Frage nachgegangen wird, wie viel Natur sich unsere Gesellschaft künftig leisten sollte. Nebenbei: Naturschutz, in dem sich unsere Haltung zur Natur spiegelt, hat im Übrigen auch viel mit unserer Kultur zu tun.

Für eine aktive Rolle des Naturschutzes in der Gesellschaft

In der Wertediskussion spielen globale Gerechtigkeitsfragen schon lange eine große Rolle. Im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) wurde ein Schwerpunkt darauf gelegt: Der gerechte Vorteilsausgleich bei der Nutzung genetischer Ressourcen steht gleichberechtigt neben dem Schutz und der Forderung nach einer nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt. Letztlich kommt ein moderner Naturschutz heute nicht umhin, Fragen der Gerechtigkeit sowie der Menschrechte genauso im Blick zu haben wie den Erhalt der Biodiversität (Eser et al. 2013, Kareiva u. Marvier 2012).

Fragen der Gerechtigkeit im Naturschutz haben dabei nicht nur eine globale Dimension. Auch national oder gar bei lokalen Naturschutzaushandlungen sind Gerechtigkeitsfragen nicht zu unterschätzen: Wie kann ein gerechter Zugang zur Natur, zu Naturerleben etwa im urbanen Raum und für benachteiligte Bevölkerungsgruppen sicher gestellt werden? Wie lassen sich gerechte Beteiligungsmöglichkeiten bei Entscheidungen, Planungen und Projekten sicherstellen? Wie kann Naturschutz als Belang in einen gerechten gesellschaftlichen Interessenausgleich einbezogen werden.

Das Ansinnen, im Naturschutz Fragen der Gerechtigkeit offen anzusprechen, rückt den Naturschutz in einen gesellschaftlichen Kontext ein und verlangt allen Beteiligten schwierige Auseinandersetzungen ab. Über Fragen der gerechten Verteilung gibt es in der Gesellschaft erhebliche Differenzen – einfacher wird die Lösung von Naturschutzkonflikten also nicht unbedingt, wenn man diese Dimension mit einbezieht. Dennoch wird dezidiert dafür plädiert, in puncto Naturschutz Gerechtigkeitsfragen stärker zu thematisieren. Denn Gerechtigkeitsaspekten wohnt eine starke ethische Komponente inne, über sie lässt sich argumentativ überzeugend an unsere Verpflichtungen appellieren. Gerechtigkeit meint dabei sowohl eine gerechte Lastenverteilung beim Schutz der natürlichen Ressourcen als auch einen gerechten Zugang dazu, z. B. zu Trinkwasser, Nahrung und Naturerleben, es meint auch eine gerechte Einbeziehung des Naturschutzes als gesellschaftlicher Belang bei anstehenden Entscheidungen. Es meint aber auch, dass Naturschützer gegenüber anderen gerecht sein müssen, sie einbeziehen, und sich mit ihren Argumenten auseinandersetzen müssen.

Überhaupt muss heute, im Zeitalter des viel thematisierten „Anthropozäns", in dem der Mensch zu einem der wichtigsten Einflussfaktoren auf die biologischen und geologischen Prozesse auf der Erde geworden ist, auch über das Verhältnis von Mensch und Natur, bzw. besser:

des Menschen in der Natur neu nachgedacht werden. Der überall auf der Erde spürbare Einfluss des Menschen macht deutlich, dass wir uns nicht außerhalb der Natur stellen können; vielmehr sind natürliche und soziale Systeme eng miteinander verwoben. Auch aus einer solchen Sicht heraus geht es darum, den Naturschutz stärker und klarer in den Kontext gesellschaftlicher Belange zu stellen und dabei auch die Rolle des Menschen in der Natur zu reflektieren.

Ursachen und Treiber für den Verlust an biologischer Vielfalt

Fragt man sich, was aus heutiger Sicht die wichtigsten Ursachen und Treiber für den Verlust der biologischen Vielfalt sind, ist festzustellen, dass wir es mit einer Reihe schon lange wirkender Faktoren zu tun haben, die allerdings nicht unverändert wirken, sondern ebenso wie der Naturschutz auf veränderte gesellschaftliche und ökonomische Rahmenbedingungen reagieren. Einige Beispiele:

- Land und Forstwirtschaft und die Fischerei unterliegen auch heute noch einer steten Intensivierung. Besonders dramatisch ist der massive und weiter anhaltende Grünlandverlust (BfN 2014). Haupttreiber ist hier vor allem die Agrarpolitik, die sich auch außerhalb der Nutzflächen z. B. in einem steten Verlust an Landschaftsstrukturen manifestiert. Aber auch die Forstwirtschaft ist in der breiten Fläche nicht hinreichend naturverträglich, wie sich z.B. an den aus ökologischer Sicht in der breiten Fläche zu geringen Totholzvorräten und großflächig in der (mangelnden) Naturnähe der Baumartenzusammensetzung zeigt (BMEL 2014).

- Die Flächeninanspruchnahme durch Siedlung, Gewerbe, Verkehr konnte zwar in den letzten Jahren auf rd. 74 ha/Tag reduziert werden (Statistisches Bundesamt 2014). Sie liegt aber immer noch weit vom 30 ha Ziel der Bundesregierung entfernt.

- Trotz vielfältiger Anstrengungen vor allem des Umweltschutzes bedrohen nach wie vor die Verschmutzung von Luft, Wasser und Böden und hier vor allem Pestizideinträge und Eutrophierung die Vielfalt und auch die vielfältigen Ökosystemleistungen. Vor allem Stickstoffimmissionen stellen eine zunehmende Bedrohung von bestimmten Pflanzenarten und Ökosystemen dar. Die Stickstoffüberschüsse in der Landwirtschaft, für die die nationale Strategie der Bundesregierung zur biologischen Vielfalt eine Verringerung auf 80 kg/ha bis zum Jahr 2010 als Zielwert gesetzt hatte (BMU 2007), haben demgegenüber seit 2009 wieder deutlich zugenommen und im Jahr 2011 sogar eine Höhe wie zuletzt vor 10 Jahren erreicht (Dt. Bundestag 2015).

- Auch der Abbau von Gestein, Sand, Lehm, Torf ist ein Dauerproblem. So erfordern Bautätigkeit und Erschließung Unmengen an Bau und Rohstoffen, aber auch der Torfabbau spielt in Deutschland weiterhin eine Rolle.
- In welch schlechtem Zustand die Flussauen in Deutschland sind, hat bereits von einigen Jahren der bundesweite Auenzustandsbericht aufgezeigt (BMU u. BfN 2009): Nur noch etwa ein Drittel der ursprünglichen Auen sind vorhanden, davon befinden sich nur ca. 10 % in einem guten oder sehr guten Zustand, in dem sie ihre ökologischen Funktionen hinreichend wahrnehmen können.
- Globalisierter Handel und Klimaerwärmung öffnen auch das Tor für invasive Arten, die bei rascher Ausbreitung zu einem Problem werden können.
- Anzusprechen ist auch den Raubbau in den Meeren. Die in Abb. 3 wiedergegebene Grafik zur Fischerei zeigt die weltweite Auswirkung der Fischerei. Dargestellt ist der Anteil der Fischerei an der gesamten verfügbaren Biomasse. Rot bedeutet: >= 30%, gelb: >= 20 %, blau: >= 10%. Die roten Bereiche gelten als überfischt.
- Erholungsnutzung ist eine wichtige Motivation für den Naturschutz. Mit den Naturparks existiert auch eine eigene Schutzgebietskategorie, die diese Zielstellung adressiert. Trotzdem verursachen die touristische Nutzung und Infrastruktur erhebliche Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt und der Naturgüter.

Deutlich macht diese nur stichpunktartige Zusammenstellung der Hauptrisiken und Gefährdungsfaktoren auch: Wesentliche Einflussfaktoren auf biologische Vielfalt und Naturhaushalt liegen nicht im Naturschutz selbst, sondern außerhalb seiner originären Zuständigkeit in den Verantwortlichkeiten anderer Ressorts. Die bessere Integration des Naturschutzes in andere Politikbereiche muss daher verstärkt und kontinuierlich eingefordert werden, es geht darum, sich aktiv in die aktuellen Diskussionen etwa um die künftige Ausgestaltung der Agrar und Forstpolitik, um Infrastruktur oder Baumaßnahmen einzubringen, denn diese sind weitaus flächen (und biodiversitäts)wirksamer als die eigentlichen Schutzbereiche des Naturschutzes. Naturschutz und auch eine ernsthaft betriebene Naturschutzpolitik kommen nicht umhin, sich in diese Belange einzumischen, kritisch Stellung zu beziehen, auch ressortübergreifend die Naturverträglichkeit der Landnutzung und naturverträgliche Entwicklungen einzufordern.

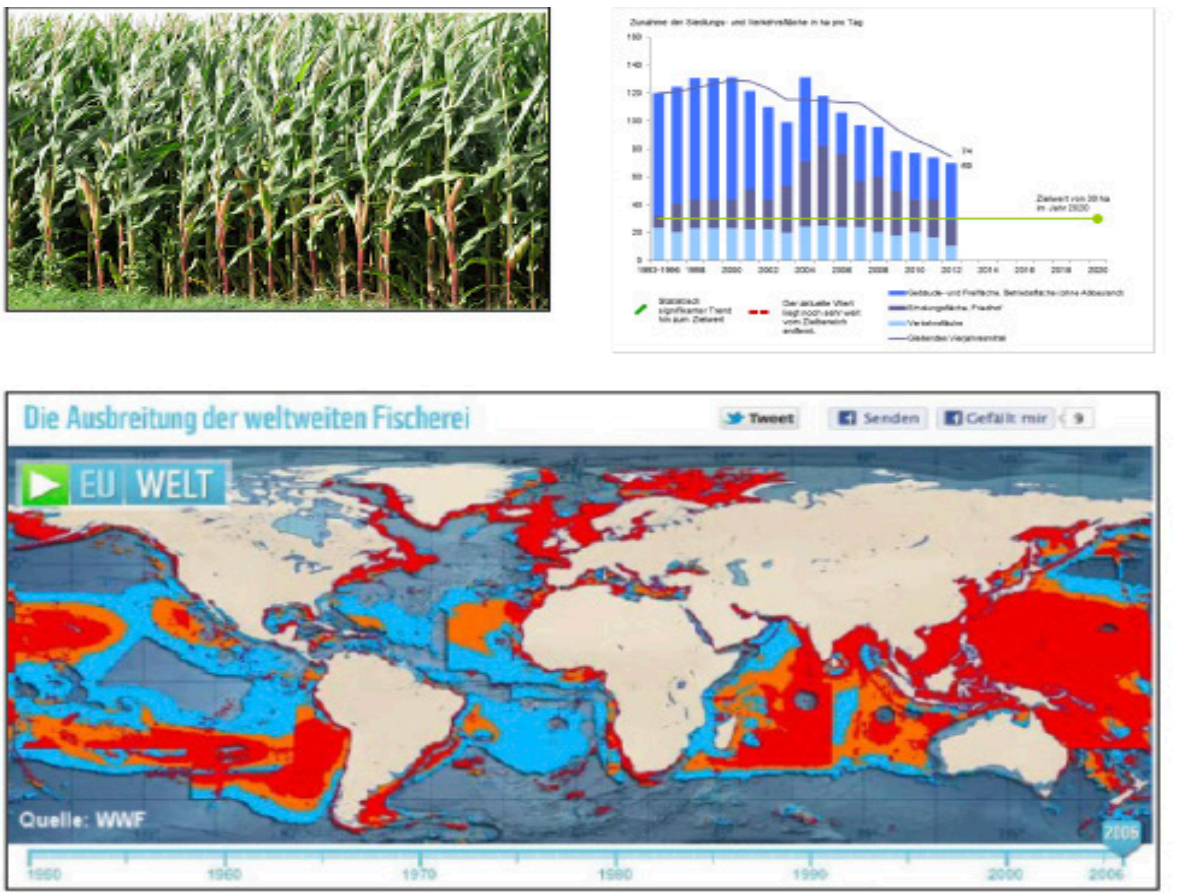

Abb. 3: Beispielhafte Ursachen und Treiber für den Verlust an biologischer Vielfalt: Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Tag (Statistisches Bundesamt 2014), intensive Landwirtschaft und Energiepflanzenanbau, Überfischung der Weltmeere (WWF)

Mit dem demografischen Wandel, dem Klimawandel und der Energiepolitik sind zudem wesentliche übergeordnete und heute bereits absehbare Veränderungen umrissen, die erheblichen Einfluss auf unsere Landschaften haben werden. Diese Wandelprozesse führen mehr oder weniger zu schleichenden Veränderungen, die teilweise aber auch sehr rasch ablaufen können. Welchen Herausforderungen müssen wir uns in Anbetracht dessen stellen?

Herausforderung: Den Gegensatz zwischen Integration und Segregation überwinden

Die verschiedenen Flächenansprüche für Energie, für Siedlung, Verkehr, Nahrungserzeugung aber auch etwa für die Anpassung an den Klimawandel verbinden sich mit einer zunehmenden Konkurrenz um die verfügbare Fläche. Die wachsende Konkurrenz zwischen Landnutzung und Naturschutz birgt momentan die Gefahr eines Rückfalls in eindimensionale Strategien: Extreme Positionen sind entweder eine (ausschließliche) Integration von Naturschutzmaßnahmen in die Nutzungen oder ein streng segregativer Ansatz, etwa über Schutzgebiete.

Das Begriffspaar „Segregation versus Integration" wurde und wird jedenfalls oft als Gegensatz

verstanden oder stand auch für unterschiedliche „Schulen" des Naturschutzes. Mittlerweile ist klar geworden, dass die oben dargestellten komplexen Anforderungen an den Naturschutz in der Landschaft nur mit einem klaren „Sowohl als Auch" zu bewältigen sind (Jessel 2014a). Ein entsprechender Ansatz ist nicht neu und findet sich z. B. bereits als das seinerzeit von Haber (1971) entwickelte Prinzip einer differenzierten Landnutzung, er ist jedoch aktueller denn je. Die in Abb.4 dargestellte Matrix verdeutlicht dies:

Herausforderungen
Gegensatz Integration ⇔ Segregation überwinden

Landschaftstyp	Beispielhafte Umsetzung	Integration	Segregation	Sicherung
Intensivagrarlandschaften	Mindeststandards für die Nutzung; Bewahrung von Landschaftselementen; Greening, Artenschutzmaßnahmen für Arten der Kulturlandschaft	++	(+)	GAP, vertraglich, ggf. geschützte Landschafts-bestandteile
Extensive/traditionelle Kulturlandschaften	Vertragsnaturschutz, Biotoppflege, Artenschutzmaßnahmen für Arten der Naturlandschaft	+	+	vertraglich, ggf. Naturpark, NSG, Biosphärenreservat
Naturlandschaften	Biotopmanagement, Prozessschutz, Wildnisentwicklung, ggf. Artenschutzmaßnahmen		++	strenge Schutzgebiete wie NSG, Nationalpark
Urbane Ökosysteme/ Verkehrsinfrastruktur/ Industrielandschaften	Mindeststandards/ Vermeidung/ UVP FFH-Verträglichkeitsprüfung, spez. Artenschutzmaßnahmen	++ (z.B. als doppelte Innen-entwicklung)	Ggf. bei Ausgleichs-maßnahmen	planerisch

Abb. 4: Herausforderung: Den Gegensatz zwischen Integration und Seggregation überwinden.

- In intensiv genutzten Landschaften bedarf es sowohl integrativer Ansätze, z. B. einer guten fachlichen Praxis, als auch der Segregation naturnaher Landschaftsbestandteile
- Traditionelle Kulturlandschaften bedürfen einer starken Integration, z. B. in Form von Agrarumweltprogrammen, diese sind selbst oder in Teilen Gegenstand der Segregation z. B. als NSG oder Biosphärenreservat.
- Naturnahe Landschaften und Ökosysteme bedürfen oft hauptsächlich des Schutzes durch Segregation.

- Und auch in urbanen, technisch überprägten Landschaften braucht es Mindeststandards des Naturschutzes, die in alle relevanten Bereiche integriert sind, z.B. das Prinzip einer doppelten Innenentwicklung, also bei baulichen Nachverdichtungen nicht nur darauf zu achten, dass Fläche gespart wird, sondern auch, dass dabei bestimmte Qualitäten erhalten bleiben.

Herausforderung: Wandel und Veränderung stärker integrieren

Die vorher umrissenen Treiber des Landschaftswandels und gesellschaftlichen Entwicklungen machen zudem deutlich, dass wir im Naturschutz Wandel und Veränderung stärker in die Konzepte integrieren müssen. Wandel ist dabei zunächst grundsätzlich für den Naturschutz nichts Neues – er entstand in Mitteleuropa ja als eine Reaktion auf gravierende Veränderungen, nämlich den durch die Industrialisierung hervorgerufenen raschen Landschaftswandel und den damit verbundenen Verlust tradierter Kulturlandschaften. Aus dieser Genese heraus ist Wandel aber etwas, das im Naturschutz bisher tendenziell eher negativ besetzt war und ist, – eine Mentalität, die der aktuelle Klimawandeldiskurs und die öffentliche Diskussion um Erneuerbare Energien zunächst einmal bestätigen (Jessel 2013). Jedoch verändern sich durch diese Entwicklungen zugleich die Perspektiven des Naturschutzes auf den Wandel: Während der klassische Naturschutz zunächst eine überwiegend reaktive und auf Erhalt bestehender Ausprägungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild gerichtete Disziplin war und konservierende Aspekte im Vordergrund standen, machen die Geschwindigkeit des Klimawandels und des Ausbaus der erneuerbaren Energien eine stärker proaktive Herangehensweise erforderlich, die vom Naturschutz verlangt, Wandel und Veränderung mehr als bisher in seine Konzepte zu integrieren.

Konkret heisst das, dass Neujustierungen erforderlich sein werden, welche Bedeutung künftig eher konservierende und welche dynamischprozessorientierte Naturschutzkonzepte haben (Jessel 2013). Fragen wie sie sich im Zusammenhang mit dem Klimawandel auftun, sind etwa: Was bedeutet es, wenn – wie es verschiedene Modelle prognostizieren – Symbolarten wie der Kranich absehbar aus Mitteleuropa verschwinden könnten, aber gleichwohl in Nordeuropa weiter bestehen (vgl. Abb. 5)? Wo muss über veränderte Prioritätensetzungen nachgedacht werden? Wo besteht Anpassungsbedarf für naturschutzfachliche Leitbilder und Schutzvorgaben? Aber auch: Wie können wir den Naturschutz zum Thema Klimawandel in der gesellschaftlichen Debatte aktiv und positiv positionieren, etwa indem mögliche Beiträge zum Klimaschutz thematisiert werden?

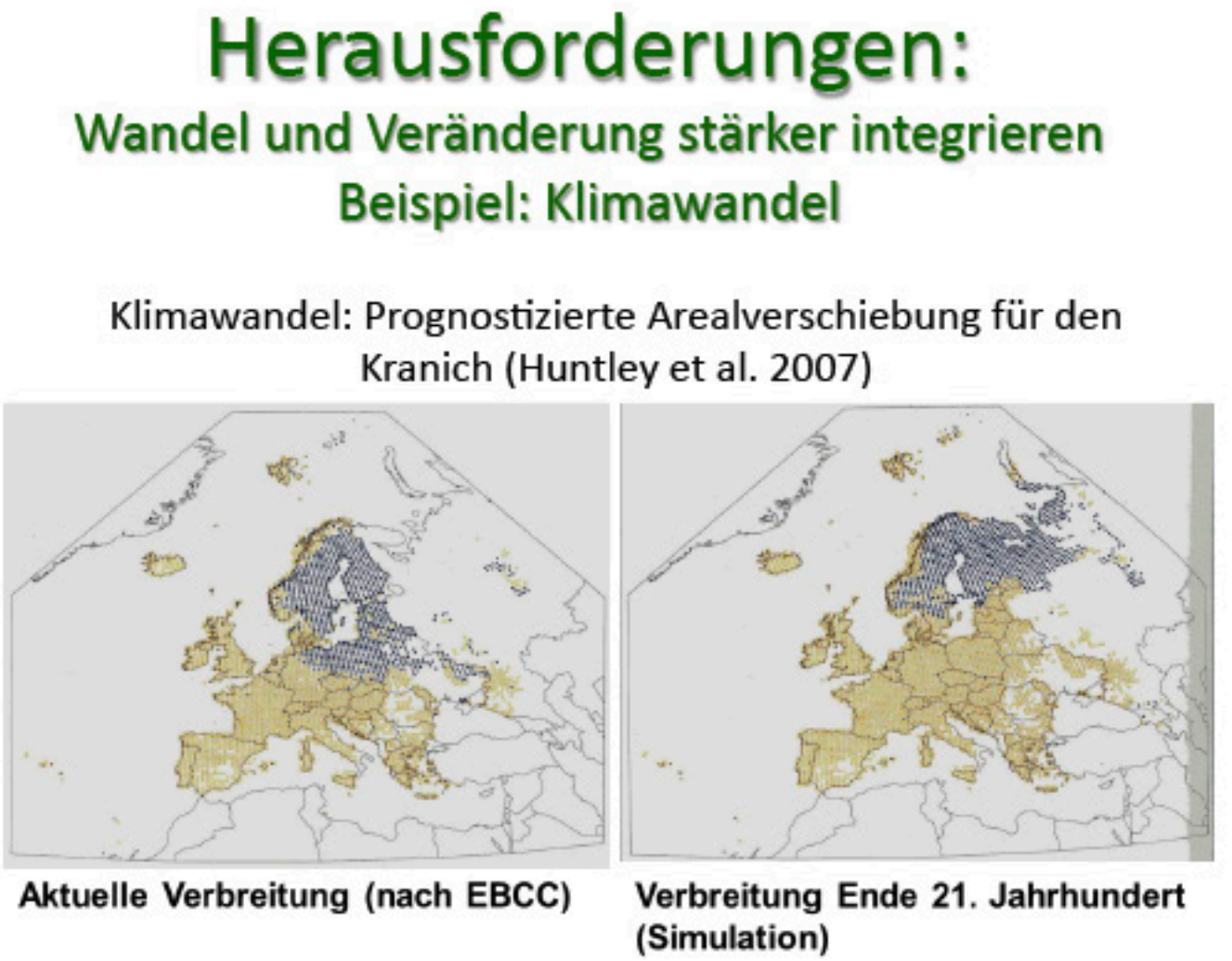

Abb 5: Klimawandel: Prognostizierte Arealverschiebung für den Kranich (Huntley et al. 2007).

Es geht zudem darum, aus Naturschutzsicht das Entstehen neuer Landschaftsformen aktiv zu begleiten, etwa durch das Entwerfen von Szenarien, dabei Vorschläge nicht nur für ökologisch funktionale, sondern auch für ästhetisch ansprechende Landschaftsformen zu entwickeln und vor allem nicht nur in einer ablehnenden Haltung zu verharren, sondern auch Angebote für künftige Entwicklungen zu unterbreiten. Insbesondere die Energiewende und der damit einhergehende Ausbau der erneuerbaren Energien erfordern dabei unbedingt eine vorausschauende räumliche Planung, besonders auf regionaler Ebene. Es besteht dringender Handlungsbedarf für eine landschaftsverträgliche Gestaltung des künftigen Wandels (BfN u. BBSR 2014, vgl. auch Abb. 6).

Abb. 6: : Die Energiewende gestalten und steuern. Gestaltungsoptionen unter Berücksichtigung landschaftlicher Eigenart (BfN u. BBSR 2014).

Eine übergreifende räumliche Steuerung und Standortsuche macht dabei nicht nur unter visuellen Gesichtspunkten Sinn, um die „Verspargelung" der Landschaft zu vermeiden, sondern auch unter Aspekten des Artenschutzes. Die Energiewende darf aber nicht nur unter Artenschutzgesichtspunkten gesehen werden, sondern sie hat in der breiten Bevölkerung zu einer regelrechten

Renaissance des Landschaftsbegriffs geführt. Das zeigt uns, wie wichtig die ästhetische und emotionale Komponente des Naturschutzes ist. Wir sollten uns daher auch damit befassen, wie neue sinnhafte Landschaftsbilder geschaffen werden können, Landschaftssemantiken, die positiv besetzt sind (Jessel 2014b). Zu denken ist hier etwa an das Bild der Energiealleen, das ein tradiertes kulturlandschaftliches Element aufgreift, neu besetzt und sich dabei zugleich auf eine sinnvolle Bündelung technischer Elemente bezieht. Das weiche Kriterium Landschaft darf jedenfalls bei der Energiewende wie auch bei der Umsetzung von Infrastrukturprojekten nicht nach hinten über fallen, es verlangt jedoch gleichfalls eine proaktive Herangehensweise.

Herausforderung: Verbesserung des Naturschutzimages

Eine weitere Herausforderung liegt in der Frage, wie Naturschutz vor dem Hintergrund des beschriebenen Gesellschafts wie Landschaftswandels sein Image aufwerten und seine Position stärken kann.

Es geht darum, die meist kostenlosen positiven Wirkungen des Schutzes der Natur – Gesundheit, Erholung, Erbauung, usw. für die Gesellschaft stärker herauszustellen, im Rahmen der Kommunikations und Bildungsarbeit zu vermitteln und in die politischen Diskussionen einzubringen.

Gesellschaftliche Wertschätzung gelingt dort, wo wir Naturschützer die Menschen mit ihren Einstellungen und Bedürfnissen ernst nehmen. Sie misslingt, wenn die Menschen uns Naturschützer mit unseren Anliegen nicht verstehen, und damit auch nicht respektieren können.
In diesem Zusammenhang besteht noch viel Spielraum für Naturschützer als aktive, positiv wahrgenommene „MitGestalter" bei Zukunftsfragen, als starke Kooperationspartner vieler gesellschaftlicher Akteure, von Kommunen, Bildungsakteuren, Sport und Gesundheit, Sozialpartnern, Kirchen und Unternehmen. Hierzu braucht es mutige Bewahrerinnen und Bewahrer und Querdenker, die nah dran sind an der Natur und am Naturschutz, die aber auch nah dran sind am Menschen, an gesellschaftlicher Entwicklung und Befindlichkeit. Die den Schutz der Natur im Blick haben, sich aber auch nicht scheuen, mit Blick auf große gesellschaftliche Herausforderungen, wie die Energiewende, den Naturschutz und den Blick auf Landschaft neu zu denken und Vorschläge für ihre „Neu"Gestaltung zu machen. Und sich dieser Diskussion stellen.

Für die weitere Stärkung des Naturschutzes gilt es dabei vor allem auch die Entwicklung des ehrenamtlichen Engagements im Blick halten. Denn nicht nur, dass Ehrenamtliche, sei es über Monitoring und Datenerhebungen, sei es über die Umsetzung von örtlichen Projekten, Unverzichtbares für den Naturschutz leisten, sondern Verbände, kritisch agierende NGOs und organisierte wie nichtorganisierte Ehrenamtliche tragen wesentlich zu seiner breiten Verankerung in der Zivilgesellschaft bei. Hier machen die Ergebnisse der Naturbewusstseinsstudie 2011 Mut (BfN 2012, vgl. auch Abb. 7): Über 50 % der Befragten haben sich seinerzeit positiv zu einem persönlichen Einsatz für den Schutz der Natur geäußert, sei es, dass sie bereits aktiv waren (18 %) oder sich dies vorstellen konnten (40 %). Es wurden allerdings auch wesentliche Hemmnisse ersichtlich, die einem Engagement im Naturschutz entgegen stehen: Neben Zeitmangel und der Ablehnung von Langzeitverpflichtungen waren dies vor allem auch das Gefühl, nicht zur Gruppe

der Naturschutzerinnen und schützer zu passen oder nicht genügend Fachwissen zu haben.

Diese Zahlen stimmen optimistisch, denn sie zeigen noch deutliches Potenzial nach oben. Wenngleich die geäußerten hemmenden Faktoren, wie vor allem Zeit und Verbindlichkeit, als Phänomene der Moderne nicht einfach zu lösen sind, wohl aber die Gründe, die sich mit Zugehörigkeits und Selbstwertgefühl verbinden. Es gilt jedenfalls offen zu sein für neue Formen von Mitwirkung und bürgerschaftlichem Engagement.

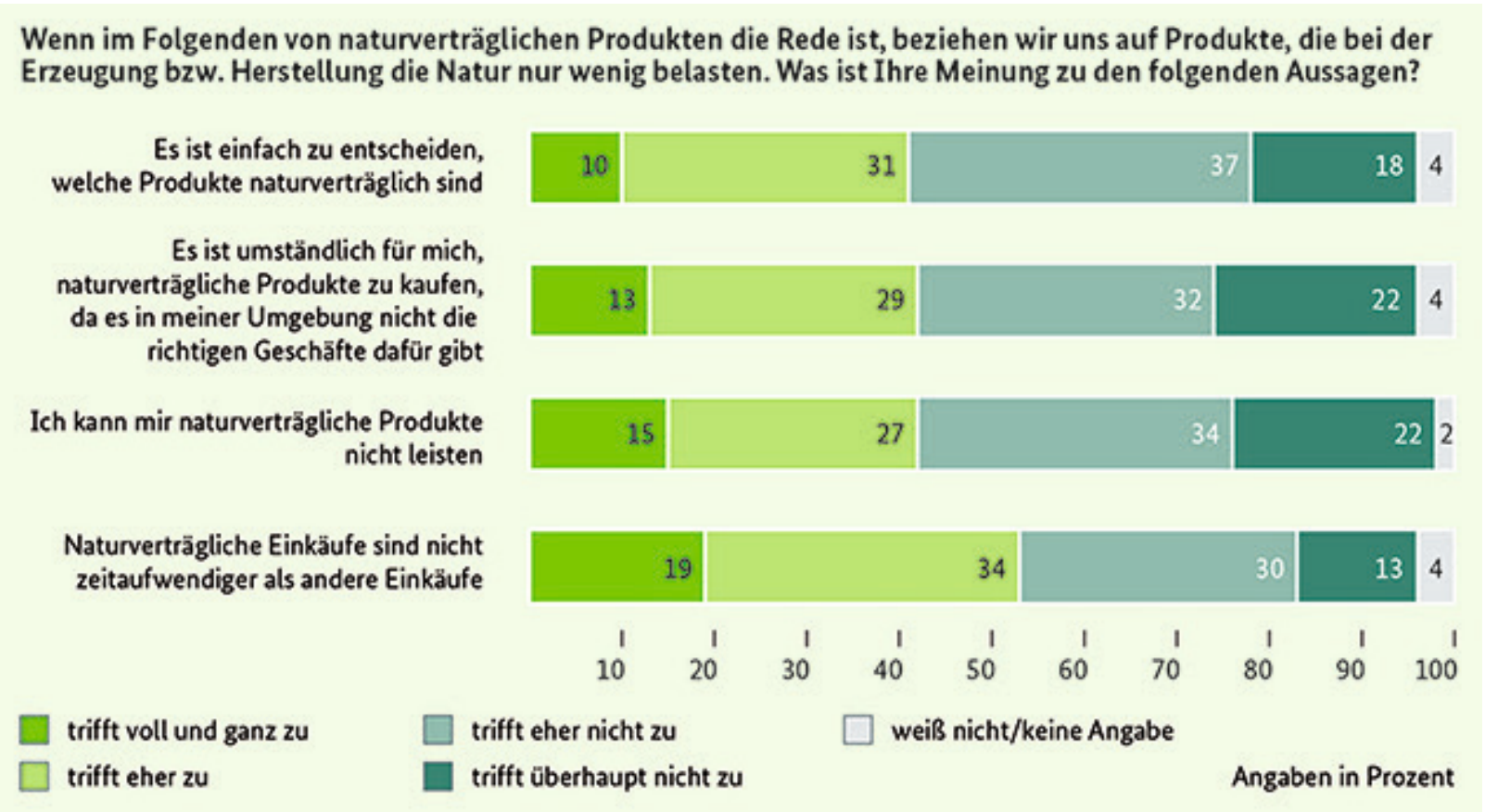

Abb. 7: Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement (BMU u. BfN 2012)

Herausforderung: Weiterentwicklung des Naturschutzes in einer sich wandelnden Gesellschaft

Überlegt werden muss letztlich wie der Naturschutz mit Blick auf eine sich wandelnde, diversere Gesellschaft weiterentwickelt werden kann. Denn nochmals: Die Erkenntnis, dass natürliche und soziale Systeme eng miteinander verwoben sind, muss auch im Naturschutz stärker thematisiert und in Handlungsstrategien umgemünzt werden. Letztlich gilt es, den Naturschutz stärker mit gesellschaftlichen Zukunftsfragen zu verknüpfen.

Denn bisher ist die Naturschutzkommunikation überwiegend ökologisch und ökonomisch geprägt. Seit einigen Jahren werden – auch auf dem DNT verstärkt umweltethische Argumente im Kanon von Klugheit, Glück und Gerechtigkeit im Naturschutz diskutiert (Eser et al. 2011). Diese Fragen sollten auch praktisch weiter entwickelt werden.

Dazu gehört zum Beispiel Naturschutz und soziale Fragen zusammenzudenken. Denn das, was der Natur dauerhaft schadet, kann letztendlich nicht sozial gerecht sein. Aus historischer Perspektive ist dies im übrigen nicht wirklich neu, da der Naturschutz in den vergangenen 110 Jahren immer wieder auch von sozialen Motiven geprägt war.Für heute und beispielhaft bedeutet dies etwa konkret, Naturschutz und Stadtentwicklung stärker miteinander zu verknüpfen, beispielsweise:

- durch eine ökologisch plus sozial orientierte Grünflächenplanung (mit Naturschutz und Naturerfahrungsmaßnahmen gerade in sozial vernachlässigten Quartieren),
- durch die Entwicklung und Umsetzung von Naturerfahrungsräumen in Stadtvierteln, die – integrativ und multikulturell gemeinsam mit den Bewohnern geplant werden,
- durch vielfältige Gemeinschaftsgärten und „urban gardening", die Lebensqualität und biologische Vielfalt in die Städte bringen.
- Erfolgreiche Kooperationen lassen sich dabei auch in benachbarten Politikfeldern – Soziales, Integration, Migration, Gesundheit, etc. – aufbauen.

Abb. 8: Gerade in urbanen Räumen bieten sich gute Möglichkeiten, um Naturschutz mit Fragen sozialer Gerechtigkeit zu verbinden (Fotos: M. Herbert / B. Engels / Gloger, WildeWaldWelt)

Fazit

Wir sollten uns stets darüber bewusst sein, dass Naturschutz untrennbar mit Wertfragen verbunden ist. Angesichts der aufgezeigten gesellschaftlichen Entwicklungen müssen wir im Naturschutz unsere Wertebasis einer permanenten kritischen Reflektion unterziehen und wo nötig weiter entwickeln, ohne dabei bisherige bewährte Wertvorstellungen aus den Augen zu verlieren.

Damit verbindet sich die Notwendigkeit, gesellschaftliche Entwicklungen zu beobachten und zu analysieren, auf mögliche direkte und indirekte Wirkungen auf die biologische Vielfalt hinzu-

weisen und diese insgesamt auch ernst zu nehmen, aber auch zu schauen, wie der Naturschutz stärker mit gesellschaftlichen Zukunftsthemen verknüpft werden kann, etwa indem die Bezüge zu Fragen sozialer Gerechtigkeit thematisiert werden, um nur ein Beispiel zu nennen. Ernährungssicherung, Energieversorgung und gesellschaftlicher Wandel wären hier weitere Beispiele. Ein Schwerpunkt sollte auch bei der Analyse und Lösung von Zielkonflikten liegen. Dies betrifft sowohl Zielkonflikte im Dialog mit anderen gesellschaftlichen Interessen als auch innerfachliche Zielkonflikte.

Ein erklärter Appell richtet sich aber auch an die Politik: Nehmen Sie das, was der Naturschutz Ihnen bietet, aktiv auf, nutzen Sie seine Potenziale. Denn nicht nur die Wasser und Schifffahrtsverwaltung und Bundesforst bzw. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) sind kompetent darin, Naturschutzbelange, untersetzt durch zusätzliche Ressourcen, die sie dafür ja erhalten werden, umzusetzen. Nach wie vor haben wir mit Sicherheit eines der anspruchsvollsten Naturschutzgesetze; Probleme macht jedoch die Umsetzung. Beispielhaft zu nennen wären hier die mangelnde rechtliche Sicherung von Natura 2000 Gebieten oder die wenig weit fortgeschrittene Umsetzung des länderübergreifenden Biotopverbunds. Und wir Naturschützer, aber auch die zuständigen PolitikerInnen müssen den Mut haben, sich stärker einzumischen, in gesellschaftliche Diskussionen, aber auch in andere Politikbereiche, wie es im Übrigen eigentlich auch die nationale Biodiversitätsstrategie (BMU 2007) fordert, die ja eine Regierungs und keine Naturschutzstrategie ist. Um nur zwei Beispiele zu nennen: Nach wie vor ist es nicht gelungen, die Agrarpolitik in eine wirklich naturverträgliche Richtung zu lenken. Dies wiegt umso schwerer als dort ein großer Anteil des EUHaushaltes – also Steuergelder – hinein fließt. Auch beim Ausbau erneuerbarer Energien gibt es deutliches Verbesserungspotenzial. Ein Blick auf die Entwicklung unserer Landschaften zeigt, dass hier effiziente Leitplanken längst überfällig sind. Haben wir also den Mut, uns hier zu artikulieren, einzubringen und einzumischen!

Literatur

BfN / Bundesamt für Naturschutz (2014): GrünlandReport. Alles im grünen Bereich? Bonn – Bad Godesberg, 34 S. http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/presse/2014/PK_Gruenlandpapier_30.06.2014_final_layout_barrierefrei.pdf. Aufgerufen am 21.07.2015.

BfN u. BBSR / Bundesamt für Naturschutz u. Bundesinstitut für Bau, Stadt und Raumforschung / Hrsg. (2014): Den Landschaftswandel gestalten. Bd. 3: Energiewende als Herausforderung für die Regionen, Bonn, 62 S.

BMEL / Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2014): Der Wald in Deutschland. Ausgewählte Ergebnisse der dritten Bundeswaldinventur. Berlin, 52 S.

BMU / Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2007): Nationale Strategie zur biologischen Viel-

falt. Berlin, 178 S.

BMU u. BfN / Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit u. Bundesamt für Naturschutz (2009): Auenzustandsbericht. Flussauen in Deutschland. Berlin, Bonn, 35 S.

BMU u. BfN / Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit u. Bundesamt für Naturschutz / Hrsg. (2012): Naturbewusstsein 2011. Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. Berlin, Bonn, 81 S.

BMUB u. BfN / Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz Bau und Reaktorsicherheit / Hrsg. (2014): Naturbewusstsein 2013. Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. Berlin, Bonn, 89 S.

Deutscher Bundestag (2015): Indikatorenbericht 2014 zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Drs. 18/3995 vom 06.02.2015, 82 S.

Eser, U.; Neureuther, A.K. u. Müller, A. (2011): Klugheit, Glück, Gerechtigkeit. Ethische Argumentationslinien in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Bundesamt für Naturschutz / BfN (Hrsg.), Naturschutz und biologische Vielfalt 107, Bonn – Bad Godesberg, 119 S.

Eser, U.; Benzing, B. u. Müller, A. (2013): Gerechtigkeitsfragen im Naturschutz. Was sie bedeuten und warum sie wichtig sind. Bundesamt für Naturschutz / BfN (Hrsg.), Naturschutz und biologische Vielfalt 130, Bonn – Bad Godesberg, 126 S.

Haber, W. (1971): Landschaftspflege durch differenzierte Bodennutzung. Bayerisches landwirtschaftliches Jahrbuch 48 (Sonderheft 1): 1935.

Jessel, B. (2013): Was ist neu an der Situation des Naturschutzes im Klimawandel? In: Essl., F. u. Rabitsch, W. (Hrsg.): Biodiversität und Klimawandel. Auswirkungen und Handlungsoptionen für den Naturschutz in Mitteleuropa. Springer, Berlin/ Heidelberg: 304308.

Jessel, B. (2014a): Aktuelle und künftige Herausforderungen für den Naturschutz. Natur und Landschaft 89. Jg. (Jubiläumsausgabe): 3035.

Jessel, B. (2014b): Herausforderung Energiewende – Ökologie, Ästhetik und gesellschaftspolitische Überzeugungsarbeit verbinden. In: Architektenkammer NordrheinWestfalen (Hrsg.): Zukunftsaufgabe Energieversorgung: aus Politik wird Planung! Dokumentation zum Internationalen Architektenkongress 28.05. 01.06.2014 in Venedig: 4652.

Kareiva, P. u. Marvier, M. (2012): What is Conservation Science? BioScience November 2012 / Vol. 62 No.11: 962969.

Knickel, K. (2014): Potenziale und Möglichkeiten zum Abbau naturschädlicher Subventionen. Kurzexpertise im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz, Az. Z1.2526 02/2013/R/28, Frankfurt a. Main, 20 S.

Statistisches Bundesamt (2014): Nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Indikatorenbericht 2014. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 80 S.

Kontakt:

Beate Jessel

Bundesamt für Naturschutz (BfN)

info@bfn.de

ERÖFFNUNGSVERANSTALTUNG

„DIGITAL NATIVES“ – WIE JUNGE NATURSCHÜTZER* INNEN LEBENSSTILE VERÄNDERN UND AUFBRECHEN

Martin Geilhufe,
DNR-Präsidium / BUNDjugend

Der 32. Deutsche Naturschutztag steht unter dem Motto „Verantwortung für die Zukunft“. Ich darf heute zu Ihnen als ein Vertreter der Generation der Digital Natives sprechen, zu der ich mich, je nach Definition, gerade noch zählen darf. Dieser, unserer Generation wird oft signalisiert, dass sie nicht politisch ist und sich nicht engagiert. Dass dies nicht zutrifft, möchte ich zum einen aus meiner Perspektive als langjährig ehrenamtlich Aktiver in der Jugendumweltbewegung, zum anderen als Referendar an einem Gymnasium schildern. Ich möchte Anteil geben an den Gedanken dieser Generation, denn junge Menschen engagieren sich durchaus und ihr Wirken ist oftmals politisch. Doch ist dieses Engagement anders als das dem klassischen Arten- und Biotopschutz bisher bekannte – es ist vernetzter, digitaler, lebensstilgeprägter und vielfältiger.

Digital Natives

Die Digital Natives sind *Digitale Ureinwohner*, also Menschen, die mit Technologien, wie MP3-Player, Computer, Smartphone und eben dem Internet aufgewachsen sind. Folglich sind sie frühestens in 1980´er Jahren geboren. Für diese Generation ist das Internet Teil der Realität, der Umgang damit erfolgt intuitiv. Der Digital Native „geht nicht ins Internet“, wie es die sogenannten „Digital Immigrants“, die das Internet noch bewusst erlernt haben, tun, sondern er ist im Internet. Das heißt, die Lebenswelt ist verschmolzen mit der virtuellen Welt, die über soziale Netzwerke, Blogs und Informationsaustausch eine Referenz der realen Welt darstellt und umgekehrt. Die Fülle an Information ist für unsere Generation enorm gestiegen, genauso wie die Möglichkeiten der Vernetzung. Das besondere hieran ist, dass es im Web 2.0 keine Barrieren gibt, sondern alle können miteinander in Austausch treten. Nahezu jede Internetseite hat eine Kommentarfunktion, Diskussionen sind unmittelbar und in Echtzeit. Diese einfache Möglichkeit der Meinungsäußerung sowie der Grundgedanke der Vernetzung sorgen für flache Hierarchien in der Netzgemeinschaft.

So untrennbar wie wir von unseren Smartphones, oder viel mehr der Welt hinter deren Display, verbunden sind, erschien uns der von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel geäußerte Satz im Juni 2013 mehr als befremdlich: „Das Internet ist für uns alle Neuland.“. *Terra Incognita*. Es scheint, als würde sich ein Graben durch die Gesellschaft ziehen, zwischen den digitalen Ureinwohnern und den sich vortastenden Immigranten.

Doch das Internet rückt immer näher an die tatsächliche Welt. Das „Internet der Dinge“ verbindet alltägliche Gegenstände mit dem Internet, um somit Aspekte des Alltagslebens zu erfassen und zu optimieren. Was zunächst nach Flugzeugtechnik, Heimtemperierung und Gartensprenganlage, völliger Kontrolle also, klingt, hat durchaus auch Funktionen im Naturschutz. Denn die Verbindung zwischen Internet und Naturschutz, Technik und Naturschutz bietet auch neue Möglichkeiten des Monitorings. Jetzt schon werden Tiere mit Sendern ausgestattet und über Jahre beobachtet, Kameras werden im Wald aufgestellt, um Wildkatzen, Luchse und andere zu fotografieren. Bald werden Programme Arten im Gelände erkennen, so wie es bereits Telefone gibt, die Musik, Filme, Kunstwerke etc. erkennen und zuordnen. Diese könnten über die digitale Erfassung Verbindungen zwischen den Naturereignis im Gelände und einer Kartierung im Internet herstellen. Dass dies auch im Online-Netzwerk funktionieren kann, zeigt die Seite www.naturgucker.de. Sie funktioniert nach dem Prinzip eines sozialen Netzwerks. User tragen hier täglich ihre Beobachtungen ein. Naturgucker stellt seit 2008 eine Plattform für Naturbeobachtung dar und erreicht durch verschiedene Kooperationen mit den Verbänden wachsende Beobachtungszahlen. Einen ähnlichen Weg, allerdings ausschließlich für Vogelbeobachtungen, beschreitet der Dachverband der Deutschen Avifaunisten (DDA) e.V. mit der Internetseite www.ornitho.de. Bisher sind 12.000 Nutzer*innen registriert, die insgesamt ca. 10 Millionen Datensätze einzelner Vogelbeobachtungen in knapp drei Jahren angelegt haben. Der Altersdurchschnitt liegt bei knapp 50 Jahren, wobei selbst die sogenannten „Silver Surfer“ das Angebot rege nutzen. Wenn ich mich an kalte und windige Vogelzähltage während meines FÖJs im Wattenmeer erinnere und die nicht funktionierenden Kugelschreiber und Bleistifte auf regendurchfeuchtetem Recyclingpapier, welches erst getrocknet werden musste, damit es mit dem Fax an die Koordinierungsstelle geschickt werden konnte, freue ich mich über solche Entwicklungen, denn sie bieten nicht nur die Möglichkeit die Wissenschaftlichkeit der Kartierungen zu steigern, sondern vor allem lassen sie aus einer Einzeltätigkeit ein Gemeinschaftsgefühl erwachsen. Außerdem erreichen sie eine Öffentlichkeit, machen wohlmöglich Lust auf eigene Entdeckungen.

Generation Y, the question is why?

Leistungsverdichtung heißt das Phänomen unserer Zeit in der Schule, aber auch in der Freizeit. Selbstgestaltbare Zeit in der Natur bleibt nur wenig. Die Gründe sind vielschichtig, doch die flächendeckende Einführung des achtjährigen Gymnasiums, modularisierte Studiengänge und eine intensivierte Arbeitswelt sind besonders bedeutend. Wir müssen flexibler und ständig erreichbar sein, gleichzeitig gibt es immer weniger Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt.

In Überschneidung mit den Digital Natives hat sich als Reaktion auf dieses Phänomen die Generation Y gebildet. Im Englischen wird der Buchstabe Y im Alphabet wie Why, Warum, ausgesprochen.

Diese Generation hat mit der Existenz des Internets Zugriff auf alle Informationen, ist gebildet, sehr gut ausgebildet, spricht mehrere Sprachen durch Auslandspraktika und hat beruflich die Wahl. Gleichzeitig sind wir die Kinder, deren Eltern von der Berufswelt in den Burnout getrieben wurden. Unsere Generation hat erlebt, wie die Scheidungsraten in die Höhe geschnellt sind. Wir sind in vielen Fällen ohne Väter groß geworden, weil die Familie dem Job geopfert worden ist. Deshalb stellen wir Lebensentwürfe radikal infrage. Wir wollen schon beim Bewerbungsgespräch klären, ob es möglich ist, von zu Hause aus zu arbeiten, flexible Bürozeiten zu haben, Elternzeit auch als Vater zu nehmen und nach den ersten fünf Arbeitsjahren in ein Sabbatical zu treten. Wir legen Wert auf eine gute Arbeitsatmosphäre. Die flachen Hierarchien, die wir aus dem Internet kennen, möchten wir auch am Arbeitsplatz. Durch das Web 2.0 arbeiten wir gern mit Feedback. Wir organisieren uns in Gruppen, arbeiten lieber im Team. Pyramidale Führungsstrukturen widersprechen unseren Vorstellungen von kollektiver, kreativer Arbeit, in der jeder seine Fähigkeiten einbringen kann. Bevor wir uns einem Chef unterordnen oder eine Arbeit annehmen, die nicht zu unserem Lebensstil passt oder unsere Ziele verfolgt, gründen wir eine eigene Firma. Junge Startup-Unternehmen boomen in den Metropolen. Doch auch in etablierten Berufen, wie bei Ärzt*innen sind Veränderungen zu sehen. Dies zeigt ein Artikel aus dem Deutschen Ärzteblatt[1], das die Generation Y zwar als zielstrebig und fleißig beschreibt, aber hervorhebt, dass junge Ärzt*innen pünktlich in den Feierabend gehen möchten, geregelte Arbeitszeiten wünschen und die Arbeit vorrangig sinnstiftend sein muss, Karriere dagegen eher unwichtig ist.

Stattdessen wollen sie eine gesunde Work-Life-Balance, die es möglich macht Familie, Arbeit und Freunde zusammenzubringen. Der Generation Y geht es um die Gestaltung des Lebens, die

1 Schürmann, B. in Deutsches Ärzteblatt 29/2014. http://www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=161087 (zuletzt abgerufen am 10.10.2014).

sich auf immer mehr Bereiche bezieht und unabhängige Alternativen sucht, beim Wohnen, beim Essen, beim Konsumieren.

Dennoch ist zu konstatieren, dass es sich bei der Generation Y um ein zu beobachtendes Phänomen einer gesellschaftlichen Gruppe mit eher hohem Bildungsgrad handelt, das nicht allgemein übertragen werden kann. Daher soll zumindest darauf verwiesen werden, dass erst kürzlich in der Zeitschrift Enorm eine von Enactus durchgeführte Studie[2] veröffentlicht worden ist, die besagt, dass das Bild von Familie und Beruf doch traditioneller ist, als angenommen.

Globales Denken

Junge Menschen haben also weniger Zeit, weniger Sicherheit, wohingegen sowohl die Mobilität, als auch die Flexibilität steigen. Diese Generation lebt in aller Regel im urbanen Raum. Wahrscheinlich fragen Sie sich, wie neben all den Anforderungen noch Zeit für Engagement, für Naturschutz, Platz finden soll. Doch unsere Generation – so gut informiert wie keine zuvor – macht sich Gedanken um die Welt und ihre Zukunft. Dabei denken junge Umweltschützer*innen in globalen Zusammenhängen. Wir sehen die Zusammenhänge zwischen der lokalen Ebene, angefangen bei unserem eigenen Lebensstil, und weltweiten Problemen wie dem Verschwinden

2 Shila Meyer-Behjat In: Enorm Magazin, http://enorm-magazin.de/was-will-die-generation-y (zuletzt abgerufen am 10.10.2014).

des Regenwaldes und dem Klimawandel. Diese Generation kämpft lokal gegen Braunkohletagebaue mit dem klaren Ziel den Klimawandel aufzuhalten.

Multiple Krisen und die Generation 100% Erneuerbare

Denn die Generation Y ist mit multiplen Krisen konfrontiert: Wirtschaftskrise, Klimawandel, Artensterben, Hungerkrise, Soziale Krise in Europa, Peak of everything. Die in den 1980´er Jahren geborenen Umweltschützer sind mit den Demonstrationen und Camps rund um den G8 Gipfel in Heiligendamm und die McPlanet.com Kongresse sozialisiert[3] worden und haben gelernt, die globalen Themen Gerechtigkeit, Umwelt- und Klimaschutz zusammenzudenken. Den kommenden Krisen können wir nicht mehr mit kurzfristigen Mitteln entgegensteuern, wir benötigen eine Transformation der Gesellschaft. Soziale und ökologische Probleme dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Ein Schritt in diese Richtung ist das durch das BMUB und das UBA geförderte Projekt „Generationengerechtigkeit als sozial-ökologische Herausforderung“.[4] Denn hinter all diesen Krisen stecken Gerechtigkeitskonflikte, also Verteilungskonflikte. Die Lücke in unserer

3 Brand, U. In: Die Blätter, Degrowth: Der Beginn einer neuen Bewegung?, 10´2014, Berlin 2014, S.29-32.
4 http://www.dnr.de/projekte/generationen-gerechtigkeit/index.html (zuletzt abgerufen am 10.10.2014).

Gesellschaft zwischen Arm und Reich wird immer größer, die Krisen werden vor allem die Armen treffen. Deshalb darf die Debatte über Klima-, Arten- und Umweltschutz nicht als Luxusdebatte verkannt werden.

Unsere Generation wird wohl auch jene sein, die nicht nur die Endlichkeit des Öls, sondern auch anderer Rohstoffe erleben wird. Wir müssen ganz im Sinne der Generationengerechtigkeit den Rohstoffverbrauch reduzieren. Es ist unsere Zukunft, die auf dem Spiel steht. Wir sind die Generation, die nicht mehr über 5, 20 oder 50 Prozent Erneuerbare Energien nachdenkt, sondern über die 100 Prozent. Denn es gibt keine Alternative für uns, die wir auch die Generation Klimawandel sind. Wir benötigen ein gemeinsames Streiten von Sozial- und Umweltverbänden für die Transformation!

Wenn die erste Generation mit Pionierleistung den Ökolandbau vorangetrieben hat, so geht es der heutigen Generation darum, nicht nur Bio und Fair zu konsumieren, sondern auch weniger und gemeinschaftlicher. Die Verbindung zwischen Konsumentscheidung und Aktivismus ist wesentlich stärker geworden. Lebensstil und Ernährung sind zu kulturellen Fragen für junge Umweltschützer*innen geworden. Viele Engagierte ernähren sich vegan oder vegetarisch, was oft im Kontrast zur Esskultur der Parteien, Verbände und anderer gesellschaftlicher Akteure steht.

Umweltbewusstsein

Dass die junge Generation sich durchaus Gedanken um Umweltprobleme macht, zeigen auch aktuelle Studien. Die gesellschaftlichen Grundvoraussetzungen bei jungen Menschen für Naturschutz sind gut in Deutschland. Immer wieder dokumentieren die Studien des Bundesamtes für Naturschutz, des Umweltbundesamtes, der Bundesministeriums für Umwelt, Bau und Reaktorsicherheit, dass das Interesse groß ist. Dass Naturschutz eine wichtige politische Aufgabe ist, wird von 86 Prozent der Befragten so gesehen, sogar 95 Prozent sagen dass es eine menschliche Pflicht[5] ist. Umweltschutz wird laut Umweltbewusstseinsstudie 2012 als zweitwichtigste Aufgabe in der Bundesrepublik angesehen.

Allerdings zeigt der *Jugendreport Natur* von Dr. Rainer Brämer erschreckende Befunde zur Kenntnis der Natur auf. So wissen auf die Frage nach den Früchten der Rose 66 Prozent keine Antwort und lediglich 10 Prozent können die Frage richtig mit Hagebutte[6] beantworten.

5 Naturbewusstseinsstudie 2011, http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/gesellschaft/Naturbewusstsein_2011/Naturbewusstsein-2011_barrierefrei.pdf (zuletzt abgerufen am 10.10.2014).

6 Braemer, R., Jugendreport Natur, http://www.ima-agrar.de/fileadmin/redaktion/bilder/pressemitteilungen/jugendreport2010_RZ_150.pdf, S. 10.

Dennoch ist diese Generation von einer Sehnsucht nach Wildnis und Naturerleben geprägt.

Die Studie belegt dies: 74 Prozent möchten gern unbekannte Landschaften entdecken, jeweils rund 50 Prozent im Wald unterwegs[7] sein. Wir haben, wie es scheint, eine Sehnsucht nach Ursprung, nach Naturerfahrung, wie wir sie vielleicht aus unserer Kindheit kennen. Ist dies nicht auch der Grund für den Boom in der Outdoorbranche? Wir leben in urbanen Räumen, dissoziieren immer weiter von der Natur und empfinden doch (noch) eine Verbindung.

Nicht nur Erosion der Artenvielfalt, sondern Erosion der Artenkenntnis stoppen

Immer mehr Menschen wissen von der Bedeutung der Biodiversität, aber immer weniger Menschen können Arten erkennen. Das Umweltbewusstsein steigt, doch das Wissen nimmt ab. Laut einer aktuellen Studie des BUND Naturschutz in Bayern ist die Zahl der Artenkenner unter 30 Jahre 7,6%. Es besteht ein Rückgang von 21,6 % der Artenkenner im persönlichen Umfeld.

Es gibt zwei Lebensabschnitte in denen Artenkenner sozialisiert werden, zum einen im frühen Jugendalter und zum anderen im Studium. Eine wichtige Sozialisierungsphase ist somit die Adoleszenz. Besonders fatal sind hier Versäumnisse in der Lehrerbildung, die sich in der Schule durch mangelnde Exkursionen fortsetzen. Lehrerinnen und Lehrer gehen weniger in die freie Natur mit ihren Klassen, da das Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft gestiegen ist und sie selbst Sorge haben, die Arten im Gelände nicht zu erkennen. Hierfür benötigen wir in den Lehramtsstudiengängen gezielt Exkursionspädagogik und eine qualifizierte, breit aufgestellte Lehrer*innenbildung.

Gleichzeitig ist beobachtbar, dass das Naturbild von Kindern immer mehr durch spektakuläre Bilder, wie dem Wal im Eismeer oder dem Löwen in Afrika geprägt wird, als durch den Ameisenlöwen oder die Feldlerche in direkter Umgebung. Dieses Interesse für exotische Arten ist in den letzten Jahren massiv gewachsen, sicherlich auch durch das Aufwachsen in einer globalisierten, medialisierten Welt. Die virtuellen Naturwelten sind in spektakulärer Ballung näher aneinandergerückt und sind damit der Lebenswelt der Heranwachsenden näher gekommen, als die heimischen Arten. So kennen Kinder zwar exotische Arten, doch nicht die heimischen Vögel, obschon das Interesse an heimischer Natur eigentlich nicht gering ist.

7 Gaede, P.M., http://www.wanderforschung.de/files/0810-geoeditorial1280474488.pdf (zuletzt abgerufen am 10.10.2014).

Auf der anderen Seite gibt es in den Naturschutzverbänden hervorragend ausgebildete Umweltbilderinnen und Umweltbildner, die oftmals spezielle Umweltbildungsstudiengänge absolviert haben. Mit dem Wegfallen der Artenkenntnis in Schule und persönlichem Umfeld der Kinder

und Jugendlichen kommt hier den Verbänden eine immer wichtigere Rolle zu.

Woran Mangel herrscht, sind Fachleute, die über lange Zeiträume hinweg Kartierungsarbeiten und Monitoring machen, aber auch ihr Wissen vermitteln. Selbst Absolvent*innen von Biologie, Landschaftsplanungs- oder Ökologie-Studiengängen haben stellenweise Mängel in der Artenkenntnis. Hier fehlt nicht nur der Nachwuchs, inzwischen beginnt Wissen verloren zu gehen. An dieser Stelle besteht dringender Handlungsbedarf. Der viel zitierte Leitsatz „Nur was man kennt, schützt man auch“, trifft den Kern.

Jugendprojekte, die Mut machen

Jugendumweltverbände stehen seit Jahrzehnten für gelebte und damit erlebbare gesellschaftliche Grundwerte. Jede Generation von Heranwachsenden muss die Möglichkeit haben, für sich selbst Natur erfahren zu dürfen, Demokratie erlernen zu können und mit praktischem Natur- und Umweltschutz konkret Verantwortung übernehmen zu können. Diese Grundwerte vermitteln Jugendumweltverbände und schaffen so ein Bewusstsein für den Wert der Natur, der Umwelt und der Gesellschaft, in der wir leben.

Es gibt viele positive Beispiele aus den Jugendorganisationen, die zeigen, wie groß das Interesse für Naturbeobachtung und –schutz sein kann. So besteht eine Vielzahl von Wettbewerben zur Naturbeobachtung, wie die des Bundesamts für Naturschutz (BfN) mit den Naturdetektiven, der Naturschutzjugend mit dem erlebten Frühling, der Naturfreundejugend mit den Umweltdetektiven und der BUNDjugend mit dem Naturtagebuch. All diese Wettbewerbe werden gut angenommen, auch und gerade von Schulen. Des Weiteren gibt es Pilotprojekte für neue Zielgruppen, wie das Projekt WASsERLEBNIS von BUNDjugend und DLRGjugend. Die Methode des Projektes liegt darin, Routen mittels GPS-Daten zu entwickeln (Geocaching), wobei Themen wie virtuelles Wasser, Wasserverbrauch oder Ernährung aufgegriffen werden. Beide Verbände konnten hier voneinander lernen und Gemeinsamkeiten entdecken. Ein anderes Beispiel sind die Kampagnen der Naturschutzjugend zur Biodiversität, die immer wieder Aufsehen erregen.

Gerade aus der Jugendbewegung kamen in den vergangenen Jahrzehnten Denkanstöße, die sich später langfristig durchgesetzt haben, wie die Etablierung des fairen Handels oder die Verjüngung

der Anti-Atom-Bewegung zu Beginn des neuen Jahrtausends.

Eine spannende Entwicklung der letzten Jahre sind die Transition-Town-Initiativen, die zum Beispiel das Anpflanzen von Gemüse auf innerstädtischen Brachflächen vorsehen. Hier gedeihen Keimzellen für gesellschaftlichen Wandel. Wissen über Gemüsesorten wird weitergegeben, man lernt erkennen, wie lange eine Tomate zum Reifen benötigt oder ein Salatkopf zum Entfalten seiner Blätter. Hier wird nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch Sozialkompetenz erlernt und Gemeinschaftsgefühl entwickelt. Zeit und Raum – das ist es woran es den heute Aufwachsenden mangelt und was sie am dringendsten benötigen.

Lebensstil – Naturschutz findet im Alltag statt

Junge Menschen leben vorrangig im urbanen Raum und deshalb findet Naturschutz auch hier statt. Die Generation Y will nicht nur grün konsumieren, sondern weniger und anders. Hiermit wird ein Lebensstil geschaffen, der auf geringere Verbräuche ausgelegt ist.

Eine der großen Herausforderungen, denen die Transition-Town-Initiativen begegnen, ist die Überwindung der Kluft zwischen Wissen und Handeln. Nie wussten wir mehr über die globalen Krisen, und wir versuchen ihnen im Alltag zu begegnen. Zum einen versuchen wir jungen Menschen das durch unsere Konsumentscheidungen. Andererseits versuchen wir, Alternativen in unserer urbanen Lebenswelt aufzubauen, im Anbau von Nahrungsmitteln in urbanen Gärten, in neuen Mobilitätskonzepten und gemeinschaftlichen Wohnprojekten. Auch hier geht es um projektorientierte Arbeiten und Vernetzung. Somit ist der Naturschutz ein Mosaikstein unseres Alltags. Die Kultur der beschriebenen Mitmachinitiativen steht den hierarchischen Partizipationsmöglichkeiten der Verbände kritisch gegenüber.

Don´t own – share!

Vor diesem Hintergrund bildet sich aktuell eine neue Bewegung junger Menschen, die sagt: Wir wollen weniger kaufen und besitzen, wir wollen reparieren und tauschen. Weil wir der Meinung sind, dass nicht ausschließlich Besitztum und Wachstum glücklich machen, sondern auch der Verzicht und das Teilen. Ziel ist es damit, dem Wachstumsdogma zu entfliehen und einen neuen Gesellschaftsentwurf zu etablieren, der nicht auf höher, schneller, weiter ausgelegt ist. Und da stellt sich wiederum die Frage: Warum sollen wir so viel arbeiten, wenn wir soviel Geld für unseren Lebensstil gar nicht benötigen? Und somit weniger Zeit für Freundinnen und Freunde, für

Kinderbetreuung oder eben auch Ehrenamt zur Verfügung haben? Verzichten und Teilen ist für viele junge Menschen nicht mit weniger Lebensqualität gleichzusetzen, sondern durch die gewonnene Zeit und soziale Interaktion mit mehr. Ein ressourcenärmerer Lebensstil statt des Verzichts auf Zeit für die eigenen Kinder, die altgewordenen Eltern und Großeltern, Freunde.

Diese Bewegung ist sehr stark von jungen Erwachsenen, besonders in der Lebensphase des Studiums, des Berufseinstiegs und der Familiengründung geprägt. Es sind genau die jungen Menschen, die vor Jahren globalisierungs- und konsumkritische Wurzeln in den Jugendumweltverbänden geschlagen haben, und nun versuchen, ihr Leben nach diesen Ansprüchen zu gestalten.

Im Herbst 2014 fand in Leipzig die vierte internationale Degrowth-Konferenz statt. Dieser Kongress bietet wissenschaftlichen Input und ein offenes Forum für wachstumskritisch denkende Menschen. Es gibt eine neue Generation ökologisch denkender junger Erwachsener, aber die großen Verbände erreichen sie nur selten. Dagegen ist zu beobachten, dass sich besonders im Non-Profit-Bereich zunehmend kleine Vereine und Initiativen gründen, die sich für die lokale Transformation einsetzen. Sie gründen Lebensmittelkooperativen, solidarische Landwirtschaft und Klimainitiativen, die sich in Netzwerken und Agenda 21 Prozessen vor Ort einbringen. Durch das Internet können kleine Initiativen dennoch, zum Beispiel durch Online-Petitionen, große Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Diese kleinen Initiativen werden durch die Verbindung einer guten Online-Präsenz und lokalen Aktionen bekannter und erhalten Zuspruch. Geld für Kampagnen wird nicht über Mitgliedsbeiträge, sondern über Crowdfunding gesammelt. Mittlerweile hat auch die Deutsche Umweltstiftung das Eco-Crowdfunding gegründet.

Wie weiter? Naturschutz im Wandel der Gesellschaft

Wir vernetzen uns global und denken in großen sozialen Bewegungen, benötigen aber das lokale Engagement, das den Kristallisationspunkt bildet, der uns vor Ort in eine Gemeinschaft einbettet. Klassischer Naturschutz muss also mit Lebensstilfragen verbunden werden, die Definition von Naturschutz muss breiter und globaler gefasst werden. Es gibt bereits Synergien zwischen Lebensstilfragen aus den Jugendumweltverbänden und dem klassischen Naturschutz. Der Naturschutz bietet die Perspektive, dass junge engagierte Menschen sich nicht nur auf den urbanen Raum einlassen, sondern ein tieferes Verständnis für regionale Kreisläufe aufbauen. Wie sich dazu Naturschutz wandeln muss, wie Naturschutz in der nächsten Generation verankert werden kann, ist ein spannendes Thema für einen Naturschutztag, gestaltet mit den Jugendumweltverbänden.

Gleichzeitig denke ich, dass Schlüsselerfahrungen in der Natur häufig der Grund für ein späteres Engagement sind. Hier fällt dem Naturschutz eine immer wichtiger werdende Aufgabe zu. Denn durch Urbanisierung, zunehmende Kontrolle der Kinder und abnehmende Vermittlungskompetenz im persönlichen und schulischen Umfeld können diese unbeschränkten Naturerfahrungen bald nur noch in der Naturpädagogik ermöglicht werden. Dabei meine ich nicht nur Erlebnispädagogik und aufwendige Outdoorangebote, sondern kurzfristig mögliche Naturerfahrungen, die wiederholbar sind. Erfahrungen, die unter die Haut gehen, können schon auf einer Brachfläche bei einem starken Sommerregen gemacht werden. Unsere Gesellschaft ist arm an Erfahrungen geworden, da wir zunehmend auf Erfahrungen zurückgreifen, die wir präsentiert bekommen, aber nicht selbst erleben.

Die Naturschutzverbände müssen darüber hinaus auch an die Bildungseinrichtungen appellieren und mit ihnen kooperieren, zumal Kinder heute durch G8 und Ganztagsschule mehr Zeit dort verbringen denn je. Wir müssen unser Wissen über Arten und Ökosysteme an Schüler*innen wie Lehrer*innen weitervermitteln. Darüber hinaus, wenn Fächer wie beispielsweise Geographie in manchen Klassenstufen ganz ausfallen und die Themen Nachhaltigkeit, Klimaschutz und fairer Handel zwar im Lehrplan auftauchen, aber nur marginal behandelt werden, dann besteht auch in der Schule ein enormer Nachholbedarf für die Sensibilisierung gegenüber Umweltthemen. Des Weiteren muss hier die Lücke zwischen Wissen und Handeln geschlossen werden. Mülltrennung, Recyclingpapier und fair gehandelte Produkte müssen in Schulen und Bildungseinrichtungen selbstverständlich sein.

Außerdem dürfen wir Naturschutzverbände nicht die Augen verschließen, welche Wichtigkeit und Selbstverständlichkeit das Internet für die junge Generation hat. Wir müssen Methoden entwickeln, um Naturschutz und das Internet miteinander zu verknüpfen. Dies ist auch ein Baustein, um Zielgruppen anzusprechen, die wir bisher nicht erreichen. Naturerfahrungen und Naturbeobachtungen mit der digitalen Welt zu verbinden bietet Chancen. Könnte Kartierung bald mit Instagram erfolgen?

Starke Veränderungen sind in allen Verbänden zu beobachten. Junge Menschen wollen sich immer seltener langfristig engagieren und wollen ungern – Stichwort geteiltes Arbeiten und flache Hierarchien - Ämter besetzen. Vielmehr wollen sie sich in interessante Projekte spontan und vorübergehend einbringen. Das Engagement steht im Kontext zu den eigenen Lebensvorstellungen und erwächst meist aus sozialen Verbindungen. Die angesprochenen Entwicklungen kommen auf die Natur- und Umweltschutzverbände zu, sowohl auf ehrenamtlicher, als auch

auf hauptamtlicher Ebene. Darauf müssen wir uns einstellen. Um miteinander zu erörtern, wo die Jugend in der Naturschutzarbeit steht und welche Formen der Beteiligung sie braucht, wäre ein Jugendmodul auf dem nächsten DNT sehr hilfreich. Eine Studie zu Naturbewusstsein und Jugendengagement für zwischen 15 und 35-jährige gibt es meines Wissens nicht und wäre dringend notwendig, um diese Zielgruppe verstehen zu können.

Die große Aufgabe der Umweltverbände besteht aus meiner Sicht im Gelingen einer sozialökologischen Transformation mit der wir den multiplen Krisen begegnen können. Lasst uns miteinander dafür streiten, dass der Naturschutz in den kommenden Jahren einen höheren und selbstverständlicheren Stellenwert genießt als heute! Wir müssen, um eine Transformation der Gesellschaft anzustoßen nicht nur alle gesellschaftlich relevanten Akteure, Gewerkschaften, Kirchen, Verbände, ins Boot holen, sondern allen voran die Generation Y ehrlich einbinden. Denn nur so gelingt die viel beschworene Generationengerechtigkeit.

Ich möchte mich herzlich bei Ihnen und euch für die Aufmerksamkeit bedanken und wünsche uns miteinander spannende Diskussionen auf dem DNT und würde mich freuen, wenn wir miteinander in den Dialog treten und nach Synergien suchen.

Mit dem Motto der BUNDjugend möchte ich schließen: *und jetzt noch die Erde retten.*

Kontakt:

Martin Geilhufe
Landesvorstandsmitglied BUND Naturschutz in Bayern e.V.
Jugendvertreter im Präsidium des Deutschen Naturschutzring (DNR)
Kurfürstenstraße 15
80799 München
geilhufe@googlemail.com

FACHVERANSTALTUNGEN PLENUM

NATURSCHUTZ VOR DER TRENDWENDE – WUNSCH UND NOTWENDIGKEITEN

Hubert Weiger

Ich danke dem Deutschen Naturschutztag für die Einladung, diesen Auftaktvortrag für die Fachveranstaltung zu halten.

Mein Dank gilt besonders für die Zusage, das Thema „Jugend im Naturschutz und Naturschutz für die Jugend" beim nächsten Naturschutztag aufzugreifen.

Naturbewusstsein in Deutschland – demokratisches Engagement

Wenn wir heute sehen, vor welchem Hintergrund mein Vortrag „Naturschutz vor der Trendwende – Wunsch und Notwendigkeiten" erfolgt, dann stellen wir fest, dass wir durchaus mehr erreicht haben, als wir uns in den 70er und 80er Jahren vorstellen konnten. Gleichzeitig müssen wir aber auch feststellen, dass das, was wir erreicht haben, nicht genug ist. Aber wir haben eine hervorragende Ausgangsbasis, denn unser Objekt, die Natur, genießt eine außerordentlich hohe Akzeptanz; das konnten wir bereits gestern hören. Natur gehört zu einem guten Leben dazu. So haben sich 92 % der für die „Naturbewusstseinsstudie 2013" Befragten geäußert. 86 % halten Naturschutz für eine wichtige politische Aufgabe. Und viele Bürger ärgern sich über den sorglosen Umgang mit der Natur, blicken angesichts der Entwicklungen mit Sorge in die Zukunft.

Aber diese Umfrage – deswegen mein Plädoyer, sich damit intensiver als bisher auseinanderzusetzen – zeigt auch, wo wir als Naturschutzverbände offensichtlich bis heute Defizite haben. Denn nur 18 % der Menschen in Deutschland fühlen sich persönlich dafür verantwortlich, die Natur zu erhalten. Weitere 18 % sagen sogar, dass sie selbst keinen großen Beitrag zum Schutz der Natur leisten können, der Naturschutz letztendlich also von anderen durchgeführt werden muss. Das bedeutet, dass wir es nicht geschafft haben, den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, dass sie mit ihren täglichen Einkaufsentscheidungen darüber entscheiden, wie das Land bewirtschaftet wird.

Was aber noch viel dramatischer ist: wir als Naturschutzverbände in einer demokratischen

Gesellschaft haben es offensichtlich bis jetzt nicht geschafft, den Menschen klarzumachen, dass sich nur dann etwas in der Politik verändert, wenn die Menschen sich engagieren. Sie müssen nicht in eine Partei eintreten, aber sie müssen sich politisch engagieren, die Verantwortlichen in der Politik mit den drängenden Fragen konfrontieren, die sie selbst bewegen. Wir werden also nur dann etwas verändern, wenn wir uns von der Zuschauertribüne in die Arena begeben. Und diese Verantwortung haben wir. Wir haben nichts erreicht, wenn 18 % sagen: „Ich kann doch nichts tun." Wenn man dann fragt: „Warst du jemals in einer Veranstaltung? Hast du dich jemals persönlich engagiert?" – ja, dafür sind doch die anderen da. Das ist die typische Stellvertreterdebatte: „Für den Naturschutz seid doch ihr von den Naturschutzverbänden da, dafür werdet ihr doch quasi bezahlt. Dafür habt ihr eure Mitglieder, das ist eure Aufgabe." Ich halte es deswegen für ganz wichtig, dass gerade wir als Naturschutzverbände unsere demokratische Verantwortung in einer zunehmend egoistischen Gesellschaft noch mehr als bisher wahrnehmen.

Es ist ein gesellschaftspolitischer, demokratieschädigender Skandal, wenn sich weniger als 50 % der Menschen an Landtagswahlen beteiligen. Da kann man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Da muss man auch mehr tun, als darüber nachzudenken, ob man in Zukunft Wahlurnen bei ALDI aufstellt. Denn das heißt, dass 50 % der Menschen sagen: „Es kommt auf mich nicht an." Das ist ein Potential, das durchaus auch unsere Situation ganz anders beurteilt, als wir das bislang vermuten. Gerade wir als Naturschutzverbände haben die zentrale Aufgabe, den Menschen klarzumachen: „Ja, wir können etwas verändern, aber dazu müssen wir uns selbst bewegen." Es reicht nicht, nur Mitglied in einem Verband sein. Wir brauchen das persönliche Engagement, und dürfen es nicht jenen überlassen, die ausschließlich egoistische Motive verfolgen. Wir müssen die Gemeinwohlinteressen auf unsere Fahnen schreiben.

Laut der Naturbewusstseinsstudie haben wir auch gute Voraussetzungen, ein zentrales Ziel – das Schaffen von Wildnis, dass Sichselbstüberlassen von Lebensräumen – zu erreichen. Neben dem Erhalt von Kulturlandschaften hat das seit einigen Jahren erfreulicherweise immer stärker Eingang in den Naturschutz gefunden. Das Wildnisziel wird von der deutschen Bevölkerung absolut akzeptiert. Und trotzdem stößt es auf massivste Widerstände bei Betroffenen, Verwaltungen, in Teilen der Politik – darauf werde ich noch eingehen.

Ich glaube, eine weitere wichtige Konsequenz, die wir aus dieser Umfrage ziehen können, ist, den Menschen stärker als bisher Mut zu machen, sich für den Naturschutz zu engagieren. Denn dieses Engagement gibt ihnen nicht nur ein gutes Gewissen, sondern es ermöglicht auch Erfolge.

Teilweise eben nicht schon nach Jahren, sondern erst nach Jahrzehnten.

Erfolge im Naturschutz und neue Herausforderungen

Als Hubert Weinzierl, Helmut Steininger und andere vom bayerischen BUND, dem Bund Naturschutz in Bayern, Ende der 60er Jahre die ersten Biber mit behördlicher Genehmigung ausbürgerten, da wurde das allseits bejubelt. Heute haben wir allein in Bayern 17.000 Biber. Aber ohne ein Bibermanagement – nicht weil der Biber das nötig hätte, sondern weil wir Menschen es benötigen – hätten wir in weiten Teilen keine Akzeptanz mehr für den Biber. Denn dass außer dem Menschen noch jemand Bäume fällt, das ist für viele illegitim. Und das jemand die Leistungen früherer Wasserbauer infrage stellt, ist noch illegitimer. Im Landtagswahlkampf in Brandenburg gibt es ein bemerkenswertes Plakat der Splitterpartei FDP, auf dem sie verlangt: „Biber abschießen". Es ist der Versuch, jetzt noch einmal zusätzliche Stimmen auf dem Rücken wehrloser Kreaturen zu erhalten, eine Instrumentalisierung von Erfolgen im Artenschutz die sich nicht auszahlt.

Denn wir sind erfolgreich. Oder hätte jemand vor 30 Jahren gedacht, dass sich selbst Wasserwirtschaftler für die Revitalisierung von Gewässern engagieren? All jene, die sich seit Jahrzehnten – teilweise vergeblich – gegen die Begradigung und Betonierung selbst kleinster Gewässer gewehrt haben, können das eigentlich kaum glauben. Diese neue Generation von Wasserbauern hat erkannt: „Fluss ist etwas ganz anderes, als wir es offensichtlich lange Zeit verstanden haben."

Die in meinen Augen wichtigste Aussage der Frau Bundesministerin war gestern, dass man daran arbeitet, der Wasserstraßenverwaltung des Bundes einen neuen Auftrag zu geben. Das ist bemerkenswert. Denn wenn wir eines gelernt hatten, dann ist es das: Verwaltung abzubauen ist außer im Naturschutz nicht möglich. Wir haben also offensichtlich nur dann eine Chance etwas zu verändern, wenn wir vorhandenen Verwaltungen neue Aufträge geben. Damit das Militär nicht permanent Kriege führen muss, wurden die Truppenübungsplätze erfunden. Ein früherer Ministerialdirektor für Flurbereinigung in Bayern hat einmal gesagt: „Wir brauchen auch Übungsplätze für die Flurbereinigung." Soweit sind wir heute bereits,. Die Flurbereinigung beteiligt sich heute auch aktiv bei der Umsetzung von Naturschutzkonzepten.

Deshalb ist die Aussage, dass wir der Wasserstraßenverwaltung des Bundes einen neuen Auftrag geben müssen, so wichtig. Es gilt die Fehler der Vergangenheit wiedergutzumachen. Die Wasser-

straßenverwaltung muss eine Wiedergutmachungsverwaltung werden, denn sie hat das Geld und die personellen Ressourcen. Dann können wir auch den Konflikt an der Elbe lösen, wo nur deshalb pausenlos Steine in den Fluss geworfen werden, damit man eine unsinnig gewordene Baumaßnahme finanziell durchführen kann. Wir müssen der Verwaltung einen neuen Auftrag geben im Bereich des ökologischen Hochwasserschutzes, der Renaturierung und Revitalisierung von Fließgewässern. Und den Naturschutz erwartet die Aufgabe, das fachlich zu kontrollieren und zu begleiten.

Tue Gutes und sprich darüber

Der Naturschutz hat keinen Anlass, in Sack und Asche zu gehen. Ich sage das deshalb, weil wir uns selbst – und ich rede jetzt von den Verbänden – häufig genug, kaum dass wir einen Erfolg erzielt haben, gar nicht die Zeit nehmen, uns darüber zu freuen und das zu feiern, weil schon der nächste Konflikt vor der Tür steht. Und wir müssen unsere Erfolge im Naturschutz für die Öffentlichkeit transparent machen. Sonst ist die Grundstimmung der Bevölkerung folgende: „Ihr seid ja engagiert, aber was habt ihr schon erreicht?" Denn die Misserfolge des Naturschutzes sind überall sichtbar in unserer Landschaft dokumentiert. Die Erfolge jedoch sieht man nicht und deshalb sind sie für die Öffentlichkeit nicht existent. Deswegen müssen wir unsere Erfolge transportieren.

Gestern hat der Oberbürgermeister von Mainz über die Mainzer Naturschutzgebiete gesagt, es wären Frauen und Männer gewesen, die sich teilweise schon vor Jahrzehnten für diese Gebiete eingesetzt haben, häufig genug auf verlorenem Posten, aber sie haben dies alles erreicht. Und heute ist die Gesellschaft stolz darauf. Ganz nebenbei: das habe ich bislang kaum erlebt, dass ein Oberbürgermeister offensichtlich stolz auf seine Naturschutzgebiete ist und die dann auch kennt - eine erfreuliche Tatsache.

Nur dann, wenn ich so etwas transportiere, dann können und werden Menschen sich auch engagieren. Wir sprechen eher über Misserfolge, und was die Menschen in der Landschaft sehen, sind Verbotsschilder in Verbindung mit Naturschutzgebieten. Denn da steht nicht: „Dieses Naturschutzgebiet wird geschützt aus den und den Gründen und wir verdanken es dem Einsatz von ...". Und erst recht steht da nicht: „Wir verdanken es dem Einsatz von ... gegen - in unserem Fall - den Freistaat Bayern."

Landnutzung und Flächenverbrauch als größte Sorgenkinder

Bei aller Freude über die Erfolge haben wir aber auch genügend Anlass für berechtigte Sorgen. Unsere Hauptsorge gilt der zukünftigen Landnutzung. Wir haben gestern bereits vom alarmierenden Rückgang naturnaher Lebensräume in unserer Landschaft gehört. Grünlandumbruch, soweit das Auge reicht, als Ergebnis des Intensivierungsdrucks, auch in FFH-Gebieten. Eine weitere Ursache ist die Förderung des Anbaus von Energiepflanzen ohne ökologische Restriktionen. Wir haben beim Mais einen Subventionstatbestand geschaffen, gegen den wir nicht argumentieren können. Das führt dazu, dass die Pachtpreise teilweise so hoch sind, dass Ökolandbaubetriebe inzwischen umstellen müssen, weil sie sonst die Pacht nicht mehr bezahlen können und unter die notwendige Flächenausstattung für einen wirtschaftlich gesunden Betrieb rutschen. Der zunehmende Intensivierungsprozess bringt auch eine massive Abnahme von Stilllegungsflächen mit sich. Dieser Flächenrückgang ist wesentlich größer, als wir andernorts Flächen durch Kauf, Pacht oder Naturschutzmaßnahmen schützen können.

Als nächstes haben wir zunehmend Probleme in unseren Wäldern. Brennholz kostet erstmals in der Forstgeschichte mehr als Industrieholz. Deshalb schlagen wir in unseren Wäldern inzwischen mehr Brennholz ein als Holz für die Industrie. Der Bauer, der also bislang die alte Eiche am Waldrand stehen gelassen hat, weil sie ohnehin nichts eingebracht und nur Arbeit verursacht hätte, bekommt jetzt Geld dafür. Alte Bäume, sind wertvoll geworden und damit nunmehr zunehmend gefährdet. Auch in der staatlichen Forstwirtschaft erleben wir den zunehmenden ökonomischen Druck. Mehr denn je wird sie gemessen an dem, was sie den Ländern finanziell einbringt, als an dem, was in den Wäldern zurückbleibt. Weitestgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit hat die industrielle Holzentnahme Eingang in unsere Wälder gefunden. Der normale Waldbesucher – häufig auch Naturschützer – bleibt im Randbereich der Wälder und sieht deshalb nichts von den dramatischen Prozessen in unseren Wäldern, die auch ich persönlich nicht mehr für möglich gehalten habe. Alles wird dem Wald abgerungen, weil man alles verheizen kann. Die energetische Verwertung von Holz ist absolut entproblematisiert. Ein weiteres Problem: aufgrund des Klimawandels, von dem die Wälder stark betroffen sein werden, fordern Waldbauern verstärkt den Anbau fremdländischer Baumarten. Die Douglasie beispielsweise erlebt eine weitere Renaissance.

Flächenverbrauch statt Nachhaltigkeit

Nach wie vor haben wir das völlig ungelöste Problem des Flächenverbrauchs; darauf ist gestern schon hingewiesen worden. Der Flächenverbrauch hat viele Ursachen, darum ist es zu begrüßen, wenn die Bundesministerin eine Strategie ankündigt. Wir stellen mit größter Sorge fest, dass es kein Bodenbewusstsein in unserem Land gibt, erst recht kein Bewusstsein für Bodenschutz bei der betroffenen Bevölkerung. Eigentümer haben nicht mehr das Interesse, Böden zu erhalten, weil sie nicht mehr ihre Lebensgrundlage sind. Vielmehr haben sie als Erbengeneration – oder besser gesagt: als Spekulantengeneration – ein Interesse daran, die Fruchtfolge Feuchtwiese-Maisacker-Bauland möglichst schnell zu verwerten. Dann können sie sich nach dem Verkauf eines Hektars Boden mit 40 Jahren zur Ruhe setzen. Deshalb glaube ich, dass es eine wichtige Aufgabe für uns sein wird, hier zu grundsätzlicheren Konzepten zu kommen. Ich glaube, wir müssen Naturschutz dringend dahingehend ergänzen, dass freie Flächen per se als geschützte Flächen zu erhalten sind. Und derjenige, der eine freie Fläche anderweitig nutzen will, muss nachweisen, dass es eine Rechtfertigung und Notwendigkeit für diesen Eingriff gibt. Denn sonst sind freie Flächen schutzloser denn je.

Die Proteste der Bauernverbände, die wir in den vergangenen zwei, drei Jahren erlebt haben, die haben sich ja nicht gegen den Verkauf von Flächen gerichtet. Dafür haben sie genügend Geld bekommen. Der Naturschutz kann den betroffenen Bauern für ihre Flächen bedauerlicherweise nur weniger Geld geben, als sie für die Zerstörung des Landes bekommen. Nein, die Proteste richteten sich gegen die Ausgleichsmaßnahmen. Und der Bauernverband, der Deutsche Bauernverband, hat erreicht, dass Naturschutzmaßnahmen in Verbindung mit anderen Eingriffen gebracht und als Landverbrauchsmaßnahmen dargestellt wurden. Ich habe gesagt: „Wenn ihr so argumentiert, dann ist der Rubikon überschritten." Öffentlich zu verbreiten, Naturschutz sei quasi die Betonierung unserer Landschaft, ist ein umweltpolitischer Skandal ohnegleichen. Seit dieser Zeit hatten wir kein Spitzengespräch mit dem Präsidium des Deutschen Bauernverbandes. Das ist kein Bauernverband mehr, der sollte sich umbenennen. Aber es zeigt, in welcher Situation wir stehen. Wir müssen heute für Dinge kämpfen, die noch vor wenigen Jahren, Jahrzehnten als völlig unstrittig galten.

Eine neue Agrarpolitik

Wir haben also einerseits wegen der gestiegenen Flächenkonkurrenz Probleme bei der Landnutzung, andererseits aber auch wegen den nach wie vor falschen Rahmensetzungen der EU-Agrarpolitik. Auch dazu ein offenes Wort. Denn wenn wir etwas verändern wollen, dann erreichen wir das nicht durch Zureden, durch Appelle an die Betroffenen. Wir müssen mehr als bisher dafür kämpfen, dass die Rahmensetzungen der Agrarpolitik radikal verändert werden. Doch da haben wir die Erfahrung gemacht, dass es uns nichts hilft, wenn sich nationale Regierungen und Parlamente für uns einsetzen, wenn das EU-Parlament Beschlüsse fasst, wenn der EU-Agrarkommissar unsere Begriffe übernimmt. Das alles hilft uns nichts gegen die Lobby der Profiteure der bisherigen Politik. Denn mit der bisherigen Politik wurden Milliarden verdient. Und sie hat es bis heute fantastisch geschafft, die Opfer dieser Politik, die in der Landwirtschaft ja zur Genüge vertreten sind, in einen Gesamtsolidarisierungsprozess einzubeziehen. Es bringt nichts, wenn wir versuchen, durch Umschichtungen etwas zu verändern. Und es bringt auch nichts, dass wir es geschafft haben, ökologische Vorrangflächen durchzusetzen. Denn die werden dann nicht nur von 10 über 7 auf 5 % reduziert. Nein, es wird sogar noch erlaubt, dass auf den ökologischen Vorrangflächen gedüngt und gespritzt werden darf. Doch dann sollte man diesen Begriff nicht mehr in den Mund nehmen, denn ökologische Vorrangflächen sind unter diesen Umständen nichts anderes als die bisherige Landnutzung.

Wir müssen – und das werden wir auch – eine grundsätzliche Änderung der Agrarpolitik zum zentralen Thema machen. Und zwar nach dem Motto: es darf nicht sein, dass wir Milliarden Euro EU-Gelder für die Zerstörung der Landschaft sowie die Vernichtung der Biodiversität ausgeben und dadurch unmöglich machen, die europäischen Natur- und Umweltschutzziele zu erreichen. Denn es ist ja nicht nur die Biodiversität betroffen, genauso sind auch das Grundwasser – ja, alle Bereiche betroffen. In Zukunft müssen wir fordern: „Öffentliche Gelder nur noch für öffentliche – und zwar für nachgewiesen öffentliche – Leistungen." Das Geld müssen diejenigen erhalten, die es mit öffentlichen, gemeinnützigen Leistungen verdient haben unterstützt zu werden und nicht die bisherigen Profiteure. Wir werden also nicht nur jammern, sondern auch innerhalb der deutschen Natur- und Umweltschutzverbände unsere Positionen schärfen und zu einer grundsätzlichen Neubestimmung kommen. Dank der von Euronatur und der ABL durchgeführten EU-Agrarplattform gibt es ja bereits eine gemeinsame Positionierung der deutschen Natur- und Umweltschutzverbände, auch mit Bauernorganisationen.

Wir haben auch erkannt, dass diejenigen, die am meisten gegen Veränderungen in der europä-

ischen Agrarpolitik gekämpft haben, nicht die Franzosen und nicht die Briten waren. Nein, es waren die Deutschen, es waren vor allem Vertreter aus den neuen Bundesländern. Die führten immer wieder das Argument an: „Wenn ihr hier etwas verändert, dann werden die letzten Arbeitsplätze im ländlichen Raum vernichtet." Und sie haben sich damit durchgesetzt, wohlwissend, dass es sich bei diesen „letzten Arbeitsplätzen" nicht mehr um echte Arbeitsplätze handelt, sondern vielfach um Finanzierung für Saisonarbeiter, die dann noch zu niedrigsten Löhnen teilweise wie Sklaven arbeiten müssen. Aber das akzeptiert die Gesellschaft genauso wie die Sklavenhaltung von Mitarbeitern in den großen Schlachthöfen der Konzerne, in denen bis heute keine Mindestlöhne gezahlt werden, von Arbeitnehmervertretungen ganz zu schweigen. Belgien hat Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof wegen Verletzung der Menschenrechte verklagt, zum Beispiel im Schlachthof in Weißensee a. d. Saale. Es werden Milliardenumsätze gemacht und dabei nicht nur mit den Tieren, sondern auch mit den Menschen schlecht umgegangen. Solange wir als Gesellschaft diese Dinge akzeptieren, dürfen wir uns nicht wundern. Wir müssen also nicht nur grundsätzlicher, sondern auch konkreter werden und Ross und Reiter klar benennen. Wer sind die Profiteure der bisherigen Agrarpolitik? Wer leidet unter den jetzigen Bedingungen? Welche Werte werden zerstört? Nur so hört das Spiel auf. Wir kämpfen für die Almbauern in den Bergen, wir kämpfen für den bäuerlichen Milchviehbestand, und für sauberes Trinkwasser und gesunde Lebensmittel ohne Skandale. All das ist gefährdet. Gefährdet durch eure Politik, liebe Landwirtschaftsminister und durch das, was gesellschaftlich akzeptiert ist. So sehr, dass wir im Fleischsektor sogar fast Exportweltmeister geworden sind.

Moderne Naturschutzkommunikation: Weniger Flyer mehr Menschen!

Neben diesen grundsätzlichen Fragen haben wir aber auch ein weiteres Problem im Naturschutz. Der Staat selbst als ordnungsgebende und richtungsweisende Institution wird kritisch gesehen. Hinter uns liegt eine 20 Jahre währende Bürokratiedebatte. Unter dem Eindruck dieser Bürokratiedebatte wurde staatliches Handeln permanent und sehr erfolgreich als bürokratischer Akt dargestellt. Und in ihrem Zeichen ist es auch gelungen, gemeinwohlschützende Verwaltungen abzubauen, so wie es im Bereich Naturschutz passiert ist. Stattdessen hat die Formularbürokratie, unter der wir alle zu leiden haben, ein Maximum erreicht. Den erfolgten Abbau gemeinwohlschützender Verwaltungen bemerken wir bitter. Wenn man im Naturschutz mehr erreichen will, heißt das – gerade in unserer Zeit – nicht weniger, sondern mehr Diskussionen, mehr Kommunikation, mehr Arbeit vor Ort.

Das gilt genauso für uns Naturschutzverbände. Da helfen uns keine Broschüren, völlig egal, wie gut die gemacht sind, da hilft uns auch kein optimierter Onlineauftritt. Nein, das alles geht in der Kommunikationsflut unter. Wir brauchen Menschen, die das realisieren. Und das bedeutet, wir brauchen Naturschutzverwaltungen mit entsprechender Personalausstattung. Deshalb hier ein Dankeschön an das Land Baden-Württemberg, eines der wenigen Bundesländer, in denen in letzter Zeit mehr Personal auch auf unterer Ebene eingesetzt worden ist. Das ist erfreulich und so wichtig, dass ich das an dieser Stelle öffentlich anerkennen möchte. Denn das ist kein Personal, um die Bürokratie auszubauen, sondern um die Kommunikation im Naturschutz zu verbessern.

Es verhält sich genauso wie mit dem PISA-Test. Wenn wir zu wenig Lehrer haben, dürfen wir uns nicht wundern, dass die Ergebnisse nicht optimal sind – daraus hat man Konsequenzen gezogen. Oder die Probleme im Bereich der Pflege, im Bereich der Krankenhäuser: wir dürfen uns nicht darüber wundern, solange wir keine Menschen, kein Personal dafür haben. So dürfen wir uns eben auch nicht wundern, wenn wir im Naturschutz nicht mehr erreichen. Wirkungsvoller Naturschutz braucht Personal in der Fläche, um Menschen für seine Anliegen zu gewinnen. Sonst können wir beispielsweise den ökologischen Hochwasserschutz in Deutschland vergessen. Er wird am Widerstand der Betroffenen scheitern. Und die Politik wird sagen: „Wir haben es doch versucht, wir hatten Konzepte, hatten Rückdeichungen geplant. Aber da gab es diese Bürgerinitiative X, und die konnten wir nicht überzeugen. Und deswegen mussten wir schweren Herzens – ich brauche Ihnen die Sprüche nicht vortragen, die kennen Sie ja auch –, schweren blutenden Herzens unsere Pläne aufgeben." Doch sei es wie es sei: es wird sich nichts verändern, weil die Voraussetzungen fehlen. Die Voraussetzungen sind eben nicht nur Finanzen, sondern auch Menschen, und das müssen wir klarmachen. Die Investition der Zukunft heißt: Investition in Menschen, die andere Menschen davon überzeugen, wie wichtig es für uns ist, Naturschutzmaßnahmen zu akzeptieren.

Wenn die Flurbereinigung genau so wenig Personal gehabt hätte wie die Naturschutzverwaltung, dann müssten wir heute und in Zukunft nicht bundesweit 50 Milliarden Euro ausgeben, um die Fehler früherer Jahrzehnte wiedergutzumachen. Aber die Flurbereinigung hat das Personal, sie konnte sich damit durchsetzen, auch mit politischer Unterstützung. 50 Milliarden Euro, das ist der Betrag, den wir ungefähr brauchen um die biologische Vielfalt zu retten. Das klingt viel, ist aber nur ein Bruchteil davon, was jedes Jahr für Naturzerstörung ausgegeben wird. Deswegen ist es wichtig, dass wir im Naturschutz eine Kurskorrektur herbeiführen. Dazu gehört

auch eine Stärkung der Strukturen im Naturschutzbereich. Ich plädiere dafür, dass wieder freie und unabhängige Mittelbehörden entstehen. Diese zentrale Forderung stelle ich besonders den rot-grün regierten Bundesländern. Sie müssen die Fehler der Vergangenheit beheben. Warum haben die anderen denn als erstes diese Strukturen abgeschafft? Weil die unbequem sind. Weil die die Wahrheit gesagt haben. Weil die auch den Mut hatten, sich gegen Planungen der Politik laut und deutlich zur Wehr zu setzen und die Position des Naturschutzes zu vertreten. Wir brauchen aber unabhängige Naturschutzämter, die nichts anderes tun sollen und tun dürfen, als Gesetze zu vollziehen. Und wenn das nicht gewollt ist, dann soll man das auch deutlich sagen: „Wir wollen nicht, dass Naturschutzgesetze vollzogen werden."

Wir haben wunderbare Gesetzesziele und könnten uns alle zur Ruhe setzen. Aber wir haben nicht die Strukturen, um diese Ziele auch zu erreichen. Das ist das Defizit, das der Naturschutz seit Jahrzehnten beklagt. Es ist ein politisch bewusst gewolltes Defizit, um sagen zu können: „Was habt ihr gegen unsere Ziele? Wir haben doch alles getan für den Naturschutz." Doch man kann natürlich nichts tun, wenn die entsprechenden Strukturen – dazu gehören eben auch behördliche Strukturen – nicht vorhanden sind, um diese Ziele umzusetzen. Wir als Naturschutzverbände können Behörden nicht ersetzen. Gerade weil wir frei und unabhängig sind, müssen wir darauf beharren: „Naturschutz ist eine zentrale staatliche Aufgabe, die staatlich bleiben muss und nicht privatisiert werden darf." Es ist deshalb ein absolut richtiges Signal, dass 30.000 Hektar Naturerbeflächen jetzt beim Bund bleiben. Der Bund darf sich nicht länger aus seiner Verantwortung für den Naturschutz herausstehlen, indem er diese Flächen Stiftungen, Naturschutzverbänden oder den Bundesländern überlässt und sich damit auch von den finanziellen Lasten befreit. Es ist eine banale Aufgabe des Bundes, Naturschutzziele zu beachten und umzusetzen.

Die Biodiversitätsstrategie des Bundes als Naturschutzinstrument

Wir haben also viele Aufgaben vor uns, aber wir haben auch hervorragende Instrumente. Die Biodiversitätsstrategie des Bundes ist eines davon. Ich möchte sie an dieser Stelle nicht nur anerkennen, sondern ausdrücklich auch ihre Bedeutung herausstellen. Sie ist eine zentrale Strategie auch für uns Naturschutzverbände. Was wir nun noch brauchen, ist eine entsprechende Initiative zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie. Und – das ist unser Plädoyer – diese Strategie muss auch für alle Bundesländer verbindlich sein. Es kann nicht sein, dass diese Strategie vom Bundeskabinett einstimmig beschlossen wurde, dann aber von einzelnen Bundesländern aus

politischen Gründen verhindert wird. Ganz nach dem Motto: „Wir haben zwar mitentschieden, aber heute wollen wir davon nichts mehr wissen", wie das die bayerischen Kabinettsmitglieder damals gemacht haben. Die Glaubwürdigkeit öffentlichen Handelns wird nicht gerade gestärkt, wenn in der Biodiversitätsstrategie das Ziel von 5 % sich selbst überlassenen Wäldern steht, das von den Bundesländern dann aber nicht aktiv als eigenes Ziel gesetzt, sondern torpediert wird. Wir brauchen hier also eine Umsetzungsstrategie, die die Bundesländer einbindet, beteiligt und ihre Mitwirkung erforderlich macht. Denn wenn wir es nicht einmal schaffen, 5 % der Wälder sich selbst zu überlassen, dann sollten wir auch an keiner internationalen Biodiversitätskonferenz mehr teilnehmen. Dann sollten wir uns in die Ecke stellen und schämen. Wie sollten wir von anderen Ländern etwas einfordern, was wir als reiches Land auf unserem eigenen Staatsgebiet nicht realisieren können?

Umso wichtiger ist es, dass sich einzelne Bundesländer engagieren, darunter das gastgebende Bundesland (Rheinland-Pfalz), auch Baden-Württemberg mit dem Nationalpark Nördlichen Schwarzwald. Eine hervorragende Initiative. Mein Dank geht außerdem an das Bundesland Nordrhein-Westfalen für das Engagement im Bereich der öffentlichen Wälder. Das ist sehr wichtig, und wir unterstützen das.

Grüne Infrastruktur und Planung

Wir haben noch eine weitere Aufgabe, wir brauchen nämlich endlich eine grüne Infrastruktur. Wir als BUND haben gemeinsam mit dem Bundesamt für Naturschutz, dem ich bei dieser Gelegenheit ganz herzlich danke, das Grüne Band Deutschland als zentrale Initiative ins Leben gerufen. Ein Dank geht auch an die Bundesländer, da die entsprechende Flächensicherung zunehmend besser wird. Ebenfalls ganz wichtig ist die Initiative Grüner Wall im Westen. Was aber fehlt, ist die konkrete Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung zu 10 % Biotopverbund auf kommunaler Ebene.

Und deswegen zum Abschluss ein Plädoyer dafür, vergessene Instrumente für den Naturschutz einzusetzen. Dazu zählt die Landschaftsplanung, die in Deutschland inzwischen ein Fremdwort geworden ist. Dazu zählt die Landschaftsrahmenplanung. Wir haben die Instrumente, Instrumente der qualifizierten Planung, wir brauchen nichts zu erfinden. Aber nur dann, wenn wir diese Instrumente auch einsetzen, werden wir in der Lage sein, Konflikte zwischen Naturschutz und Eingriffsprojekten zu entschärfen. Auch bei Eingriffsprojekten, zu denen wir als Naturschutzverband grundsätzlich ja sagen, die wir immer gefordert haben - die Windkraft beispiels-

weise –, werden wir in der Lage sein, Konflikte zu reduzieren und zu versachlichen. Der Deutsche Naturschutztag hat in den letzten Jahren wiederholt darauf hingewiesen, dass es gut wäre, in einer Resolution klarzumachen: diese Instrumente müssen endlich zur Anwendung kommen. Denn sonst haben wir die Konflikte vor Ort und tragen sie als Verband aus. Wir erleben das auch hautnah hier in Rheinland-Pfalz.

Wir waren die zentralen Träger der Energiewende in Deutschland. Wir als BUND haben den Widerstand gegen die Atomkraft 2009 als erste organisiert, mit den ersten großen Demos, Menschenketten. Wir haben dadurch den Atomausstieg erreicht. Und wir freuen uns über jedes Windrad, weil wir wissen, dass erneuerbare Energien die Voraussetzung für den Ausstieg aus der Atomenergie und für den Ausstieg aus der Kohle sind. Aber wir haben auch immer gesagt, dass wir eine entsprechend qualifizierte Planung brauchen. Und hier darf der Naturschutz nicht die Augen verschließen. Natura 2000-Gebiete müssen auch für Eingriffe im Rahmen der Energiewende grundsätzlich Tabuflächen bleiben. Denn sonst haben wir keine Chance, sie gegen andere Eingriffe zu verteidigen.

Aber das heißt, wir dürfen dann eben nicht nur Nein sagen, sondern wir müssen auch Ja sagen, nämlich dort, wo es die entsprechenden Standorte gibt. Die müssen gemeinsam gefunden werden, und die können auch gemeinsam gefunden werden. Wir müssen mit den Menschen vor Ort diskutieren, weil wir dann auf eine ganz andere Akzeptanz stoßen. Wir brauchen Planungskompetenz, denn sonst wird die Energiewende stocken und zwischen den politischen Flügeln zerrieben. Der CDU-Landesverband hier in Rheinland-Pfalz, dem das Wort Rotmilan bis vor kurzem wahrscheinlich noch weitgehend fremd war, kämpft jetzt an der Seite von Naturschutzverbänden für den Rotmilan und gegen die Windenergie. Warum? Weil es hier nicht um den Rotmilan geht. Nein, es geht darum, die Wiederwahl einer rot-grünen Landesregierung zu verhindern. Wir werden instrumentalisiert. Deswegen müssen wir Instrumente wie die Landschaftsplanung und die Landschaftsrahmenplanung stärken, und ich hoffe, dass vom Deutschen Naturschutztag – auch in den anschließenden Fachforen – noch ein starkes Signal ausgeht.

Ehrenamt und Artenkenner als aussterbende Art?

Wir haben also genügend, auch eigene, Aufgaben zu erledigen. Die zentrale Aufgabe ist: wie sichern wir das Ehrenamt im Naturschutz – unsere wichtigste Grundlage –, während in Deutschland ein Erosionsprozess des Ehrenamts abläuft? Darauf hat Martin Geilhufe gestern schon völlig zu Recht hingewiesen. Und wie sichern wir die aussterbende Art der Artenkenner? Die

durchschnittliche Artenkenntnis der Bundesbürger entwickelt sich endgültig gegen Null. Martin Geilhufe hat gesagt, die Lehrer haben heute mehr denn je Angst, ins Freie zu gehen. Und wir haben akzeptiert, dass wir auch in der Hochschulausbildung einen Erosionsprozess haben. Biologiestudenten werden durch die entsprechende universitäre Ausbildung zunehmend zu Manipulatoren des Lebens statt zu Kennern des Lebens gemacht. Und die wenigen Kenner des Lebens finden keine Anstellung, es gibt keine Beschäftigung für sie. Mindestlohn ist im Bereich der Freilandökologie ein Fremdwort, da wird ausgebeutet. Dasselbe geschieht mit dem ehrenamtlichen Wissen, welches über Jahrzehnte gesammelt worden ist.

Wider die Instrumentalisierung des Artenschutzes!

Wir müssen das also thematisieren, damit wir mit unseren zentralen Schutzzielen tatsächlich auch in der Gesellschaft verankert bleiben und nicht zur Lachnummer degradiert werden: „Der Wasserschierling verhindert die Vertiefung der Elbe unterhalb von Hamburg" oder „Der Juchtenkäfer verhindert Stuttgart 21". Die Beispiele kennen Sie ja alle. Wir müssen die Zusammenhänge klar machen. Diese Tiere stehen nur deshalb im Fokus, weil wir so arm an Verteidigungsinstrumenten für die Natur sind. Denn die grundsätzliche Frage, ob solche Projekte gerechtfertigt sind, kann heute nicht mehr vor Gerichten überprüft werden. Das ist der eigentliche Skandal und deswegen müssen dann am Ende Arten, die nach europäischem Naturschutzrecht geschützt sind, im wahrsten Sinne des Wortes den Kopf hinhalten.

Neue Bündnisse schaffen!

Das bedeutet, dass wir die Diskussion wieder auf die richtigen Füße stellen müssen. Aber das werden wir nicht schaffen, wenn wir nur allein kämpfen, uns nur mit stärkeren Naturschutzverwaltungsstrukturen zusammenschließen. Nein, wir müssen auch wesentlich breitere Bündnisse als bisher bilden, um das zu schaffen. Wir als Naturschutzverbände müssen treibende Kraft einer neuen ökologisch-sozialen Bewegung in Deutschland werden, einer Basisbewegung. Denn nur dann haben wir auch die Chance, unsere gewachsenen Mitgliederzahlen in politische Bedeutung umzusetzen. So etwas ist möglich – ich komme ja aus einem Bundesland, in dem ich seit Jahrzehnten mit der absoluten Mehrheit einer einzigen Partei konfrontiert bin, bin also quasi im Widerstand groß geworden. Inzwischen hat der Bund Naturschutz in Bayern 50.000 Mitglieder mehr als die CSU – insgesamt über 200.000. Wir haben erreicht, dass sich der Freistaat Bayern heute eingereiht hat in die Reihe der Bundesländer, welche die Gentechnik ablehnen.

Doch wir haben das nicht durch die Kraft unserer Argumente und erst recht nicht durch unsere Überzeugung erreicht. Noch vor zehn Jahren war die bayerische Politik glühendster Verfechter der Agrogentechnik. Die Wende ist gekommen – nicht durch Erkenntnisse der Politik, sondern nur durch die Angst der Regierenden vor breiten Bündnissen in der Bevölkerung. Der Naturschutz ist nur gemeinsam mit anderen Akteuren stark!

Kontakt:

Hubert Weiger
BUND e.V.
Am Köllnischen Park 1
10178 Berlin
Hubert.weiger@bund.net

FV 1 BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEMLEISTUNGEN

DIE VIELFALT DER NATUR BEWAHREN – AUF DEM WEG ZUR BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE RHEINLAND-PFALZ

Torsten Kram

Als öffentliche Aufgabe steht der Naturschutz im Spannungsfeld gesellschaftlicher Erwartungen. Lange Zeit haben Gesetze, Verordnungen und Verbote das Bild vom Naturschutz, aber auch der Naturschützer selbst geprägt. Was aber der moderne Naturschutz braucht ist eine „Mitmach-Kultur". Die Handlungsprinzipien lauten: Kommunikation, Kooperation, Dialog und Partizipation. Denn Spannungsverhältnisse lassen sich nur kommunikativ und kooperativ auflösen, im Dialog auf gleicher Augenhöhe und partizipativ mit offenem Ergebnis. Natürlich geprägt von Transparenz und Wertschätzung.

Dabei gilt grundsätzlich: Je mehr Menschen der Naturschutz mit seinen Ideen „anstecken" kann, umso besser wird seine gesellschaftliche Verankerung sein. Und nur so kann er mehr erreichen. Dies gilt für uns auch bei der Erstellung unserer landesweiten Biodiversitätsstrategie. Sie soll noch in dieser Legislaturperiode (bis 2016) vorgelegt werden. Zur Zielerreichung dient ein Maßnahmenkatalog, priorisiert in „Oberziele" und „Ziele konkret" und mit realistischen Zeitvorgaben. Aus den Zielen leiten sich Indikatoren ab, die eine Zielerreichung periodisch messbar machen.

„Was sind unsere Gründe?"

Der Auftrag im Grundgesetz, Artikel 20a, ist eindeutig: *„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen(...)."* Analog lautet Artikel 69 der rheinland-pfälzischen Verfassung: *„Der Schutz von Natur und Umwelt als Grundlage gegenwärtigen und künftigen Lebens ist Pflicht des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie aller Menschen (...)."*

Dennoch: die biologische Vielfalt ist insgesamt eher rückläufig. Als im Frühjahr 2014 die Medien von Flensburg bis Garmisch-Partenkirchen zur Vorlage der „Naturbewusstseinsstudie" des Bundes titelten: „Die Deutschen sind Naturliebhaber", klang dieses Bekenntnis in Naturschützer-Ohren zunächst positiv. Auch die eindeutigen Aussagen der Studie pro Nationalpark und

pro Wildnis („Knapp zwei Drittel der Deutschen gefällt die Natur umso besser, je wilder sie ist!") waren jedem Naturliebhaber eine Genugtuung. Erleichtern doch solche „Liebeserklärungen" die tägliche Arbeit und vermitteln das Gefühl, auf dem richtigen Weg zu sein. Doch ist hier wirklich Zurücklehnen angesagt?

Wohl kaum! Der kurz vorher veröffentlichte Bericht des Bundes zur „Lage der Natur in Deutschland" hatte es bestätigt. In Sachen biologischer Vielfalt besteht überall – von der Nordsee bis zu den Alpen - dringender Handlungsbedarf. So titelten die gleichen Medien erst wenige Wochen zuvor: „Für Tiere wird's langsam eng" oder „Fast einem Drittel der Tierarten geht es schlecht".

Die Ursachen dafür sind mannigfaltig und meist Menschen gemacht: veränderte Landnutzung, Raubbau an den Ressourcen, Umweltverschmutzung, Flächenversiegelung und Klimawandel, um nur einige zu nennen. Die Folgen sind Zersplitterung, Beeinträchtigung und Vernichtung von Lebensräumen und eine Gefährdung der darin lebenden Tier- und Pflanzenarten.

Was hilft es, wenn die Natur immer mehr „geliebt" wird, aber gleichzeitig Tiere und Pflanzen ums Überleben kämpfen? Die Frage, die sich uns stellt, ist ganz nüchtern: Warum schützen wir nicht ausreichend, was wir brauchen und angeblich so „lieben"?

Vielleicht hängt es auch damit zusammen, dass das Bewusstsein für das Thema Biodiversität bundesweit zwar wächst, beim Biodiversitäts-Barometer 2013 aber nur 48 Prozent der Deutschen mit dem Begriff etwas anfangen können. Und obwohl 93 Prozent der Menschen der Auffassung sind, dass die Natur nur so genutzt werden darf, dass die Vielfalt und ihre Lebensräume auf Dauer gesichert sind und die Eigenart und Schönheit der Landschaften erhalten bleiben, sind rund 70 Prozent der Lebensräume in einem schlechten bzw. unzureichenden Zustand. Damit hat Deutschland europaweit eine der höchsten Gefährdungsraten.

Auch in Rheinland-Pfalz tragen wir eine besondere Verantwortung. Unser Land gehört bundesweit zu den artenreichsten und beheimatet wertvolle Lebensräume und Arten von teils nationaler und internationaler Bedeutung. Die Mittelgebirgslandschaften, der Rhein, die zahlreichen Wälder und Wiesen, Besonderheiten wie Auen, Maare und Buchenwälder oder hier beheimatete Verantwortungsarten wie Fledermäuse, Rotmilan und Wildkatze zeichnen unser Land aus.

Die Vielfalt der Lebensräume reicht von Feuchtgrünland, wacholderreichen Halbtrockenrasen im Verbund mit extensiv genutzten Magerwiesen, Weinbergen, Talauen, Terrassen, Felsen und Höhlen, Flüsse und Wooge bis hin zu Laubwaldgesellschaften, Eichen und Hainbuchenwäldern.

Sie beheimaten seltene Fischarten, Vögel, Libellen und Schmetterlinge, Amphibien und Reptilien, den Biber oder sind international bedeutende Brut- und Überwinterungsfläche bzw. Trittstein für den Vogelzug zwischen Nord und Süd.

Gemäß der UN-Biodiversitätskonvention haben sich Regierungen aus aller Welt dazu verpflichtet, den Verlust der Biodiversität bis zum Jahr 2020 zu bremsen und das Wissen über den Wert der biologischen Vielfalt signifikant zu erhöhen. Dazu hat die UN den Zeitraum von 2010 bis 2020 zur Dekade der Biologischen Vielfalt erklärt. Auch wir sind aufgefordert mit einer landesweiten Biodiversitätsstrategie auf Basis der Nationalen Biodiversitätsstrategie zu agieren und zu reagieren.

Die aktuelle Regierungskoalition von SPD und Bündnis90/Die Grünen hat sich daher für die laufende Legislaturperiode zum Ziel gesetzt: „Das Biodiversitätskonzept für Rheinland-Pfalz soll auf der Basis des nationalen Aktionsprogramms zu einer Biodiversitätsstrategie weiter entwickelt werden. Diese soll anhand von Indikatoren konkrete Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung enthalten, die gemeinsam verfolgt werden."

Wo liegen unsere Handlungsschwerpunkte?"

Strategien zur biologischen Vielfalt existieren auf allen Ebenen. International, national, regional und kommunal. Mal Biodiversitätsstrategie genannt, mal Naturschutzstrategie. Mal mit, mal ohne Indikatoren. Mal umfangreich, mal weniger.

Der Begriff Strategie steht für ein zielorientiertes ganzheitliches Vorgehen. Im Kontext unserer Biodiversitätsstrategie bedeutet dies, einen ganzheitlichen Blick auf das Thema Biodiversität in Rheinland-Pfalz zu werfen. In insgesamt 11 Handlungsfeldern werden beispielhaft Ziele, Programme, Projekte und Maßnahmen zur Entwicklung und Sicherung der biologischen Vielfalt genannt. Analog der Nationalen Biodiversitätsstrategie wollen wir auch in unserer Landesstrategie mit Hilfe von Indikatoren den Erfolg unserer Maßnahmen, Projekte und Programme „messbar" machen.

Naturschutz

Der Arten- und Biotopschutz ist eine große Herausforderung. Zu viele Bestände sind gefährdet. Negative Beispiele sind der Moorfrosch, der Raubwürger, der Hamster oder die Moorlibelle. Auch unsere Bienen sind bedroht. Die Ausmaße hier wirken besonders drastisch. Dabei ist die

Erkenntnis ganz einfach: Ohne Blütenbestäubung keine Landwirtschaft! Denn die „fleißigen Bienchen" tragen entscheidend zur Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen bei und damit zum Erhalt einer artenreichen Kulturlandschaft.

Gleiches gilt für den besorgniserregenden Rückgang der Schmetterlinge. Schmetterlinge sind nützliche Zeigerarten für den Zustand der Biodiversität und der Gesundheit der Ökosysteme. Jeder erfreut sich an ihrer Schönheit, den Farben und ihrer grazilen Flugkünste. Dennoch sind rund 65 Prozent der untersuchten Arten im Land bestandsgefährdet und stehen auf der Roten Liste. Ob Zitronenfalter, Kleiner Fuchs oder Admiral – sie begegnen uns immer seltener.

Gerade auch deshalb nimmt das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000" eine Schlüsselrolle beim Schutz und der Entwicklung der Biodiversität ein. Aktuell unterstehen fast 20 Prozent der Landesfläche diesem Schutz. Darüber hinaus haben wir 517 Naturschutzgebiete ausgewiesen, über 46.000 geschützte Biotope, acht Naturparke und ein grenzüberschreitendes Biosphärenreservat. Mit dem künftigen Nationalpark „Hunsrück" setzen wir - gemeinsam mit dem Nachbarland Saarland - ein Kernelement der „Nationalen Biodiversitätsstrategie" um. Auch der landesweite Biotopverbund und die Wildtierkorridore spielen eine zentrale Rolle. Jüngstes Beispiel ist das Projekt „Grüner Wall im Westen – Mahnmal ehemaliger Westwall".

Viele Hotspots der biologischen Vielfalt finden sich in Schutzgebieten bzw. Naturschutzgroßprojekten wieder. Zu den bundesweit 30 „Hotspots der Biologischen Vielfalt" gehört der Oberrhein. Er ist ein bedeutendes Zentrum der Artenvielfalt in Deutschland und deshalb besonders schützenswert. Flugsanddünen und Auen bilden ein einzigartiges Mosaik an Lebensräumen für Tiere und Pflanzen, darunter seltene Arten wie der Purpurreiher, Bienenfresser oder Schwimmfarn. Zudem gibt es in Rheinland-Pfalz auch Hotspots von landesweiter Bedeutung. Dazu gehören Naturschutzgebiete, aber auch ehemalige Militärstandorte wie Truppenübungsplätze oder Rohstoffabbaugebiete. Sie dienen als Rückzugsgebiete zahlreicher seltener Arten (z.B. Eisvogel, Dachs).

Es ist unser gemeinsames strategisches Ziel, „Wildnis" als Lebensraum wieder stärker zu etablieren. Dies kann in Folge auch bedeuten, künftig einer Qualitätsverbesserung bestehender Lebensräume den Vorrang zu geben vor einer bloßen Mehrung durch neue Schutzflächen.

Dank gemeinsamer Schutzbemühungen von amtlichem und ehrenamtlichem Naturschutz zeigen einige Arten heute wieder stabile und wachsende Bestände. So hat der Steinbeißer als FFH-Art in den letzten 10 Jahren in der Rheinaue wieder deutlich zugenommen und ist in fast allen Rheinaltarmen wieder mit stabilen Beständen vertreten. Auch der Bestand des Wachtelkönigs,

einer weltweit bedrohten Art, hat wieder zugenommen. Seine wichtigsten Lebensräume sind als Vogelschutzgebiete gesichert. Der Apollofalter hat durch umfängliche Biotoppflegemaßnahmen an der Untermosel seinen Bestand erhöht. Ein besonders erfolgreiches Beispiel ist die Wildkatze, die zu Zweidrittel ihrer deutschen Population in Rheinland-Pfalz beheimatet ist. Aber auch der Uhu, der in den 50er Jahren in Rheinland-Pfalz ausgestorben war und dessen Art ihren Bestand auf 180 bis 200 Paare stabilisiert hat.

Landwirtschaft

Dass besonders die Landwirtschaft Verantwortung für den Erhalt der biologischen Vielfalt trägt, ist unbestritten. Einerseits ist die Intensivierung der Landwirtschaft eine der Ursache für den Rückgang der biologischen Vielfalt. Andererseits trägt eine naturnahe Bewirtschaftung von Flächen auch zum Erhalt der Biodiversität bei. Wir müssen daher die Rolle der Landwirtschaft differenziert betrachten und die Erfordernisse des Naturschutzes mit denen der Landwirtschaft kombinieren. Das heißt: Der Schutz von Natur und Landschaft und die Nutzung der Flächen und Räume müssen miteinander verknüpft werden. Beispiele sind die Smaragdeidechse (Weinanbau), der Wiedehopf (Obstanbau), die Feldlerche (offene Agrarlandschaft) oder das Große Mausohr (Buchenwälder). Auch Rote-Liste-Arten, wie die Dicke Trespe oder Zwergbinsen-Gesellschaften, finden in den Agrarstrukturen und Nutzungen ihren Lebensraum. Gleiches gilt für „Natura 2000"-Arten, deren Lebensraum Ackerflächen und Grünland erfasst (z.B. Wiesenweihe und Goldregenpfeifer).

Über 80 Prozent unserer Landesfläche ist land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche. Biotoptypen wie Feuchtwiesen, Streuobstwiesen und Halbtrockenrasen sind im Wesentlichen durch landwirtschaftliche Nutzung entstanden. Auch Äcker, Weinberge, Grünland und Wälder sind Lebensräume zahlreicher Arten. Dabei sind insbesondere Streuobstwiesen ein wichtiger Rückzugsort für seltene Arten. Rheinland-Pfalz ist geprägt von einer kleinbäuerlichen Struktur, häufig sind es Familienbetriebe. Gerade dort müssen wir ansetzen, um die Biodiversität in die Fläche zu bringen.

Jede Nutzung und jeder Eingriff in die Kulturlandschaft verändert auch Lebensräume von Pflanzen und Tieren. Umso wichtiger ist es, dass Landwirtschaft und Naturschutz gemeinsam zum Erhalt der Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt beitragen. Rheinland-Pfalz hat eine Vielfalt an Kulturlandschaftstypen, die einzigartig sind. Dazu gehören die charakteristischen Durchbruchstäler des Rheins und seiner Nebenflüsse mit ihren flächenhaften xerothermen

Weinbaulandschaften und die Mittelgebirgslandschaften mit den vielen kleinräumigen Nutzungsstrukturen von Wald und Äckern.

Unser Land ist geprägt von Kulturlandschaften und einem hohen Anteil an Nutzflächen. Dabei sind Offenlandbiotope, Wiesen und Weiden oft artenreicher als andere Nutzflächen und machen sie so für die biologische Vielfalt besonders bedeutsam. Allein 35 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche im Land ist Dauergrünland. Doch immer mehr Grünland wird zu Ackerland umgebrochen. Hier ist eine strategische Neuausrichtung nötig. Mit der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes und einer Landesverordnung zum Erhalt von Dauergrünland - Stichwort Umbruchverbot - steuern wir dem Trend entgegen. Darin stellen wir die rechtlichen Weichen und erklären künftig die Umwandlung von Grünland in Ackerland als grundsätzlich unzulässig.

Auch mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 2014 – 2020 werden wichtige Weichen für die Zukunft der Landwirtschaft gestellt. Die Einhaltung einer abwechslungsreichen Fruchtfolge zum Erhalt der Biodiversität und der Schutz des Bodens und der Gewässer sind die zentralen Bausteine. Das „Greening" als flächendeckendes, auf einzelbetrieblicher Ebene ansetzendes Instrument der Ökologisierung der Landwirtschaft, der Grundsatz „Öffentliches Geld für öffentliche Güter!" und die stärkere Berücksichtigung von Verbraucherinteressen sind wichtige Bestandteile des Paradigmenwechsels der künftigen Agrarpolitik in Europa.

Auch über Agrarumweltmaßnahmen wie das Programm Agrar-Umwelt-Landschaft (PAULa) bzw. Partnerbetrieb Naturschutz fördern wir den Grünlandschutz („Mähwiesen und Weiden", „Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland") und setzen dabei verstärkt auf Kooperationen mit der Landwirtschaft. Die Bewahrung der Vielfalt beinhaltet dabei auch den Erhalt alter historischer Tierarten (z.B. Glan-Rind) bzw. der Kultivierung alter Rebsorten (z.B. Roter Riesling) und historischer Nutzpflanzen (z.B. Rote Weinbergpfirsich). Die Vertragsnaturschutzprogramme richten sich verstärkt auf die Belange von „Natura 2000" aus. Die bewährten und effizienten Instrumente der Beratung im Vertragsnaturschutz, zu der die PAULa-Beratung, der „Partnerbetrieb Naturschutz", die Beratung in „Natura 2000"-Gebieten und die Biotopbetreuung gehören, werden flächendeckend in allen Landkreisen eingesetzt.

Eine große Bedeutung in der Landwirtschaft hat in Rheinland-Pfalz traditionell der Weinanbau. Von 13 deutschen Weinanbaugebieten liegen sechs in Rheinland-Pfalz (Rheinhessen, Pfalz, Mosel-Saar-Ruwer, Nahe, Mittelrhein und Ahr), die Zweidrittel der deutschen Erntemenge

produzieren. Als „Weinland Nummer 1" in Deutschland setzen wir verstärkt auf den ökologischen Weinbau. Auch beim Öko-Weinbau ist Rheinland-Pfalz bundesweit Spitzenreiter. Hier stehen rund 70 Prozent der Öko-Rebflächen Deutschlands - mit steigender Tendenz. Die Wachstumsrate von 2010 bis 2012 betrug allein 23 Prozent. Zwei unserer Staatsweingüter stellen wir künftig ganz auf ökologischen Weinbau um.

Naturnaher Waldbau

Eine zentrale Stellung nimmt bei uns die naturnahe Waldbewirtschaftung ein. Denn mit 42 Prozent ist Rheinland-Pfalz das Bundesland mit dem höchsten Bewaldungsprozent und auch einziges Flächenland, in dem die Waldfläche größer als die landwirtschaftliche Fläche ist. Demnach brauchen wir in weiten Teilen unseres Landes auch keine neuen Waldflächen, sondern eine Aufwertung der Bestehenden. Wir können uns hier erlauben zu sagen: Qualität geht vor Quantität.

Die biologische Vielfalt im Wald ist hoch. Dies zeigt die Tatsache, dass ein Drittel aller Wälder im Land „Natura 2000-Flächen" sind. Oder anders gerechnet: 80 Prozent aller „Natura 2000-Flächen" des Landes sind im Wald. Und mit Hilfe des Nationalparks kommen wir dem Ziel 10 Prozent Naturwaldfläche im Staatswald deutlich näher.

Darüber hinaus beheimaten wir europaweit Sonderstandorte wie die Rotbuchenwälder, aber auch Auwälder und Eichenwälder. Ein wichtiges strategisches Element ist die FSC-Zertifizierung des Staatswaldes, die Naturverjüngung und die Umsetzung des Konzeptes Biotopbäume-Altbäume-Totholz (BAT). Dabei geht es um den Erhalt einzelner Bäume mit besonderer Artenschutzrelevanz wie z.B. Großhöhlenbäume, Hortbäume oder Reservoirbäume.

Gewässerschutz

Das seit nunmehr zwanzig Jahren erfolgreichste Naturschutzprojekt an Gewässern ist die „Aktion Blau Plus". Mit rund 1.000 Gewässern auf ca. 4.200 km Länge ist das Projekt ein elementarer Bestandteil beim Erhalt und der Entwicklung biologischer Vielfalt im Land. Auch die konsequente Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Land trägt zur Verbesserung der Gewässer-Biodiversität bei. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet die Länder, alle Gewässer in einen guten ökologischen Zustand zu überführen. Verbesserte Gewässergüteverhältnisse wirken sich auch positiv auf die Biodiversität in den Gewässern aus. Insgesamt 377 „Wasserkörper" für die oberirdischen Gewässer und 117 „Grundwasserkörper" wurden in Rheinland-Pfalz definiert

und analysiert. Bundesweit haben nur etwa 10 Prozent der Fließgewässer einen „guten" oder „sehr guten" ökologischen Zustand, in Rheinland-Pfalz dagegen sind es bereits 27 Prozent.

Als Rheinanliegerstaat ist der Hochwasserschutz ein zentrales Thema. Wir setzen in unserer Strategie nicht nur auf technischen Hochwasserschutz, bei uns hat der natürliche Wasserrückhalt auf der Fläche Vorrang. Wo immer möglich steht die Wiederherstellung natürlicher Auenlandschaften zur Hochwasserrückhaltung auf dem Programm. Und dort, wo solche Flächen entstehen, werden sie in das Konzept „Pflege durch Nutzung" integriert.

Mit unseren bundesweit einzigartigen Eifelmaaren und den Rheinauen als Zentren biologischer Vielfalt haben wir die Aufgabe, wertvolle Gewässertypen zu schützen. Zahlreiche Artenschutzprogramme, Initiativen und Projekte zur Barrierefreiheit für Wanderfische und insbesondere das Programm „Lachs 2000" wirken sich bereits erfolgreich aus. So kommen im Rhein - bis auf den Stör - alle früheren bedeutenden Arten wieder vor. Oberste Zielsetzung ist die Wiederherstellung des Biotopverbundes und die ökologischen Durchgängigkeit des Rheins vom Bodensee bis zur Nordsee.

Energiewende

Eine Gefährdung der Biodiversität bringt der Klimawandel mit sich. Rheinland-Pfalz setzt hier auf eine Energiepolitik durch Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien. Zentrales Ziel unserer Strategie ist es, die energiepolitischen Ziele zu erreichen und gleichzeitig die biologische Vielfalt zu erhalten und zu fördern. Dabei steht fest: Mehr Windkraft darf nicht zu weniger Artenvielfalt führen. Auf Basis eines Gutachtens zum Vogel- und Fledermausschutz sind Ausschlussflächen (z.B. Naturschutzgebiete, Nationalpark, etc.) für Windkraft vorgesehen. Auch die Freiflächenphotovoltaik wird auf Konversionsflächen oder artenarme landwirtschaftliche Flächen konzentriert. Dass beide Ziele erreichbar sind, davon sind wir überzeugt. Bis 2030 sollen im Land bilanziell 100 Prozent Strombedarf aus Erneuerbaren Energien gewonnen werden.

Bodenschutz

Jeder Eingriff in Natur und Landschaft bedeutet „Flächenverlust". Eine Minderung der Inanspruchnahme land- und forstwirtschaftlicher Flächen hat somit strategisch hohe Priorität. Bei Eingriffen durch Straßenbau bewirken die Trassen häufig eine Zerschneidung von Wanderkorridoren, was insbesondere die Artenvielfalt und den genetischen Austausch beeinträchtigt. Mit

dem Bau von Grünbrücken, Wildschutzzäunen und Kleintiertunneln wirken wir dem entgegen.

Auch wenn Abbaustätten Lebensräume beeinträchtigen, so entwickeln sich manchmal noch während der Nutzung wertvolle Sekundärbiotope. So stellen Steinbrüche, Baggerseen und Kiesgruben häufig Trittsteinbiotope, Rückzugsgebiete und Reserveflächen dar. Mit Projekten wie „Abbaubetriebe und Amphibienschutz" setzen wir auf die Kooperation mit den „Verursachern".

Naturerlebnis

Eine intakte und vielfältige Natur spielt auch im Handlungsfeld Naherholung und Tourismus eine immer größere Rolle. Für 65 Prozent der Heimurlauber ist Naturerlebnis ein wichtiges Reisemotiv. Deshalb sind Schutzgebiete mit hoher Biodiversität attraktive Ziele. Unsere Tourismusstrategie setzt auf den Ausbau eines naturverträglichen Tourismus durch Verknüpfung von Wander- und Radtourismus mit Naturschutzbelangen. Dazu gehört die Erlebbarmachung biologischer Vielfalt (Projekte wie „Mit dem Biber leben") und die Besucherlenkung zum Schutz ökologisch sensibler Bereiche. Auch die regionalen Produkte (Bsp. Dachmarken der Naturparke) profitieren nach dem Motto „Regional ist in" von der Resonanz und tragen zum Erhalt alter landwirtschaftlicher Sorten bei. Das Erfahren und Erleben von Natur und Vielfalt trägt aber auch zur Persönlichkeitsentwicklung bei, schult die sinnliche Wahrnehmung und das ästhetische Empfinden, stärkt die regionale Identität und prägt das Heimatgefühl.

Umweltbildung

In einer Strategie darf der Bereich Umweltbildung bzw. Bildung für nachhaltige Entwicklung nicht fehlen. Dieser ist wichtig, müssen wir doch gerade die junge Generation für den Erhalt der biologischen Vielfalt gewinnen, aber auch die wachsende Zahl an Migranten und Senioren. Denn nur was man kennt, schützt und achtet man. Mit zahlreichen Projekten wie „Schwimmendes Klassenzimmer" oder „Lernort Bauerhof" und Programmen wie „Kinderfreundliche Umwelt" wird die Biodiversität zum Schlüsselthema in Schulen und Kindergärten.

Erschwerend kommt hinzu, dass durch den demografischen Wandel in vielen Bereichen das Ehrenamt wegbricht. Das freiwillige Engagement aber ist eine elementare Säule bei der Umsetzung von Naturschutzzielen. Und nicht zuletzt brauchen wir eine Strategie, die auf eine Priorisierung der Ziele und Maßnahmen setzt, auch um finanzielle Engpässe in den öffentlichen Haushalten zu begegnen.

„Wie messen wir unsere Erfolge?"

Analog der Nationalen Biodiversitätsstrategie nehmen in unserer Landesstrategie Indikatoren eine wichtige Rolle ein. Sie machen den Erfolg unserer Maßnahmen, Projekte und Programme erst „messbar". Dabei orientieren wir uns auch am Nachhaltigkeitsbericht des Landes, der seinerseits mit Unterstützung des Statistischen Landesamtes ein Indikatoren-Set bereit hält, das Bezug nimmt auf einzelne Handlungsbereiche, Handlungsbilanzen und Handlungsziele unserer Biodiversitätsstrategie.

Zu den ausgewählten Indikatoren gehören solche, die über einen längeren Zeitraum quantifizierbar sind und Handlungsbereiche abbilden, die durch Landespolitik beeinflusst werden kann, wie zum Beispiel die Größe der Anbaufläche ökologischer Landbau, der ökologische Zustand der Fließgewässer, die Qualität des Grundwassers, die Luftqualität, der Waldzustand, der Anteil Erneuerbarer Energien oder der Grad der Flächeninanspruchnahme.

„Wie geht´s weiter?"

Die Biodiversitätsstrategie ist eine Querschnittsaufgabe, die innerhalb der Regierung wie auch der Gesellschaft viele Ressorts bzw. Bereiche betrifft. Unsere Biodiversitätsstrategie ist ein dynamischer, langfristiger und am Dialog orientierter Prozess, der die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen mit einbezieht. Eine moderne Biodiversitätsstrategie muss kooperativ und integrativ sein und die Gesellschaft in ihrer ganzen Breite mit in die Verantwortung nehmen: Naturschützer, Landnutzer aus Land-, Forst und Fischereiwirtschaft, Kommunen, Unternehmen und all deren Verbände und nicht zuletzt die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Die erste interne und externe Beteiligungsrunde mit Ressorts, Verbänden und Kammern ist abgeschlossen, ein synoptischer Vergleich der Stellungnahmen und Positionen erstellt, auf dessen Basis ein neuer Entwurf entsteht. Am Ende verpflichten sich alle Ressorts innerhalb der Landesregierung an der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie mitzuwirken. Dies soll Bestandteil eines Ministerratsbeschlusses sein.

Mit der internen Einbindung der Ressorts und der externen Beteiligung der Verbände und Kammern, des Beirates und am Ende des Ministerrates und Landtages wollen wir unsere Strategie auf eine breite Basis stellen und alle Akteure bei der Umsetzung mit in die Pflicht nehmen.

Quellen / Literatur

SPD-Landesverband Rheinland-Pfalz und Bündnis 90/Die GRÜNEN Landesverband Rheinland-Pfalz: Den sozial-ökologischen Wandel gestalten – unser gemeinsamer Weg für Rheinland-Pfalz. – In: Koalitionsvertrag 2011-2016, Mainz.

Bundesamt für Naturschutz/BfN (2014): Die Lage der Natur in Deutschland, Ergebnisse von EU-Vogelschutz- und FFH-Bericht, Bonn.

Bundesamt für Naturschutz/BfN (2013): Naturbewusstseinsstudie, www.bfn.de

Bundesamt für Naturschutz/BfN (2013): „Biodiversitätsbarometer", www.bfn.de

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2007): Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt, Berlin.

Frankfurter Rundschau Online: „Inventur der Natur – Für Tiere wird's langsam eng", www.fr-online.de . Aufgerufen am 27.03.2014.

Spiegel Online: „Statistik für Deutschland – fast einem Drittel der Tiere geht es schlecht", www.spiegel.de . Aufgerufen am 26.03.2014.

Kontakt:

Torsten Kram

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung,

Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz

Abteilung Naturschutz und nachhaltige Entwicklung

Referat 29

Kaiser-Friedrich-Straße 1

55116 Mainz

Torsten.Kram@mulewf.rlp.de

FV 1 BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEMLEISTUNGEN

DIE ZWISCHENSTAATLICHE PLATTFORM ZU BIODIVERSITÄT UND ÖKOSYSTEMLEISTUNGEN (IPBES) - STAND UND PERSPEKTIVEN DES DEUTSCHEN BEITRAGS

Nicola Breier

IPBES – Was ist das?

Die zwischenstaatliche Plattform zu Biodiversität und Ökosystemleistungen (IPBES) berät politische Entscheidungsträger über den Zustand und die Entwicklung der Biodiversität sowie ihrer Ökosystemleistungen. IPBES führt dabei keine eigenen Forschungsarbeiten durch, sondern sammelt und bewertet weltweit vorhandene Daten. Aus den Bewertungen werden Handlungsoptionen zum Schutz der biologischen Vielfalt abgeleitet, die politische Entscheidungsträger in ihrer Arbeit unterstützen sollen.

IPBES wird in seinen Auswertungen und Empfehlungen auch andere Formen des Wissens berücksichtigen - wie zum Beispiel die reichhaltigen und wertvollen Kenntnisse von indigenen und lokalen Bevölkerungsgruppen über die biologische Vielfalt in ihren Regionen - und mit diesen Bevölkerungsgruppen eng zusammenarbeiten. Die IPBES-Berichte sollen zudem hohen wissenschaftlichen Standards entsprechen und politisch neutral sein.
Die vier Aufgabenbereiche des IPBES umfassendie Identifizierung von

- wissenschaftlichen Erkenntnissen, die politische Entscheidungsträger benötigen;
- die regelmäßige Erstellung von Berichten über den aktuellen Wissensstand zu Biodiversität und Ökosystemleistungen sowie deren Wechselbeziehungen;
- die Identifizierung von politikrelevanten Instrumenten und Methoden zur Unterstützung bei der Formulierung und Umsetzung von politischen Maßnahmen;
- die Priorisierung des Bedarfs im Bereich Kapazitätsaufbau zur weiteren Entwicklung der Schnittstelle zwischen Politik und Wissenschaft sowie die Bereitstellung und Einwerbung von finanziellen Mitteln und anderer Unterstützung.

Der Weg zur Einrichtung der globalen zwischenstaatlichen Plattform für Biodiversität und Ökosystemleistungen (IPBES)

Bei einer Regierungskonferenz im Juni 2010 in Busan (Südkorea) wurde die Einrichtung von IPBES von der internationalen Gemeinschaft beschlossen und noch im selben Jahr von der UN-Generalversammlung bestätigt. Das sogenannte Busan-Outcome wurde von der 10. Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention (CBD) begrüßt und das UN-Umweltprogramm UNEP zur Einberufung der ersten IPBES-Vollversammlung aufgefordert.

Im Oktober 2011 fand das erste IPBES-Gründungsplenum zum Aufbau von IPBES und seiner Strukturen in Nairobi statt. Auf dem zweiten Gründungsplenum in Panama City, im April 2012, wurde IPBES von der Staatengemeinschaft schließlich formell gegründet. Während des zweiten Gründungsplenums wurde auch beschlossen, das Sekretariat des IPBES in Bonn anzusiedeln. IPBES wird vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) verwaltet.

Die erste Plenarsitzung fand im Januar 2013 in Bonn statt. Die Mitgliedsstaaten verabschiedeten richtungsweisende Entscheidungen zu Regeln für die Arbeit, den Aufbau sowie die Strukturen von IPBES. Es folgte die zweite Sitzung im Dezember desselben Jahres in Antalya in der Türkei. Hier wurden das fünfjährige Arbeitsprogramm (2014-2018), das konzeptionelle Rahmenwerk sowie finanzielle und haushaltsrechtliche Vereinbarungen verabschiedet. Die dritte Vollversammlung wird im Januar 2015 in Bonn stattfinden.

Deutschland hat die Schaffung von IPBES von Anfang an unterstützt, es maßgeblich unter deutscher EU- wie auch G8-Präsidentschaft im Jahre 2007 vorangebracht und in 2008 zu einem Schwerpunktthema des deutschen Vorsitzes der CBD gemacht. Der Beschluß zur Einrichtung von IPBES ist damit auch ein Erfolg der deutschen CBD-Präsidentschaft.

Anfang des Jahres 2014 hat das internationale IPBES-Sekretariat am UN Standort Bonn seine Arbeit aufgenommen. Es wurde am 08.07.2014 feierlich eröffnet.

Die deutsche IPBES-Struktur

In IPBES wird die Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), welches die Funktion der sogenannten nationalen IPBES-Kontaktstelle wahrnimmt. Sie wurde von der Regierung benannt und ist Verhandlungsführer für Deutschland bei IPBES. BMUB hat zusammen mit dem Bundesministerium

Erste internationale IPBES-Vollversammlung im Januar 2013 im alten Plenarsaal in Bonn (Foto: Susanne Lehmann, Deutsche IPBES-Koordinierungsstelle)

für Bildung und Forschung (BMBF) zur Beratung und Unterstützung der Arbeiten von IPBES im April 2014 die Deutsche IPBES-Koordinierungsstelle am Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (PT-DLR) in Bonn eingerichtet. Diese soll sowohl die internationalen Arbeiten unterstützen als auch Bindeglied in die deutsche Wissenschaftsgemeinde und zu weiteren Interessensvertretern sein.

Integration deutscher Expertise bei IPBES

Neben der o.g. Funktion soll die Deutsche IPBES-Koordinierungsstelle helfen, nationale Expertise bei IPBES zu integrieren und dadurch die internationalen Aktivitäten zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt zu stärken. Dazu werden u.a. die von der Bundesregierung nominierten und von IPBES ausgewählten Experten, insbesondere Autoren und Prüfeditoren, unterstützt (z.B. durch die Organisation von Expertentreffen oder die Information zu Verfahrensabläufen), dem Gutachterkreis für die Nominierungsvorschläge der Bundesregierung (Ad-hoc-Expertengremium) zugearbeitet sowie zusätzlicher Bedarf bei Forschung und Kapazitätenbildung ermittelt.

Auf dem zweiten IPBES-Plenum im Dezember 2013 wurde beschlossen, aufgabenbezogene Experten- und Arbeitsgruppen (Task Forces) einzurichten. Im Januar und April 2014 waren Regierungen und Stakeholder dazu aufgerufen, für mehrere dieser Expertengruppen und Task Forces geeignete Personen vorzuschlagen (erster und zweiter IPBES-Nominierungsaufruf). Deutsche Expertinnen und Experten konnten sich auch über die zuständigen Bundesministerien für eine Nominierung bewerben.

Die Nominierungsliste von BMUB und BMBF zum ersten Aufruf umfasste 39 Vorschläge. Darüber hinaus wurden auch von deutschen Forschungseinrichtungen und Nichtregierungsorganisationen Experten nominiert. Das Nominierungsverfahren der Bundesministerien zum ersten Aufruf wurde durch das Netzwerk-Forum zur Biodiversitätsforschung Deutschland (NeFo) administrativ unterstützt.

Mit Einrichtung der Deutschen IPBES-Koordinierungsstelle übernahm diese im Auftrag des BMUB und des BMBF die Durchführung des zweiten Nominierungsverfahrens. Im Ergebnis schlugen die Bundesministerien insgesamt 15 Bewerber für die Expertengruppen zu den Regionalen/ Subregionalen Assessments zu biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen (2b) und dem Thematischen Assessment zu Landdegradation und Wiederherstellung (3bi) vor. Den Vorschlägen der Bundesregierung liegen die Empfehlungen eines Ad hoc-Expertengremiums zur Nominierung nationaler Experten/ Expertinnen zu Grunde.

Von den deutschen Nominierungen insgesamt wurden bislang über zehn Fachleute durch das multidisziplinäre Expertengremium des IPBES (MEP) ausgewählt. Ein dritter Nominierungsaufruf zu zwei weiteren Arbeitsbeiträgen – Thematisches Assessment zu invasiven Arten (3bii) und Thematisches Assessment zur nachhaltigen Nutzung und dem Schutz der biologischen Vielfalt (3biii) - soll in Kürze erfolgen (Stand 01.10.2014).

Die Bundesministerien begrüßen es, wenn zahlreiche deutsche Bewerbungen eingehen. Eine intensive Beteiligung an den IPBES-Expertengruppen und Task Forces fördert die Möglichkeiten der Mitgestaltung und Einbringung nationaler Belange in den internationalen IPBES-Prozess. Gleichzeitig können über die bei IPBES vertretenen deutschen Fachleute internationale Aktivitäten zu den nationalen Akteuren rückgekoppelt werden und entsprechend Berücksichtigung finden.

Für die ausgewählten Experten und Expertinnen selbst schafft die aktive Mitarbeit bei IPBES einen Mehrwert im Hinblick auf Renommee, Vernetzung sowie inter- und transdisziplinäre Kompetenzen.

Öffentlichkeitsarbeit und weitere Informationen

Ein weiterer Schwerpunkt der Deutschen IPBES-Koordinierungsstelle ist die Öffentlichkeitsarbeit: Die Koordinierungsstelle wird regelmäßig über die wichtigsten Ereignisse und Arbeiten des Weltbiodiversitätsrates berichten, um das Bewusstsein in Forschung, Politik und der breiten Öffentlichkeit für den Schutz der biologischen Vielfalt national und international zu stärken.

Informationen, Nachrichten und Links aus dem nationalen und internationalen IPBES-Prozess und zu Schutz und Nutzung von Biodiversität und Ökosystemleistungen sind unter http//:www.de-ipbes.de erhältlich und werden laufend aktualisiert. Die Internetseite wird in Kürze freigeschaltet.

Kontakt:

Nicola Breier
Nationale IPBES-Kontaktstelle
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
nicola.breier@bmu.bund.de

FV 1 BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEMLEISTUNGEN

ANFORDERUNGEN DER UMWELTVERBÄNDE AN DIE CBD COP-12 IN SÜD-KOREA

Günter Mitlacher

Zusammenfassung

Die Zwischenbilanz der Umsetzung des Strategischen Plans 2011-2020 der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) wird anhand einiger ausgewählter Ziele dargelegt und Forderungen an eine schnellere Zielerreichung, auch in der EU und in Deutschland, gestellt. Besonders wichtig werden auf der 12. Vertragsstaatenkonferenz in Süd-Korea die Fragen der Finanzierung der globalen Strategie sein. Hierbei haben die EU und Deutschland schon beachtenswerte Fortschritte erzielt, die Länder mit hoher Biodiversität finanziell zu unterstützen, insbesondere bei der Schutzgebietsausweisung. Daneben bestehen jedoch noch erhebliche Defizite bei der fachgerechten Sicherung des europäischen Schutzgebietsnetzes. Um den Strategischen Plan der CBD bis 2020 noch zu erreichen, muss der Fokus auf der konsequenten Umsetzung von der globalen bis zur lokalen Ebene liegen.

Zwischenbilanz des Strategischen Plans der CBD

Auf der 12. Vertragsstaatenkonferenz zur Konvention über die biologische Vielfalt (CBD COP 12 – Conference of Parties to the Convention on Biological Diversity) in Pyeongchang/Republik von Korea vom 6.-17.10.2014 wird zum ersten Mal ein Zwischenbericht über die Fortschritte seit der 10. Konferenz in Nagoya/Japan vorgelegt. Im Jahre 2010 wurde ein neuer Strategischer Plan für den Zeitraum 2011-2020 beschlossen, der 20 Ziele umfasst – die sog. Aichi-Biodiversitätsziele (UNEP/CBD/COP/DEC/X/2). Die 4. Ausgabe der globalen Bewertung der Biodiversität – genannt Global Biodiversity Outlook (GBO-4) - zeigt, dass bei den meisten Zielen bislang erst wenige Fortschritte erzielt wurden (UNEP/CBD/SBSTTA/18/2). Insgesamt sind ein höheres Tempo und wesentlich größere Anstrengungen notwendig, um die Aichi-Ziele überhaupt noch bis 2020 erreichen zu können.

Biodiversitätsschädliche Subventionen

Das Ziel 3 des CBD-Plans gibt vor, dass finanzielle Zuschüsse, insbesondere Subventionen, die schädlich für die biologische Vielfalt sind, zu beseitigen, zu beenden oder zu reformieren sind, um ihre negativen Auswirkungen zu minimieren oder zu vermeiden. In der EU gab es die große Chance, durch die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Fischereipolitik für den Zeitraum 2014-2020 einen signifikanten Beitrag zu leisten, um dieses Ziel zu erfüllen. Mit der Reform der Fischereipolitik sind einige Schritte beschlossen worden, die negative Auswirkungen auf die Fischbestände reduzieren dürften. Die Reform der EU-Agrarpolitik wird jedoch weiterhin nicht zur Erholung der Biodiversität in der Agrarlandschaft beitragen, sondern eher noch zur Verschlechterung führen, wie eine internationale Studie feststellt (Pe'er et al. 2014). Weltweit gesehen gibt es kaum Initiativen, biodiversitätsschädliche Subventionen zu verändern, so dass dieses Ziel bis 2020 nicht erreichbar sein wird. Die Umweltverbände fordern deshalb mehr und schnellere Reformen solcher Subventionen, u.a. auch um diese Gelder für den Biodiversitätsschutz einsetzen zu können.

Bewertung von Ökosystemleistungen

Die Berücksichtigung der Werte von Biodiversität in nationalen Wohlstandsberechnungen steht erst am Anfang und nur wenige Fortschritte sind zu verzeichnen, um das Aichi-Ziel 2 bis zum Jahr 2020 zu erreichen. Von der Weltbank wurde im Jahr 2010 die globale Initiative „Wealth Accounting and the Evaluation of Ecosystem Services" gestartet, mit der bislang 8 Länder aus Asien, Afrika und Lateinamerika unterstützt werden (WAVES 2014).

Die EU führt auf der Grundlage der EU-Biodiversitätsstrategie (Europäische Kommission 2011) sechs Pilotprojekte durch, um verschiedene Ökosystemleistungen zu erfassen und zu bewerten. Mit dem „Mapping and Assessment of Ecosystems and their Services" (MAES – Europäische Kommission 2014a) sollen die Mitgliedstaaten unterstützt werden, um die Integration von Ökosystembewertungen auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene in Wohlstandsmessungen und Berichte zu integrieren. Zudem wurden bislang in 12 EU-Mitgliedstaaten Initiativen mit unterschiedlichem fachlichen Anspruch begonnen, um die wissenschaftlichen Grundlagen für die Ökosystembewertung zu verbessern. Der Prozess muss allerdings weiter beschleunigt werden, denn gegenwärtig ist die EU noch weit von ihrer eigenen Zielsetzung in der EU-Biodiversitätsstrategie und damit ihrem Beitrag zum globalen Ziel entfernt.

In Deutschland soll das Projekt „Naturkapital Deutschland - TEEB DE" zur Bestimmung und Bewertung von Ökosystemleistungen beitragen und die internationale TEEB-Initiative fortsetzen (UFZ 2014). Ähnliche Initiativen mit unterschiedlichen Zielsetzungen wurden auch in anderen Ländern gestartet. Insgesamt sind also Fortschritte auf dem Weg zum Ziel zu verzeichnen, jedoch dürfte es bei dem jetzigen Tempo kaum erreicht werden können. Es müssten demnach noch mehr Länder nationale Ökosystembewertungen durchführen und diese schneller in die Wohlstandsmessung integrieren.

Globale Schutzgebietsfläche

Der GBO-4 verzeichnet beim Aichi-Ziel 11 eine bislang recht positive Entwicklung. Danach soll bis 2020 mindestens 17 Prozent der Landfläche mit einem repräsentativen, gut vernetzten und effektiv betreuten Schutzgebietssystem überzogen sein. Die Vergrößerung der Schutzgebietsfläche wird von vielen Ländern, internationalen Organisationen und Stiftungen massiv unterstützt, u.a. von Deutschland durch die Einrichtung der sog. LiveWeb-Initiative, die 2008 anlässlich der 9. Vertragsstaatenkonferenz 2008 in Bonn ins Leben gerufen wurde. Bis 2013 wurden in 47 Ländern Schutzgebietsprojekte mit rund 212 Millionen EURO gefördert (CBD 2014).

Es ist also sehr wahrscheinlich, dass die globale Zahl rein rechnerisch erreicht wird, jedoch sind die regionalen Schutzgebietssysteme oft nicht repräsentativ und viele wichtige Gebiete haben einen schlechten Schutz. Diese unbefriedigende Lage ist auch in Deutschland festzustellen, wie der 2. Nationale Bericht zur FFH-Richtlinie darlegt (BfN 2014). Deshalb bedarf es vor allem eines hohen qualitativen Standards, wenn neue Schutzgebiete ausgewiesen werden.

Finanzierung des Strategischen Plans

Eine der wichtigsten Voraussetzung, um den Strategischen Plan bis 2020 zum Erfolg zu führen, ist eine ausreichende Finanzierung. Dazu wurde bereits auf der CBD-Konferenz in Bonn 2008 die Strategie zur Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen verabschiedet (UNEP/CBD/COP/DEC/IX/1). Auf der 11. CBD-Konferenz in Hyderabad/Indien 2012 wurde zudem der Beschluss gefasst, die biodiversitätsbezogene Finanzierung aus einer Vielzahl von Quellen substanziell zu steigern. Ein wichtiger Baustein war der Beschluss, bis 2015 die internationalen öffentlichen Finanzflüsse in Entwicklungs- und Schwellenländer zu verdoppeln und bis 2020 mindestens auf diesem Niveau zu halten (UNEP/CBD/COP/DEC/XI/4). Dass diese Zusage der entwickelten Länder

Wirklichkeit wird und die Mittel nachweislich für den Biodiversitätsschutz geflossen sind, ist eine der wesentlichen Anforderungen der Umweltverbände auf der Konferenz in Süd-Korea. Nach unseren Berechnungen müssten die nach der CBD als „entwickelt" bezeichneten Länder eine Steigerung von 4 Milliarden auf 8 Milliarden EURO bis 2015 vollziehen.

Bislang konnte z.B. die EU auf der Basis der durchschnittlichen Ausgaben der Jahre 2006-2010 zeigen, dass eine Steigerung im Jahr 2012 um 82% erreicht wurde (Europäische Kommission 2014). Die EU-Kommission erwartet, dass sich dieser Trend fortsetzt, was sehr zu begrüßen wäre.

Deutschland hat dieses Ziel inzwischen schon erreicht, weil seit 2008 die Mittel für den globalen Biodiversitäts- und Waldschutz sukzessive aufgestockt wurden und ab 2013 jährlich 500 Millionen EURO bereitgestellt werden (Deutscher Bundestag 2013, s Abb.). Andere Länder müssen jedoch nachziehen, um das Ziel einer Verdoppelung bis 2015 zahlenmäßig zu erfüllen.

Es wird auf dieser Konferenz diskutiert werden, ob dieses Finanzierungsziel ausreichend ist, denn die Länder mit hoher Biodiversität berufen sich auf die Berechnungen des sog. „High Level Panel on global Assessment of Resources for Implementing the Strategic Plan for Biodiversity 2011 – 2020" (UNEP/CBD/COP/11/INF/20). Demnach werden die Kosten für die Umsetzung aller 20 Aichi-Ziele zwischen 150 und 440 Milliarden US-Dollar pro Jahr geschätzt. Zweifelsohne müssen für die Finanzierung der Ziele verschiedene Instrumente angewendet werden, jedoch stellen die Gelder aus nationalen Budgets und durch internationale Hilfe den Großteil der aufzuwendenden Mittel dar. Nach Ansicht der Umweltverbände stellt die Verdoppelung der internationalen Finanzströme in Entwicklungsländer ein Minimum an zusätzlicher Unterstützung dar, das jedoch bei weitem nicht ausreicht.

Nationale Finanzierungspläne

Weil die nationalen Budgets der Vertragsstaaten für die Zielerreichung von großer Bedeutung sind, sollen Finanzierungspläne erstellt werden, um die jeweils nationale Biodiversitätsstrategie umzusetzen (UNEP/CBD/COP/DEC/XI/4). Allerdings sind seit der 11. Vertragsstaatenkonferenz 2012 kaum Fortschritte zu verzeichnen, wie der globale Monitoringbericht zur Umsetzung der CBD-Finanzierungsstrategie ausweist (UNEP/CBD/WGRI/5/INF/4). Es fehlen Analysen zu den jährlichen Ausgaben und Berechnungen der länderspezifischen Finanzierungsbedarfe.

Auch in Deutschland gibt es bislang keinen Finanzierungsplan zur Umsetzung der Nationalen

Strategie zur biologischen Vielfalt, die im Jahr 2007 vom Bundeskabinett beschlossen wurde (BMU 2007). Unbekannt ist auch die Größenordnung der Ausgaben von Bund, Ländern, Kreisen, Städten und Gemeinden für die biologische Vielfalt in Deutschland. Zu den Kosten für die Implementierung von Maßnahmen der Nationalen Strategie, die mit der Erhaltung oder Renaturierung von Flächen für die Biodiversität in Verbindung stehen, gibt es Kostenberechnungen, die in der Höhe von rund 3,26 Milliarden EURO/Jahr liegen, kalkuliert für den Zeitraum 2010-2020 (Wüstemann et al. 2013). Dies dürfte die gegenwärtigen Ausgaben in Deutschland um ein Vielfaches übersteigen. Demgegenüber würden diese Investitionen zu einem gesellschaftlichen Nutzen in der Größenordnung von rund 10 Milliarden EURO pro Jahr führen (Wüstemann et al. 2013). Daraus ist zu folgern, dass die gesellschaftlichen Wohlfahrtswirkungen die Investitionen um ein Mehrfaches übertreffen und sich die Investitionen gesellschaftlich lohnen würden.

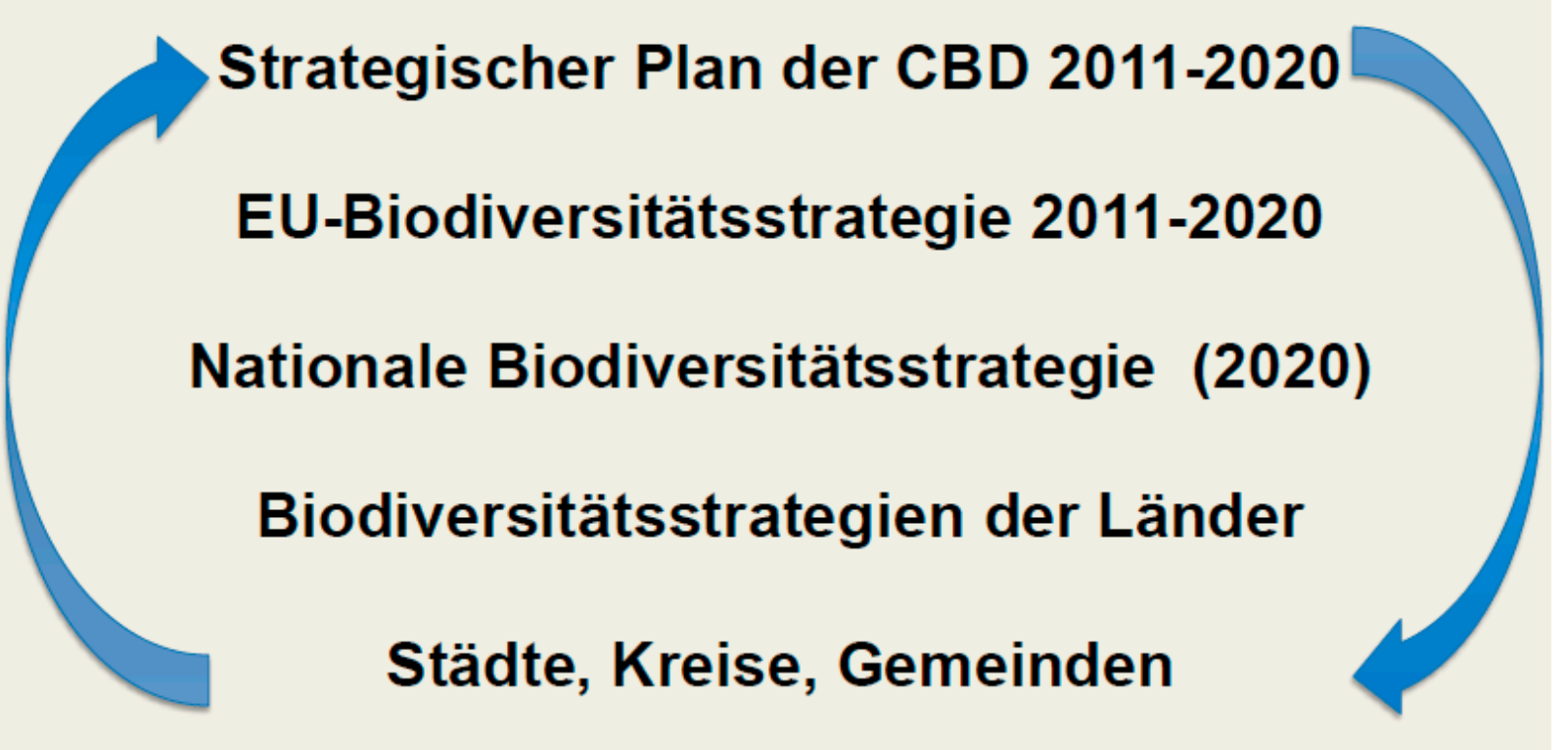

Abb.1.: Umsetzungszyklus der Ziele des Strategischen Plans der CBD in Deutschland

Global und lokal handeln

Die von der Staatengemeinschaft beschlossenen Ziele des Strategischen Plans können nur erreicht werden, wenn alle Vertragsstaaten die globalen Ziele auf die nationale Ebene herunterbrechen und alle staatlichen Handlungsebenen sowie die verschiedenen gesellschaftlichen Akteure ihre Zielbeiträge erbringen. In Europa sind die Mitgliedstaaten angesprochen und in Deutschland sowohl Bund, Länder, Städte, Kreise und Gemeinden in ihren jeweiligen Verantwortlichkeiten (Abb. 1). Die Umweltverbände werden auch zukünftig ihren fachlichen und finanziellen Teil dazu leisten.

Quellen / Literatur

Bundesamt für Naturschutz /BfN (2014): http://www.bfn.de/0316_bericht2013.html,

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit/BMU (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, 3. Auflage 2011, Berlin

Convention on Biological Diversity/CBD (2014): http://lifeweb.cbd.int/, Aufgerufen am 3. 10. 2014

Deutscher Bundestag (2013): Unterrichtung durch die Bundesregierung über internationale Zusagen der Bundesregierung für Klimaschutz, Waldschutz und Schutz der Biodiversität in Entwicklungsländern und ihre Umsetzung. Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, 73. Sitzung. BT-Drucksache 17(19)458, 20.2.2013, Berlin

Europäische Kommission (2011): Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020, KOM(2011) 244 endgültig, 3. 5. 2011, Brüssel

Europäische Kommission (2014a): http://biodiversity.europa.eu/maes, Aufgerufen am 3. 10. 2014

Europäische Kommission (2014b): EU Accountability Report 2014 on Financing for Development – Review of Progress by the EU and its Member States, SWD(2014) 235 final, 3. 7. 2014, Brüssel

Pe'er, G.; Dicks, L. V.; Visconti, P.; Arlettaz, R.; Báldi, A.; Benton, T. G.; Collins, S.; Dieterich, M.; Gregory, R. D.; Hartig, F.; Henle, K.; Hobson, P.R.; Kleijn, D.; Neumann, R. K.; Robijns, T.; Schmidt, J.; Shwartz, A.; Sutherland, W. J.; Turbe, A.; Wulf F. u. Scott, A. V. (2014): EU agricultural reform fails on biodiversity. – In: Science 344 (6188): 6 June 2014, DOI: 10.1126/science.1253425.

UFZ (2014): http://www.ufz.de/index.php?de=30710, Aufgerufen am 3. 10. 2014; s.a. http://www.naturkapital-teeb.de/aktuelles.html, Aufgerufen am 3. 10. 2014

UNEP/CBD/COP/DEC/IX/1 (2008): Review of implementation of Articles 20 and 21, COP-9, 19.–30. 5. 2008, Bonn

UNEP/CBD/COP/DEC/X/2 (2010): The Strategic Plan for Biodiversity 2011-2020 and the Aichi Biodiversity Targets, COP-10, 18. - 9. 10. 2010, Nagoya

UNEP/CBD/COP/DEC/XI/4 (2012): Review of implementation of the strategy for resource mobilization, including the establishment of targets, COP-11, 8.–19. 10. 2012, Hyderabad

UNEP/CBD/WGRI/5/INF/4 (2014): Summary of the Global Monitoring Report on the implementation of the Strategy for Resource Mobilization, WGRI-5, 16. – 20.6.2014, Montreal

UNEP/CBD/SBSTTA/18/2 (2014): Draft executive summary with the main messages of the fourth edition of the Global Biodiversity Outlook, SBSTTA-18, 23.-28. 6. 2014, Montreal

WAVES (2014): https://www.wavespartnership.org/en, Aufgerufen am 3. 10. 2014

Wüstemann, H.; Meyerhoff, J.; Rühs, M.; Schäfer, A. u. Hartje, V. (2013): Financial costs and benefits of a program of measures to implement a National Strategy on Biological Diversity in Germany. – In: Land Use Policy 36, 307-318

Kontakt:

Günter Mitlacher

WWF Deutschland

Reinhardtstrasse 18

10117 Berlin

Guenter.mitlacher@wwf.de

FV 1 BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEMLEISTUNGEN

NATURKAPITAL UND KLIMAPOLITIK AKTUELLE ERGEBNISSE AUS „NATURKAPITAL DEUTSCHLAND – TEEB DE“

Irene Ring

Zusammenfassung

„Naturkapital Deutschland – TEEB DE“ ist der Beitrag Deutschlands zur internationalen TEEB-Initiative zur Ökonomie der Ökosysteme und der Biodiversität. Der erste Fachbericht von „Naturkapital Deutschland – TEEB DE“ ist in seiner Kurzfassung Anfang 2014 erschienen. Er verdeutlicht das Potenzial von Ökosystemen für effizienten Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel und zeigt Synergien und mögliche Konflikte zwischen Naturkapital und Klimapolitik auf.

Einleitung

Die Natur und ihre Vielfalt sind die Grundlage für unser Wohlergehen und unseren Wohlstand, Wirtschaft und Gesellschaft hängen unmittelbar von ihr ab. Dennoch verschlechtert sich der Zustand unserer Ökosysteme zunehmend, der Verlust der biologischen Vielfalt nimmt stetig zu. Dies liegt u.a. daran, dass wirtschaftliche Akteure für ihre Entscheidungen nur einen vergleichsweise geringen Anteil der Leistungen der Natur berücksichtigen, nämlich jenen, für welchen Marktpreise existieren, wie z.B. Nahrungsmittel und Rohstoffe. Doch für den größten Teil der Ökosystemleistungen sind wir blind. In der Regel werden wir uns ihrer erst bewusst, wenn sie nicht mehr zur Verfügung stehen. So geben wir beispielsweise Flächen für Industrie, Siedlungen oder Landwirtschaft „frei“, ohne die mit der Nutzungsänderung verbundenen Wirkungen auf das Klima, den Wasserhaushalt oder die biologische Vielfalt zu berücksichtigen. Dass Auen vor Überschwemmungen schützen können, registrieren wir erst, wenn unsere Keller wieder einmal unter Wasser stehen.

Abb. 1: Hochwasser 2014 in Erlln, Sachsen. Foto: André Künzelmann, UFZ

Die internationale TEEB-Initiative

Diese eingeschränkte Sichtweise führt die internationale TEEB-Initiative auf die fehlende Sichtbarkeit und Berücksichtigung zahlreicher Ökosystemleistungen zurück – nicht zuletzt in wirtschaftlichen Entscheidungen. TEEB steht entsprechend für „The Economics of Ecosystems and Biodiversity" (Die Ökonomie der Ökosysteme und der biologischen Vielfalt) und bezeichnet einen internationalen Prozess, den Deutschland 2007 im Rahmen des Umweltministertreffens der G8+5 gemeinsam mit der EU-Kommission initiierte. Das Anliegen der unter der Schirmherrschaft des Umweltprogramms der Vereinten Nationen durchgeführten TEEB-Initiative ist es, in zielgruppenorientierten Studien – zusätzlich zu bereits bestehenden – ökonomische Argumente für die gesellschaftliche Bedeutung der Natur sowie den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt zu liefern. Gleichzeitig weist TEEB auf die steigenden Kosten hin, die der Verlust von Ökosystemleistungen und biologischer Vielfalt mit sich bringt. TEEB erkennt dabei die Überzeugungskraft ökonomischer Argumentationsweisen in heutigen modernen Gesellschaften an und ruft zu einer grundsätzlichen Änderung der derzeitigen ökonomischen Paradigmen auf.

Die Ergebnisse der Hauptphase von TEEB wurden 2010 auf der 10. Vertragsstaatenkonferenz des internationalen Übereinkommens zur biologischen Vielfalt (CBD) in Nagoya vorgestellt (TEEB, 2010). Inzwischen wird an weiteren sektor- und biombezogenen TEEB-Studien gearbeitet. In über 20 Ländern werden bereits nationale TEEB-Studien durchgeführt. Das Konzept der Ökosystemleistungen, ihre Erfassung, Bewertung und vor allem die Sichtbarmachung ihrer ökonomischen Relevanz, hat mittlerweile Einzug in viele Forschungsprogramme, Strategien und Entscheidungsprozesse gehalten. So hat nicht zuletzt die TEEB-Initiative dazu beigetragen, dass sowohl die EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020 als auch der Strategische Plan 2011–2020 der CBD ökonomische Aspekte sehr viel stärker berücksichtigen.

Naturkapital Deutschland – TEEB DE

In Deutschland wird seit 2012 das Vorhaben „Naturkapital Deutschland – TEEB DE" als nationaler Beitrag zur internationalen TEEB-Initiative durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Forschungsmitteln des Bundesumweltministeriums (BMUB) gefördert. TEEB DE wird vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ unter der Leitung von Prof. Dr. Bernd Hansjürgens koordiniert. In einem Beirat vertretene Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Medien und Wirtschaft begleiten das Vorhaben als fachliche Berater und zur Vermittlung des „Naturkapital Deutschland"-Ansatzes, während über eine Projektbegleitende Arbeitsgruppe (PAG) die verschiedenen gesellschaftlichen Interessengruppen beteiligt werden.

Die Teilstudien von Naturkapital Deutschland werden durch unabhängige Berichtsleiterinnen und -leiter koordiniert und mit Hilfe zahlreicher Autorinnen und Autoren aus Wissenschaft und Praxis erstellt. Alle Berichte sind auf der Webseite des Vorhabens verfügbar (TEEB DE Web, 2014). Insgesamt werden bis 2017 vier Hauptberichte zu verschiedenen Schwerpunktthemen entstehen. Bereits erschienen sind eine Einführungsbroschüre (Naturkapital Deutschland – TEEB DE, 2012) sowie eine Broschüre für Unternehmen (Naturkapital Deutschland – TEEB DE, 2013). Die TEEB DE-Publikationen tragen den derzeitigen Wissensstand zur gesellschaftlichen Bedeutung und Inwertsetzung von Naturkapital und Ökosystemleistungen zusammen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der ökonomischen Perspektive liegt. Diese Bestandsaufnahme soll auch in Deutschland dazu beitragen, eine aus Sicht der Gesellschaft verkürzte, nur am jeweiligen betriebswirtschaftlichen Interesse einzelner Akteure ausgerichtete Handlungsweise zu korrigieren, damit Naturkapital in seiner Vielfältigkeit besser in unseren Entscheidungen berücksichtigt wird

Der erste Fachbericht: Naturkapital und Klimapolitik

Seit Februar 2014 liegt der von Prof. Dr. Volkmar Hartje und seinem Team an der TU Berlin koordinierte 1. TEEB DE-Fachbericht „Naturkapital und Klimapolitik – Synergien und Konflikte" in einer Kurzfassung vor (Naturkapital Deutschland – TEEB DE, 2014a). Die folgenden Abschnitte dieses Beitrages basieren auf diesem Kurzbericht für Entscheidungsträger, der die ausführliche Langfassung (Naturkapital Deutschland – TEEB DE, 2014b) zusammenfasst. Der Bericht veranschaulicht das Potenzial von Ökosystemen für effizienten Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Aus ökonomischer Perspektive werden Synergien und mögliche Konflikte zwischen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie der Erhaltung von Ökosystemen und der biologischen Vielfalt aufgezeigt. Denn durch die Berücksichtigung der Leistungen der Ökosysteme lassen sich kostengünstig Treibhausgasemissionen vermeiden, aber auch Synergien zwischen Klimapolitik und Biodiversitätsschutz erzielen. Dabei wird in diesem Bericht ein besonderer Schwerpunkt auf die klimarelevanten Ökosystemleistungen und eine ökosystembasierte Klimapolitik gelegt.

Zur Ausgangslage

Die Klima- und Energiepolitik in Deutschland nimmt richtigerweise hauptsächlich die Emissionen aus Industrie, Kraftwerken, privaten Haushalten und Verkehr in den Blick, denn diese Bereiche verursachen mehr als 80 % der klimawirksamen Treibhausgase (THG) (Naturkapital Deutschland – TEEB DE, 2014a: 26ff.; 2014b: Kapitel 3). Obwohl die Landwirtschaft mit nur knapp 8 % bzw. 11 % einschließlich der Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten, kohlenstoffreichen (Moor-)Böden und der Umwandlung von Grünland in Ackerland zu den deutschen THG-Bruttoemissionen beiträgt, wird in diesem Naturkapital-Bericht ein Schwerpunkt auf die Landwirtschaft gelegt, da ein ökosystembasierter Klimaschutz vor allem bei den landnutzungsbasierten Emissionen ansetzt.

Für die künftige Landnutzung in Deutschland ist entscheidend, dass aufgrund von Klimapolitik und Ausstieg aus der Atomenergie bis zum Jahr 2050 die Nutzung fossiler Energieträger weitgehend ersetzt werden soll. Dabei spielt die Einführung erneuerbarer Energien wie Biomasse, Windenergie oder Photovoltaik eine besondere Rolle. Abbildung 2 veranschaulicht, dass im Rahmen der erneuerbaren Energien derzeit vor allem die Biomasse mit 65,5 % am stärksten zum Endenergieverbrauch in Deutschland beiträgt.

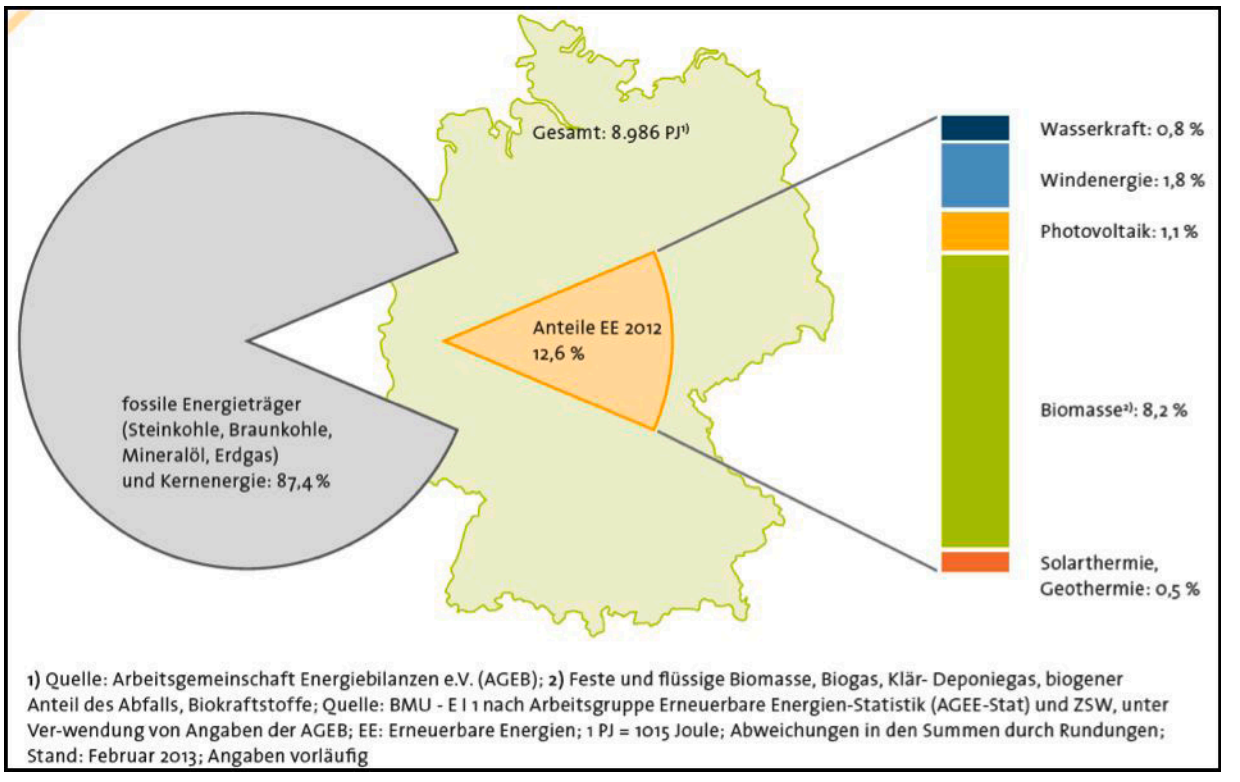

Abb. 2: Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch in Deutschland im Jahr 2012. Quelle: Naturkapital Deutschland – TEEB DE (2014a: 28)

Der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch soll sich in den nächsten Jahren deutlich erhöhen, mit einem Schwerpunkt des Ausbaus in Richtung Stromversorgung. Aufgrund der Flächennutzungskonkurrenz bei landwirtschaftlichen Flächen und der begrenzten Verfügbarkeit forstwirtschaftlicher Biomasse sind dem Zuwachs von Biomasse allerdings Grenzen gesetzt. Schon heute trägt der Anbau von Energiepflanzen zur Intensivierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung, zu vermehrtem Grünlandumbruch und zur Entwässerung von Mooren bei.

Landwirtschaft: Emissionen reduzieren und Grünland erhalten

Die Landwirtschaft hat in Deutschland einen hohen Einfluss auf die Landnutzung, denn mehr als 50 % der Gesamtfläche Deutschlands werden landwirtschaftlich genutzt (Naturkapital Deutschland – TEEB DE, 2014a: 30ff.; 2014b: Kapitel 4). Im Jahr 2010 betrugen die THG-Emissionen aus der Landwirtschaft insgesamt rund 105 Mio. t CO_2-Äq (Äquivalente), was ca. 11 % der deutschen Bruttoemissionen entspricht. Diese setzen sich wie folgt zusammen: ca. 20 % (20,3 Mio. t CO_2-Äq) sind verdauungsbedingte Methanemissionen aus der Tierhaltung; ca. 33 % (34,6 Mio. t CO_2-Äq) entstehen durch Lachgas aus Stickstoffeinträgen über Wirtschafts- und Mineraldünger sowie Ernterückstände in den Böden; ca. 7 % (7,8 Mio. t CO_2-Äq) werden durch Methan und Lachgas aus der Mist- und Güllelagerung verursacht und ca. 40 % (41 Mio. t CO_2-Äq) stammen aus Emissionen durch Acker- und Grünlandnutzung auf kohlenstoffreichen

(Moor-)böden (UBA, 2011; 2012). Die Acker- und Grünlandnutzung auf Moorböden stellt somit eine wichtige Emissionsquelle dar. Ein wichtiger Anknüpfungspunkt ist aber auch die Verbesserung der Ausnutzung von Stickstoffdüngern zur Reduktion von Stickstoffüberschüssen (Hirschfeld et al., 2008).

Ein weiteres Problem ist der Flächennutzungswandel. Die Ausdehnung der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Deutschland findet vor allem auf Kosten der Landwirtschaftsfläche statt: So war zwischen 2000 und 2010 ein jährlicher Rückgang um über 35.000 Ha zu verzeichnen. Dabei wird der Verlust an Ackerflächen aufgrund neuer Siedlungs- und Verkehrsflächen seit Mitte der 1990er Jahre durch die Umwandlung von Grünland in Ackerfläche kompensiert. Die Verluste an Landwirtschaftsfläche stellen sich im Saldo somit als Rückgang der Grünlandflächen dar (Tietz et al., 2012). Auf einem nicht unerheblichen Anteil der umgebrochenen Grünlandflächen werden inzwischen einjährige Energiepflanzen wie Raps oder Mais zur Energieproduktion angebaut. Ein höherer Düngemittelbedarf, eine stärkere Degradation und Erosion des Bodens und ein wachsender Verlust an biologischer Vielfalt auf diesen Flächen werden erwartet. In Hinblick auf Klimaschutzziele und auch aus Naturschutzsicht ist diese Entwicklung kritisch zu sehen. So würde eine ackerbauliche Nutzung von besonders artenreichem Grünland, in der EU als High Nature Value (HNV) Farmland bezeichnet, in Deutschland zu einer Freisetzung von 88-187 t CO2/ha führen (Reutter u. Matzdorf, 2013). Eine Umwandlung von 5 % der bestehenden HNV-Bestände (52.532 ha) hätte Klimaschäden im Umfang von jährlich 435,8 Mio. Euro zur Folge (Matzdorf et al., 2010). TEEB DE spricht sich daher dafür aus, den fortschreitenden Grünlandumbruch zu vermeiden und die Produktion von Energie-Biomasse umweltfreundlicher zu gestalten.

Moore – die europäischen Regenwälder

Moore sind mit einem geschätzten Speicherpotenzial von 1.200-2.400 Mio. t Kohlenstoff (ca. 4.300-8.600 t CO_2-Äq) der größte terrestrische Kohlenstoffspeicher Deutschlands und stellen im naturnahen Zustand eine dauerhafte Kohlenstoffsenke dar (Naturkapital Deutschland – TEEB DE, 2014a: 38ff.; 2014b: Kapitel 5). Jedoch sind mehr als 95 % der ehemaligen Moorböden in Deutschland entwässert und werden für land- und forstwirtschaftliche Zwecke genutzt. Der Anteil kohlenstoffreicher Böden (alle Moorböden neben einigen weiteren Bodentypen) an der landwirtschaftlich genutzten Fläche beträgt 8 %. Sie tragen, wie oben ausgeführt, mit ca. 40 % zu den Brutto-THG-Emissionen aus der Landwirtschaft bei, was ca. 4,3% der gesamten deutschen THG-Emissionen entspricht (UBA, 2011; 2012).

Ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz besteht in der langfristigen Rückführung von entwässerten Moorböden in einen naturnahen Zustand, sei es durch Wiedervernässung, Renaturierung und ggf. naturverträgliche Nutzung. Dabei kann Wiedervernässung zusätzlich zu Synergien mit dem Natur-, Boden- und Gewässerschutz führen. Mit einer an Moorflächen angepassten, extensivierten und umweltverträglichen Land- und Forstwirtschaft, beispielsweise durch nasses Pflegegrünland oder (Paludi-)Kulturen bei höheren Wasserständen, könnten wiedervernässte Moorböden auch klimafreundlich genutzt werden.

Wüstemann et al. (2014) schätzen für ein aus Zielen der NBS abgeleitetes Maßnahmenprogramm, dass auf über 300.00 ha Moorbodenfläche in Deutschland Klimaschäden im Umfang von 217 Mio. Euro jährlich vermieden werden könnten. Darüber hinaus gäbe es relativ kostengünstige Maßnahmen der Wiedervernässung von Moorböden mit einem hohen langfristigen Einsparpotenzial von ca. 35 Mio. t CO_2-Äq. pro Jahr (Freibauer et al., 2009). Obwohl die THG-Vermeidungskosten im Bereich Moorböden abhängig von den konkreten Maßnahmen, Stufen der landwirtschaftlichen Extensivierung, regionalen Unterschieden und Betrachtungszeiträumen stark variieren können, zeigt ein Vergleich mit THG-Vermeidungskosten anderer Vermeidungsoptionen in der Landwirtschaft, dass Maßnahmen im Bereich Moore mitunter wesentlich günstiger sein können (SRU 2012). Neue Förderinstrumente wie z.B. ein Vertragsklimaschutz oder Moorklimafonds könnten zum verstärkten Schutz von Moorflächen beitragen.

Am Beispiel Moore zeigen sich die Synergien zwischen Klimaschutz und Naturschutz besonders deutlich, jedoch auch die Widersinnigkeit staatlicher Förderung nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG), wenn sie den Energiepflanzenanbau auf Moorstandorten unterstützt. Abbildung 3 zeigt, dass bei einem Energiepflanzenanbau für Biogasanlagen auf entwässerten Niedermoorstandorten in Niedersachsen die gesellschaftlichen Kosten und Transferzahlungen etwa viermal so hoch sind wie die privaten Nutzen (vgl. Säule „Biogas"). Die EEG-Förderung zielt auf die THG-Einsparung durch Substitution fossiler Energien ab. Durch Energiepflanzenanbau auf Moorstandorten entstehen jedoch selbst nach Abzug der eingesparten THG-Emissionen noch beträchtliche Klimaschadenskosten aufgrund von THG-Bodenemissionen aus den entwässerten Mooren. Des Weiteren entstehen gesellschaftliche Kosten durch die Gewässerbelastung durch Stickstoffauswaschung sowie Beeinträchtigungen u.a. bei Biodiversität und Landschaftsbild. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist auch bei der Futtermaisproduktion für die Milchviehhaltung (vgl. Säule „Milchvieh") negativ. Obwohl unter den jetzigen Rahmenbedingungen aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht attraktiv, erzielt eine Wiedervernässung des Standorts die beste Bilanz

aus gesamtwirtschaftlicher Sicht (vgl. Säule „Vernässung").

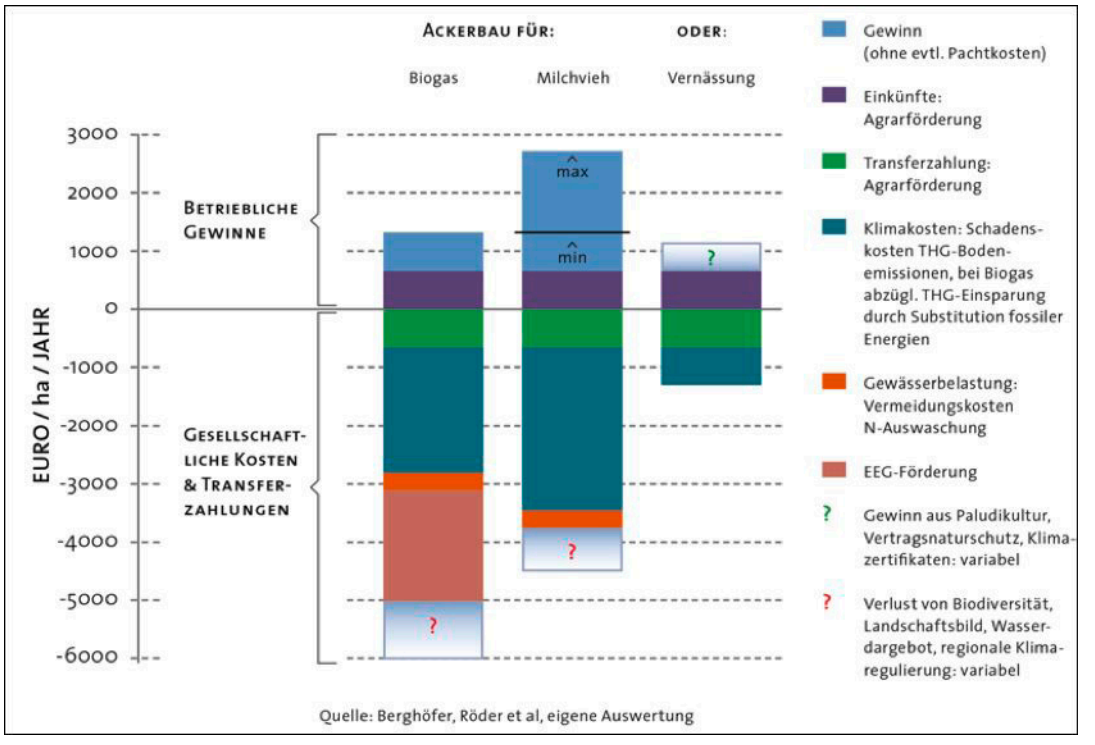

Abb. 3: Kosten und Nutzen von Ackerbau auf Moorböden. Schätzwerte in Euro pro ha und Jahr für Biogas-Strom aus Energiepflanzenanbau, Futtermaisproduktion für Milchviehhaltung und Wiedervernässung für Natur-/Klimaschutz und ggf. Paludikultur. Quelle: Naturkapital Deutschland – TEEB DE (2014a: 40f.; 2014b, Kapitel 5)

Klimaschutz durch Waldspeicher und Holzproduktespeicher

Die positive Wirkung des Waldes für den Klimaschutz ist unbestritten (Naturkapital Deutschland – TEEB DE, 2014a: 44ff.; 2014b, Kapitel 6): Er ist zur Zeit eine CO_2-Senke und soll dies laut Waldstrategie 2020 der Bundesregierung auch bleiben. Da die Walderhaltung in Deutschland gesetzlich gesichert ist, ist ein Rückgang der bestehenden Waldflächen nicht zu erwarten. Im deutschen Treibhausgasinventar ist derzeit sogar eine moderate jährliche Waldzunahme von ca. 3.100 ha erfasst (UBA, 2012). Neu angelegte Wälder auf ehemaligen Acker- oder Weideflächen führen allein in den ersten 20 Jahren im Mittel zu einer Speicherung von ca. 10 t CO_2 / ha pro Jahr, in den folgenden 20 Jahren sogar von 16,8 t CO_2 / ha pro Jahr.

Die Möglichkeiten, die positiven Klimaschutzeffekte des deutschen Waldes durch Kohlenstoffspeicherung zu erhöhen, sind jedoch begrenzt. Denn neben dem gespeicherten Kohlenstoff in der Waldbiomasse sind hier auch die Holzverwendung – also der Holzproduktespeicher – sowie die stoffliche und energetische Substitution zu berücksichtigen. Szenarien zur Waldnutzungsänderung haben gezeigt (vgl. Abb. 4), dass die derzeitigen Nutzungsintensitäten bzw. Umtriebszeiten insgesamt die günstigste CO_2-Bilanz im Sinne einer Senkenleistung mit sich bringen (Rüter et al., 2011). Wird mehr genutzt, werden also die Umtriebszeiten in Wäldern verkürzt, erhöht

sich zwar der Holzproduktespeicher, aber der Waldspeicher nimmt deutlich ab, sodass sich im Saldo eine im Vergleich zum Status quo ungünstigere Kohlenstoffbilanz ergibt. Umgekehrt erhöht sich zwar der gespeicherte Kohlenstoff in Wäldern, wenn weniger genutzt wird, also die Umtriebszeiten verlängert werden, aber in diesem Fall nimmt der Holzproduktespeicher ab. Im Saldo ergibt sich also wieder eine ungünstigere Situation im Vergleich zum Status quo.

Bei einer politischen Diskussion um die Waldbewirtschaftung sollte daher nicht einseitig auf Klimaaspekte wie die Verminderung von Treibhausgasen fokussiert werden. Vielmehr sollten „die Nachfrage der Gesellschaft nach Energie und Rohstoffen, der mögliche Beitrag des erneuerbaren Rohstoffs Holz und das gesamte Ökosystem mit seinen vielfältigen Ökosystemleistungen einschließlich der Leistungen des Waldes zur Anpassung an den Klimawandel betrachtet werden." (Naturkapital Deutschland – TEEB DE, 2014a: 50)

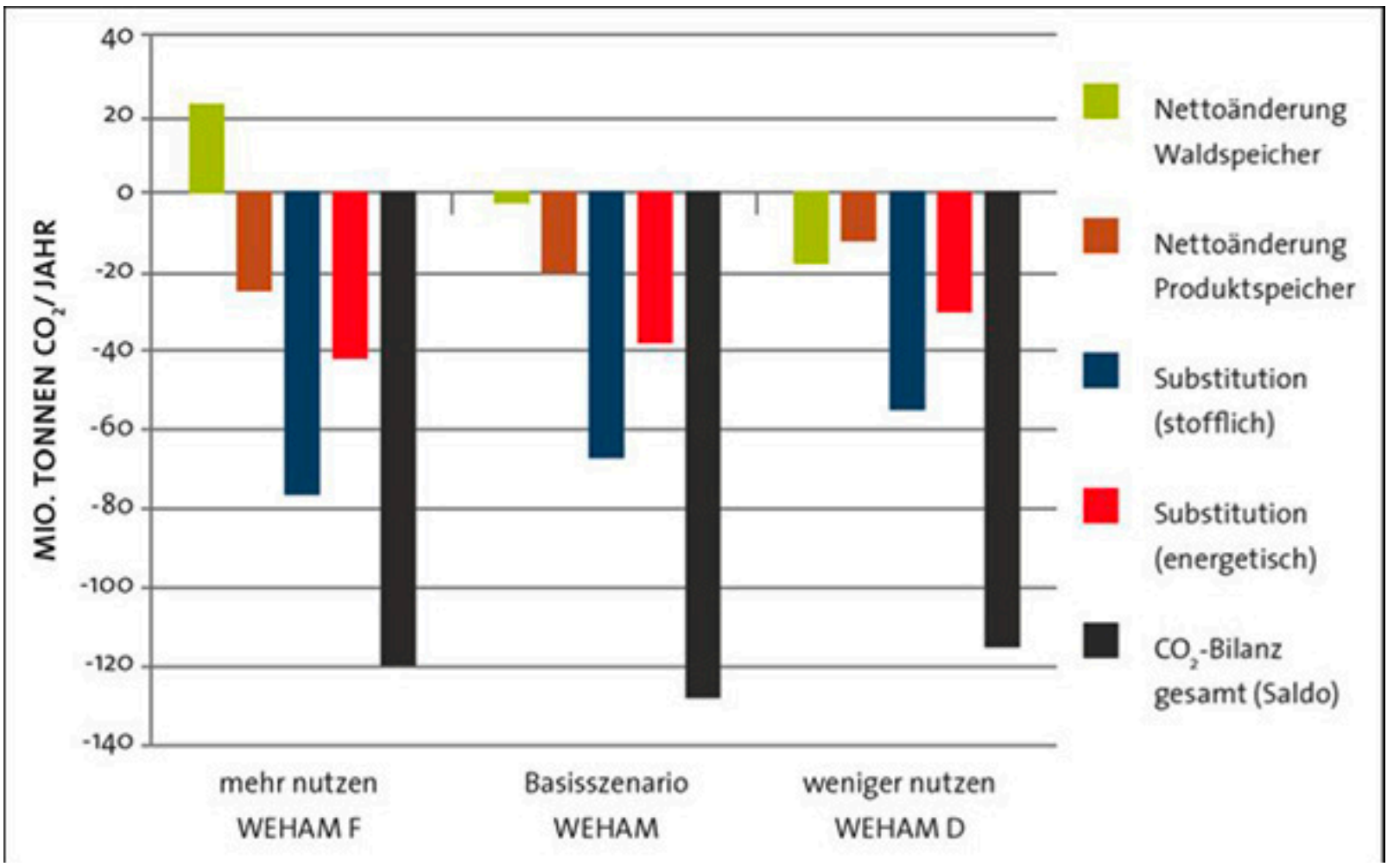

Abb. 4: CO_2-Bilanz für Szenarien unterschiedlich intensiver Waldbewirtschaftung 2013 – 2020. WEHAM: WaldEntwicklungs- und HolzAufkommensModellierung; negative Zahlen: Senkenleistung; positive Zahlen: Emissionen. Quelle: Naturkapital Deutschland – TEEB DE (2014a: 49), Daten nach Rüter et al. (2011)

Auen: Den Flüssen mehr Raum geben

In Deutschland sind bereits zwei Drittel der ehemaligen, natürlichen Überschwemmungsflächen verloren gegangen (BMU u. BFN, 2009; Naturkapital Deutschland – TEEB DE, 2014a: 53ff.; 2014b: Kapitel 8). Dies bedeutet den Verlust bedeutsamer, auentypischer Lebensräume. Gleichzeitig ist aufgrund des Klimawandels mit einer Zunahme von Starkregenereignissen und Extremhochwassern zu rechnen. Der weitere Verlust natürlicher Überschwemmungsflächen führt daher zu hohen gesellschaftlichen Kosten durch den Verlust der Ökosystemleistung Hochwasserregulierung.

So verursachte beispielsweise das katastrophale August-Hochwasser im Elbe- und Donaueinzugsgebiet im Jahr 2002 einen wirtschaftlichen Schaden in Höhe von rund 11 Mrd. Euro. Im Jahre 2013 beliefen sich die Hochwasserschäden nach vorläufigen Schätzungen auf ca. 7-8 Mrd. Euro. In Zuge dieser Ereignisse werden traditionelle Hochwasserschutzmaßnahmen zunehmend in Frage gestellt und neue Lösungen gefordert.

Im Rahmen eines Forschungsvorhabens zur ökonomischen Bewertung naturverträglicher Hochwasservorsorge an der Elbe konnte gezeigt werden, dass es für eine Kosten-Nutzen-Analyse entsprechender Maßnahmen nicht ausreicht, alleine den traditionellen, technischen Hochwasserschutz in die Kalkulation einzubeziehen (Grossmann et al., 2010). Unter Berücksichtigung zusätzlicher Leistungen der Auen wie den erhöhten Nährstoffrückhalt oder deren Bedeutung als Lebensraum für die biologische Vielfalt ergeben sich völlig andere Ergebnisse. Anhand einer Fallstudie für die Mittelelbe von Dresden bis Lauenburg konnte gezeigt werden, dass der volkswirtschaftliche Nutzen naturverträglicher Hochwasserschutzmaßnahmen in Form von Deichrückverlegungen, die zur Schaffung von 35.000 ha zusätzlicher Überschwemmungsflächen führen würden, dreimal höher ist als deren Kosten (Abb. 5). Grossmann et al. (2010) haben weitere Maßnahmen in Form von Szenarien hinsichtlich ihrer Kosten und Nutzen bewertet, darunter auch solche, die aus einer Kombination von Deichrückverlegungen und der Schaffung gesteuerter Polder bestehen. Die Ergebnisse zeigen durchgehend, dass naturverträgliche Hochwasservorsorge auch volkswirtschaftlich rentabel ist, wenn über die traditionelle Hochwasserschutzperspektive hinaus weitere Ökosystemleistungen in die Analyse eingehen.

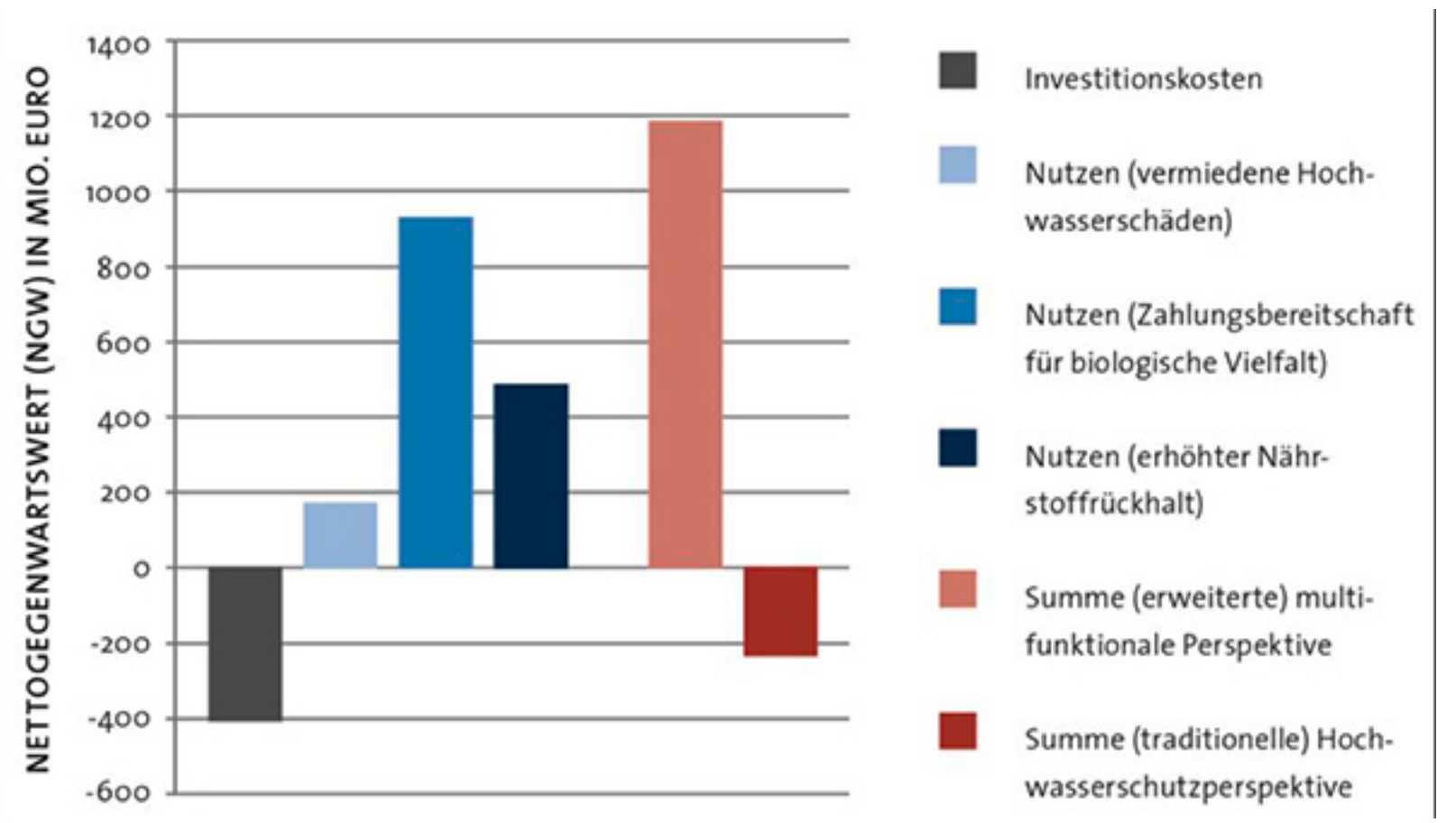

Abb. 5: Kosten und Nutzen für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel durch Deichrückverlegung. Quelle: Naturkapital Deutschland – TEEB DE (2014a: 54), nach Grossmann et al. (2010)

Deshalb bestehen insbesondere beim Hochwasserschutz große Potenziale für ökosystembasierte Lösungen, wenn es um die Anpassung an den Klimawandel geht. Durch die Wiederherstellung von naturnahen Auen können zusätzliche Überflutungsflächen geschaffen werden, die dazu beitragen, Hochwasserspitzen zu kappen, womit wiederum die gesamtwirtschaftlichen Schäden von Hochwasserereignissen reduziert werden können. Gleichzeitig erhöhen sich mit der Renaturierung auch andere Ökosystemleistungen von Auen: die Nährstoffbelastung wird durch die Filterung von Schadstoffen reduziert und wild lebende Arten profitieren von verbessertem Lebensraum.

Ökosystembasierte Klimapolitik – Ziele und Instrumente

Angesichts dieser Gegebenheiten spricht sich TEEB DE für eine „ökosystembasierte Klimapolitik" aus, die einerseits die Auswirkungen der Klimapolitik auf Ökosysteme stärker berücksichtigt, andererseits aber auch die Leistungen der Natur als wichtigen Baustein für Klimaschutz und Klimaanpassung nutzt. Denn durch die Einbeziehung von Naturkapital in die Klimapolitik lassen sich in vielen Fällen THG-Emissionen kostengünstig vermeiden. Darüber hinaus können vielfältige Synergien zwischen Klimapolitik und Biodiversitätsschutz erzielt werden. Die wichtigsten Eckpunkte einer ökosystembasierten Klimapolitik wären demnach (Naturkapital Deutschland – TEEB DE, 2014a: 60ff.; 2014b, Kapitel 9):

- Die Erhaltung von Ökosystemen mit großen Speichern und hohem Senkenpotenzial: So muss bei Ökosystemen mit besonders hohem Senkenpotenzial wie z.B. Moorböden, Wäldern, Auen und Grünland die Erhaltung ihrer derzeitigen Speicherfunktion an erster Stelle der um weltpolitischen Zielhierarchie stehen.
- Die Wiederherstellung degradierter Ökosysteme: Hier legt eine volkswirtschaftliche Sicht nahe, sich bei der Umsetzung besonders auf Flächen mit hohen Synergieeffekten zwischen Klimaschutz und Biodiversitätsschutz zu konzentrieren (z.B. Moorböden, Auen).
- Eine klimaschutzorientierte Landnutzung: Hier geht es um die Entwicklung von Konzepten für klimaschutzorientierte Produktions- und Nutzungsweisen in der Land- und Waldbewirtschaftung. Hierzu gehört beispielsweise eine effizientere Ausnutzung von Stickstoffdüngern, aber vor allem eine klima- und naturschutz-optimierte Gewinnung von Biomasse.

Mit Blick auf die Weiterentwicklung des umweltpolitischen Instrumentariums wird, ähnlich dem bereits existierenden Waldklimafonds, die Einrichtung eines Fonds für ökosystembasierte Klimapolitik empfohlen. Dieser sollte zur Finanzierung ökosystembasierter Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen dienen. Schließlich werden innovative Instrumente für den freiwilligen Handel mit Kohlenstoffzertifikaten befürwortet. Hier gibt es mit dem regionalen Kohlenstoffzertifikat „MoorFutures" oder einem privaten Finanzierungsinstrument für die Aufforstung, der „Waldaktie", bereits nachahmenswerte Beispiele aus Mecklenburg-Vorpommern. Insgesamt bedarf es einer Stärkung länder- und Sektor übergreifender Koordinations- und Kompensationsmechanismen. Dies wird besonders herausgehoben für den Bereich der Fließgewässer- und Auenrenaturierung.

Umsicht im Umgang mit ökonomischen Argumenten

Aus dem Gesamtbereich der Ökosystemleistungen erfasst die ökonomische Bewertung zumeist nur einen kleinen Ausschnitt, bildlich gesprochen nur die Spitze des Eisberges (Abb. 6).

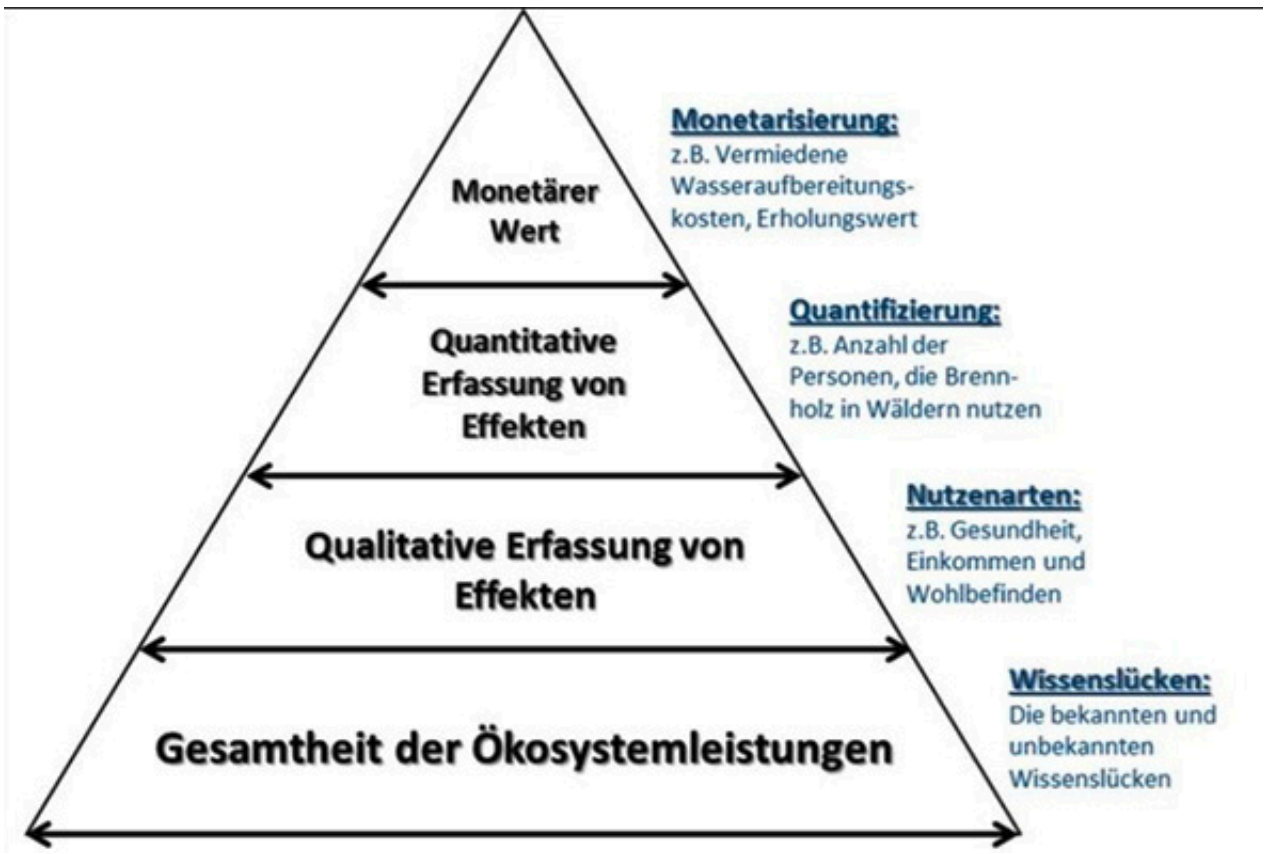

Abb. 6: Ökosystemleistungen und ihre wertmäßige Erfassung. Quelle: Naturkapital Deutschland – TEEB DE (2012: 54)

Es gibt viele Werte, die sich einer Monetarisierung entziehen, sei es aus methodischen Gründen, oder weil es prinzipiell, z.B. aus kulturellen oder ethischen Gründen, nicht gewünscht wird, bestimmte Leistungen der Natur in Geldwerten auszudrücken (Naturkapital Deutschland – TEEB DE, 2012; Ring, 2014). Hier kann man versuchen, Leistungen von Ökosystemen mengenmäßig abzuschätzen, ohne diesen einen monetären Wert beizumessen. Sollte eine quantitative Abschätzung auch nicht möglich sein, z.B. in Folge unzureichender Informationen oder aufgrund von Unsicherheiten, bleibt nur noch eine qualitative Erfassung des mit dem Ökosystem verbundenen Nutzens. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass wir viele Zusammenhänge bezüglich der Funktionen und Leistungen von Ökosystemen gar nicht kennen – es bestehen Wissenslücken.

Und nicht zuletzt: unabhängig davon, in welcher Form und mit welchen Messgrößen Werte bzw. Wertschätzung für Naturleistungen ausgedrückt werden, dieser Informationsgewinn allein führt in der Regel noch nicht zu besseren Entscheidungen mit Blick auf die Natur. Gesellschaftliche Institutionen und Regelungsmechanismen müssen so aufgestellt sein, dass sie verfügbare Informationen und Bewertungen auch tatsächlich als Basis für ihre Entscheidungen und Handlungen heranziehen. Dazu bedarf es auf staatlicher Seite eines geeigneten Politikmixes, also einer zielführenden Kombination von Ordnungsrecht, ökonomischen Instrumenten und ergänzenden staatlichen, informatorischen sowie freiwilligen Instrumenten. Mit staatlicher Umweltpolitik allein ist es aber auch nicht getan: alle Akteure, angefangen von den Unternehmen über die Ver-

bände bis hin zum einzelnen Bürger stehen in der Verantwortung, das jeweils ihnen Mögliche für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt zu tun.

Quellen / Literatur

BMU u. BFN (2009): Auenzustandsbericht. Flussauen in Deutschland. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bundesamt für Naturschutz. Bonn.

Freibauer, A.; Drösler, M.; Gensior, A. u. Schulze, E.-D. (2009): Das Potenzial von Wäldern und Mooren für den Klimaschutz in Deutschland und auf globaler Ebene. – In: Natur und Landschaft 84: 20–25.

Grossmann, M.; Hartje, V. u. Meyerhoff, J. (2010): Ökonomische Bewertung naturverträglicher Hochwasservorsorge an der Elbe. Bundesamt für Naturschutz. Bonn.

Hirschfeld, J.; Weiß, J.; Preidl, M. u. Korbun, T. (2008): Klimawirkungen der Landwirtschaft in Deutschland. – In: Schriftenreihe des IÖW 186/08. Institut für ökologische Wirtschaftsforschung. Berlin.

Matzdorf, B.; Reutter, M. u. Hübner, C. (2010): Bewertung der Ökosystemdienstleistungen von HNV-Grünland (High Nature Value Grassland): Gutachten-Vorstudie. Abschlussbericht Juni 2010. Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung. Müncheberg.

Naturkapital Deutschland – TEEB DE (2012): Der Wert der Natur für Wirtschaft und Gesellschaft – Eine Einführung. Ifuplan, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ, Bundesamt für Naturschutz. München – Leipzig – Bonn.

Naturkapital Deutschland – TEEB DE (2013): Die Unternehmensperspektive – Auf neue Herausforderungen vorbereitet sein. PricewaterhouseCoopers, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ, Bundesamt für Naturschutz. Berlin – Leipzig – Bonn.

Naturkapital Deutschland – TEEB DE (2014a): Naturkapital und Klimapolitik – Synergien und Konflikte. Kurzbericht für Entscheidungsträger. Technische Universität Berlin, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ. Berlin – Leipzig.

Naturkapital Deutschland – TEEB DE (2014b): Naturkapital und Klimapolitik – Synergien und Konflikte. Herausgegeben von Hartje, V.; Wüstemann, H. u. Bonn, A.; Technische Universität Berlin, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ. Berlin – Leipzig. In Vorbereitung.

Reutter, M. u. Matzdorf, B. (2013): Leistungen artenreichen Grünlandes. In: Grunewald, K. u. Bastian, O. (Hrsg.): Ökosystemdienstleistungen – Konzepte, Methoden, Fallbeispiele. Springer-Verlag. Berlin – Heidelberg: 216–224.

Ring, I. (2014): Mit (mehr) Ökonomie zum Schutz der Ökologie? - In: Leitschuh, H.; Michelsen, G.; Simonis, U. E.; Sommer, J. u. Weizsäcker, E.U. von (Hrsg.): Re-Naturierung. – In: Jahrbuch Ökologie 2015. Hirzel. Stuttgart: 131–138.

Rüter, S.; Rock, J.; Köthke, M. u. Dieter, M. (2011): Wieviel Holznutzung ist gut fürs Klima? AFZ – Der Wald 15: 19–21.

SRU (2012): Umweltgutachten 2012. Verantwortung in einer begrenzten Welt. Sachverständigenrat für Umweltfragen. Erich-Schmidt-Verlag. Berlin.

TEEB (2010): Die ökonomische Bedeutung der Natur in Entscheidungsprozesse integrieren. Ansatz, Schlussfolgerungen und Empfehlungen von TEEB – Eine Synthese. http://www.teebweb.org. Aufgerufen am 1.10.2014.

TEEB DE Web (2014): http://www.naturkapital-teeb.de. Aufgerufen am 1.10.2014.

Tietz, A.; Bathke, M. u. Osterburg, B. (2012): Art und Ausmaß der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für außerlandwirtschaftliche Zwecke und Ausgleichsmaßnahmen. Arbeitsberichte aus der TI-Agrarökonomie 2012/05. Braunschweig.

UBA (2011): Nationale Trendtabellen für die deutsche Berichterstattung atmosphärischer Emissionen. 1990 – 2010 (Endstand 14.12.2011). Umweltbundesamt. Dessau.

UBA (2012): Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen und dem Kyoto-Protokoll 2012. Nationaler Inventarbericht zum Deutschen Treibhausgasinventar 1990 – 2010. Umweltbundesamt. Dessau. http://www.uba.de/uba-info-medien/4292.html. Aufgerufen am 1.10.2014.

Wüstemann, H.; Meyerhoff, J.; Rühs, M.; Schäfer, A. u. Hartje, V. (2014): Financial costs and benefits of a program of measures to implement a National Strategy on Biological Diversity in Germany. – In: Land Use Policy 36: 307–318.

Kontakt:

PD Dr. Irene Ring

Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ

Permoserstr. 15

04318 Leipzig

irene.ring@ufz.de

FV 1 BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEMLEISTUNGEN

ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON KULTURELLEN ÖKOSYSTEMLEISTUNGEN IN DEUTSCHLAND: EIN FORSCHUNGSPROJEKT MIT FOKUS AUF FEIER-ABEND- UND WOCHENENDERHOLUNG

Christian Albert, Johannes Hermes, Jan Barkmann, Dirk Schmücker, Christina von Haaren

Zusammenfassung

Das vorgestellte Projekt trägt bei zur Umsetzung der in der EU Biodiversitätsstrategie geforderten flächendeckenden Erfassung von Ökosystemen und ihren Leistungen in Bezug auf kulturelle Ökosystemleistungen mit Bedeutung für die Feierabend- und Wochenenderholung. Es verwendet einen multikriteriellen Analyseansatz zur Erfassung des Dargebots und Modellierung der Inanspruchnahme dieser Leistungen, der durch eine empirische Studie zu Präferenzen validiert und kalibriert wird. Zudem umfasst das Vorhaben ökonomische Bewertungen.

Einleitung

Die EU Biodiversitätsstrategie sieht in ihrem zweiten Ziel vor, bis 2020 Ökosysteme und Ökosystemdienstleistungen zu erhalten, durch „grüne Infrastrukturen" zu verbessern sowie mindestens 15 % der degradierten Ökosysteme wiederherzustellen. Zur Umsetzung dieses Ziels werden die Mitgliedsstaaten u.a. dazu aufgefordert, bis 2014 die auf ihrem Gebiet anzutreffenden Ökosysteme und ihre Leistungen flächendeckend zu erfassen und kartographisch darzustellen („2014-Ziel") sowie bis 2020 auch ökonomisch zu bewerten („2020-Ziel") (Europäische Kommission, 2011a, 2011b). Bis 2050 soll die Integration in die nationale und internationale Rechnungslegung erfolgt sein. In Deutschland hat ein Umsetzungsprozess bereits begonnen (Marzelli et al., 2014, Albert et al., im Druck). Es ist zu erwarten, dass die Kartierung und Erfassung von Ökosystemen und ihren Leistungen auf nationaler Ebene nützliche Informationen nicht nur im Hinblick auf die Erfüllung des Ziels der EU Biodiversitätsstrategie bereitstellt, sondern auch für die Landschaftsplanung und den Naturschutz auf Landes- und regionaler Ebene (Albert et al., in review,

Hauck et al., 2013, Albert et al., 2012).

Zu den für den Naturschutz relevanten Ökosystemleistungen gehören auch die sogenannten kulturellen Ökosystemleistungen (u. a. in Bezug auf Erholung, Freizeit, Identifikation). Kulturelle Ökosystemleistungen (KÖSL) betreffen eine Vielzahl und z.T. überschneidende Eigenschaften der Landschaft. Häufig erscheinen diese Eigenschaften erst durch menschlichen Input (in diesem Fall die kulturelle Interpretation durch die Menschen) als ein geschätztes Landschaftsgut (s. u.a. Trepl 2014). Insbesondere für die Erfassung und Bewertung der KÖSL auf Bundesebene fehlen bisher methodische Ansätze, die mit bundesweit verfügbaren Daten praktikabel sind und den Anforderungen für Berichterstattung und Monitoring genügen.

In einem vom BfN geförderten Vorhaben wird vor diesem Hintergrund der Frage nachgegangen, wie ausgewählte KÖSL auf Bundesebene erfasst und bewertet werden können, um einen Beitrag zur Erfüllung der Biodiversitätsstrategie der EU zu leisten. Der Beitrag von Landschaftselementen und -strukturen zu Erholung und Freizeit, insbesondere für die Feierabend- und Wochenenderholung (FWE) steht dabei im Mittelpunkt, denn diese besitzen in dicht besiedelten Industrieländern wie Deutschland eine hohe gesundheitliche, soziale und ökonomische Bedeutung. Für die flächendeckende Erfassung und Bewertung dieser KÖSL für Erholung und Freizeit insbesondere für die FWE werden geeignete landschaftliche und ökonomische Indikatoren und Methoden entwickelt und – soweit bei bestehenden Datengrundlagen möglich – bundesweit angewendet. Im Einzelnen sollen im Vorhaben:

- die wesentlichen KÖSL-Indikatoren und methodischen Ansätze und ihre Ergebnisse zusammengestellt und systematisiert werden,
- Anwendungsvorschläge erarbeitet und methodische Lücken definiert werden,
- Indikatoren und Methoden weiterentwickelt werden mit dem Ziel, kostengünstige Methoden mit ausreichender Aussagegenauigkeit insbesondere für nationale Analysen zu erarbeiten; es soll dabei möglich sein, die Indikatoren in einem Monitoring-Programm zu beobachten,
- die Anwendbarkeit der Methoden und Indikatoren für eine flächendeckende Analyse und Bewertung o. g. Ökosystemleistungen getestet werden,
- der Versuch unternommen werden, eine allgemeine Nachfragefunktion für die Feierabend- und Wochenenderholung zu erarbeiten sowie

- Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie die (weiter)entwickelten Methoden und Indikatoren – in angepasster Form – die Entscheidungsfindung bei Projekten und Programmen und im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung unterstützen können.

Adressaten des Projekts sind v.a. Akteure aus dem Bereich des Umweltmonitorings und der umweltökonomischen Gesamtrechnung (Bund und Länder), aber auch Akteure der Planungspraxis sowie von Aus- und Fortbildungseinrichtungen.

Vorgehen

Für die bundesweite Bewertung wurde ein Modellierungsansatz gewählt, um die Bewertung einheitlich durchzuführen und Szenarien zu ermöglichen, die Veränderungen der KÖSL durch Änderung von Belastungsfaktoren oder durch Entwicklungsmaßnahmen verdeutlichen können. Im Rahmen des Modells sollen landschaftsplanerische Methoden ebenso wie ökonomische Bewertungsverfahren zum Einsatz kommen. Durch dieses duale Vorgehen, mit dem das landschaftliche Dargebot ebenso wie die Präferenzen der Nutzer erfasst werden, soll sichergestellt werden, dass die „Bedeutung" der Landschaft angemessen in den Vordergrund gerückt wird und nicht im Schatten der monetären Werte in Vergessenheit gerät.

Die Vorhabenziele werden in vier Schritten erreicht (s. Abb. 1). Grundlage bildet eine Literaturstudie zu bestehenden Methoden und Indikatoren zur Erfassung und Bewertung von KÖSL. Die Anwendbarkeit dieser Methoden und Indikatoren auf nationaler Ebene sowie die Verfügbarkeit notwendiger Datengrundlagen werden überprüft. Darauf aufbauend wird im zweiten Schritt ein Konzept für die deutschlandweit flächendeckende Erfassung und kartographische Darstellung des landschaftlichen Dargebots an KÖSL für FWE, der relevanten Erholungsinfrastrukturen sowie der Erreichbarkeit entwickelt und angewendet. Parallel dazu werden in einer deutschlandweit repräsentativen, empirischen Studie Präferenzen für die landschaftliche Eigenschaften für die FWE erhoben und sowie ökonomische Werte ermittelt. Das Design der Befragung berücksichtigt die für die räumliche Analyse verwendeten Indikatoren. Es beinhaltet zwei unterschiedliche Methoden der Präferenzermittlung. Zum einen werden Fragen nach dem Verhalten bei der FWE bzw. der tatsächlichen Nutzung von Landschaften und ihren Elementen bei der Erholung gestellt, aus denen die Präferenzen der Befragten abgeleitet werden können („Revealed Preferences"). Zum anderen wird ein Choice Experiment durchgeführt, bei dem die Befragten ihre Präferenzen durch die Entscheidung für oder gegen verschiedene Auswahlalternativen mit hypothetischen Veränderungen ihres Erholungsraumes äußern („Stated Preferences"). Beide Teile

dienen einer sich ergänzenden ökonomische Bewertung. Die Ergebnisse des empirischen Teils werden genutzt, um die Methode für die räumliche Analyse zu validieren und die Verschneidung und Gewichtung der verschiedenen Indikatoren zu kalibrieren. Im vierten Schritt wird der Versuch unternommen, eine allgemeine Nachfragefunktion der KÖSL für FWE (Nachfrage- und Nutzenmodell) zu ermitteln und so die Erfassung des Dargebots um eine Modellierung der Inanspruchnahme von KÖSL zu ergänzen. Darauf aufbauend kann zudem eine ökonomische Bewertung vorgenommen werden.

Die Bearbeitung des Vorhabens erfolgt in Zusammenarbeit der Leibniz Universität Hannover (LUH), Institut für Umweltplanung (Prof. Dr. Christina von Haaren und Herr Dr. Christian Albert; Projektleitung), der Georg-August-Universität Göttingen (GAUG), Abteilung Umwelt- und Ressourcenökonomik (Prof. Dr. Rainer Marggraf und Dr. Jan Barkmann) sowie des Instituts für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH (NIT, Prof. Dr. Martin Lohmann und Dr. Dirk Schmücker). Darüber hinaus ist das Unternehmen Lenné3D GmbH (Jochen Mülder) als Werkvertragsnehmer für die Visualisierung von Landschaftsperspektiven für das Choice Experiment eingebunden.

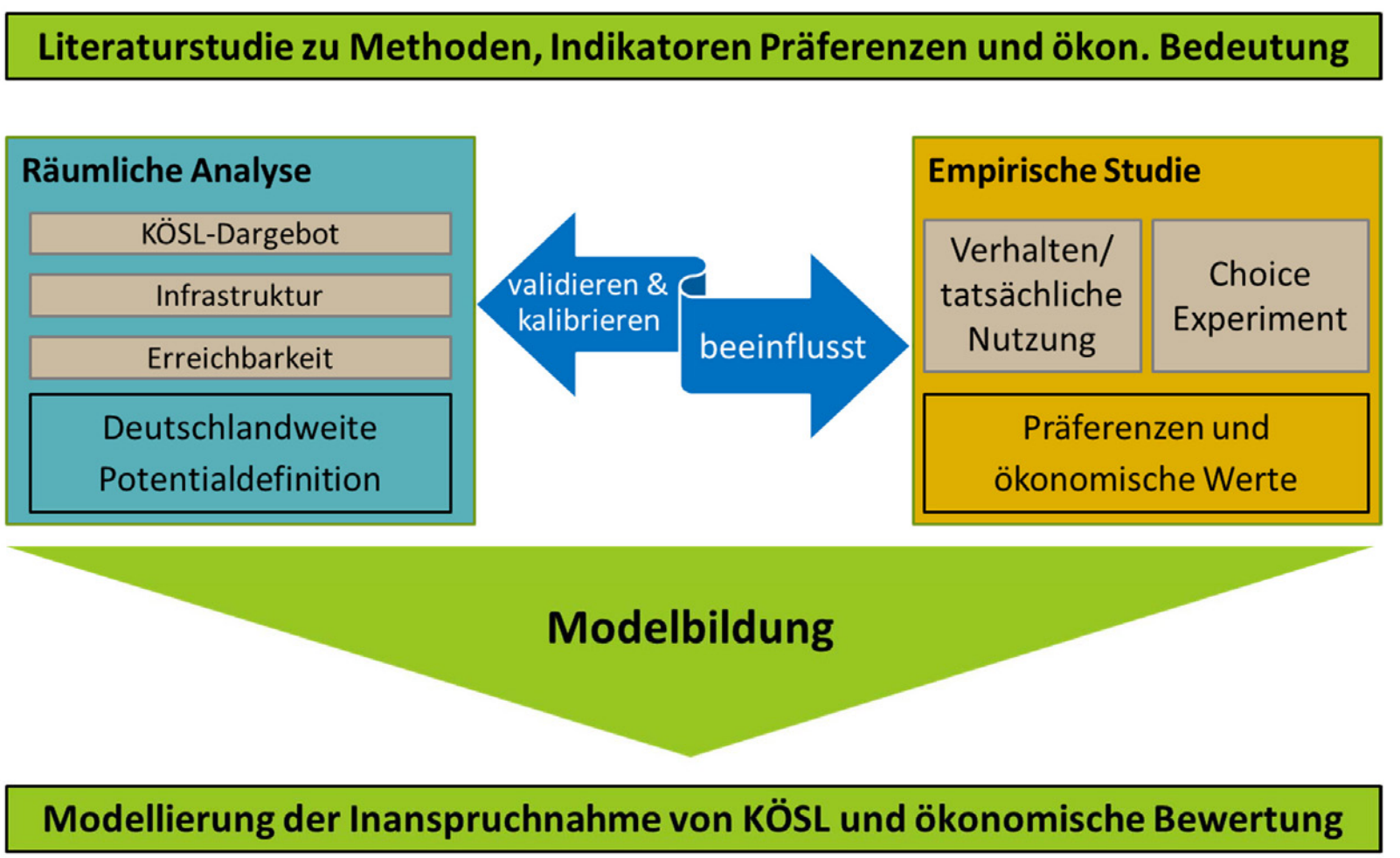

Abb. 1: Forschungsdesign

Methodischer Ansatz für die Potenzialanalyse

Ziele des Methodenvorschlags

Der zu entwickelnde Methodenvorschlag hat zwei Ziele:

Erstens soll das Dargebot von KÖSL für FWE für Deutschland flächendeckend erfasst und landschaftsökologisch bewertet werden.

Auf Basis des bewerteten Dargebots wird unter Hinzuziehung weiterer Einflussfaktoren die Inanspruchnahme von KÖSL für FWE in Deutschland modelliert.

Der Methodenvorschlag wird für eine erste Erfassung und Bewertung des Dargebots und eine vereinfachte Vorab-Modellierung der Inanspruchnahme von KÖSL für FWE eingesetzt. Im Abgleich mit den Ergebnissen aus der Befragung wird der Methodenvorschlag und insb. die Gewichtung der Attribute und Indikatoren schrittweise weiterentwickelt. Die Ergebnisse der Modellierung liefern die Grundlagen für die ökonomischen Bewertungen.

Datengrundlagen

Die wichtigste räumliche Datengrundlage ist das digitale Landbedeckungs-Modell (LBM-DE), das flächenhafte Informationen zur Landbedeckung und Landnutzung im Sinne der europäischen Nomenklatur des Datensatz „CORINE Land Cover" enthält. Ergänzend werden weitere, spezifischere Datensätze verwendet, die z.B. den Grad der Naturnähe oder das Vorkommen besonderer Elemente und Gegebenheiten genauer abbilden können.

Erfassung und Bewertung des Dargebots

Für die vorläufige Abschätzung des Dargebots an KÖSL für FWE wird ein pragmatisches Vorgehen gewählt, dass sich auf vorhandene Datengrundlagen, bekannte und einfache Landschaftsstrukturmaße und einfache Verknüpfungsregeln der Indikatoren, Subindikatoren und Kriterien stützt. Die Bewertung findet auf der Grundlage von 100m x 100m Rasterzellen statt, wobei die Bewertung nach dem „moving window"-Prinzip auch den Wert des Umfelds (bspw. in einem 1-km-Radius) der jeweiligen Zelle berücksichtigen kann.

Die Bewertung des Dargebots erfolgt im Hinblick auf die Kulisse für Erholungsnutzung sowie

hinsichtlich des Vorhandenseins besonderer „Anziehungspunkte" mit Bedeutung für KÖSL

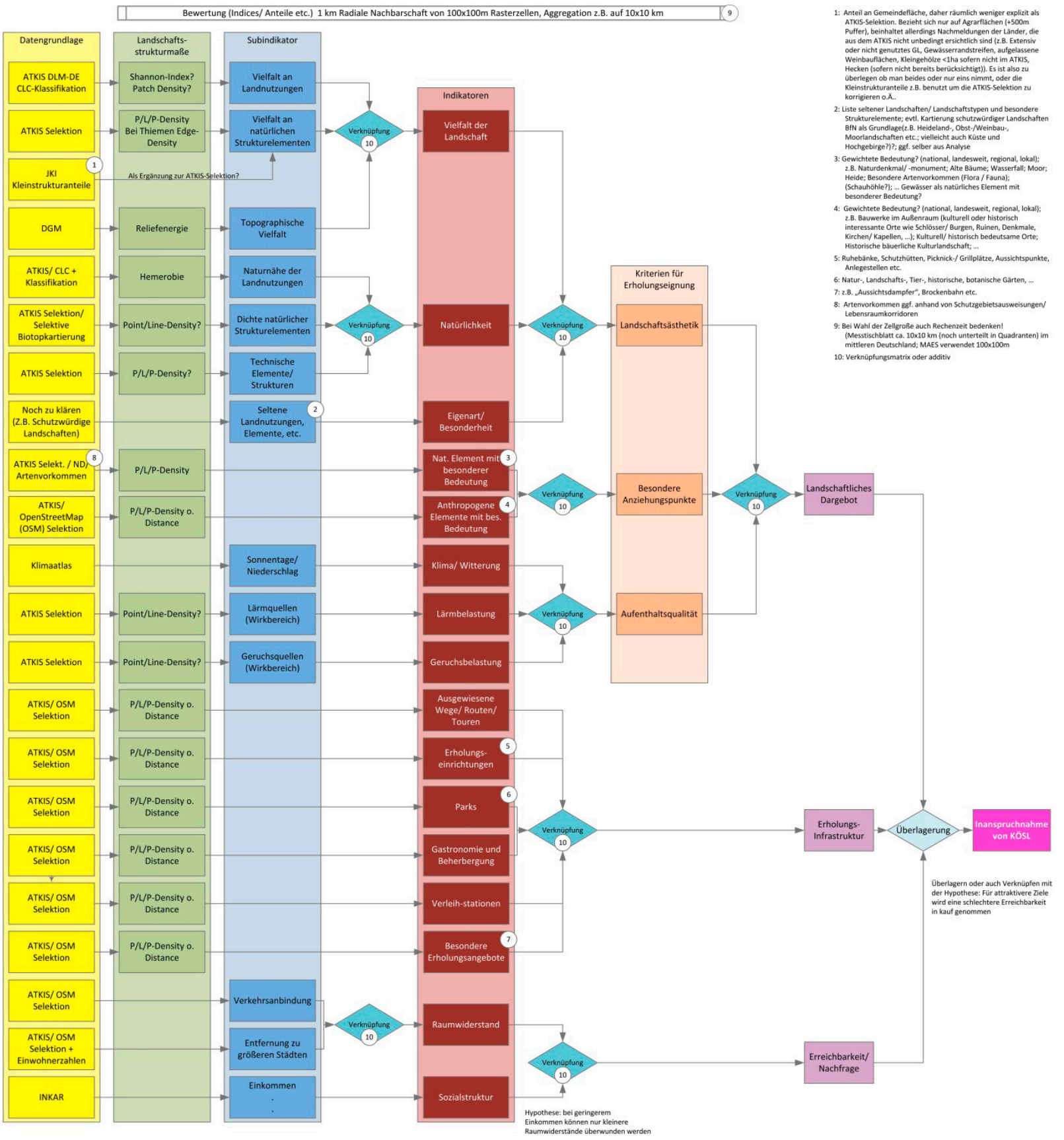

Abb. 2: Methodenvorschlag zur Modellierung von Dargebot und Inanspruchnahme von KÖSL für FWE

Die Bewertung der Kulisse wird operationalisiert durch die Attribute „Landschaftsästhetik" und „Aufenthaltsqualität":

Die Landschaftsästhetik ist insbesondere für die unspezifische Erholungsnutzung relevant. Die Bewertung der Landschaftsästhetik berücksichtigt die gesetzlich verankerten Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit (s.BNatSchG, §1). Dabei wird die *Vielfalt* einer Landschaft anhand der Vielfalt an Landnutzungen, der Strukturvielfalt, sowie der topographischen Vielfalt bewertet. Eigenart wird durch den Indikator Besonderheit bzw. Seltenheit von Landschaften und Landschaftselementen operationalisiert. Hier finden besondere Landschaftseigenschaften wie Küsten, Gewässer, Gebirge, Moorlandschaften Berücksichtigung. *Schönheit* wird im Sinne von Natürlichkeit interpretiert (vgl. Köhler & Preiß 2000). Natürlichkeit wird bewertet anhand der Hemerobie der vorkommenden Landnutzungstypen sowie der Dichte naturnaher/ natürlicher Strukturelemente. Die Nutzung bundesweit einheitlicher Indikatorensätze zur Bewertung landschaftlicher Eigenart sowie die Operationalisierung von landschaftlicher Schönheit durch Ahemerobie bzw. die Dichte naturnaher/natürlicher Strukturelemente muss dabei als pragmatischer Ansatz gesehen werden, der die volle Bedeutung der gesetzlichen Regelung nur teilweise ausschöpft. Die Aufenthaltsqualität wird bewertet anhand des Vorhandenseins bzw. Nicht-Vorhandenseins von olfaktorischen und akustischen Beeinträchtigungen. Visuelle Beeinträchtigungen sind bereits bei der Bewertung der Landschaftsästhetik berücksichtigt.

Neben der Landschaftsästhetik stellen ***besondere Anziehungspunkte*** einen weiteren Aspekt des landschaftlichen Dargebots dar. Die Bewertung der Rasterzellen erfolgt hier hinsichtlich der Dichte von natürlichen und anthropogenen Anziehungspunkten als Elemente und Gegebenheiten mit besonderer Bedeutung für KÖSL im Umfeld (s.o.). Zu den „natürlichen" Anziehungspunkten zählen bspw. Naturdenkmale, Badeseen und besondere Artenvorkommen für z.B. Vogelbeobachtung. Bedeutsame Elemente und Gegebenheiten anthropogenen Ursprungs sind u.a. Orte oder Bauwerke im Außenraum mit kultureller/ historischer/ spiritueller etc. Bedeutung. Die Kenntnis über anthropogene Anziehungspunkte ist wichtig, da einerseits Natur und menschliche Artefakte zusammenspielen (z.B. bei Bauwerken in einem ästhetisch hochwertigen Umfeld) und andererseits diese Information zur Erklärung der Frequentierung (Inanspruchnahme) bestimmter Gebiete benötigt wird.

Modellierung der Inanspruchnahme von KÖSL

Es wird von der Annahme ausgegangen, dass die Inanspruchnahme von KÖSL neben der Ausprägung des Dargebots insbesondere durch das Angebot an Erholungsinfrastrukturen sowie die Erreichbarkeit beeinflusst wird:

Die Ausstattung mit Erholungsinfrastruktur wird über die Dichte an relevanten Strukturen und Elementen wie bspw. ausgewiesene Wege, Routen und Touren, Erholungseinrichtungen wie angelegte und ausgewiesene Aussichtspunkte, Grill- oder Picknickplätze, Verleihstati onen oder verschiedene Kategorien von Parks, die der Nutzung von KÖSL dienen operationa lisiert. Insbesondere für die Wochenenderholung sind zudem Gastronomie und Beherber gung wichtige Faktoren für die Erholungseignung. Die Erholungsinfrastruktur stellt einer seits ein räumliches Angebot dar, kann aber gleichzeitig auch schon als Indikator für die Inanspruchnahme verstanden werden.

- Unter Erreichbarkeit wird die Erreichbarkeit von Räumen mit einem Dargebot von KÖSL für FWE in Bezug auf Räume mit einer Nachfrage nach FWE verstanden. Für die Erreichbarkeit spielt einerseits der Raumwiderstand (im Sinne des Aufwandes für die Überwindung von Entfernungen) eine Rolle, zum anderen aber auch die Sozialstruktur der potentiell Nachfragenden.

Die Bewertung hinsichtlich der unterschiedlichen Kriterien und Indikatoren kann als Einzelkarten ausgegeben oder in eine aggregierte Gesamtbewertung überführt werden Die Aggregation wird zunächst durch additive Methoden oder Verknüpfungsmatrizes vorgenommen. Im Ergebnis entsteht eine erste expertenbasierte Abschätzung des potenziellen Dargebots bzw. der potenziellen Inanspruchnahme von KÖSL. Die Analysen der Ergebnisse der empirischen Befragung zur tatsächlichen Inanspruchnahme von KÖSL sowie zu den im Choice Experiment erhobenen Präferenzen ergibt wichtige Informationen, die für die nutzerbasierte Gewichtung der einzelnen Attribute genutzt werden können. Durch eine schrittweise Anpassung des Modells wird sich einer realistischen Modellierung des Dargebots und der Inanspruchnahme soweit möglich genähert.

Verwendungsmöglichkeiten für die Ergebnisse

Die Ergebnisse der Erfassung und Bewertung von KÖSL für FWE werden einfließen in die Berichtslegung auf europäischer Ebene entsprechend der EU-Biodiversitätsstrategie. Sie liefern zudem eine erste ökonomische Bewertung dieser Leistungen. Darüber hinaus kann das entwickelte Modell als Instrument für Umweltfolgenabschätzung und Monitoring verwendet werden. Die Ausgabe von Ergebnissen unterschiedlicher Aggregationsgrade ermöglicht zudem auch weiterführende Auswertungen für spezifische Fragestellungen, wie etwa der Maßnahmenplanung, auch auf niedrigeren Skalenebenen.

Quellen / Literatur

Albert, C., Burkhard, B., Daube, S., Dietrich, K., Engels, B., Frommer, J., Götzl, M., Grêt-Regamey, A., Job-Hoben, B., Keller, R., Marzelli, S., Moning, C., Müller, F., Rabe, S.-E., Ring, I., Schwaiger, E., Schweppe-Kraft, B. u. Wüstemann, H. (im Druck). Diskussionspapier Empfehlungen zur Entwicklung eines ersten nationalen Indikatorsets zur Erfassung von Ökosystemleistungen. – In: BfN-Skripten, Bonn, Bundesamt für Naturschutz

Albert, C.; Burkhard, B.; Daube, S.; Dietrich, K.; Engels, B.; Frommer, J.; Götzl, M.; Grêt-Regamey, A.; Job-Hoben, B.; Keller, R.; Marzelli, S.; Moning, C.; Müller, F.; Rabe, S.-E.; Ring, I.; Schwaiger, E.; Schweppe-Kraft, B. u. Wüstemann, H. (in Begutachtung). Supplementing local and regional landscape planning by indicators for the monitoring of ecosystem services on a national scale Ecological Indicators.

Albert, C.; von Haaren, C. u. Gallert, C. (2012): Ökosystemdienstleistungen: Alter Wein in neuen Schläuchen oder ein Impuls für die Landschaftsplanung? – In: Naturschutz und Landschaftsplanung, 44, 142-148.

Europäische Kommission (2011a): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ressourcenschonendes Europa – eine Leitinitiative innerhalb der Strategie Europa 2020 Brüssel, den 26.01.2011, KOM(2011) 21, ec http://ec.europa.eu/resource-efficient-europe/index_de.htm

Europäische Kommission (2011b): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020, Brüssel, den 25.10.2011, KOM(2011) 244 endgültig/2 http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/comm2006/2020.htm

Haber, W. (1998): Das Konzept der differenzierten Landnutzung. Grundlage für Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung, Ziele des Naturschutzes und einer nachhaltigen Naturnutzung in Deutschland. - In: Tagungsband zum Fachgespräch, 24. und 25. März 1998, Bonn, pp. 57–64.
zitiert in: Walz, U. (2015): Indicators to monitor the structural diversity of landscapes. Ecological Modelling 295, S. 88 - 106 (DOI: 10.1016/j.ecolmodel.2014.07.011)

Hauck, J.; Schweppe-Kraft, B.; Albert, C.; Görg, C.; Jax, K.; Jensen, R;, Fürst, C.; Maes, J.; Ring, I.; Hönigova, I.; Burkhard, B.; Mehring, M.; Tiefenbach, M.; Grunewald, K.; Schwarzer, M.; Meurer, J.; Sommerhäuser, M; Priess, J.A.; Schmidt, J. u. Grêt-Regamey, A. (2013): The promise of the ecosystem services concept for planning and decision-making. – In: Gaia 22 (4): 232-236.

Köhler, B. & Preiss, A. (2000): Erfassung und Bewertung des Landschaftsbilds - Grundlagen und Methoden zur Bearbeitung des Schutzgutes „Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft" in der Planung. - In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2000, S. 3-60

Marzelli, S.; Grêt-Regamey, A.; Moning, C.; Rabe, S.-E.; Koellner, T. u. Daube, S. (2014): Die Erfassung von Ökosystemleistungen. Erste Schritte für eine Nutzung des Konzepts auf nationaler Ebene für Deutschland. – In: Natur und Landschaft, 89, 66-74.

Trepl, L. (2014): Kulturelle Ökosystemdienstleistungen gibt es nicht. – In: Ökologisches Wirtschaften 29 (2): 16-18.

Walz, U. (2015): Indicators to monitor the structural diversity of landscapes. – In: Ecological Modelling 295, 88 - 106 (DOI:10.1016/j.ecolmodel.2014.07.011)

Kontakt:

Christian Albert[1,2], Johannes Hermes[1], Jan Barkmann[3], Dirk Schmücker[4], Christina von Haaren[1]

[1] Leibniz Universität Hannover, Institut für Umweltplanung,
Herrenhäuser Str. 2, 30419 Hannover

[2] Helmholtz Zentrum für Umweltforschung - UFZ, Department für Umweltpolitik
Permoserstr. 15, 04318 Leipzig

[3] Georg-August-Universität Göttingen (GAUG), Abteilung Umwelt- und Ressourcenökonomik,
Platz der Göttinger Sieben 5, 37073 Göttingen

[4] Instituts für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH (NIT),
Fleethörn 23, 24103 Kiel

FV 1 BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEMLEISTUNGEN

TEEB – ENTWICKLUNGEN UND PERSPEKTIVEN EINER INTERNATIONALEN INITIATIVE IM KONTEXT VON ÖKOSYSTEMEN UND BIODIVERSITÄT

Bettina Hedden-Dunkhorst

Zusammenfassung

TEEB (The Economics of Ecosystems and Biodiversity) ist eine internationale Initiative deren Ziel es ist, mittels der Bewertungen von Ökosystemleistungen auf ihre globale Bedeutung hinzuweisen. Inzwischen haben mehr als 25 Länder die Idee aufgegriffen und TEEB-Studien bzw. -Prozesse begonnen. Diese unterscheiden sich stark in Ausrichtung und Umfang, verfolgen aber das gleiche Ziel, Entscheidungsträgern Handlungsoptionen für eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen anzubieten. Herausforderungen bei der Durchführung ergeben sich unter anderem im Hinblick auf methodische Aspekte und Zielkonflikte. Diesbezüglich besteht weiterhin Forschungsbedarf. Durch die Integration von TEEB-Ergebnissen in andere Bereiche von gesellschaftlicher Bedeutung können beträchtliche Synergien entstehen.

Was ist TEEB?

TEEB ist eine internationale Initiative, die durch die Erfassung und ökonomische Bewertung von Ökosystemleistungen und Biodiversität, Bewusstsein schaffen möchte für die gravierenden Auswirkungen ihres Verlustes für Mensch und Natur. Ein weiteres wichtiges Anliegen der Initiative ist es, zur Verwirklichung biodiversitätsrelevanter politischer, nationaler wie auch internationaler Ziele beizutragen. TEEB wurde auf dem G8+5 Gipfel in Heiligendamm im Jahr 2007 ins Leben gerufen und wird seitdem von UNEP (United Nations Environmental Programme) koordiniert.

Mit der Erstellung eines Interim Reports, der im Oktober 2008 auf der 9. Vertragsstaatenkonferenz (VSK) der Biodiversitätskonvention (CBD) vorgestellt wurde, endete TEEBs erste Phase. Der Report diente primär dazu, auf den dramatischen Verlust von Ökosystemleistungen und Biodiversität sowie auf die damit verbundenen Kosten aufmerksam zu machen und die Bedeutung der Erfassung ihrer Werte hervorzuheben.

TEEBs zweite Phase wurde mit der Vorstellung der „Hauptreports" im Rahmen der 10. VSK der CBD im Oktober 2010 abgeschlossen. Drei der fünf Hauptberichte richten sich an spezifische Zielgruppen (politische Entscheidungsträger auf verschiedenen Ebenen sowie Wirtschaftsakteure). Ein weiterer Bericht untersucht verschiedene Konzepte und Methoden der Bewertung von Biodiversität und Ökosystemleistungen, während der fünfte Report eine Synthese der Instrumente, Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aller Berichte darstellt. Die Ergebnisse basieren auf zahlreichen Beispielen aus vielen Ländern, die den hohen ökonomischen Wert von Ökosystemleistungen und Biodiversität belegen (TEEB 2014).

Weitere Untersuchungen der Initiative beziehen sich auf die Bewertung einzelner Ökosysteme (TEEB für Ozeane, TEEB für Feuchtgebiete) oder den Zusammenhang zwischen TEEB und aktuellen, relevanten Konzepten und Strategien („Grünes Wirtschaften", Landwirtschaft und Ernährungssysteme). In TEEBs zurzeit laufender dritter Phase, wird der Schwerpunkt auf die Umsetzung der bisherigen Ergebnisse gelegt. Dafür wurde unter anderem ein Handbuch zur Durchführung von TEEB Länderstudien entwickelt (TEEB 2013) und ein Projekt initiiert, das geeignete Methoden zur Berücksichtigung von Ökosystemleistungen in Politik, Planung und Praxis identifiziert und Fachkräfte und Entscheidungsträger darin unterstützt diese anzuwenden (TEEB 2014; ValuES 2014).

TEEB auf Länderebene

Angeregt von den Ergebnissen und der großen Beachtung, die TEEB auf internationaler Ebene erfährt, haben Politiker, Wissenschaftler bzw. Vertreter von zivilgesellschaftlichen Organisationen, in ihren Ländern TEEB-Prozesse angestoßen oder TEEB-Studien in Auftrag gegeben. Ziel ist es mit Hilfe von monetären Bewertungen von Ökosystemleistungen, Politikentscheidungen zu unterstützen. Das Interesse für TEEB wurde mittlerweile in mehr als 25 Ländern geweckt, zu denen neben Deutschland unter anderem die Niederlande, Russland, Brasilen, Indien, China und Südafrika zählen. Länder, wie Großbritannien, Portugal und Spanien hatten bereits in Anlehnung an das im Jahr 2005 veröffentlichte Millennium Ecosystem Assessment (MA), Untersuchungen zum Zustand der Leistungen von Ökosysteme in ihren Territorien durchgeführt. Sich daran anschließende ökonomische Bewertungen, wie sie z.B. gegenwärtig in Großbritannien erarbeitet werden, basieren auf TEEB (NEA 2014).

Unterschiedliche Ausrichtung und Produkte

TEEB-Länderinitiativen unterscheiden sich in Ausrichtung, Umfang sowie den vorgesehenen Produkten erheblich. Oftmals entscheidend ist durch wen die Initiative in einem Land angestoßen wird; handelt es sich dabei um Akteure aus staatlichen Organisationen, wissenschaftlichen Einrichtungen oder von Nichtregierungsorganisationen? Auch die Frage der ursprünglichen Intention einer TEEB- Länderinitiative prägt den weiteren Verlauf. Erfahrungen zeigen (TEEB 2013a), dass sich die konkreten Ziele oftmals erst im Laufe des Durchführungsprozesses entwickeln. Wichtig für die Anwendung der Ergebnisse als Instrument der Politikberatung ist es, einen Dialog zwischen Politik und Wissenschaft zu einem frühen Zeitpunkt aufzubauen (TEEB 2013b).

Ein weiterer entscheidender Faktor für die Ausrichtung einer TEEB-Länderinitiative ist, neben den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen und dem gesetzten Zeitrahmen zur Umsetzung der Initiative, die Herangehensweise. Dies bezieht sich einerseits auf die methodische Erfassung und Bewertung von Ökosystemleistungen, andererseits auf die Organisation des Prozesses. Weit verbreitet hat sich eine Vorgehensweise bei der auf existierende Forschungsergebnisse zurückgegriffen und versucht wird daraus Erkenntnisse und Empfehlungen im TEEB-Kontext abzuleiten. Bei dieser Vorgehensweise beeinflussen verfügbare Daten bzw. Forschungsergebnisse sowie Forschungskapazitäten die Ausrichtung und Ergebnisse einer TEEB-Studie. Eine Schwerpunktsetzung ergibt sich aber auch aus dem Prozess heraus, wie und zu welchem Zeitpunkt verschiedene „Stakeholder" einbezogen und welche Gremien oder Arbeitsgruppen eingerichtet werden.

Es zeigt sich, dass für die Ausgestaltung einer TEEB-Länderstudie eine Vielzahl von Faktoren entscheidend ist, die sich wiederum in den erarbeiteten Produkten spiegeln. Viele Länder verfolgen den Ansatz der internationalen TEEB-Studie und fokussieren die Ergebnisse auf einzelne Zielgruppen, wie national oder lokal agierende Entscheidungsträger oder Unternehmen (z.B. Brasilien - TEEB für Unternehmen). Andere Länder konzentrieren sich auf die wichtigsten nationalen Ökosysteme (z.B. Finnland; Tschechien – Gründlandstudie (Ref...)) oder erfassen und bewerten Ökosystemleistungen im Hinblick auf spezifische Aspekte oder Sektoren (Deutschland z.B. – Naturkapital und Klimapolitik (Naturkapital Deutschland – TEEB DE 2014); Niederlande - TEEB im Kontext von Gesundheit (Ref). Nur wenige Länder streben eine flächendeckende, umfassende Untersuchung aller Ökosysteme und Ökosystemleistungen an. Dies galt für das, bereits im Jahr 2011 abgeschlossene „National Ecosystem Assessment" (NEA) Großbritanniens, welches noch in Anlehnung an das MA konzipiert wurde und deshalb zunächst nur in geringem Umfang eine Bewertung beinhaltet (TEEB 13a und NEA 2014).

Fallstudien (lokal begrenzt oder mit regionalem Bezug) sind oftmals ein wichtiges Instrument für TEEB-Länderstudien. Darüber hinaus sehen einzelne Länder bzw. Regionen einen Vorteil darin, vor einer TEEB-Studie eine sogenannte „Scoping Study" durchzuführen, um Hinweise auf mögliche Schwerpunkte für eine detailliertere Untersuchung zu erhalten. So haben inzwischen z.B. Indien, Georgien und die nordischen Länder eine „Scoping Studie durchgeführt (TEEB-India 2012; TEEB-Georgia 2013; TEEB-Nordic Countries 2013).

Gleiche Herausforderungen

Gemeinsamkeiten bei der Durchführung von TEEB-Länderinitiativen bestehen in der übergeordneten Herangehensweise des Erfassens, Ermittelns und Aufzeigens der Werte von Ökosystemen und Biodiversität sowie des Entwickelns von Mechanismen zu ihrem Erhalt („recognize, demonstrate, capture"). Aber auch in Bezug auf die Herausforderungen gibt es Parallelen. Diese ergeben sich im Zusammenhang mit methodischen und konzeptionellen Aspekten und insbesondere in Bezug auf die Anwendbarkeit und Politikrelevanz der Ergebnisse. So stellt sich hinsichtlich der Bewertungsmethoden z.B. bei der Projektion von monetären Werten in die Zukunft immer wieder die Frage des Umgangs mit Risiko und Unsicherheit, der Handhabung nicht-linearer Beziehungen, der Möglichkeit einer Hochskalierung von Ergebnissen - die eventuell in anderen kulturellen bzw. naturräumlichen Zusammenhängen generiert wurden - oder der Wahl einer angemessenen Diskontierungsrate. Für die Nutzung der Ergebnisse für Entscheidungsprozesse gilt deshalb generell auf die Annahmen bei der Berechnung der Werte und die Grenzen der Übertragbarkeit der Ergebnisse hinzuweisen, wenn möglich mit Spannbreiten von Werten zu operieren und verschiedene Szenarien anzubieten.

Konzeptionelle Herausforderungen bei der Durchführung von TEEB-Studien ergeben sich u.a. im Zusammenhang mit der Einbeziehung von „Stakeholdern", also der Frage welche Organisationen, Sektoren oder Individuen zu welchen Aspekten, welchem Zeitpunkt und in welcher Form einbezogen werden sollten. Eine weitere Herausforderung konzeptioneller Art stellt sich im Umgang mit Zielkonflikten („trade-offs"), die sich ergeben, wenn die Förderung einer Ökosystemleistung zur Verringerung einer anderen Leistung führt, wie z.B. bei der Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung von Auen zur Hochwasservorsorge. Für den Umgang mit Zielkonflikten wird vorgeschlagen, Ökosystemleistungen in ihrem Gesamtkomplex gebündelt zu betrachten und als Grundlage für Entscheidungen eine Gesamtbilanzierung heranzuziehen (Bieling et al 2013). Herausforderungen bestehen insbesondere auch im Hinblick auf die Anwendbarkeit und Poli-

tikrelevanz der Ergebnisse von TEEB-Studien. Deshalb wird in der internationalen Diskussion zunehmend die Notwendigkeit gesehen, die Studien auf politische Problemstellungen, Lösungsansätze und Instrumente zu fokussieren (TEEB 2013b). Dazu wird empfohlen bei der Konzeption und Umsetzung von TEEB-Länderstudien folgende Aspekte zu berücksichtigen: Politikrelevante Fragestellungen sollten frühzeitig identifiziert und ein Verständnis für politische Prozesse und Kenntnisse über geeignete Politikinstrumente entwickelt werden. Zudem ist es wichtig, relevante politische Zielsetzungen (z.B. Energiewende in Deutschland oder die Armutsbekämpfung in Brasilien) sowie Planungen, aber auch existierende Gesetzte und Vorschriften zu beachten (Hedden-Dunkhorst et al 2013).

Integration und weitere Nutzbarmachung von TEEB-Ergebnissen

Ein häufig genannter Grund für die Durchführung von TEEB-Studien ist es, ökonomische Zusatzargumente für politische Entscheidungen und Maßnahmen zum Erhalt von Biodiversität und Ökosystemleistungen zu generieren. Es zeigt sich jedoch, dass TEEB auch über den Naturschutz hinaus wichtige Beiträge zur nachhaltigen Entwicklungen leisten kann (TEEB 2013a), wie z.B. im Zusammenhang mit Entwicklungsstrategien auf nationaler und lokaler Ebene oder im Bereich der Wirtschaft.

Im Vorfeld der Rio+20 - Konferenz der Vereinten Nationen (Rio de Janeiro, 2012) hatte das Konzept einer „Green Economy" global an Beachtung gewonnen. Inzwischen versuchen viele Länder den Ansatz bei der Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer nationalen Entwicklungsstrategien zu berücksichtigen. TEEB-Studien können dabei einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie beispielsweise - basierend auf entsprechenden Untersuchungen und Bewertungen - Marktversagen im Kontext von Ökosystemleistungen aufdecken, die Notwendigkeit für Reformen von naturzerstörenden Subventionen aufzeigen oder zu einer Entwicklung von nachhaltigen Landnutzungssystemen beitragen. Eine Grundlage dafür stellt neben der Bewertung verschiedener Ökosystemleistungen auch die Identifikation möglicher Zielkonflikte („trade-offs") dar.

Neben der nationalen Ebene können TEEB-Fallstudien auch Entscheidungshilfen für die lokale Ebene anbieten und so z.B. zur Reform lokaler Regulierungen beitragen oder Informationen bereitstellen, die eine Entwicklung naturverträglicher Praktiken der Nutzung natürlicher Ressourcen unterstützen. Ferner können Bewertungen von Ökosystemleistungen auf lokaler Ebene auch einen Beitrag zur Ausgestaltung marktbasierter Instrumente, wie „Payments for Ecosystem Services" leisten.

Aber auch für den unternehmerischen Bereich ist TEEB relevant, da viele Unternehmen direkt auf natürliche Ressourcen angewiesen sind. Mit Hilfe von TEEB-Ergebnisse kann durch das Aufdecken von Werten und Kosten, die bei einem Verlust von Ökosystemleistungen und Biodiversität entstehen, auf ein sich änderndes Konsumentenverhalten hingewiesen werden. Diese Ergebnisse können Unternehmen zu neuen Geschäftsmodellen oder einer Umgestalten ihrer Strukturen, hin zu „Grünem Wirtschaften" anregen. Mit Hilfe von Szenarien werden dabei mögliche zukünftige Werte von natürlichen Ressourcen, gegebenenfalls bei zunehmender Verknappung, ermittelt.

Weitere Möglichkeiten der Nutzung von Ergebnissen aus TEEB-Studien bestehen im Bereich von Politik unterstützenden Instrumenten, wie z.B. der Landnutzungsplanung oder im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Naturkapital. Räumliche Planungen auf verschiedenen Ebenen können aufgewertete werden, wenn Ökosystemleistungen und ihre Werte darin Berücksichtigung finden. Dies kann unter anderem zu fundierten Entscheidungen oder zur Konfliktvermeidung bei der Umsetzung von Planungen beitragen oder eine frühzeitige Identifikation von geeigneten Kompensationsstrategien beim Verlust von Ökosystemleistungen durch Eingriffe ermöglichen.

Eine weitere Möglichkeit TEEB-Ergebnisse für Entscheidungsprozesse zu nutzen besteht im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Naturkapital. Auf internationaler Ebene gibt es Bestrebungen, TEEB mit Initiativen zur Weiterentwicklung von Ansätzen zur Bilanzierung von Naturkapital zu verbinden. Damit soll das Ziel verfolgt werden, die Werte von Ökosystemleistungen zukünftig in gesamtwirtschaftlichen Berechnungen zu berücksichtigen (TEEB 2014). Weiterhin lassen sich Synergien zwischen TEEB-Länderstudien und der EU Biodiversitätsstrategie in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) erkennen. Im Rahmen von „Target 2, Action 5" der Strategie, sind die Mitgliedstaaten aufgefordert bis 2014 den Zustand von Ökosystemen und ihren Leistungen in ihren Ländern zu erfassen und in Form von Karten darzustellen. Darüber hinaus ist vorgesehen bis 2020 eine Bewertung der Ökosystemleistungen vorzunehmen und diese in EU-weite und nationale Bilanzierungs- und Berichterstattungssysteme zu integrieren (European Commission 2014). TEEB-Länderstudien können diese Prozesse in vielfältiger Weise unterstützen, z.B. indem sie vorhandene Ökosystemleistungen erfassen und auf dafür verfügbare Daten hinweisen.

Diese Beispiele zeigen das Potential für eine Nutzbarmachung von TEEB-Ergebnissen. Weitere Synergien lassen sich auch mit anderen Bereichen identifizieren. Wichtige ist es in diesem Zusammenhang zu erkennen, welche Information zu welchem Zeitpunkt unterstützend wirken und diese dann entsprechend mit der Erarbeitung einer TEEB-Studie zu koordinieren.

Schlussfolgerungen

TEEB hat sich in den letzten Jahren zunehmend von einer Studie zu einem integrativen Prozess entwickelt, der inzwischen verschiedene Aktivitäten (internationale Studien zu ausgewählten Themen, Erstellung von Leitlinien für Länderstudien, ein Capacity Building Projekt zu methodischen Fragen, Länderstudien etc). auf unterschiedlichen Ebenen beinhaltet. Dabei wird neben der eigentlichen Bewertung von Ökosystemleistungen, die Zusammenarbeit zwischen Entscheidungsträgern und Wissenschaftlern und die Einbeziehung weiterer "Stakeholder" als ein wichtiger Teil der TEEB-Ergebnisse erachtet, durch die auch längerfristig eine Grundlage für Entscheidungen zum Erhalt und für eine nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen geschaffen werden kann.

Um dieses Potential zu nutzen, haben inzwischen zahlreiche Länder nationale TEEB-Initiativen begonnen. Diese unterscheiden sich hinsichtlich Ausrichtung, Umfang und methodischen Ansätzen in Abhängigkeit vom landesspezifischen Bedarf und den vorhandenen Gegebenheiten. Häufig ähneln sich jedoch die Herausforderungen bei der Erstellung von Länderstudien, insbesondere in Bezug auf methodische Aspekte oder bei der Frage des Umgangs mit Zielkonflikten. Diesbezüglich besteht noch erheblicher Forschungsbedarf auch, um die Politikrelevanz der Ergebnisse zu verbessern.

Es zeigt sich, dass TEEB einen Beitrag zur Weiterentwicklung von nationalen, lokalen oder unternehmerischen Entwicklungsstrategien (z.B. dem "Grünem Wirtschaften") leisten und den Informationswert von Entscheidungsinstrumenten (z.B. der Landnutzungsplanung) ergänzen kann. Darüber hinaus bestehen aber auch weitere Möglichkeiten TEEB-Ergebnisse in verschiedene Sektoren (z.B. im Bereich der Gesundheit) zu integrieren. Diese Synergien gilt es zu identifizieren und zukünftig zu nutzen.

Quellen / Literatur

Bieling, C., Dinter, Y., Gerdes, H., Ohnesorge, B., Plieninger, T., Schaich, H., Schleyer, C., Trommler, K., Wolff, F. (2013). Politikpapier – Kulturlandschaften entwickeln, Ökosystemleistungen stärken.. http://www.ecologic.eu/de/8461. Aufgerufen am 5.10.2014.

European Commission, 2014. Our life insurance, our natural capital: an EU biodiversity strategy to 2020 (COM (2011) 244).

Hedden-Dunkhorst, B., Braat, L., Wittmer, H., Hundorf, J., Hendriks, K., Rizzotti, N., Grunewald, K., Panis, J., Erhard, M., Singh, R., Bradburne, R., Kümper-Schlake, L., Hu, L. Und Petrov Ranđč I. (2013). Policy Brief: TEEB Country Studies: Implementation, Integration and Utilisation. http://www.teebweb.org/wp-content/uploads/2013/12/TEEB__Policy_Brief_Vilm_Workshop_May_2013.pdf. Aufgerufen am 9.9.2014.

Millennium Ecosystem Assessment (2005). Ecosystems and Human Well-being: Synthesis. Island Press, Washington, DC.

Naturkapital Deutschland – TEEB DE (2014). http://www.naturkapitalteeb.de/aktuelles.html. Aufgerufen 5.9.2014.

NEA (2014). http://uknea.unep-wcmc.org/. Aufgerufen am 2.9.2014.

TEEB (2014): http://www.teebweb.org/. Aufgerufen am 2.9.2014.

TEEB (2013a): http://www.teebweb.org/vilm-workshop2013-teeb-country-studies/. Aufgerufen am 2.9.2014.

TEEB (2013b). The Economics of Ecosystems and Biodiversity. Guidance Manual for TEEB country studies. http://www.teebweb.org/resources/guidance-manual-for-teeb-country-studies/. Aufgerufen am 8.9.2014.

TEEB-Georgia (2013). http://www.teebweb.org/publication/teeb-scoping-study-for-georgia-main-findings-and-way-forward/. Aufgerufen am 10.9.2014.

TEEB-India (2012). Initial Assessment and Scoping Report. http://www.academia.edu/2366448/TEEB-India_Initial_Assessment_and_Scoping_Report. Aufgerufen am 8.9.2014.

TEEB-Nordic Countries (2013). http://www.teebweb.org/countryprofile/nordic-countries/. Aufgerufen am 11.9.2014.

ValuES (2014). ValuES: Methoden zur Integration von Ökosystemleistungen in Politik, Planung und Praxis http://www.ufz.de/index.php?de=32662. Aufgerufen am 28.9.2014.

Kontakt:

Dr. Bettina Hedden-Dunkhorst

Bundesamt für Naturschutz

Konstantinstr. 110

53179 Bonn

bettina.hedden-dunkhorst@bfn.de

FV 1 BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEMLEISTUNGEN

NATURBEWUSSTSEIN 2013 – AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE

Andreas Wilhelm Mues

Zusammenfassung

Die Naturbewusstseinsstudien des BMUB und BfN stellen wichtige Informationen für die Gestaltung von Naturschutzpolitik, Naturschutzkommunikation und Bildungsarbeit zur Verfügung. Der Beitrag stellt wesentliche Ergebnisse der aktuellen Naturbewusstseinsstudie 2013 vor.

Einleitung

Auf dem Deutschen Naturschutztag im September 2014 in Mainz wurden die derzeit aktuellsten Ergebnisse zum Naturbewusstsein in Deutschland vorgetragen. Der vorliegende Beitrag stellt eine Zusammenfassung der Präsentation dar und gibt somit eine Auswahl zentraler Aussagen der Naturbewusstseinsstudie 2013 wieder (vgl. BMUB und BfN 2014). Die Basisdatenbroschüre der Naturbewusstseinsstudie 2013 wurde Ende April 2014 durch die Bundesumweltministerin Frau Dr. Barbara Hendricks und die Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz, Frau Prof. Dr. Beate Jessel, veröffentlicht. Neben dieser zentralen Publikation bieten die Naturbewusstseinsstudien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) weitere Produkte an, die eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen Bewusstsein über Natur, Naturschutz und biologische Vielfalt erlauben: hierzu zählen insbesondere der wissenschaftliche Abschlussbericht zur Studie 2013 sowie der Bericht zum Indikator „Bewusstsein für biologische Vielfalt", die eine erweiterte Analyse der vorhandenen Daten anbieten, neue Informationen präsentieren und im Herbst 2014 veröffentlicht werden. Alle Produkte der repräsentativen Bevölkerungsumfrage 2013 stehen nach Veröffentlichung unter der Internet-Adresse www.bfn.de/naturbewusstsein.html zum freien Abruf bereit.

Die Naturbewusstseinsstudien des BMUB und BfN stellen wichtige Informationen für die Gestaltung von Naturschutzkommunikation und Bildungsarbeit zur Verfügung. In naturschutzpo-

litischer Hinsicht dienen die Studienergebnisse auf nationaler Ebene u. a. dazu, die Bundesregierung über den Zielerreichungsgrad der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (BMU 2007) bezüglich des gesellschaftlichen Bewusstseins über biologische Vielfalt zu informieren. Im internationalen Kontext tragen sie zur Umsetzung des Artikels 13 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) zur Aufklärung und Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit bei.

Die Naturbewusstseinsstudien sind für die Bevölkerung Deutschlands repräsentativ, pro Studie werden ca. 2000 Personen befragt. Die Erhebungen sind hinsichtlich soziodemographischer Variablen wie Alter, Geschlecht, Bildung und Einkommen ausbalanciert. Zudem integrieren die Naturbewusstseinsstudien zur soziokulturellen Differenzierung der Daten das Instrument der sozialen Milieus des Sinus-Institutes, Heidelberg. Damit ist gemeint, dass Einstellungen und Verhaltensweisen zu Natur, Naturschutz und biologischer Vielfalt sich in ihrer Ausprägung nicht nur innerhalb unterschiedlicher soziodemographischer Gruppen (wie Altersklassen und Bildungsschichten) unterscheiden, sondern ebenfalls durch allgemeine Wertvorstellungen und Lebensauffassungen, kurz „Lebensstile", beeinflusst werden.

Die erste Naturbewusstseinsstudie wurde 2009 erhoben (BMU u. BfN 2010), und wird seitdem im zweijährigen Turnus durchgeführt (BMU u. BfN 2012, BMUB und BfN 2014).
Im Folgenden werden wesentliche Befunde der Naturbewusstseinsstudie 2013 präsentiert.

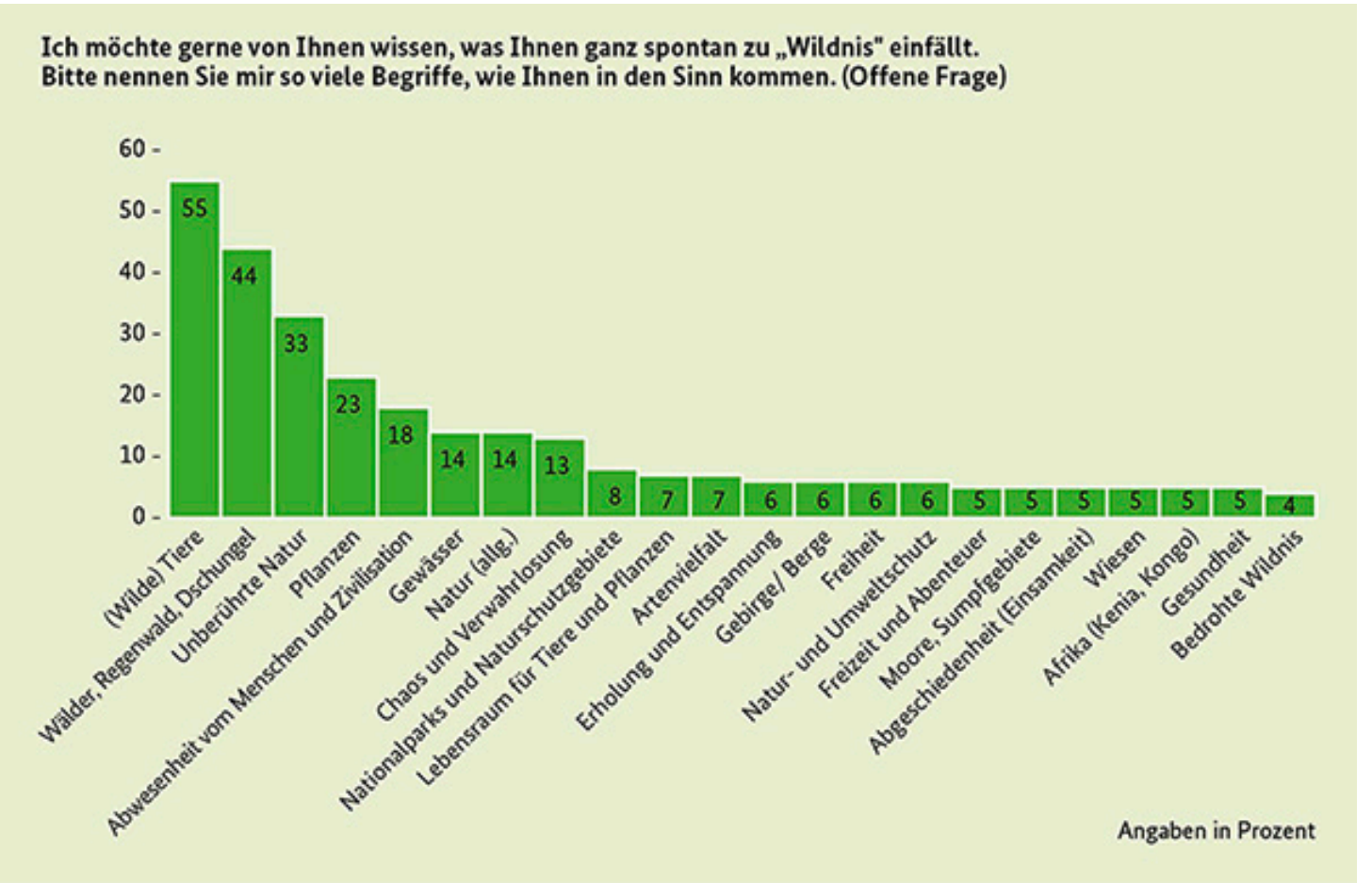

Abb. 1

Wildnis

Das Thema „Wildnis" bildet in der Naturbewusstseinsstudie 2013 zum ersten Mal einen eigenen Themenschwerpunkt. Zu Beginn wurden die Befragten nach Ihren spontanen Assoziationen zum Begriff Wildnis interviewt (vgl. Abb. 1). Dabei zeigt sich, dass 55 Prozent der Befragten Wildnis in erster Linie mit Tieren in Verbindung bringen, wobei häufig charismatische und exotische Tiere (z.B. Löwen, Elefanten) genannt wurden. An zweiter Stelle wurden von 44 Prozent der Befragten Lebensraumtypen wie Wälder, Regenwald oder Dschungel angeführt. An dritte Stelle (33 Prozent der Befragten) folgen Bezeichnungen, die Wildnis als „unberührte Natur" charakterisieren. In dieser Kategorie dominieren positiv besetzte Begriffe wie beispielsweise „rein", „echt" und „unverfälscht". Die Abwesenheit von Menschen oder kulturellen Gütern wurde von 18 Prozent der Befragten genannt. Menschliches Erleben von und in der Wildnis wurde dagegen seltener spontan assoziiert: Genannt wurden u. a. Begriffe aus den Kategorien „Erholung und Entspannung" (6 Prozent der Befragten), „Freiheit" (6 Prozent) sowie „Freizeit und Abenteuer" (5 Prozent). Nur selten war der Begriff Wildnis Gegenstand negativer Assoziationen: 13 Prozent verbinden „Chaos und Verwahrlosung" mit Wildnis, und nur eine Minderheit von 3 Prozent denkt an „Gefahr".

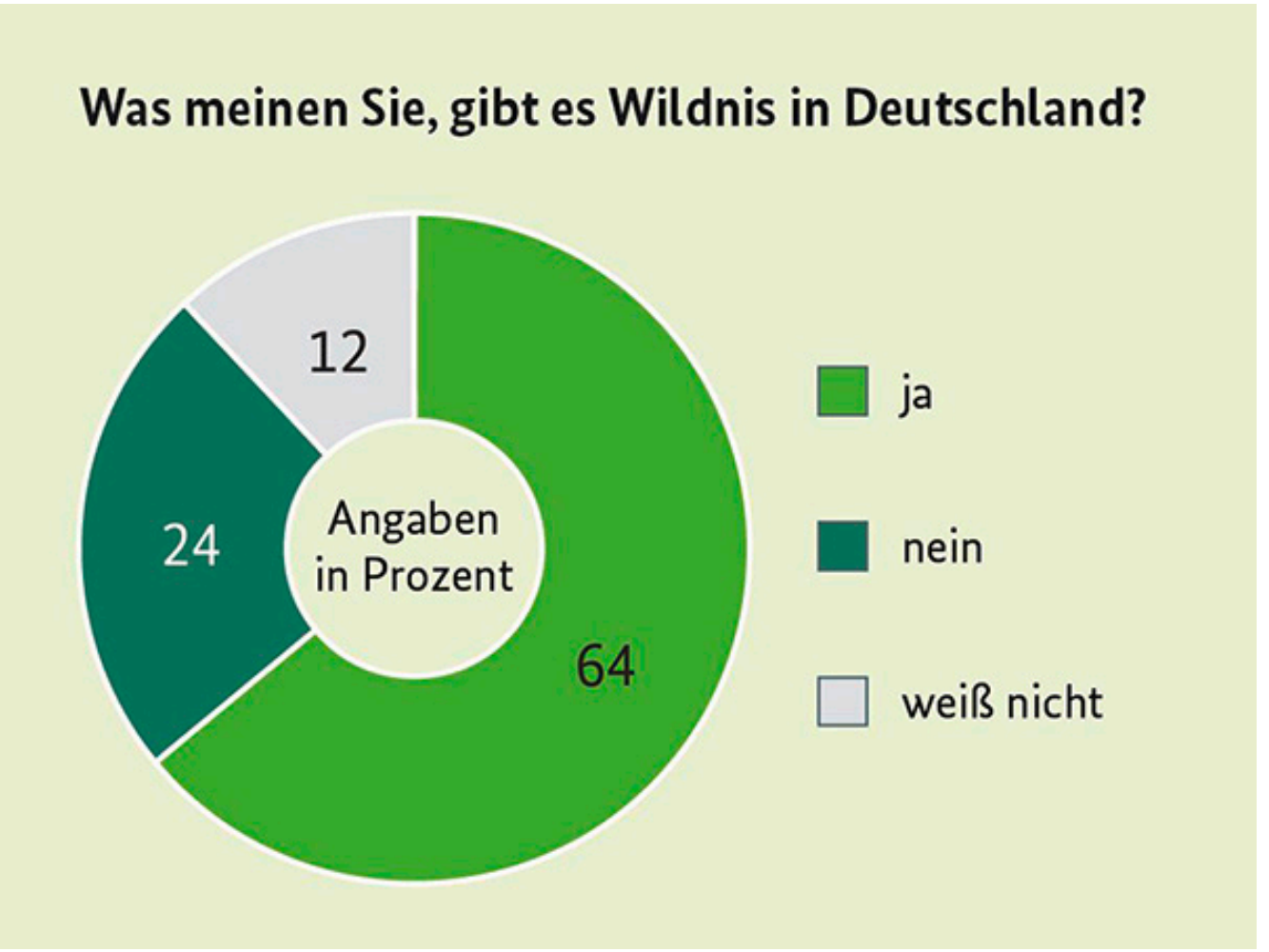

Abb. 2

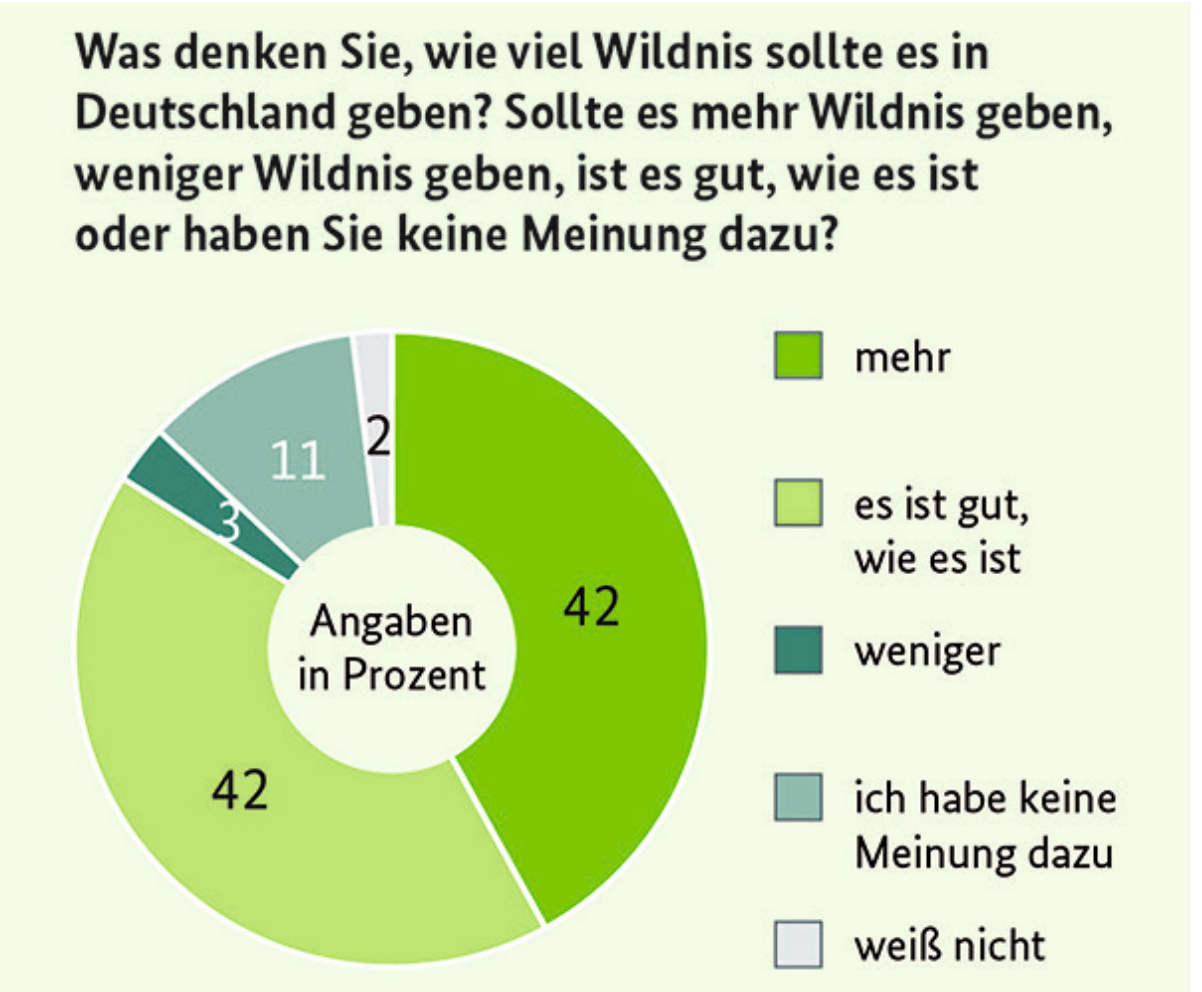

Abb. 3

Knapp zwei Dritteln der Befragten gefällt Natur umso besser, je wilder sie ist (65 Prozent). Zudem zeigt sich, dass die Deutschen Wildnis in der heimischen Natur erkennen: Mit 64 Prozent finden fast zwei Drittel, dass es Wildnis auch in Deutschland gibt (vgl. Abb. 2). Mehr Wildnis in Deutschland würden 42 Prozent begrüßen, während der gleiche Anteil mit der derzeitigen Situation zufrieden ist (vgl. Abb. 3). Interessanterweise äußern etwa vier von fünf Personen den Wunsch, dass Wildnis in Deutschland im Allgemeinen für Menschen zugänglich sein sollte (vgl. Abb. 4). Nur gut jeder Sechste ist nicht dieser Meinung. Allerdings spricht sich nur eine Minderheit von 11 Prozent für einen ungehinderten Zugang aus, 35 Prozent wollen hingegen einen Zugang zu Wildnis nur auf bestimmten Wegen und weitere 33 Prozent würden es begrüßen, wenn ein Kontakt mit Wildnis nur mit einer fachkundigen Führung ermöglicht würde.

Breite Zustimmung finden Argumente für Wildnisgebiete: Sie werden als wichtige Rückzugsräume für Tiere und Pflanzen betrachtet (96 Prozent Zustimmung) und als Freiräume in unserer technisierten Welt gesehen (89 Prozent). Auch stimmen 90 Prozent zu, dass wir durch Wildnisgebiete viel über die ursprüngliche Natur in Deutschland lernen können. Aussagen, die sich gegen geschützte Wildnisgebiete richten, erfahren weniger Zustimmung: Nur jede beziehungsweise jeder Vierte ist beispielsweise der Meinung, dass Wildnisgebiete einer wirtschaftlichen

Nutzung von Flächen zu sehr im Wege stehen.

Nationalparks als wichtige Begegnungsstätten von Wildnis in Deutschland finden große Unterstützung in der Bevölkerung. So stimmen beispielsweise 95 Prozent der Aussage zu, dass Nationalparks Tiere und Pflanzen schützen, und 81 Prozent betonen die Stärkung des Tourismus und die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch diese Einrichtungen. Eine Gefährdung der landwirtschaftlichen Nutzung durch Nationalparks sehen nur 16 Prozent, mögliche Schäden für die Forstwirtschaft nur 21 Prozent.

Hinsichtlich der Zustimmung zur Verbreitung von Wildtieren (Abb. 5) zeigt sich, dass eine Zunahme von Biber, Luchs und Wildkatze relativ einheitlich von etwa zwei Dritteln der Bevölkerung für gut befunden wird. Interessanterweise sprechen sich auch 48 Prozent für eine weitere Verbreitung des Waschbären aus, einem Neobionten. Nur 44 Prozent der Befragten befürworten die Verbreitung des Wolfes.

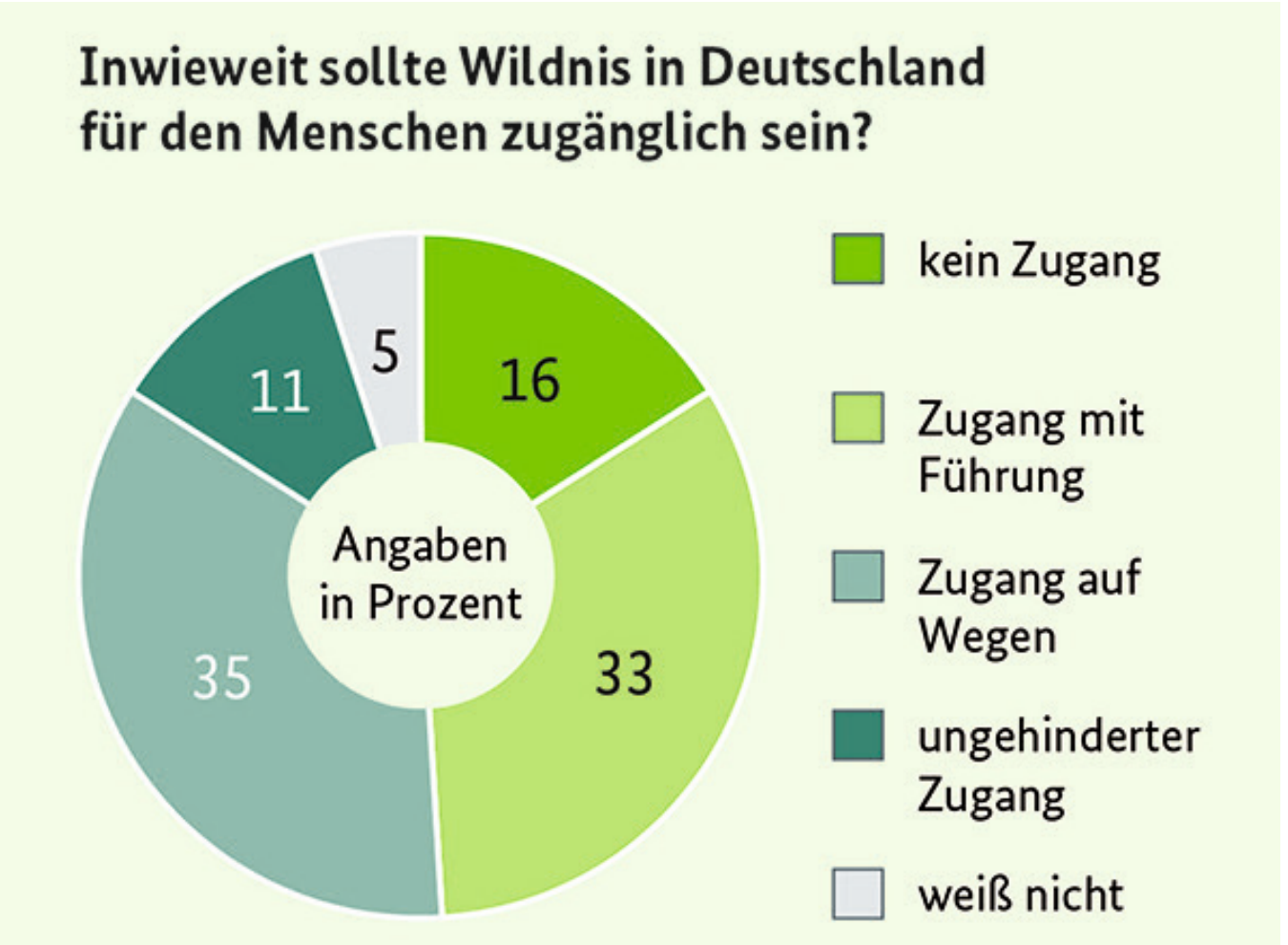

Abb. 4

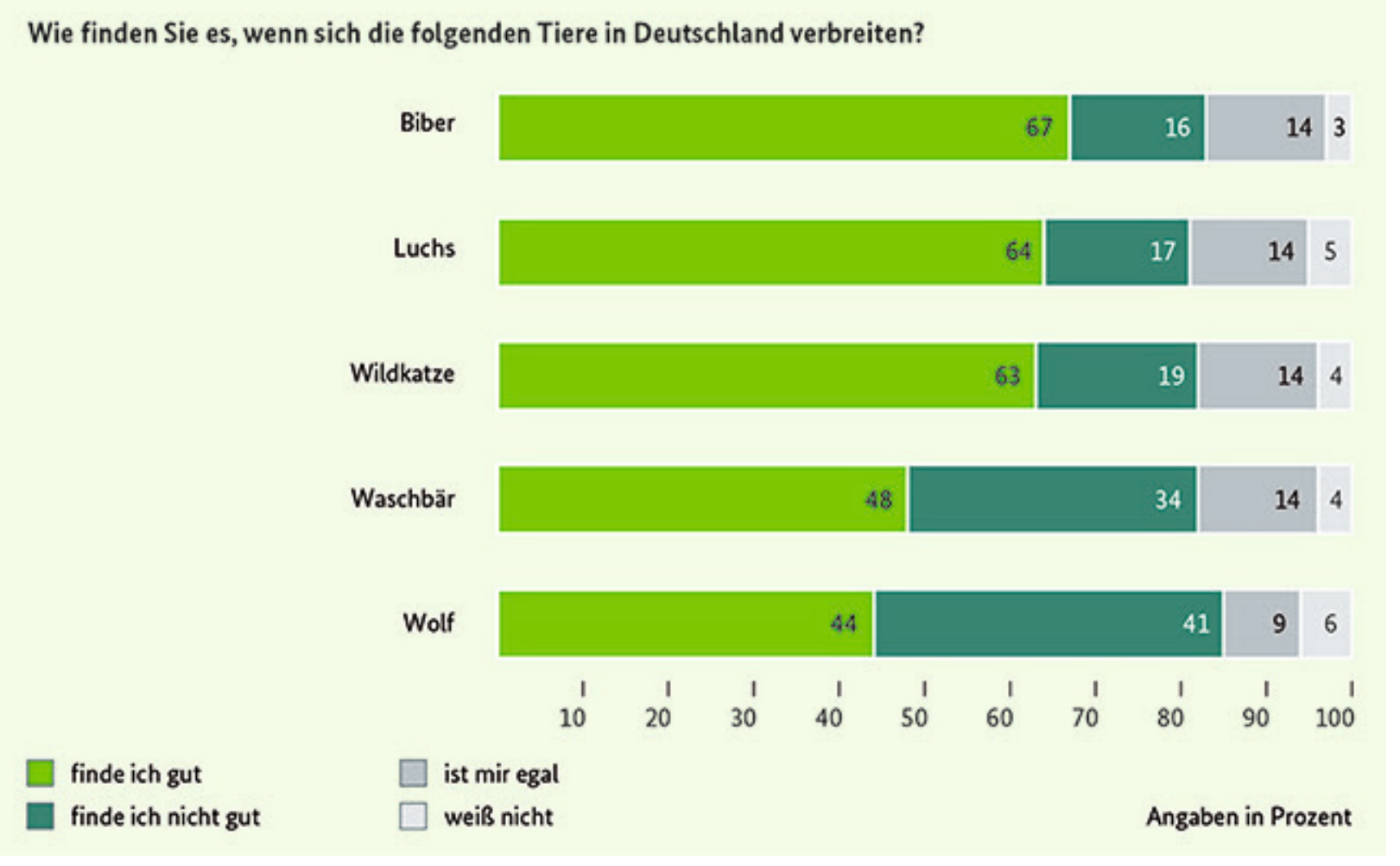

Abb. 5

Konsum

Neben Wildnis bildet das Thema „naturverträglicher Konsum" das zweite große Schwerpunktthema der Naturbewusstseinsstudie 2013. Naturverträglicher Konsum ist im Rahmen der Naturbewusstseinsstudie als Teilbereich des nachhaltigen Konsums zu verstehen. Im Fokus steht eine Form des Kaufens und Verbrauchens, die auf die Unversehrtheit der Natur achtet und darauf zielt, dass – trotz des Konsums – die biologische Vielfalt auch für die zukünftigen Generationen weitestgehend unbeschadet erhalten bleibt. Durch naturverträglichen Konsum besteht eine für die Bevölkerung im Alltagsleben direkt relevante Handlungsmöglichkeit für eine nachhaltige Nutzung der Natur.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger nur wenig über die Auswirkungen ihres Konsums auf die Natur weiß (Abb. 6). Zudem wird deutlich, dass sich nur etwa die Hälfte der Personen als Gestalter ihres Lebens wahrnehmen, obwohl in vielen Gesellschaftsbereichen und Konsumfeldern deutlich vor Augen geführt wird, wie eine Massennachfrage den Markt gestalten kann.

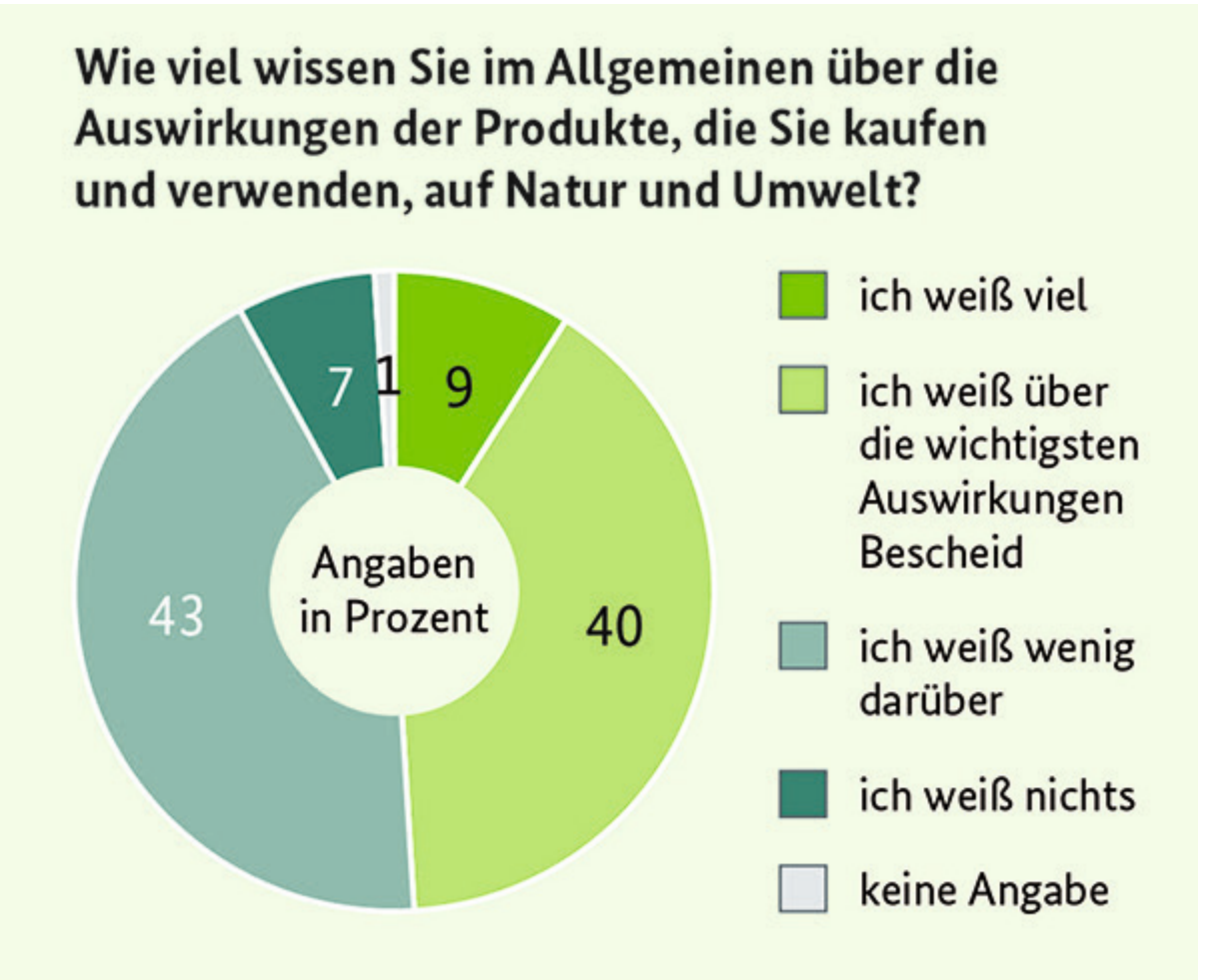

Abb. 6

Etwa ein Viertel gibt an, häufig bzw. immer Bio-Milch, Bio-Eier oder biologisch angebautes Obst und Gemüse zu wählen. Des Weiteren zeigt sich, dass saisonale Produkte mit 65 Prozent von mehr Befragten ‚häufig' oder ‚jedes Mal' gekauft werden als regionale Produkte (54 Prozent). Nach ihren Kaufkriterien gefragt, geben die Bürgerinnen und Bürger an, dass Regionalität und Saisonalität für sie wichtiger sind als dass es sich um ein Bio-Lebensmittel handelt (36 Prozent vor 18 Prozent).

Rund die Hälfte der Befragten verbindet naturverträglichen Konsum mit vielfältigen Hindernissen (vgl. Abb. 7). Er gilt als zeitaufwändig, als zu teuer, als situativ oft nicht realisierbar (zum Beispiel mangels Angebot), oder die naturfreundlichste Entscheidung gilt als schwierig auszumachen. Vielen Menschen fehlt der greifbare Gegenwert zum relativ hohen Preis. Die positiven Auswirkungen auf den Naturhaushalt sind wenig nachvollziehbar und zu fern, Gesundheits- und Geschmacksargumente werden dagegen schon eher gesehen. Auch Normen spielen eine große Rolle bei Kaufentscheidungen (vgl. Abb. 8): Acht von zehn geben an, naturverträglicher Konsum sei durch die Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen motiviert. Knapp drei Viertel möchten mit ihrem Konsumverhalten als gutes Beispiel vorangehen (73 Prozent).

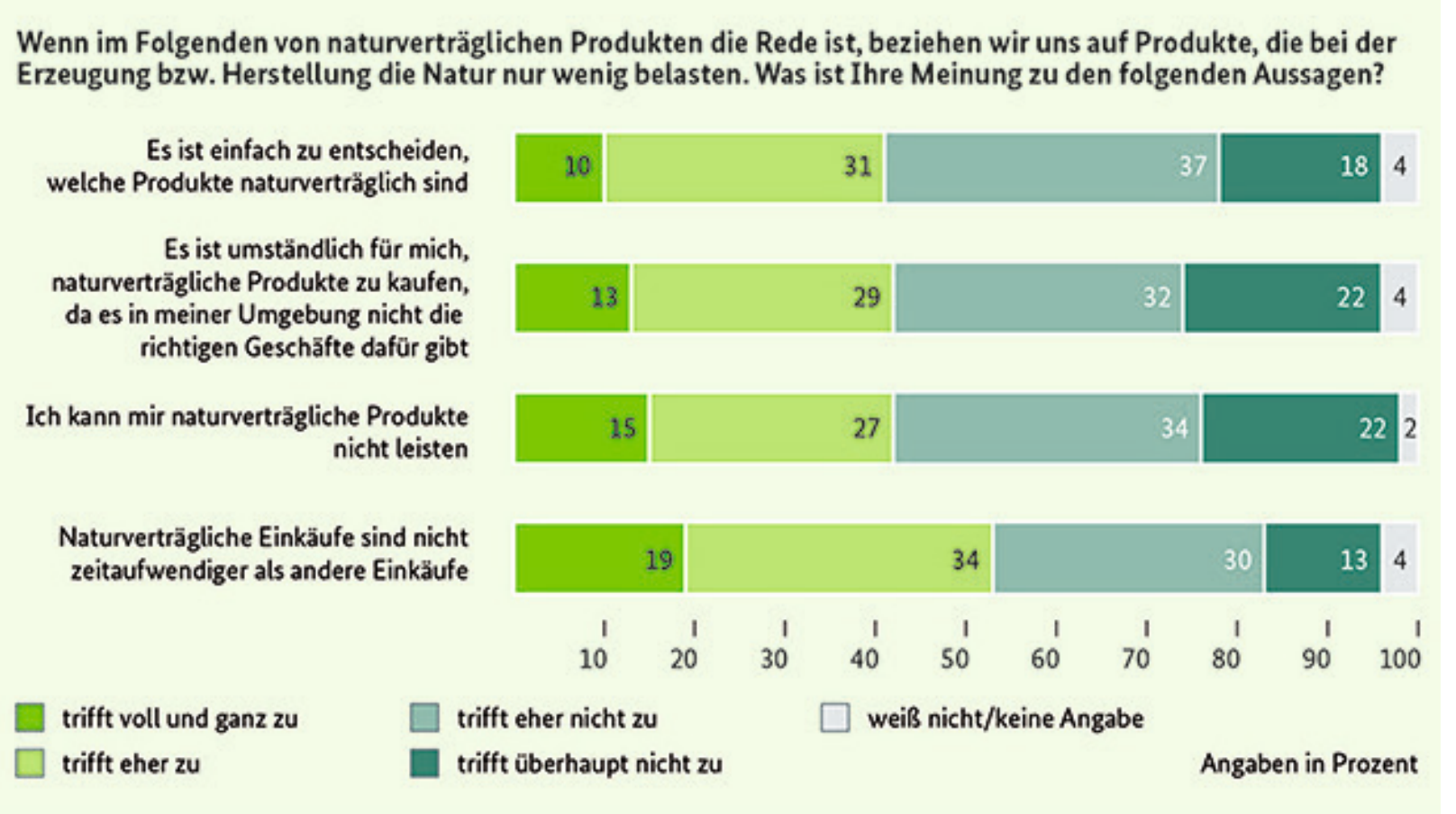
Wenn im Folgenden von naturverträglichen Produkten die Rede ist, beziehen wir uns auf Produkte, die bei der Erzeugung bzw. Herstellung die Natur nur wenig belasten. Was ist Ihre Meinung zu den folgenden Aussagen?
Es ist einfach zu entscheiden, welche Produkte naturverträglich sind
10 31 37 18 4
Es ist umständlich für mich, naturverträgliche Produkte zu kaufen, da es in meiner Umgebung nicht die richtigen Geschäfte dafür gibt
13 29 32 22 4
Ich kann mir naturverträgliche Produkte nicht leisten
15 27 34 22 2
Naturverträgliche Einkäufe sind nicht zeitaufwendiger als andere Einkäufe
19 34 30 13 4
10 20 30 40 50 60 70 80 90 100
trifft voll und ganz zu
trifft eher zu
trifft eher nicht zu
trifft überhaupt nicht zu
weiß nicht/keine Angabe
Angaben in Prozent

Abb. 7

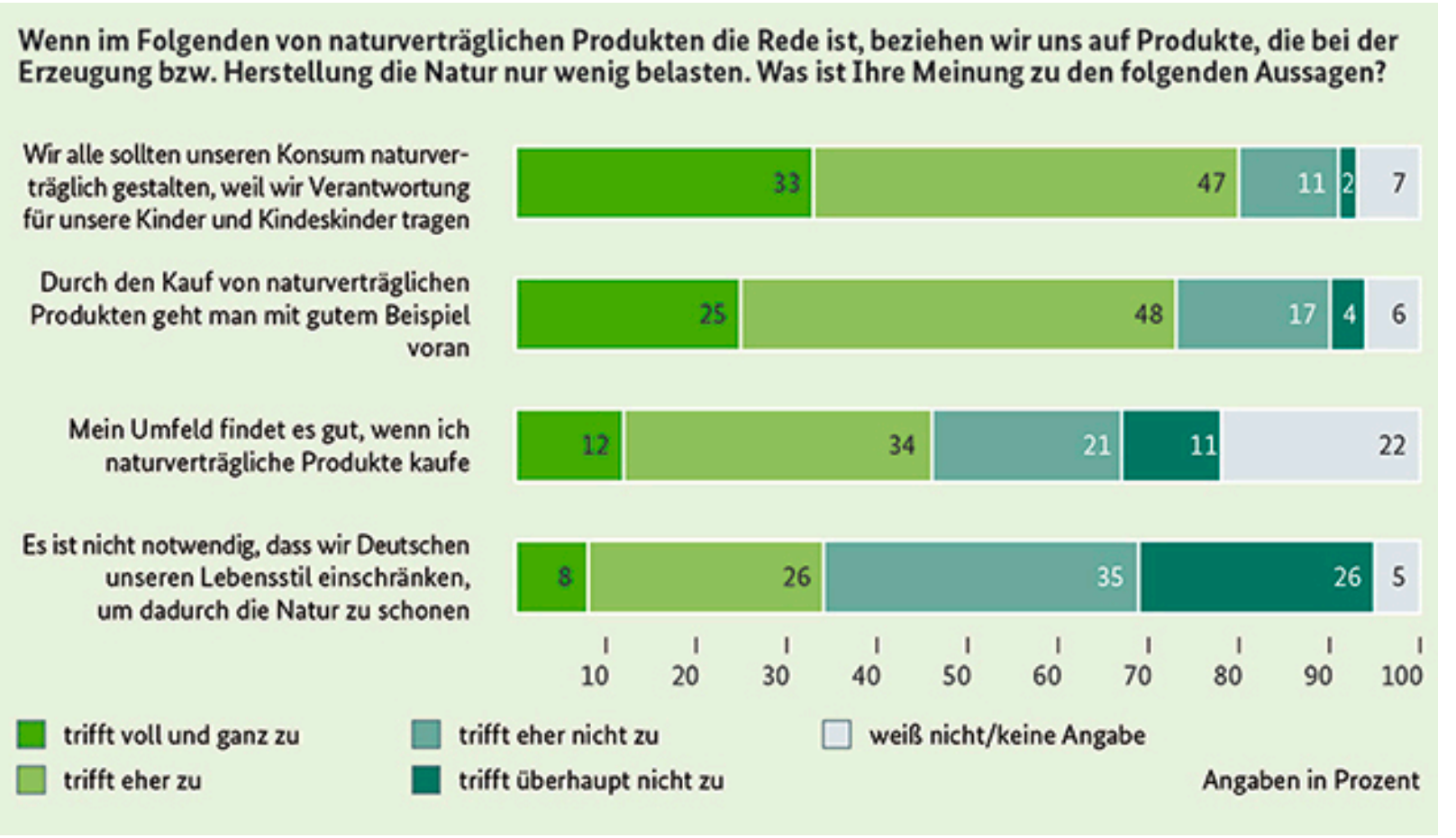
Wenn im Folgenden von naturverträglichen Produkten die Rede ist, beziehen wir uns auf Produkte, die bei der Erzeugung bzw. Herstellung die Natur nur wenig belasten. Was ist Ihre Meinung zu den folgenden Aussagen?
Wir alle sollten unseren Konsum naturverträglich gestalten, weil wir Verantwortung für unsere Kinder und Kindeskinder tragen
33 47 11 2 7
Durch den Kauf von naturverträglichen Produkten geht man mit gutem Beispiel voran
25 48 17 4 6
Mein Umfeld findet es gut, wenn ich naturverträgliche Produkte kaufe
12 34 21 11 22
Es ist nicht notwendig, dass wir Deutschen unseren Lebensstil einschränken, um dadurch die Natur zu schonen
8 26 35 26 5
10 20 30 40 50 60 70 80 90 100
trifft voll und ganz zu
trifft eher zu
trifft eher nicht zu
trifft überhaupt nicht zu
weiß nicht/keine Angabe
Angaben in Prozent

Abb. 8

Energiewende

Die Energiewende ist ein Naturschutzthema. Nur durch sie ist eine langfristige Abkehr von den naturschädigenden Praktiken der Energiegewinnung durch fossile Brennstoffe und Atomkraft möglich. Die Naturbewusstseinsstudie 2013 zeigt zwar, dass die Energiewende in Deutschland nach wie vor hoch ist, 56 Prozent der Befragten halten sie für richtig. In 2011 waren jedoch noch 63 Prozent der Befragten deutlich für die Energiewende.

Abb. 9

Eine genauere Betrachtung der soziodemographischen Merkmale zeigt, dass die Energiewende kein Geschlechter-Thema ist, Männer und Frauen bewerten sie ähnlich. Aber sie ist ein Alters-, ein Bildungs- und ein Einkommensthema. Insbesondere Jüngere (unter 29) und formal höher Gebildete stimmen eher zu. Die Zustimmung fällt zudem bei Personen mit einem Haushaltsnettoeinkommen ab 3.500 Euro netto monatlich aufwärts deutlich höher aus als bei einem Einkommen zwischen 1.000 und unter 2.000 Euro. Die These, dass die seit einiger Zeit geführte Kostendebatte maßgeblichen Einfluss auf die Einstellung zur Energiewende genommen hat, wird durch die Betrachtung des Meinungsbildes in den einzelnen sozialen Milieus unterstützt. Die Verortung der Milieus erfolgt in einer Ebene, die von zwei Achsen aufgespannt wird, der soziokulturellen Grundorientierung und der sozialen Lage. Je höher ein Milieu in der dargestellten Milieulandschaft angesiedelt ist, desto gehobener ist seine soziale Schicht; je weiter es sich nach rechts erstreckt, desto moderner im soziokulturellen Sinn ist seine Grundorientierung. Deutlich ist hier nun ein klarer Oben-Unten-Unterschied zu erkennen: Die gehobenen sozialen Milieus stimmen der Energiewende überdurchschnittlich häufig zu, die sozial schwächer gestellten seltener. Der „harte Kern" der Befürworter findet sich im Sozialökologischen Milieu (81 Prozent), die geringste Zustimmung bei den Prekären (33 Prozent). Im Vergleich zur Vorgänger-

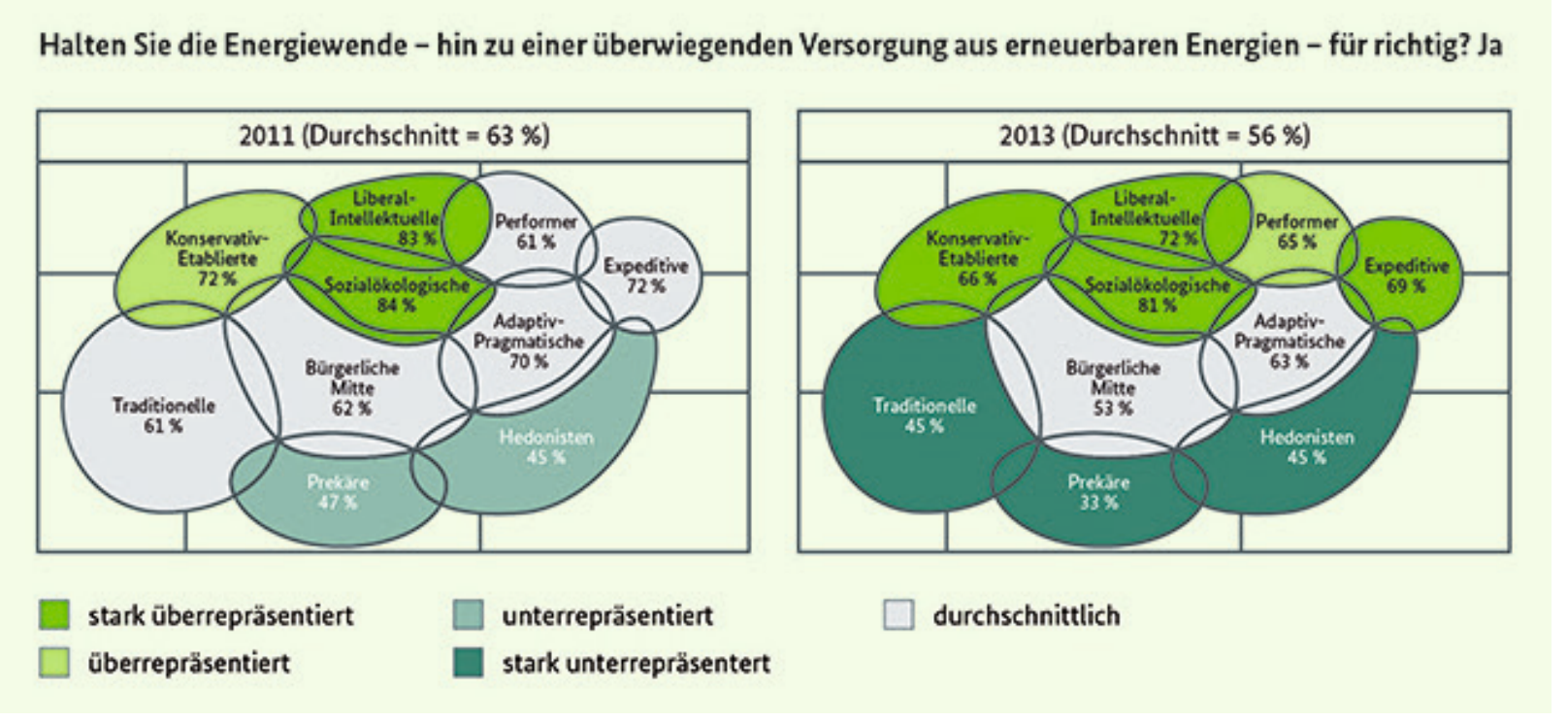

Abb. 10

studie zeigt sich damit, dass die Zustimmung zur Energiewende 2013 zu einer Schichtangelegenheit geworden ist. In der Umfrage 2011 hingegen war die Zustimmung zur Energiewende eine Lebensstilfrage, es zeigte sich eine ähnliche Verteilung wie bei vielen Fragen zum Naturschutz. Die Sozialökologischen und Liberal-Intellektuellen haben die Energiewende stärker befürwortet, auch die Konservativ-Etablierten waren leicht überrepräsentiert. Die wenig an Natur interessierten Hedonisten und Prekären waren schon 2011 deutlich weniger positiv eingestellt. Auffällig sind 2013 die Neubewertung der Energiewende im Milieu der Liberal-Intellektuellen (trotz weiterhin hoher Zustimmung) sowie die Verluste an Befürwortern in den Milieus der Adaptiv-Pragmatischen, Traditionellen und der Bürgerlichen Mitte, die den „Anker" neu gesetzt haben. Hier eröffnen sich Fragen der sozialen Gerechtigkeit, denen man sich stellen muss, wen die Energiewende eine Erfolgsgeschichte werden soll.

Die Akzeptanz zu konkreten Maßnahmen der Energiewende ist 2013 ähnlich hoch wie in 2011, beispielsweise sind grundsätzlich hohe Zustimmungswerte bei Windkraftanlagen im Meer bzw. an Land und Photovoltaik sowie geringere Werte bei Biomasse und Holzeinschlag zu verzeichnen. Hervorzuheben ist die Abnahme der eindeutigen Befürworter für Windkraftanlagen auf dem Meer (um 9 Prozent). Wenig Gefallen findet weiterhin der Ausbau von Hochspannungsleitungen, der von 53 Prozent der Bevölkerung abgelehnt wird (konstant zu 2011).

Hochwasserschutz

In der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt sind folgende Ziele bezüglich der Fließgewässer gesetzt: „Bis 2020 sind Fließgewässer und ihre Auen in ihrer Funktion als Lebensraum soweit gesichert, dass eine für Deutschland naturraumtypische Vielfalt gewährleistet ist", und „bis 2020 verfügt der überwiegende Teil der Fließgewässer wieder über mehr natürliche Überflutungsräume" (BMU 2007, Kapitel B 1.2.4). Die Befragungsergebnisse der Naturbewusstseinsstudie 2013 zeigen, dass diese Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt Rückhalt in der Bevölkerung haben. Die Ergebnisse unterstützen die Arbeit des Bundesamtes für Naturschutz, das seit Jahren auf den Zusammenhang von Hochwasserschäden und den Verlust von natürlichen Überschwemmungs-flächen und Auen hinweist.

Jeweils 93 Prozent (beide Zustimmungskategorien „stimme voll und ganz zu" und „stimme eher zu") finden naturnah gestaltete Flüsse und Bäche schöner als begradigte und sind der Meinung, dass die naturnahe Gestaltung wichtig ist, damit sich die Fließgewässer frei entfalten können. Der Anteil der deutlichen Befürworter (Antwortmöglichkeit „stimme voll und ganz zu") liegt bei diesen beiden Fragen über 60 Prozent.

Die menschliche Nutzung von Überschwemmungsflächen wird von großen Teilen der Bevölkerung kritisch gesehen. Eine landwirtschaftliche Nutzung dieser Flächen wird zwar noch von 53 Prozent unterstützt (18 Prozent „stimme voll und ganz zu", 35 Prozent „stimme eher zu"), die Bebauung für Siedlungs- und Gewerbezwecke wird jedoch nur noch von 16 Prozent mitgetragen, wobei nur eine Minderheit von 5 Prozent dem „voll und ganz" zustimmen kann (vgl. Abb. 11).

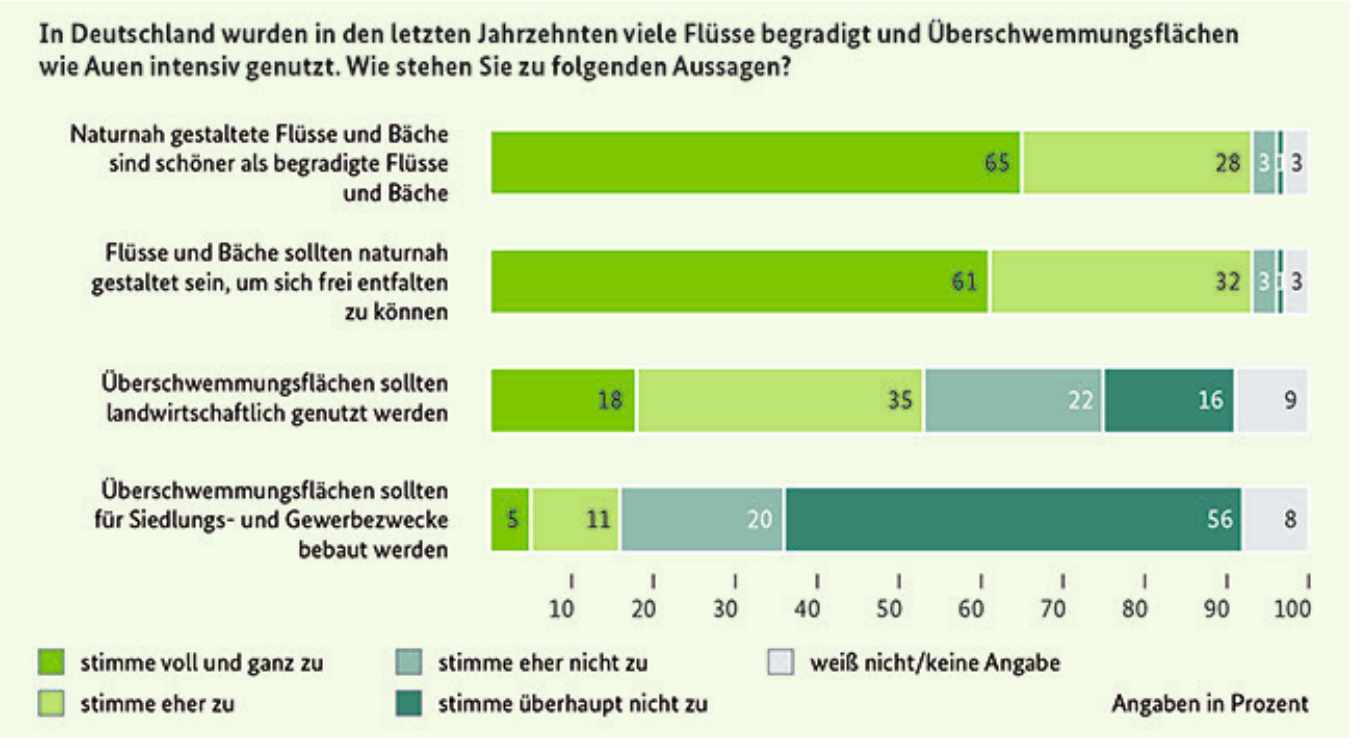

Abb. 11

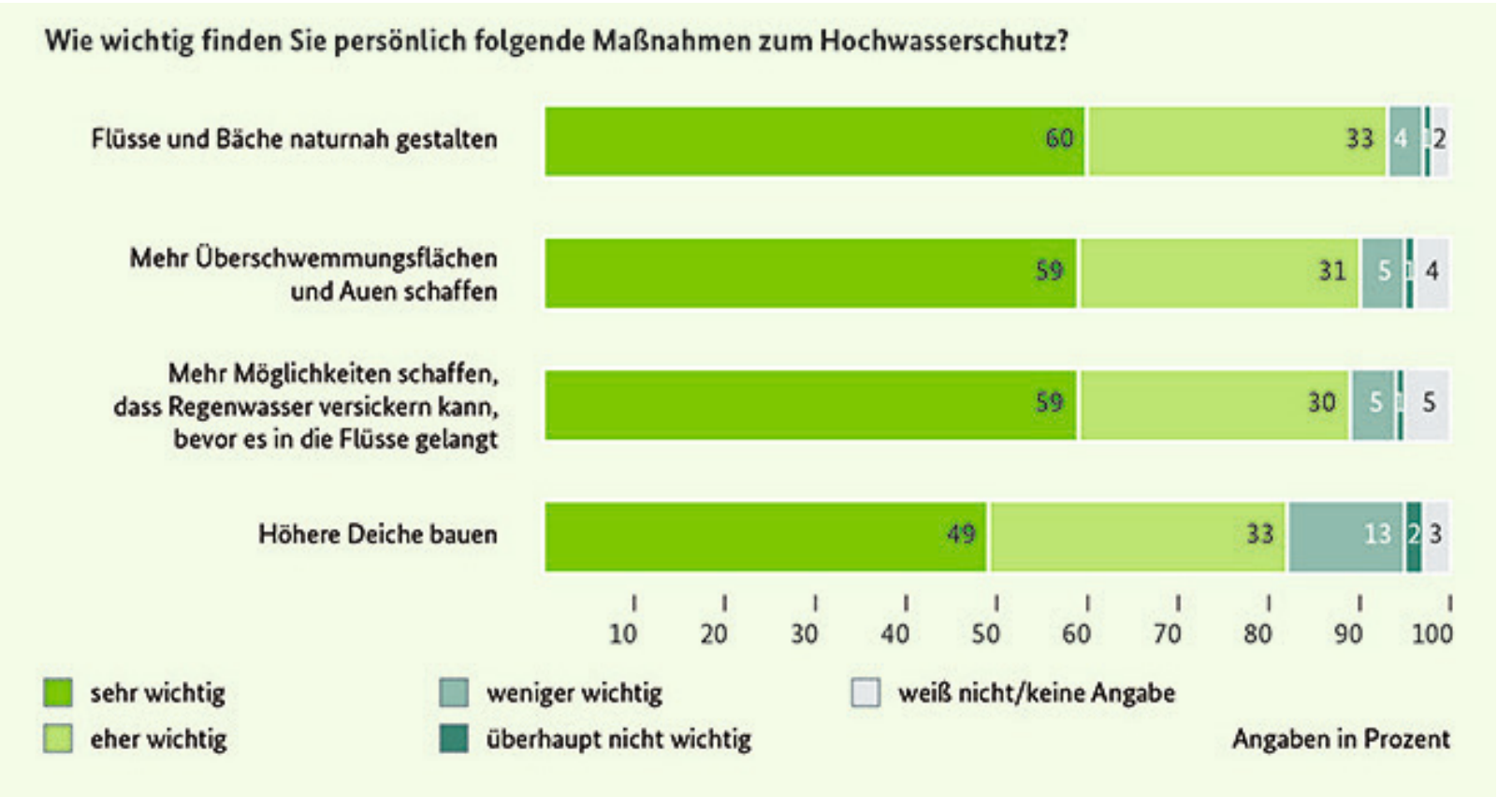

Abb. 12

Wird die Bevölkerung nach der Relevanz verschiedener Hochwasserschutzmaßnahmen befragt, so zeigt sich eine grundsätzlich hohe Zustimmung für alle präsentierten Maßnahmen, die zwischen 82 und 93 Prozent schwankt. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich jedoch ein deutlicher Unterschied auf der Ebene der höchsten Zustimmung. Der Bau höherer Deiche zum Schutz von Hochwasser wird von 49 Prozent der Bevölkerung für „sehr wichtig" gehalten, die Zustimmung für naturnahe Hochwasserschutzmaßnahmen fällt jedoch deutlich höher aus: Um die 60 Prozent der Bevölkerung halten die naturnahe Gestaltung von Flüssen und Bächen, die Schaffung von Auen und Überschwemmungsflächen sowie Maßnahmen, die eine bessere Versickerung von Regenwasser vor Eintritt in die Flüsse ermöglichen, für „sehr wichtig". Die konstruktive Rolle des Naturschutzes beim Hochwasserschutz wird somit durch das Meinungsbild der Bevölkerung bekräftigt.

Bewusstsein über biologische Vielfalt

Für den Indikator „Bewusstsein für biologische Vielfalt" wurden auch in der Naturbewusstseinsstudie 2013 wieder die drei Teilbereiche Wissen, Einstellung und Verhalten untersucht. Hierbei steht Wissen für das Verständnis des Begriffes ‚Biologische Vielfalt', Einstellung für die Sensibilisierung zur Erhaltung von Biodiversität und Verhalten für die Handlungsbereitschaft, selbst zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beizutragen. Insgesamt sind die Werte der einzelnen Teilindi-

katoren über die drei Untersuchungsperioden stabil geblieben (vgl. Abb. 13). So erfüllen in 2013 40 Prozent das Kriterium Wissen (2011: 41 Prozent; 2009: 42 Prozent). Das Kriterium Einstellung erfüllen aktuell 54 Prozent (2011: 51 Prozent; 2009: 54 Prozent) und das dritte Kriterium Verhalten wird 2013 von 50 Prozent erfüllt (2011: 46 Prozent; 2009: 50 Prozent).

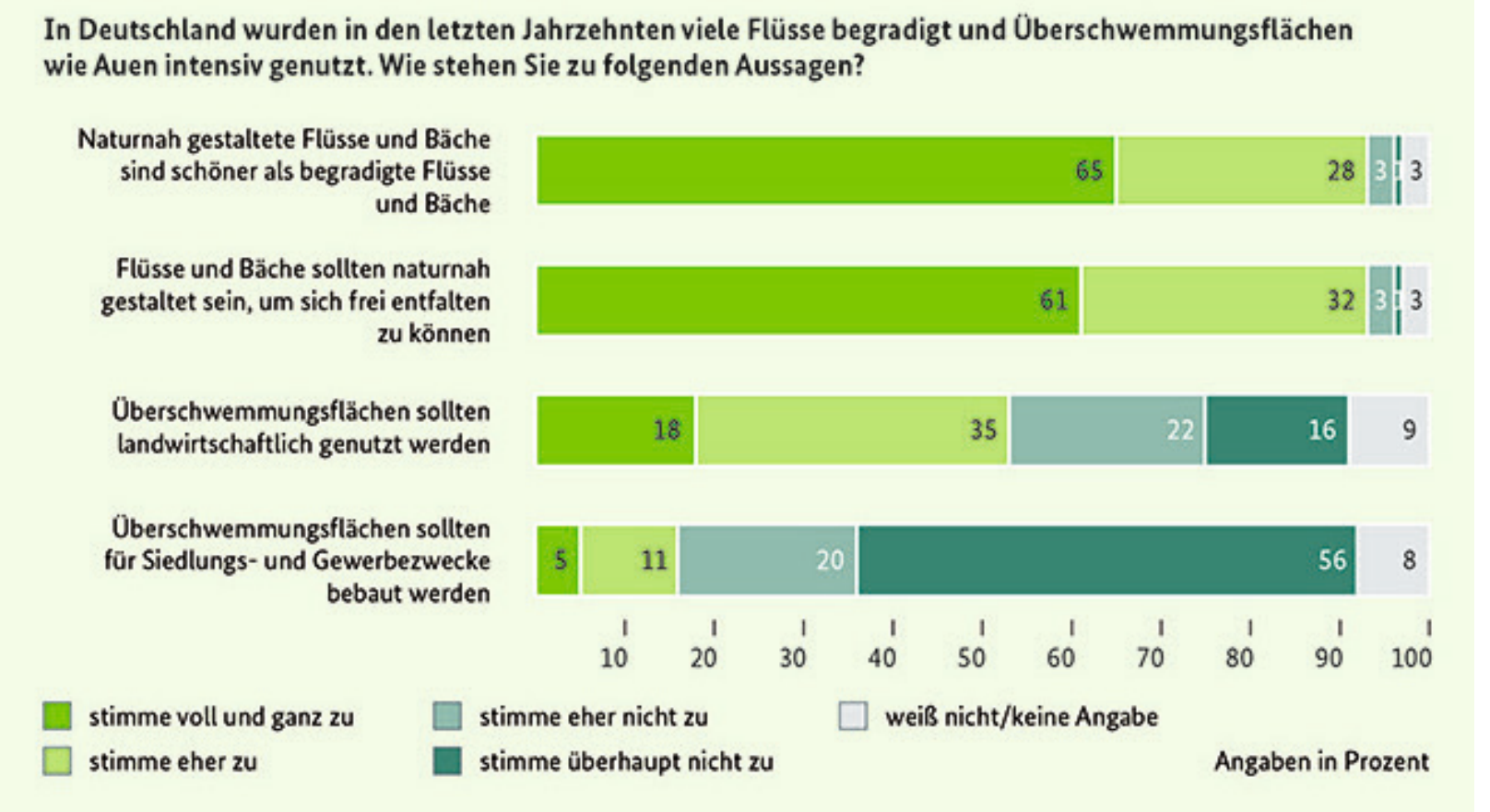

Abb. 13

Der oder die Befragte erfüllt nur dann den Gesamtindikator, wenn sie oder er alle drei Teilindikatoren erfüllt. 2013 ist dies bei 25 Prozent der Befragten der Fall. Auch hier sind nur minimale, statistisch nicht signifikante Veränderungen zu den Vorgängerstudien festzustellen: 2009 waren es 22 Prozent und 2011 23 Prozent. Für den Gesamtindikator 2013 lassen sich keine signifikanten Unterschiede zwischen den Geschlechtern feststellen. Ältere Menschen liegen mit 21 Prozent etwas unter dem Durchschnitt. Die Werte steigen mit dem formalen Bildungsgrad und dem Haushaltsnettoeinkommen.

Betrachtet man die Lebenswelten des Sinus-Milieumodells, so zeigt sich unter den sozial gehobenen Milieus das größte geäußerte Bewusstsein für biologische Vielfalt. Beim Gesamtindikator zeigen sich Unterschiede von bis zu 29 Prozent (vgl. Abb. 14).

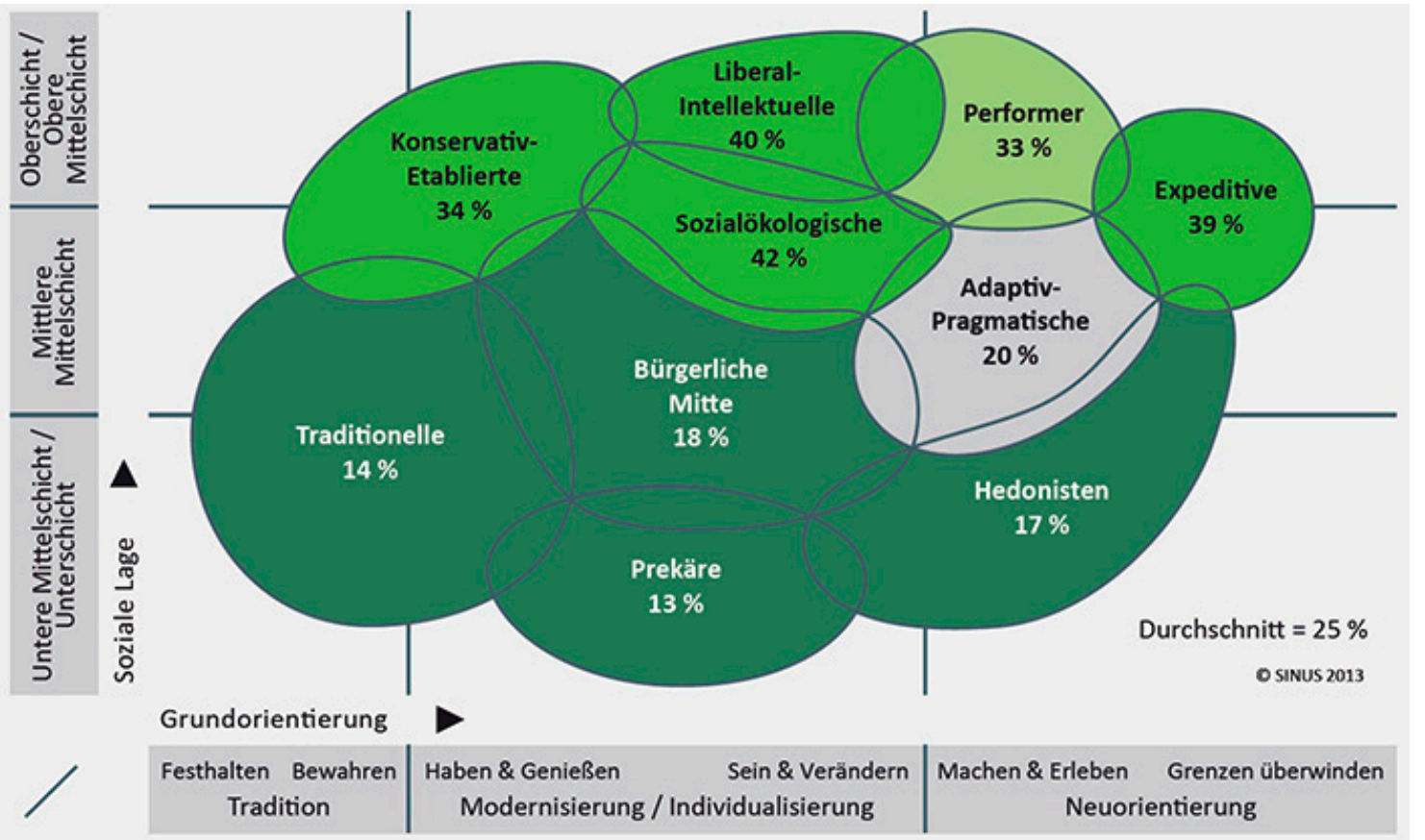

Abb. 14

Quellen / Literatur

BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. – In: Reihe Umweltpolitik. Berlin.

BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und Bundesamt für Naturschutz) und BfN (Bundesamt für Naturschutz) (2010): Naturbewusstsein 2009. Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. Berlin und Bonn.

BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und Bundesamt für Naturschutz) und BfN (Bundesamt für Naturschutz) (2012): Naturbewusstsein 2011. Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. Berlin und Bonn.

BMUB (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und Bundesamt für Naturschutz) und BfN (Bundesamt für Naturschutz) (2014): Naturbewusstsein 2013. Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. Berlin und Bonn.

CBD (Convention on Biological Diversity) (1992): Übereinkommen über die Biologische Vielfalt. Übersetzung von 2011. Rio de Janeiro.

Kontakt:

Andreas Wilhelm Mues

Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Konstantinstr. 110

53179 Bonn

Andreas.mues@bfn.de

FV 2 ARTENSCHUTZ UND MONITORING

STADT MAINZ: PROJEKTE ZUR UMSIEDLUNG ODER VERGRÄMUNG VON MAUEREIDECHSEN

Karin Hammerschmitt

Zusammenfassung

Die streng geschützte Mauereidechse ist planungsrelevant, weil sie sich seit Jahren in Mainz ausbreitet. Vorgaben zum rechtssicheren Vorgehen:

- Aktuelle Planungsgrundlagen (z.B. Landschaftsplan) sind dringend notwendig
- frühzeitig kartieren
- Federführung Artenschutz durch eine fachkundige Stelle
- Bauabläufe können erschwert und Bauzeiten einschränkt sein
- Sicherung und Unterhaltung von Kompensations- und/oder Vergrämungsflächen muss frühzeitig in Angriff genommen werden.

Güterverkehrszentrum

2006 wurde in Mainz erstmals ein verinseltes Mauereidechsenvorkommen in einem fast vollständig bebauten Industriegebiet kartiert, in dem Baurecht für das neue Güterverkehrszentrum geschaffen werden sollte. Die Mauereidechsen wurden vollständig umgesiedelt. In einem benachbarten, außerhalb des Stadtgebiets liegenden, zur Renaturierung anstehenden ehemaligen Steinbruch (mit ehem. Hausmülldeponie der Stadt Mainz) bekamen die Tiere ihren neuen Lebensraum.

Abb. 1 Umsiedlung aus dem Industriegebiet in den Steinbruch (Luftbild Stadt Mainz 2014)

Schnell stellte sich heraus, dass eine federführende Stelle alle Beteiligten im Auge behalten musste, denn das Großprojekt hatte zahlreiche Beteiligte und verschiedenste Untersuchungs- und Genehmigungsebenen neben der eigentlichen Baumaßnahme. Bei der o.g. Mauereidechsenumsiedlung hat die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Mainz diese Aufgabe übernommen

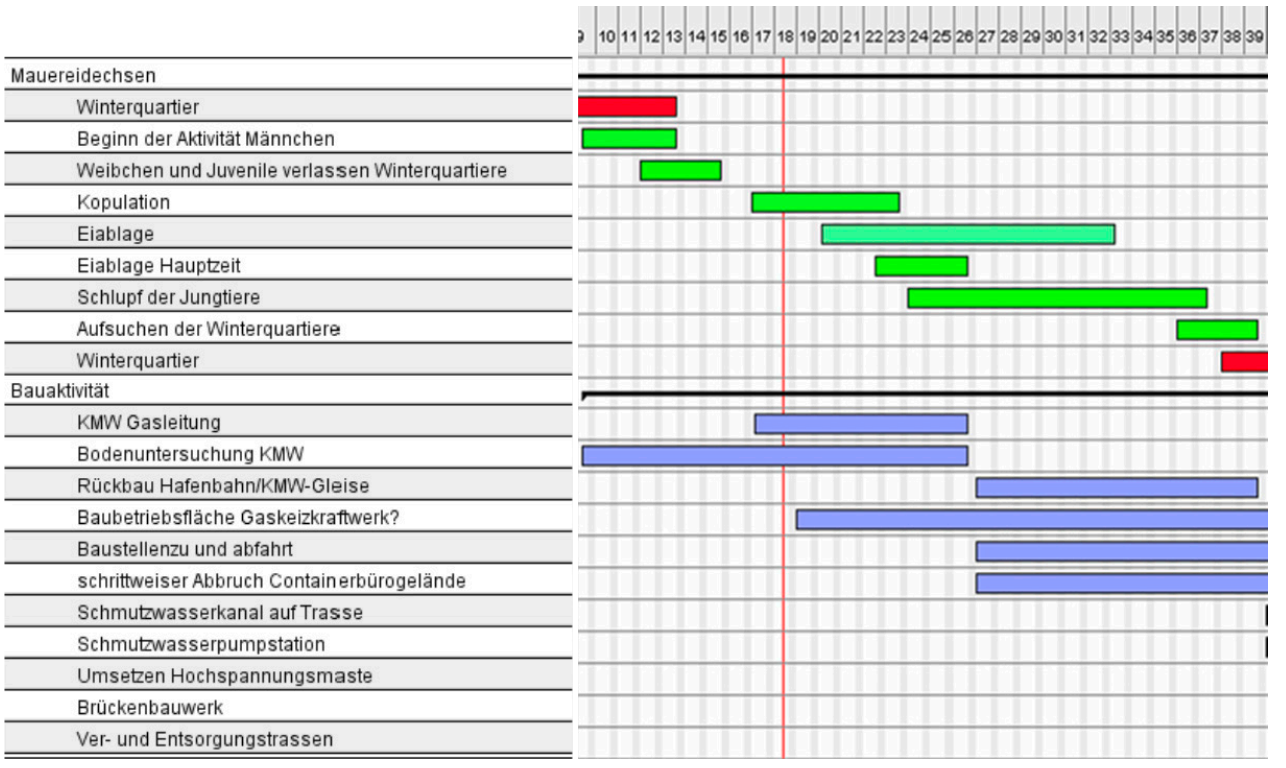

Abb. 2 bauzeitliche und artenschutzfachliche Verflechtungen (BG Natur 2007)

In der Planfeststellung zur Renaturierung war bereits ein sehr differenziertes Naturschutzkonzept beauflagt worden. Im Zielzustand würden sich die Mauereidechsen mit ihren Habitat-An-

sprüchen fast nahtlos einfügen können. Es waren lediglich wenige vorbereitende und dem Zielzustand vorgreifende Maßnahmen erforderlich. Die Umsiedlung verursachte Kosten in Höhe von etwa 200.000 Euro und wurde 2007 bis 2009 von einem Fachbüro durchgeführt. Im Verlauf der drei Jahre wurden mehr als 2500 Tiere umgesiedelt. Das Monitoring der umgesiedelten Population begann im Jahre 2010 und die bisherigen Ergebnisse sind ermutigend. In den vergangenen Jahren haben sich die Mauereidechsen erfolgreich reproduziert und über das gesamte Gelände in alle geeigneten Bereiche ausgebreitet. Der Betreiber des jetzigen Freizeitgeländes (Golfclub Mainz) hat den Steinbruch vom Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz in Erbbaupacht mit allen Pflichten übernommen. Die besondere Pflege, soweit sie derzeit noch erforderlich ist, wird im Laufe dieses Jahres an den Golfclub Mainz übergehen, der gemäß Planfeststellung und Erbbaupachtvertrag auch die Pflege aller Naturschutzflächen durchzuführen hat.

Abb. 3 Detail aus dem Golfplatz (Foto Golfclub Mainz)

Bahnbetriebsflächen und Konversion

Westlich des Hauptbahnhofs werden die Gleisanlagen der DB zur Zeit ertüchtigt bzw. im großen Stil umgebaut („Nordkopf"). Aufgrund der engen Nachbarschaft zu einer DB-Konversionsfläche (ehem. Güterbahnhof) wurden für alle Projekte gemeinsame Vermeidungs- und Vergrämungsmaßnahmen ergriffen. Die Mauereidechsen wurden und werden aus den Baubereichen in geeignete DB-Flächen vergrämt. Nach Abschluss aller Maßnahmen werden sie sich wieder in das

gesamte verbleibende Bahngelände verbreiten können.

Vorsorgliche Maßnahmen

Bei Schaffung des neuen Mainzer Stadtquartiers „Zoll- und Binnenhafen", welches bislang nicht von Reptilien besiedelt war, wird durch den Investor (Stadtwerke Mainz) regelmäßig jährlich kartiert, um während der langen Entwicklungsphase des Baugebiets rechtzeitig Maßnahmen gegen das Einwandern von Reptilien treffen zu können.

Fachliche Grundlagen

Der lokale Biotopverbund der Stadt Mainz und die aktuell laufende Fortschreibung des Landschaftsplans zum Flächennutzungsplan werden Grundlage für künftige Planungen und Vorhaben sein. Hier sind nun auch alle Erkenntnis zu Vorkommen von schutzbedürftigen Tier- und Pflanzenarten eingeflossen. Dies ermöglicht künftig frühzeitig bei allen Planungen im Stadtgebiet entsprechende Vorsorge zu treffen.

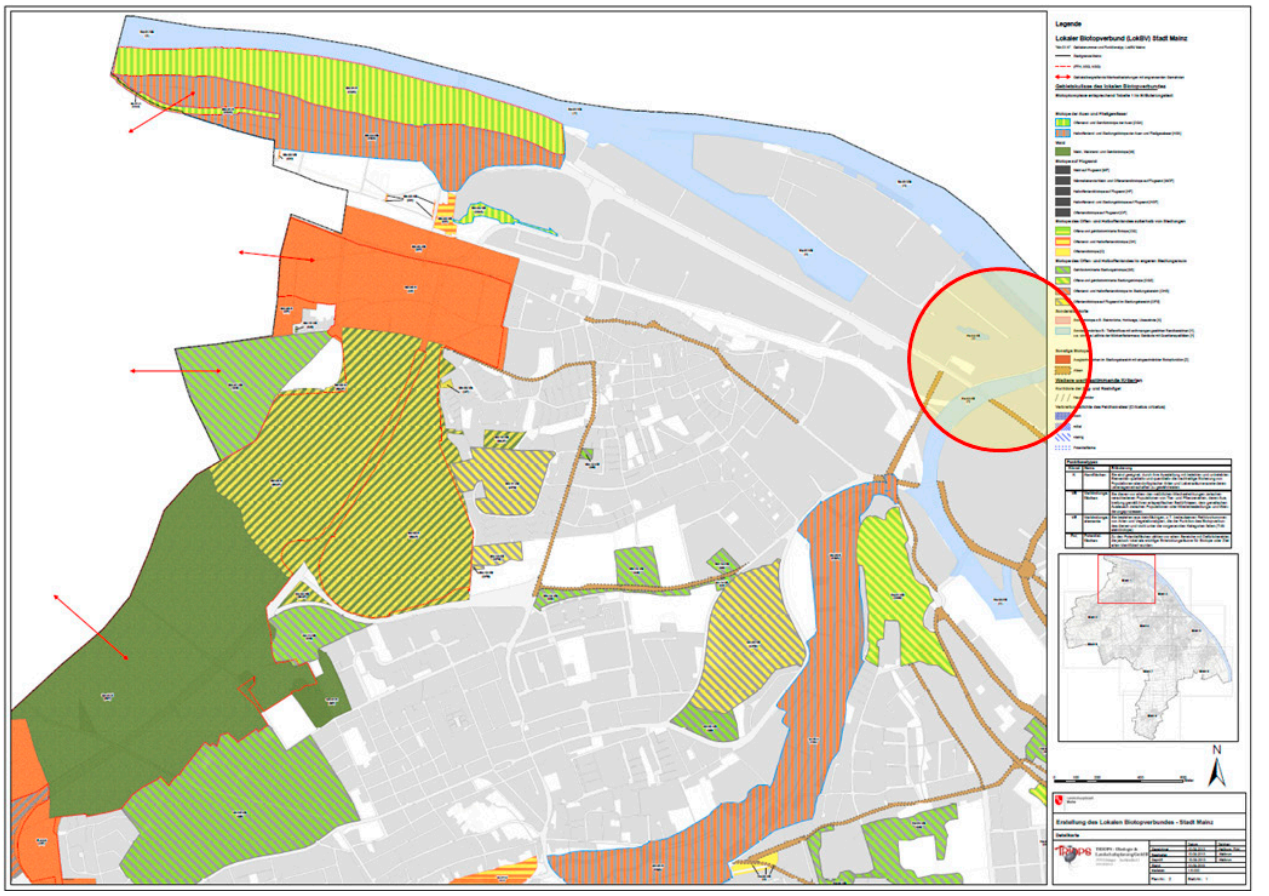

Abb. 4 Lokaler Biotopverbund (Stadt Mainz 2013)

Rechtssichere Vorgehensweise

- Aus den Erfahrungen der Stadt Mainz mit der Artenschutzthematik in Planungsaufgaben und bei Großvorhaben ergeben sich allgemeine Erkenntnisse darüber, wie die Planungssicherheit und das rechtssichere Vorgehen bei Artenschutzthemen gewährleistet werden können:
- Aktuelle Planungsgrundlagen (z.B. Landschaftsplan) sind notwendig und hilfreich zur Ersteinschätzung und zur Vermeidung von Konflikten mit dem Artenschutz, ggf. sind einzelne planungsrelevante Tierarten (stadt-)gebietsweit separat zu kartieren.
- Sobald Einzelvorhaben bekannt werden, muss so frühzeitig wie möglich projektbezogen kartiert werden, um Klarheit über den Status-Quo zu erhalten. Je nach Ergebnis müssen auch schon vorsorglich Vergrämungs- und/oder Kompensationsflächen gesucht werden. Investoren müssen ebenso frühzeitig eingebunden werden.
- Eine fachkundige federführende Stelle muss frühzeitig alle Beteiligten wie Behörden, Bauherren sowie einschlägige Gutachter und ggf. die ausführenden Firmen an einen Tisch holen und frühzeitig einen Gesamtkonsens erzielen sowie mit allen einen Ablaufplan erarbeiten. Allein mithilfe dieser Federführung können die erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig und zielführend in den gesamten Planungs- und Bauablauf eingebunden werden.
- Artenschutzmaßnahmen können Bauabläufe erschweren und Bauzeiten im Jahresablauf ein-schränken. Die Klärung der Erforderlichkeit sowie ggf. der Erwerb und die Ertüchtigung von künftigen Kompensations- und/oder Vergrämungsflächen müssen frühzeitig geplant werden.
- Die langfristige Sicherung ggf. erforderlicher Kompensations- und/oder Vergrämungsflächen sowie deren dauerhafte Unterhaltung müssen frühzeitig in Angriff genommen werden.

Kontakt:

Karin Hammerschmitt
Stadt Mainz, Umweltamt
Geschwister-Scholl-Str. 4
55131 Mainz
Karin.hammerschmitt@stadt.mainz.de

FV 3 NATURSCHUTZ UND GEWÄSSER

HOCHWASSERSCHUTZ UND AUENRENATURIERUNG – MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN

Bernd Worreschk

Zusammenfassung

Hochwasserschutz und Auenrenaturierung widersprechen sich nicht. Dies zeigen die Erfahrungen entlang des rheinland-pfälzischen Oberrheins. Maßnahmen lassen sich dann umsetzen, wenn im Vorfeld konkreter Planungen ein möglichst breiter Konsens vor Ort mit allen Betroffenen und zu Beteiligenden erreicht wurde. Das Vorgehen in Rheinland-Pfalz kann deshalb beispielhaft für Projekte in Deutschland sein.

Grundsätzliche Erfahrungen bei der Maßnahmenplanung

Die rheinland-pfälzische Oberrheinniederung und das untere Nahetal wurden auf Potenziale für Deichrückverlegungen und Auenentwicklung untersucht. Für umsetzbare Projekte ist aufgrund der dichten Besiedelung der Raum begrenzt und durch die fertig gestellten, im Bau befindlichen und geplanten Maßnahmen weitgehend berücksichtigt. Am Oberrhein in Rheinland-Pfalz ist deshalb die Rückgewinnung weiterer großer Retentionsräume in Form naturnaher Auenlebensräume nicht möglich. Bei der weitgehend fertig gestellten Deichsanierung am Oberrhein und an der Nahe wurde der Deich – wo immer möglich – zurückverlegt und nicht auf der alten Trasse ertüchtigt. Die Maßnahmen des Landes sind in der Broschüre „Hochwasserschutz in Rheinland-Pfalz, Hochwasserrisikomanagement nach Wasserhaushaltsgesetz und europäischen Vorgaben – Bestandsaufnahme 2014 und Ausblick" beschrieben (siehe http://www.wasser.rlp.de/).

In Rheinland-Pfalz wurden, auch für den Interessensausgleich zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft, Moderationsverfahren vor bzw. begleitend zu den Genehmigungsverfahren für Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt. Mithilfe von unabhängigen Fachleuten als Moderatoren konnte ein Verständnis für die beiderseitigen Sichtweisen erreicht und im Ergebnis eine für beide Seiten gewinnbringende Lösung erzielt werden, wie die nachfolgend beschriebenen Beispiele zeigen. Die Zusammenarbeit zwischen Wasserwirtschaft und Naturschutz war infolge

der Moderation durch gegenseitiges Vertrauen und Akzeptanz geprägt.

Die Bestandserfassung von Natur und Landschaft und die Ergebnisse des Monitorings im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen sind auch für den Naturschutz von großer Bedeutung. Viele dieser Untersuchungen wären sonst nicht oder sehr viel später durchgeführt worden. Wichtig für den Naturschutz ist auch das Monitoring der Flächen von Deichrückverlegungen und ökologischen Flutungen.

Die Wiederanbindung ehemaliger Auenflächen an das Überflutungsregime des Rheins trifft auf eine Vielzahl bereits bestehender Nutzungsansprüche. Gleiches gilt für häufigere Überflutungen in Abhängigkeit der Wasserstände des Rheins in gesteuerten Hochwasserrückhaltungen/Poldern (sogenannte ökologische Flutungen). Ausschlaggebend für die Akzeptanz von ökologischen Flutungen sind die örtlichen Randbedingungen. Dies sind die Lage der Maßnahmen in Bezug auf den Rhein, z.B. die Insellage des Polders Kollerinsel, und das Gefälle im Polderraum in Bezug auf die Dynamik von ökologischen Flutungen. Die ökologischen Flutungen im nicht staugeregelten Rhein nördlich der Staustufe Iffezheim sind mit den ökologischen Flutungen in der staugeregelten Strecke nicht vergleichbar, da ohne Staustufen eine Entleerung der Polder vor ihrem Hochwassereinsatz hydraulisch nicht möglich ist.

Bei allen Maßnahmen für Hochwasserschutz und Auenrenaturierung sind durch die bisherigen und zukünftigen Nutzungsansprüche fast immer Konflikte vorprogrammiert. Dies gilt insbesondere für ökologische Flutungen. Diese Konflikte können nur durch die lage- und höhenmäßige Begrenzung der ökologischen Flutungen gelöst werden (siehe Beispiele Polder Ingelheim und Reserveraum Hördt).

Die Erfahrungen in Rheinland-Pfalz machen deutlich, dass die in Planfeststellungsverfahren gesetzlich vorgesehene Beteiligung nicht ausreicht. Nur partizipative Planungsprozesse bzw. Moderationsverfahren eröffnen die Möglichkeit, die Grundlage für Akzeptanz und konsensfähige Planungen zu schaffen. In Moderationsverfahren nach der Standortfestlegung in Raumordnungsverfahren konnte z. B. Konsens über die Abgrenzung der Polder Mechtersheim und Ingelheim erreicht werden. Bei den Reserveräumen für Extremhochwasser erfolgten vor den Raumordnungsverfahren die Festlegung der Größe und Trassenführung der Deiche in Moderationsverfahren sowie die Abstimmung von ökologischen Flutungen.

Maßnahmen am rheinland-pfälzischen Oberrhein zeigen beispielhaft, dass Vorrausetzung für konsensfähige Planungen die frühzeitige Information und der Dialog sind. Nur dann sind in der

Praxis funktionierende, dauerhaft tragfähige Lösungen zu erwarten. Konsensfähige Lösungen sind aber nur möglich, wenn ausreichende finanzielle Mittel für den Ausgleich von Beeinträchtigungen zur Verfügung stehen. Dies betrifft zum Beispiel die Einkommensminderung und gegebenenfalls auch Existenzgefährdung betroffener landwirtschaftlicher Betriebe. Für Polder und Reserveräume gibt es eine mit der Landwirtschaftskammer und dem Bauern- und Winzerverband abgestimmte Entschädigungsregelung. Zur Kompensation der Flächenverluste der Landwirtschaft werden zum Beispiel in der Maßnahme Wörth/Jockgrim Teile des Deichgrünlandes durch Landwirte bewirtschaftet. Für die Akzeptanz von Deichrückverlegungen und gesteuerten Rückhaltungen ist weiterhin die Flächen- und Nutzungsneuordnung durch Flurbereinigungsverfahren erforderlich.

Beispiele in Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz sind am Oberrhein gute Beispiele für Konfliktlösungen die Polder Kollerinsel, Ingelheim und Mechtersheim, die Hochwasserrückhaltung Wörth/Jockgrim und der geplante Reserveraum für Extremhochwasser in der Hördter Rheinniederung. Informationen über die Maßnahmen sind im Internet unter http://www.wasser.rlp.de/ bzw. http://www.sgdsued.rlp.de/Themen/Wasserwirtschaft/Hochwasserschutz/ zu finden.

Polder Kollerinsel

Der 232 ha große Polder Kollerinsel (bis zu 6,1 Mio. m³ Rückhalteraum) wurde 2005 fertig gestellt. Zuvor war die Kollerinsel größtenteils intensiv als Acker genutzt. Zur Anpassung an die wiederkehrenden Überflutungen wurden die Äcker mit Ausnahme der höchstgelegenen Bereiche in Grünland umgewandelt. Auf der Kollerinsel sind artenreiche Wiesen entstanden, die zu großen Teilen dem FFH-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen" entsprechen.

Zur Befüllung und Restentleerung des Polders wurde ein Schlutensystem nachgebildet. Diese Standorte sind ausgeprägt wechselfeucht. Sie sind Grundlage besonders krautreicher, niedrigwüchsiger Wiesen mit hohen Anteilen an Magerkeitszeigern. Stellenweise kommen seltene und bestandsbedrohte Pflanzenarten wie das Kleine Tausendgüldenkraut und der Späte Bitterling (beides für Pionierstandorte typische Enzian-Gewächse) vor. Auch gefährdete Insektenarten haben sich angesiedelt, z.B. die bundesweit stark gefährdete Grüne Strandschrecke. Sobald der Rhein das Mittelwasserniveau übersteigt, füllen sich die nachgebildeten Schluten sukzessive mit Wasser. Erfolgt dies während der Zugzeit der Vögel, rasten dort große Watvogel-Trupps für län-

gere Zeit (z.B. Kiebitz). Eine umfassende Erhebung von Vegetation, Flora und Fauna wird im Jahr 2015 zum Abschluss des begleitenden Monitorings erfolgen.

Polder Ingelheim

Der 162 ha große Polder Ingelheim (bis zu 4,5 Mio. m³ Rückhalteraum) wurde auf Grundlage der Ergebnisse eines Moderationsverfahrens 2006 fertig gestellt. Der Polder ist Teil von zwei benachbarten EU-Vogelschutzgebieten, dem „Dünen- und Sandgebiet Mainz-Ingelheim" im Süden sowie der „Rheinaue Bingen-Ingelheim" im Norden. Die „Alte Sandlach" nördlich des Rheinhauptdeiches ist zudem seit 1979 als Naturschutzgebiet „Sandlach" ausgewiesen und Teil des FFH-Gebietes „Rheinniederung Mainz-Bingen".

Der Bereich des Polders ist somit wichtig für die heimische Tier- und Pflanzenwelt. Dies wird durch ökologische Flutungen im tiefst gelegenen Bereich des Polders unterstützt. Die Ökologische Flutung erfolgt auf einer etwa 20 Hektar großen Fläche, geregelt über ein Durchlassbauwerk und einen neu angelegten Graben. Die maximale Füllung mit ca. 30.000 Kubikmeter Wasser wird ca. alle 2-3 Jahre erreicht. Wenn mit Ende der ökologischen Flutung der zuführende Graben geschlossen wird, verbleibt das Wasser in der Geländesenke. Hier kann es bis zu einem Monat lang versickern und verdunsten.

Der Polderbau wurde durch eine Arbeitsgruppe aus den Teilnehmern des Moderationsverfahrens begleitet und konnte so ohne Verschlechterung der Lebensbedingungen für die Tiere und Pflanzen in den schutzwürdigen Lebensräumen ermöglicht werden. In vielen Polderbereichen kommt es sogar zu Verbesserungen im Naturhaushalt, da auf zuvor landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen nun naturnahe Lebensräume für zahlreiche (auch seltene) Tier- und Pflanzenarten entstanden sind.

Polder Mechtersheim

Der 145 ha große Polder Mechtersheim (bis zu 3,6 Mio. m³ Rückhalteraum) wurde 2013 fertig gestellt. Ergebnis des Moderationsverfahrens war die Herausnahme des Naturschutzgebietes „Mechtersheimer Tongruben" aus dem Polderraum, da das Naturschutzgebiet u.a. als Brutrevier des Purpurreihers unverträglich für Überflutungen, auch ökologischen Flutungen ist. Aufgrund der mit dem Naturschutz abgestimmten Bauabwicklung haben alle wichtigen Arten, auch der Purpurreiher, die Bauphase weitgehend ohne Probleme überstanden.

Die Kompensation der Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild wird zum größten Teil im Rheinvorland nördlich von Ludwigshafen durchgeführt. Hier werden naturferne Pappelforste zu standorttypischen Auwäldern umgewandelt. Im Rahmen eines dreijährigen Monitorings werden, neben den hydrologischen Beobachtungen, auch die Auswirkungen der Baumaßnahme auf Natur und Landschaft vor allem im Umfeld des Naturschutzgebietes „Mechtersheimer Tongruben" beobachtet und bewertet.

Hochwasserrückhaltung Wörth/Jockgrim

Die 448 ha große Hochwasserrückhaltung Wörth/Jockgrim (bis zu 18,05 Mio. m³ Rückhalteraum) mit 145 ha Deichrückverlegung und 303 ha Polderraum wurde 2013 fertig gestellt. Auf den Flächen der Deichrückverlegung wird eine Wiederherstellung der natürlichen Auenbedingungen angestrebt. Hierzu werden die Waldflächen durch Ansiedlung von Baumarten der Aue mittelfristig an die zukünftigen Überflutungsbedingungen angepasst. Auf den heute noch landwirtschaftlich genutzten Flächen der Deichrückverlegung sollen verschiedene Vorhabenträger die Möglichkeit erhalten, Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen einer Ökokontoregelung durchzuführen. Ausgleichsmaßnahmen für Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes durch Polder und Deichrückverlegung werden in erster Linie im Gebiet des Polders angeordnet. Diese konzentrieren sich auf die Gewanne „Rohrlache" im Zulaufbereich des Neupotzer Altrheins. Dort werden die bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen durch eine Dynamisierung der Wasserstände, extensive Bewirtschaftung von Grünland sowie die Anlage und Förderung von Feuchtbiotopen ausgeglichen.

Durch eine umfassende Bestandsaufnahme von Natur und Landschaft konnten bereits während der Planung Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild vermieden bzw. vermindert werden. Die Neuordnung des gesamten Gebietes der Hochwasserrückhaltung sowie die Bereitstellung der Flächen für die naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen erfolgt durch die Flurbereinigungsbehörde. Im Rahmen der Flurbereinigung konnten die für den Bau der Rückhaltung benötigten Flächen verfügbar gemacht und ein weitgehender Ausgleich zwischen den betroffenen Landwirten erzielt werden. Die Hochwasserrückhaltung hat heute eine hohe Akzeptanz bei Bevölkerung und Naturschutz. Dies ist vor allem Ergebnis des Projektes „Leben am Strom". Unter Beteiligung der Betroffenen wurden mit der Gemeinde Neupotz Akzeptanz fördernde Maßnahmen durchgeführt. Zu diesen Maßnahmen gehört das Rheinauen- und Hochwasserschutzinformationszentrum HAUS „LEBEN AM STROM" in Neupotz (Informationen: www.leben-am-strom.de).

Reserveraum für Extremhochwasser Hördt

Der Reserveraum Hördt hat eine Fläche von rd. 900 ha (maximaler Rückhalteraum rd. 32 Mio. m^3). Das Raumordnungsverfahren wurde 2008 positiv abgeschlossen. Als Grundlage für die Aufstellung der Planfeststellungsunterlagen wurden die im raumordnerischen Entscheid formulierten Vorgaben weitgehend im Einvernehmen mit den Teilnehmern des begleitenden Moderationsverfahrens geklärt; dies sind insbesondere Art und Umfang von ökologischen Flutungen sowie die Binnenentwässerung. Im Moderationsverfahren wurden weiterhin Maßnahmen zur Verbesserung der Akzeptanz des Reserveraumes abgestimmt.

Mit ökologischen Flutungen sollen erhebliche Schäden an der an die statistisch im Mittel alle 200 Jahre erfolgende Flutung nicht angepasste Flora und Fauna im Reserveraum verhindert werden. Die tiefer liegenden Teile des Reserveraumes werden deshalb an Überschwemmungen angepasst werden. Hierzu soll hinter dem Rheinhauptdeich im Bereich von drei Altrheinarmen mit steuerbaren Durchlässen Rheinwasser zur Durchströmung der Binnenseite genutzt werden. Ziel sind möglichst oft möglichst hohe Wasserstände bei gleichzeitiger Vermeidung von stehenden Wasserflächen.

Ergebnis eines mehr als einjährigen Moderationsprozesses war der Vorschlag des Moderators für eine bezüglich der Wasserstände sowie räumlich und zeitlich differenzierte, schrittweise Etablierung ökologischen Flutungen. Ziel der räumlichen und zeitlichen Differenzierung ist es, mit den ökologischen Flutungen erst in den Teilräumen zu beginnen, die aus Sicht der jeweils betroffenen Nutzungen und des Naturschutzes von vergleichsweise geringerer Bedeutung sind. Dies wird nach heutiger Sicht erst nach Fertigstellung des Reserveraumes, voraussichtlich ca. 2023, sein. Erst wenn sich in diesen Teilräumen die mit den ökologischen Flutungen verbundenen Prognosen bestätigen, kann eine Entscheidung über die evtl. Ausweitung der ökologischen Flutungen auf die jeweils angrenzenden Teilräume getroffen werden. Auch hier ist wieder ein erfolgreich abgeschlossenes Monitoring die Voraussetzung für eine evtl. Ausweitung der Ökologischen Flutungen.

Diese Vorgehensweise integriert alle wesentlichen Einwände der im Moderationsprozess Beteiligten. In dieser Form ist die Umsetzung der ökologischen Flutungen in besonderer Weise geeignet, mögliche Konflikte mit den Betroffenen und dem Naturschutz (u.a. Schutz von Auenamphibien) zu vermeiden und die naturschutzfachlichen Ziele zu erreichen. Infolge der Untergliederung des Reserveraumes in Teilräume, wo die landwirtschaftlichen Nutzflächen bei

ökologischen Flutungen jeweils von Bereichen mit vergleichsweise niedrigen Oberflächen- und Grundwasserständen umgeben sind, können betriebsbedingte Beeinträchtigungen infolge der ökologischen Flutungen ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für Flächen mit Auenamphibien (Moor-, Spring- und Laubfrosch), die durch Druckwasser entstanden und von eingetragenen Fressfeinden frei sind und deshalb nicht geflutet werden dürfen.

Erfahrungen über Möglichkeiten und Grenzen

Die fertig gestellten und geplanten Deichrückverlegungen, Polder und Reserveräume für Extremhochwasser in Rheinland-Pfalz zeigen, dass es Widerstand je nach örtlichen Randbedingungen aus der Landwirtschaft, von der Bevölkerung sowie von Seiten des Naturschutzes gibt.

Generelle Forderung der Landwirtschaft ist, den Verlust von hochwertigen Flächen möglichst gering zu halten. Auch die Grundwasserspiegelanhebung durch ökologische Flutungen ist problematisch. Die ökologische Landwirtschaft möchte keine Flutung ihrer Flächen, da der Nährstoffeintrag hoch und danach eine längere Ausmagerung der Flächen erforderlich ist. Die Entstehung von Kaltluftseen hinter Deichen ist ein weiteres Problem. Hochwasserangepasste Anbauarten wie schnellwachsende, kurzumtriebige Gehölze (z.B. Weiden) stehen oft nicht mit den Vorstellungen des Naturschutzes im Einklang.

Widerstand aus der Bevölkerung gibt es vor allem im Hinblick auf das Landschaftsbild und die Druckwassergefährdung von Ortslagen. Der Befürchtung des Verlustes an Lebensqualität aufgrund vermehrter Rheinschnaken/Stechmücken ist das Land dadurch begegnet, dass es der Kommunalen Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage e.V. (KABS) beigetreten ist.

Die Auenrenaturierung ist auch beim Naturschutz nicht unumstritten. Bei allen Maßnahmen am Oberrhein sind Natura 2000-Gebiete betroffen. Hier war und ist es bei allen Projekten alles andere als einfach, naturschutzfachliche und naturschutzrechtliche Lösungen zu finden. Dies betrifft innerhalb von Natura 2000-Gebieten die für diese Gebiete gemeldeten Arten oder Lebensraumtypen, die europäischen Vogelarten und Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie, geschützte Biotope und bestandsgefährdete Arten, die nicht an Auen angepasst sind oder die mittelbar, beispielsweise vom Umbau von Wäldern, betroffen sind.

Anschauliches Beispiel für die Grenzen der Auenrenaturierung aufgrund der Vorgaben aus dem Naturschutz ist die geplante Deichrückverlegung „Bechtheimer Kanal“ mit einer Größe von rd.

190 ha bei Guntersblum. Die als Ergebnis eines Moderationsverfahrens vorgesehene Abgrenzung der Deichrückverlegung bzw. die Veränderung der Deichlinie stellt einen Eingriff in ein Natura 2000-Gebiet dar. Solche Eingriffe sind nach § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) grundsätzlich verboten, aber im Rahmen von Kohärenzmaßnahmen kann die FFH-Verträglichkeit erreicht werden. Deshalb sollen in großem Umfang vorgezogene, Kohärenz sichernde Maßnahmen, deren Wirksamkeit durch ein begleitendes Monitoring nachzuweisen ist, durchgeführt werden. Erst wenn die beeinträchtigten ökologischen Funktionen nachweislich in vollem Umfang „ersetzt" und die Ausgleichsmaßnahmen wirksam sind, ist die Deichrückverlegung möglich. Ein Ergebnis des Monitorings der Kohärenzmaßnahmen ist voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2022 zu erwarten.

Die Beispiele in Rheinland-Pfalz zeigen anschaulich, dass sich Hochwasserschutz und Auenrenaturierung gemeinsam nur dann umsetzen lassen, wenn im Vorfeld konkreter Planungen ein möglichst breiter Konsens vor Ort mit allen Betroffenen und zu Beteiligenden erreicht wurde. Möglichkeiten und Grenzen für Hochwasserschutz und Auenrenaturierung können in Moderationsverfahren aufgezeigt und nachhaltige, umsetzbare Lösungen entwickelt werden. Dies zeigen die Erfahrungen in Rheinland-Pfalz, die beispielhaft für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen für Hochwasserschutz und Auenrenaturierung in Deutschland sein können.

Kontakt:

Dr. Bernd Worreschk
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Str. 1
55116 Mainz
Bernd.worreschk@mulewf.rlp.de

FV 4 ENERGIE UND NATURSCHUTZ

WINDKRAFT UND NETZANSCHLUSS AUF DEM MEER

Eckart Kuhlwein

Einleitung

Offenbar gibt es einen Zielkonflikt zwischen Naturschutz und Energiewende. Dass wir unser Energiesystem umbauen müssen – weg von Atom und fossilen Brennstoffen – ist auch bei den meisten Umwelt- und Naturschützern unumstritten. Umstritten sind aber viele mögliche Standorte für die Windenergie - Onshore und Offshore. Und kritisch gesehen werden auch die bisher bekannten Vorsorgemaßnahmen.

Die deutschen Meere sind in keinem guten Umweltzustand. So lautet das Fazit des Berichts der Bundesregierung zur EG-Meeresstrategie vom Juli 2012. Die Meere dienen als Lieferanten von Fisch und Meeresfrüchten, als stark befahrene Verkehrswege, als Rohstoffquellen, als Senken für Schadstoffe, Dünger und Müll und sie werden intensiv touristisch genutzt. Die Vielzahl von Nutzungen überlagert die Schutzinteressen, obwohl das Ökosystem als unersetzliche Lebensgrundlage für Menschen eingestuft wird. Und jetzt werden sie auch noch Standorte für große Windparks. Und zu denen werden Tiefseekabel verbuddelt.

Zwar wurden 2007 in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) Meeresschutzgebiete als Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Dennoch werden sie im Wesentlichen weiterhin so genutzt wie vor der Ausweisung. Für einzelne Schutzgüter wie Seevögel und Schweinswale hat sich der Erhaltungszustand kontinuierlich verschlechtert. Weder wurden die Fischerei noch der Meeresbergbau (Sand, Kies, Öl, Gas) eingeschränkt oder die Auswirkungen der Eutrophierung reduziert. Auch gibt es bisher keine mit Vollmachten und Ressourcen ausgestattete Umsetzungsbehörde für den Meeresnaturschutz, die die Aufgaben des Managements und der Gebietskontrolle erfüllen könnte.

Der WWF meint sogar, dass Deutschland kurz davorstehe, die Vorschriften der Fauna-Flora-Habitat- bzw. Vogelschutzrichtlinie der EU zu verletzen und internationalen Ansehensverlust und kostspielige Verfahren wegen Vertragsverletzung riskiere. Neue Nutzungen, wie Anträge zur Gewinnung von Öl und Gas aus dem Meer, bedrohten zusätzlich das intakte Ökosystem. Die Ostsee sei zudem von Nährstoffüberdüngung betroffen.

Stand der Offshore-Windparks in Deutschland

Die Nutzung der Offshore-Windenergie findet in deutschen Gewässern vornehmlich außerhalb der 12-Seemeilen-Zone in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) statt. Damit liegt ein Großteil der geplanten und in Bau befindlichen Projekte in den Hochseegewässern der deutschen Nord- und Ostsee. Stand Juni 2014 waren in Deutschland rd. 628 Megawatt (MW) OffshoreWindleistung am Netz. Bis zum Jahr 2030 soll nach den Plänen der Bundesregierung eine Leistung von 15.000 MW am Netz sein.

Derzeit befinden sich Offshore-Windparks (OWP) mit einer Gesamtleistung von etwa 2.400 MW in Bau, Windparks mit einer Leistung von rd. 9.000 MW haben eine Genehmigung erhalten. Darüber hinaus befinden sich weitere 94 Vorhaben mit rd. 6.600 OffWEA und einer Gesamtleistung von bis zu rd. 30.000 MW im Genehmigungsverfahren, so dass insgesamt rd. 40.000 MW in Planung sein dürften (Stand: Juni 2014).

Als Vorzeigebeispiel für eine erfolgreiche Energiewende wird der **Offshore-Windpark Riffgat** vor der Insel Borkum gewertet, dessen 30 Offshore-Windenergieanlagen seit Februar 2014 Strom liefern Hier deckten die bis Ende Juni gelieferten 140 Mio. Kilowattstunden den Jahresstrombedarf von 40.000 Haushalten. Das lag deutlich über den Erwartungen. TenneT hatte vor der Erstellung des Netzanschlusses fast 30 Tonnen Munition bergen und zu einem hohen Millionenbetrag entsorgen lassen.

Ökologische Begleitforschung

Als eines der ersten deutschen Offshore-Projekte hat Riffgat nicht nur Bedeutung für den weiteren Ausbau der Offshore-Windenergie in Deutschland. Wichtig ist dort auch die den Betrieb begleitende ökologische Forschung. Offshore Windparks können danach auch als attraktives Rückzugsgebiet für Meerestiere dienen. Kürzlich wurden deshalb 3.000 Helgoländer Hummer an vier Windenergieanlagen angesiedelt, um den neuen Lebensraum für die Tiere an den für den Kolkschutz der Anlagen installierten Steinen zu untersuchen. Die Bestände des Helgoland Hummers sind nach dem zweiten Weltkrieg stark zurückgegangen. Die Offshore-Windenergieanlagen könnten dem Hummer nunmehr zu einem zweiten Frühling verhelfen, sagen die Betreiber.

Position der Bundesnetzagentur: Mensch und Umwelt

Der Gesetzgeber hat der Bundesnetzagentur den Auftrag erteilt, schon frühzeitig mögliche Auswirkungen - zum Beispiel auf die Gesundheit, auf die Natur oder auch auf historische Stätten - zu prüfen. Mögliche Umweltprobleme könnten damit ausreichend berücksichtigt werden. Ein Ziel stehe bei der Planung des zukünftigen Stromnetzes stets im Vordergrund:

Negative Folgen für den Menschen und seine Umwelt, wo immer es geht, zu vermeiden.

Die Basis der Netzplanung bildet das Prinzip Netz-Optimierung vor Verstärkung vor Ausbau- kurz: NOVA. In der Praxis bedeutet das, dass die Netzbetreiber zunächst versuchen müssen, die Nutzung des bestehenden Stromnetzes zu optimieren. Reicht das für einen sicheren Netzbetrieb nicht aus, können einzelne Komponenten bestehender Trassen durch leistungsfähigere ersetzt werden. Nur wo es notwendig ist, dürfen neue Trassen gebaut werden.

Lange bevor der genaue Verlauf einer neuen Hochspannungsleitung feststeht, beginnt die Bundesnetzagentur mit einer sogenannten Strategischen Umweltprüfung. Dabei untersucht und bewertet sie die voraussichtlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Im Laufe des gesamten Planungsprozesses sind zwei Strategische Umweltprüfungen gesetzlich vorgeschrieben: eine für den Bundesbedarfsplan und eine im Rahmender Bundesfachplanung. Die Ergebnisse bilden jeweils die Grundlage eines ausführlichen Umweltberichts.

Auf der Basis dieser Umweltberichte soll die Bundesnetzagentur dafür sorgen, dass weder die belebte noch die unbelebte Umwelt übermäßig durch den Netzausbau belastet wird. Der Gesetzgeber hat dafür die folgenden sogenannten Schutzgüter formuliert:

- Menschen , einschließlich der menschlichen Gesundheit
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
- Boden , Wasser , Luft, Klima und Landschaft,
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Die Bundesnetzagentur hat sich auch naturschutzfachlich weiterentwickelt. Sie hat für die neuen Aufgaben viele neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt, die entsprechend ausgebildet sind. Zudem wird das bereits in der Behörde vorhandene naturschutzfachliche Knowhow genutzt. Dadurch kann nach ihren Angaben eine kompetente naturschutzfachliche Prüfung der Antragsunterlagen sichergestellt werden.

Bei der Verlegung von Seekabeln beachtet die Bundesnetzagentur nachteilige Folgen für die Avifauna durch angepasste Bauzeiten, welche die Brut-, Mauser- und Zugzeiten der betroffenen Vogelarten berücksichtigen. Bei der Seekabelverlegung wird auch eine Bauzeitenbeschränkung für die Laichzeit von Fischen eingehalten. Für alle marinen Säuger sollen Störungen in der Kalb-/Wurf- und Aufzuchtzeit vermieden werden.

Kritisches NABU-Gutachten

Der NABU ist jedoch wie andere Umweltverbände skeptisch, ob das alles so funktioniert. Er sieht in einem Rechtsgutachten grobe Verstöße bei der Genehmigung mehrerer Offshore-Windparks in der deutschen Nordsee. Rechtsexperten des Instituts für Naturschutz und Naturschutzrecht Tübingen haben sich im Auftrag des NABU am Beispiel der vier genehmigten Parks "Butendiek", "Dan Tysk", „Amrumbank West" und „Borkum Riffgrund II" mit der Verwaltungspraxis des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) auseinandergesetzt. Fazit: Alle Genehmigungsbescheide weisen nach Meinung der Experten eklatante Versäumnisse in Bezug auf geltendes Naturschutzrecht auf und hätten in der vorliegenden Form nicht erteilt werden dürfen.

Die Vorgaben der EU-Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) seien in den Genehmigungsbescheiden unzureichend berücksichtigt worden. Artenschutz- und gebietsschutzrechtliche Bestimmungen würden umgangen und bestehende Wissenslücken stets pro Windparkbau interpretiert. Aus Gründen des Vorsorgeprinzips und der Rechtssicherheit müssten Bauvorhaben jedoch dann untersagt werden, wenn eine fehlende Datengrundlage verhindert, dass erhebliche Beeinträchtigungen geschützter Arten und Lebensräume nicht ausgeschlossen werden könnten. Trotz dieser Wissenslücken seien die Genehmigungen aber erteilt worden. Darüber hinaus würden kritische Stellungnahmen der Naturschutzbehörden ignoriert und die kumulativen Auswirkungen auf die Meeresumwelt nicht genügend bewertet.

Den Windpark „Butendiek" westlich von Sylt ist naturschutzfachlich besonders umstritten. Das Baugebiet liegt inmitten zweier Natura-2000-Gebiete. Butendiek sei der Sündenfall in einer

unzureichenden Gesamtstrategie für Windenergie vom Meer. Das Baugebiet liegt im wichtigsten Lebensraum für Schweinswale in der südlichen Nordsee. Hier werden im späten Frühjahr die Kälber geboren, verbringen diese ihre ersten Lebensmonate. Jetzt aber sollen dort Fundamente errichtet werden, deren Rammungen Spitzenschallpegel von bis zu 200 Dezibel erreichen. Schweinswale sind auf ihr intaktes Gehör angewiesen, sie navigieren mithilfe der sogenannten Echolokation.

Zwar will die Betreibergesellschaft technischen Schallschutz und akustische Vergrämer einsetzen, damit sich keine Wale zur Zeit der Rammung im Baugebiet aufhalten. Aber schon der Einsatz dieser sogenannten Pinger und Seal-Scarer (akustische Vergrämungssignale) konterkariert nach NABU-Meinung die Ziele der FFH-Richtlinie - erst werden Schutzgebiete für Wale eingerichtet , und wenn darin gebaut werden soll , werden sie wieder verjagt!

Aber nicht nur Schweinswale sind bedroht. Auch für die seltenen Stern- und Prachttaucher ist das Gebiet ein wichtiges Rast- und Überwinterungsgebiet. Sie sind sehr störanfällig, meiden Windparks großräumig und verlieren so dauerhaft weite Teile ihres Lebensraums.

Das Rechtsgutachten ermittelte dazu einen Verlust von etwa drei Prozent der Schutzgebietsfläche, Wissenschaftler halten jedoch lediglich einen einprozentigen Flächenverlust für tolerabel.

Wo bleibt der „naturverträgliche Ausbau"?

Der NABU setzt sich für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende im Stromsektor ein und hält in diesem Rahmen auch einen naturverträglichen Ausbau der Offshore-Windkraft für erforderlich. Die Reduktion der geplanten Kapazitäten für Windräder auf dem Meer auf 6,5 Gigawatt Leistung bis 2020 durch die Bundesregierung sieht der NABU daher als Chance, kritische Projekte auf den Prüfstand zu stellen und ein räumliches Gesamtkonzept für den weiteren Ausbau zu entwickeln.

„Rendsburger Appell"

Zum Schluss noch der Hinweis auf einen aktuellen „Rendsburger Appell" mit 16 Empfehlungen zum Offshore-Ausbau. Danach sind rund 20.000 Beschäftigte deutschlandweit in der Offshore-Branche aktiv. Bis 2020 könnten es rund 30.000 in Deutschland sein - wenn weiter in Offshore-Windenergie investiert wird. Und die Windkraftbranche fordert Planungssicherheit.

Kontakt:

Eckart Kuhlwein

– NaturFreunde Deutschlands e.V.

Warschauer Str. 58a – 10243 Berlin

kuhlwein@naturfreunde.de

FV 4 ENERGIE UND NATURSCHUTZ

ÖKOLOGISCHE AUSWIRKUNGEN VON FREILEITUNGEN UND ERDKABELN AUF DER HÖCHSTSPANNUNGSEBENE – VERGLEICHENDE BETRACHTUNG AUS SICHT VON NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Kerstin Winkler-Hartenstein, Monika Joel, Monika Bothe, David Jakobs

Die Übertragung von Strom auf der 380-kV-Höchstspannungsebene geschieht in Deutschland fast ausnahmslos per Freileitung, einer Technik, die sich seit Jahrzehnten bewährt hat. Seit Juni 2009, ermöglicht es das „Energieleitungsausbaugesetz – EnLAG" Erdkabel auf dieser Spannungsebene zu testen – zunächst im Rahmen von vier Pilotprojekten in Deutschland. Weitere Möglichkeiten der Teilverkabelung sind für Pilotprojekte für eine verlustarme Übertragung hoher Leistungen über große Entfernungen in § 2, Abs. 2 Bundesbedarfsplangesetz geregelt.

Erdkabel und Freileitungen auf Höchstspannungsebene unterscheiden sich wesentlich in Bezug auf Errichtung, Kosten, Lebensdauer, Versorgungssicherheit und Auswirkungen auf die Umwelt – und sie unterscheiden sich im Kenntnisstand über diese Unterschiede. Bezüglich der Bewertung der Umweltverträglichkeit von Freileitungssystemen liegen fundierte und umfassende Erfahrungen aus zahlreichen Genehmigungsverfahren und der langen Betriebserfahrung vor. Bezüglich der ökologischen Auswirkungen von Erdkabeln auf der 380-kV-Ebene sind erste Studien veröffentlicht, die Abschätzungen vornehmen oder sich auf Simulationen beziehen – langjährige Praxiserfahrungen fehlen hier ebenso wie Erfahrungen zur betrieblichen Sicherheit, da derzeit weltweit Höchstspannungserdkabel (380-kV) bislang nur auf wenigen Strecken wie zum Beispiel in Ballungsgebieten von Tokio, Berlin und Madrid im Einsatz sind.

Im Rahmen des Netzausbaus auf 380-kV Höchstspannungsebene wird von Betroffenen häufig die vollständige oder teilweise Erdverkabelung gefordert, z.B. von Bürgerinitiativen, wie „Pro-Kabel". Andererseits fürchten Landwirte den massiven Eingriff eines 380 kV-Erdkabelsystems für ihren Boden und befürworten daher die Freileitung, z.B. in Bürgerinitiativen wie „Pro – Freileitung".

Abb. 1: Baustelle Erdkabel

In diesem Beitrag werden die ökologischen Auswirkungen von Freileitungen und Erdkabeln vergleichend beschrieben. Grundlage sind langjährige praktische Erfahrungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren und bei der Erstellung umweltfachlicher Gutachten für Leitungsbauprojekte, sowie der ökologischen Baubegleitung bei der Umsetzung der Bauvorhaben. Der Fokus liegt hierbei auf den aktuellen Erfahrungen aus den EnLAG-Pilotprojekten 380-kV-Leitung Wahle-Mecklar (Tennet TSO GmbH) und 380-kV-Leitung Diele-Niederrhein (Amprion). Letztes befindet sich derzeit in der Realisierung.

Ökologische Auswirkungen eines Erdkabels (380-kV-Wechselstrom)

Wesentliche Auswirkungen finden während der Bauphase bei der Herstellung des Kabelgrabens statt. Diese sind zwar zeitlich begrenzt, jedoch in ihren Dimensionen umfangreich. Zunächst wird der Mutterboden abgetragen und lagenweise, nach Bodenschichten getrennt, bis zur späteren Wiederverwendung getrennt vom übrigen Bodenaushub gelagert und gesichert. Anschließend erfolgt eine Ausschachtung bis etwa 2 m Tiefe. Es werden zwei getrennte Gräben

für jeweils zwei parallele Systeme, bestehend aus jeweils drei Einzelkabeln hergestellt. Zwischen den Gräben verläuft eine Baustraße. Beidseits des Kabelgrabens wird zusätzlich während der Bauphase ein Arbeitsstreifen für Zuwegungen, Bodenzwischenläger in Anspruch genommen. Insgesamt findet somit eine bauzeitliche Flächeninanspruchnahme auf ca. 45 m Breite entlang der gesamten Kabeltrasse statt. Dabei werden erhebliche Mengen an Erdaushub, Geräten und Material bewegt. Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt soweit möglich eine Optimierung der Trassenführung zur Umgehung wertvoller Biotope. Bei Querung von Fließgewässern mit ökologisch hochwertiger Uferbegleitvegetation können erhebliche Eingriffe mit einer Unterdükerung vermieden werden. Werden schützende Bodenschichten im Bereich sensibler Grundwasserkörper (z.B. Wasserschutzgebiete) entfernt, so sind Maßnahmen zur Vermeidung von Trübung und Stoffeinträgen erforderlich. Empfindliche Tierarten wie z.B. der Feldhamster werden vor Baubeginn vergrämt oder ggfs. umgesiedelt. Zur Vermeidung von Bodenverdichtungen werden Fahrbohlen oder ähnliche Systeme verlegt, auf denen die Baufahrzeuge und LKWs fahren können. Nach Beendigung der Baumaßnahme erfolgt eine Bodenlockerung. Wertvolle Biotope, Bäume oder für den Artenschutz relevante Strukturen werden von den Arbeitsflächen und Zufahrten ausgespart . Wenn notwendig werden hierum Schutzzäune errichtet. Weiterhin verhindern Amphibienschutzzäune eine Wanderung in den Baustellenbereich. Sämtliche Maßnahmen werden in der Regel vor Ort mit einer Ökologischen und Bodenkundlichen Baubegleitung überwacht.

Die bauzeitlichen Erdbewegungen, Verlegung der Leerrohre und Einzug der Kabel ist mit erheblichen Fahrzeugbewegungen, sowie Schallemissionen verbunden. Bei den derzeit in Planung befindlichen Erdkabelabschnitten ist mit Bauzeiten von ca. einem Jahr zu rechnen. Infolge der bauzeitlichen Schallemissionen muss während dieser Phase mit Auswirkungen infolge Lärm auf die Anwohner bzw. auf empfindliche Tierarten gerechnet werden. Zur Vermeidung von Lärmauswirkungen erfolgt eine Anordnung der Erdmieten als temporäre Schallschutzwand. Weiterhin können mobile Schallschutzwände eingesetzt werden. Durch eine Optimierung des Baustellenablaufes oder Bauzeitenregelung können Auswirkungen auf Anwohner oder auf Brutzeiten sensibler Tierarten vermindert werden.

Während der Betriebsphase ist die Kabeltrasse im Bereich des Schutzstreifens dauerhaft auf einer Breite von ca. 25 m von tiefwurzelnden Gehölzen, sowie von Bebauung freizuhalten. Eine normale landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist möglich (Bodenüberdeckung 1,40 – 1,60 m).

Für den Übergang Erdkabel/Freileitung ist eine Kabelübergangsanlage/-station notwendig. Hier-

für sind Flächen von bis zu einem Hektar erforderlich. Davon wird ein Teil durch Fundamente und Wege versiegelt. Die nötigen Portale, über die die Leitungen in die Erde geführt werden sind als technische Bauwerke sichtbar. Mit einer Eingrünung der Anlage können die visuellen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Menschen vermindert werden.

Abb 2: Kabelübergabestation

Abb 3: Schutzstreifen über einem Erdkabel im Wald

Bei Erdkabeln treten im Gegensatz zu Freileitungen keine elektrischen Felder auf, da diese vom Kabelmantel abgeschirmt werden. Das magnetische Feld ist direkt über einer Erdkabeltrasse aufgrund des geringeren Abstandes zur Feldquelle, höher als direkt unter einer Freileitung und ist abhängig von der Verlegetiefe, Anordnung der Kabel sowie Stromstärke. Die immissionsschutzrechlichen Anforderungen der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) sind jedoch auch im Bereich von Erdkabeltrassen einzuhalten. Mit zunehmendem Abstand zur Erdkabeltrasse

nimmt das magnetische Feld jedoch wesentlich schneller ab als bei einer Freileitung.

Unter Normallastbedingungen wirken sich die Wärmeemissionen vorrangig auf die Kabelbettung aus. Direkt über dem mittleren Leiter finden im Oberboden geringfügige Temperaturerhöhungen statt. Die lateralen Auswirkungen wirken geringfügig seitlich über den äußeren Leiter hinaus. Ökologisch relevante Veränderungen des Bodenwasser- oder -stoffhaushaltes sind nicht zu erwarten.

Ökologische Auswirkungen einer Freileitung (380-kV-Wechselstrom)

Die bauzeitliche Auswirkungen bei Errichtung einer Freileitung umfassen das Anlegen eines Fundamentes, die Konstruktion des Mastgestänges und die Beseilung. Hierfür ist für Zuwegungen, Lagerflächen Erdaushub, Geräten und Material eine temporäre Flächeninanspruchnahme von rund 0,1 bis 0,3 Hektar pro Maststandort erforderlich. Die Festlegung von Maststandorten erfolgt dabei so, dass sensible Biotope gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz oder Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie nicht in Anspruch genommen werden. Im Vergleich zu Straßenbauprojekten weist hier der Projektyp Freileitung sehr viel höhere Freiheitsgrade auf. Wie in der Bauphase für ein Erdkabel werden mit dem Auslegen von Fahrbohlen oder ähnlichen Systeme Bodenverdichtungen infolge des Bauverkehrs vermieden werden. Mit einer Ökologischen Baubegleitung wird darauf geachtet, dass sensible Biotope und für den Artenschutz wertvolle Strukturen mit entsprechenden Schutzmaßnahmen vor erheblichen Beeinträchtigungen geschützt werden, so dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände in der Regel ausgeschlossen werden können. Mit einer getrennten Lagerung von Ober- und Unterboden, einem schichtweisen Wiedereinbau und besonderen Maßnahmen bei der Wasserhaltung (Verrieselung, Absetzbecken, Schutz gegen Auskolkung bei Einleitung in Gräben) können erhebliche Beeinträchtungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser vermieden werden.

Abb 4: Auslegung von Fahrbohlen für Baufahrzeuge

Es gibt verschiedene Arten von Fundamenten wie z.B. Bohrpfahl – Stufen- oder Plattenfundamente, die unterschiedliche Auswirkungen auf den Boden haben. Der stärkste Bodeneingriff erfolgt durch Plattenfundamente. Die Bauzeitlichen Schallemissionen und Störungen sind in

ihrer Dimension mit dem Bau eines Einfamilienhauses vergleichbar. Hier können mit einer Bauzeitenregelung die Brutzeiten sensibler Tierarten sensibler Tierarten berücksichtigt werden.

Die anlagen- und betriebsbedingten also dauerhaften Auswirkungen bei der Freileitung umfassen zum Einen die kleinräumige Versiegelung im Bereich der Fundamentköpfe. Im Mastgeviert kann sich der dortigen Bodenüberdeckung eine Ruderalflur entwickeln und als Trittsteinbiotop z.B. in einer ausgeräumten Agrarlandschaft dienen. Zum Anderen ist als wesentliche dauerhafte Auswirkung einer Freileitung der Raumanspruch der Maste und der Leiterseile zu nennen. Die Leitungsmaste von 380-kV-Freileitungen haben eine Standardhöhe von ca. 50 – 60 m, können z.B. bei Leitungsmitnahme anderer Stromkreise auch deutlich höher (bis zu 110 m) sein. Die Stahlgittermaste wirken in der Landschaft als technische Bauwerke, die als Beeinträchtigung des Wohnumfeldes und der Siedlungsnahen Erholung empfunden werden. Vor allem das schlecht sichtbare Erdseil stellt für bestimmte Vogelarten ein Hindernis dar, das zu tödlichen Kollisionen führen kann.
Zur Vermeidung von Wohnumfeldstörungen ist in einigen Bundesländern und für einige ausgewählte Pilotprojekte über gesetzliche Regelungen eine Trassenführung im Abstand von 400 m zu geschlossenen Siedlungen und 200 m zu Siedlungen im Außenbereich vorgesehen. Im Bereich des Vorkommens vogelschlaggefährdeter Vogelarten erfolgt eine Erdseilmarkierung zur Vermeidung von Kollisionen

Für den sicheren Betrieb einer Freileitung bestehen im Schutzstreifen Aufwuchsbeschränkungen für Gehölze, um ein Hereinwach¬sen oder Umstürzen von Bäumen in die Leitung zu verhindern. Die hierdurch verursachte Veränderung der Wald – und Gehölzstrukturen kann zu einem Lebensraumverlust für Tier und Pflanze führen. Hier ist ein Ökologisches Schutzstreifenmanagement zu empfehlen, bei dem durch klein¬flächige Maßnahmen oder Einzelentnahmen werden die notwendigen Ab¬stände zwischen den Leiterseilen und der Vegetation hergestellt werden, niedrigere Gehölze jedoch erhalten bleiben können. So kann sich langfristig ein struk-

Quelle: TenneT

turreicher Niederwald mit Mosaikcharakter entwickeln, der Lebensraum für bedrohte Arten wie das Haselhuhn oder der Auerhahn bietet. Auch andere schützenswerte Biotope (Heiden, Magerrasen etc.) können im Schutzstreifen gefördert/entwickelt werden und somit zur Biotopvielfalt beitragen. Der stufig aufgebaute Waldrand schützt die angrenzenden Waldflächen vor Windwurfgefahr.

Abb 6: Schutzstreifenmanagement (Quelle: RWE Energie)

Im Bereich von Freileitungen kann es zu Geräuschentwicklungen an den Leiterseilen durch Koronaentladungen in Form von Knistern oder Prasseln kommen.
Durch eine entsprechende Gestaltung der Leiterseile (Viererbündel mit großer Oberfläche) kann die Geräuschentwicklung minimiert werden.

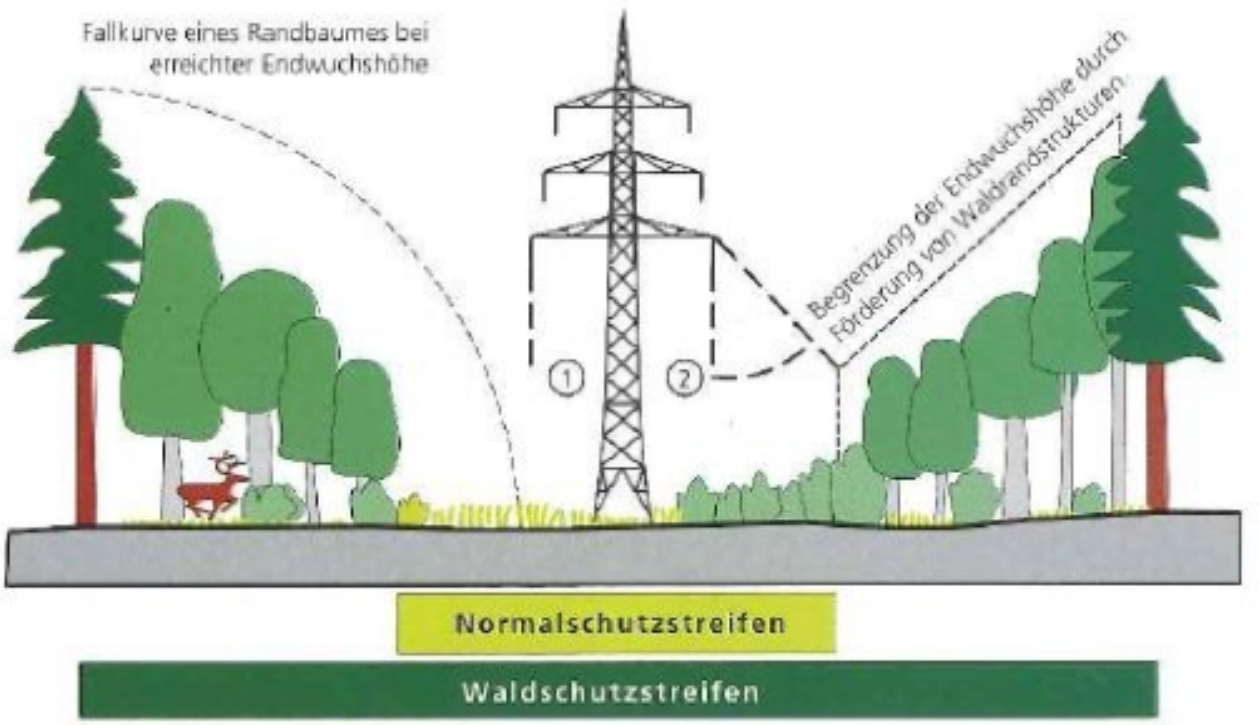

Beim Betrieb von Höchstspannungsfreileitungen treten niederfrequente elektrische und magnetische Felder auf. Diese sind dort am höchsten, wo die Leiterseile dem Boden am nächsten sind, also in der Mitte zwischen zwei Masten. Nach der 26. BImSchV sind bestimmte Grenzwerte einzuhalten: für das elektrische Feld 5 kV/m für das magnetische Feld: 100 µT. In der Regel liegen die tatsächlich erreichten Werte darunter.

Vergleich der Umweltwirkungen Erdkabel / Freileitung

Ein Vergleich der Umweltauswirkungen eines Erdkabels und einer Freileitung zeigt, dass durch ein Kabelvorhaben die Schutzgüter anders als durch eine Freileitung belastet werden. Wie bei Freileitungen auch, weisen Kabelsysteme Eigenschaften auf, die je nach Naturraumausstattung zu erheblichen Beeinträchtigungen führen können. Bei der Errichtung einer Kabelanlage kommt es vor allem in der Bauphase zu umfangreicheren Eingriffen auf der gesamten zu verkabelnden Strecke. Von der Verlegung eines Erdkabels werden die Schutzgüter Vegetation, Boden und Grundwasser in anderer Intensität belastet als durch eine Freileitung. Vor allem in Bereichen mit hoch anstehendem Grundwasser und entsprechender Empfindlichkeit der Standorte ist die Variante als Erdkabel mit deutlich weitergehenden Risiken gegenüber dem Bau der Freileitung verbunden.

Der Vorteil einer Erdverkabelung liegt in der geringen Raumwirkung (nur Kabelübergabestationen) also geringen visuelle Beeinträchtigungen für Mensch und Landschaftsbild. Zudem werden insbesondere neue Beeinträchtigungen der Avifauna weitgehend vermieden. Die Nachteile liegen in einer umfangreicheren Flächeninanspruchnahme (bauzeitlich und anlagenbedingt), deutlich größere Einwirkungen auf Boden und Wasser, ggf. auch auf Vegetation und Habitate, umfangreichere Baumaßnahmen mit Schallemissionen und Störungen, längeren Reparaturzeiten, da hierbei ggf. Erdbaumaßnahmen notwendig sind.

Demgegenüber ist für die Errichtung einer Freileitung eine relativ geringe Flächeninanspruchnahme (bauzeitlich und anlagenbedingt) erforderlich mit dementsprechend geringeren Einwirkungen auf Boden und Wasser. Die Bau- und Reparaturzeiten sind im Vergleich zum Erdkabel deutlich kürzer. Sensible Biotope, Habitate oder wertvolle Waldbereiche können grundsätzlich überspannt werden. Die Nachteile einer Freileitung liegen in den z.T. starken visuelle Auswirkungen auf das Wohnumfeld und das Landschaftsbild. Die Avifauna wird im Falle der Freileitung zwar prinzipiell stärker beeinträchtigt als bei einem Erdkabel, durch eine Markierung des Erdseiles der Freileitung können erhebliche Beeinträchtigungen jedoch im Wesentlichen vermieden bzw. gemindert werden.

Zusammenfassend kann einer Verkabelung daher unter dem Gesichtspunkt der Umweltauswirkungen nicht generell der Vorzug gegenüber einer Freileitung eingeräumt werden. Verbleibende Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt werden durch geeignete Maßnahmen kompensiert. So werden auch gegenüber der Erdkabel-Alternative weitergehende Beeinträchtigungen

des Landschaftsbildes durch die Freileitungen soweit möglich kompensiert bzw. durch eine Ersatzzahlung, die für landschaftspflegerische Maßnahmen verwendet wird, abgegolten.

Zusammenfassung

Erdkabel und Freileitungen auf Höchstspannungsebene unterscheiden sich wesentlich in Bezug auf Errichtung, Kosten, Lebensdauer, Versorgungssicherheit und Auswirkungen auf die Umwelt – und sie unterscheiden sich im Kenntnisstand über diese Unterschiede. Im Beitrag werden die ökologischen Auswirkungen von Freileitungen und Erdkabeln vergleichend beschrieben. Der Vergleich der ökologischen Aauswirkungen eines Erdkabels und einer Freileitung zeigt, dass durch ein Kabelvorhaben die Schutzgüter anders als durch eine Freileitung belastet werden. Wie bei Freileitungen auch, weisen Kabelsysteme Eigenschaften auf, die je nach Naturraumausstattung zu erheblichen Beeinträchtigungen führen können. Zusammenfassend kann daher einer Verkabelung unter dem Gesichtspunkt der ökologischen Auswirkungen nicht generell der Vorzug gegenüber einer Freileitung eingeräumt werden.

Kontakt:

Dr. Kerstin Winkler-Hartenstein
ERM GmbH
Siemensstr. 9
63232 Neu-Isenburg
Kerstin.winkler-hartenstein@erm.com

FV 6 GROSSSCHUTZGEBIETE UND NATIONALES NATURERBE

DIE BETEILIGUNG DER LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG AM PROJEKT „GRÜNER WALL IM WESTEN“

Uwe Bader

Voraussetzungen für die Gedenkarbeit der Landeszentrale für politische Bildung (LpB)

Im Jahr 1991 wurde die Landeszentrale für politische Bildung von der rheinland-pfälzischen Landesregierung beauftragt, sich um die staatliche Aufklärungsarbeit über den Nationalsozialismus und die Gedenkstättenarbeit zur NS-Zeit zu kümmern. Von 1991 bis 2005 bestand die Arbeit vor allem im Aufbau der KZ-Gedenkstätten in Osthofen bei Worms und in Hinzert bei Trier. Zuerst war die Zusammenarbeit mit den damals noch lebenden ehemaligen Häftlingen der beiden KZ-Lager vorrangig, um die Zeitzeugenberichte zu sichern und diese der von Tätersicht geprägten Aktenlage gegenüberzustellen. Weiterhin waren umfangreiche Recherchen zur Geschichte des KZ Osthofen 1933/34 und des SS-Sonderlagers/KZ Hinzert 1939-1945 notwendig. Als die Gedenkstätten baulich hergerichtet waren, war die Erarbeitung der Dauerausstellungen und die Entwicklung pädagogischer Konzepte insbesondere zu den Themenbereichen Verfolgung und Widerstand und zum NS-Lagersystem notwendig. Die Gedenkstätte in Osthofen wurde 2004, die in Hinzert 2005 voll in Betrieb genommen.

Seit 2005 stehen für die historisch-politische Bildungsarbeit der Landeszentrale der Besuchsdienst und umfangreiche Informationsprogramme an beiden Gedenkstätten im Vordergrund der Arbeit. Mit historischen und künstlerischen Ausstellungen, Tagungen, Vorträgen, Fachkonferenzen, Eigenpublikationen und zahlreichen pädagogischen Projekten zur Erinnerungsarbeit wird an beiden Gedenkstätten Erinnerungsarbeit geleistet. Über diese Arbeit wird mit der Website gedenkarbeit-rlp.de informiert. Zu beiden ehemaligen Konzentrationslagern wurde und wird im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten wissenschaftlich geforscht, zu vielen die NS-Zeit im Bereich des heutigen Rheinland-Pfalz betreffenden Themen mit Kooperationspartnern zusammengearbeitet. Eine enge Zusammenarbeit besteht zwischen der Landeszentrale und der 2001

begründeten Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten- und Erinnerungsinitiativen in Rheinland-Pfalz, der inzwischen über 50 Vereine, Initiativen und Gruppen angehören, die sich örtlich-regional mit der NS-Zeit befassen. Die LAG weist mit der Website lagrlp.de auf ihre Angebote und Aktivitäten hin.

Das Konzentrationslager Osthofen, das 1933 und 1934 bestand, und das SS-Sonderlager / KZ Hinzert, das von 1939 bis 1945 Angst, Schrecken und Tod verbreitete, stellen die Eckpunkte unserer Erinnerungsarbeit dar. In Osthofen werden vor allem die Anfänge der Diktatur, in Hinzert die Auswirkungen der ungebremsten Herrschaft Hitlers und der NSDAP während des Zweiten Weltkriegs bis zum Ende 1945 gezeigt.

Im Bezug auf das NS-Lagersystem gibt es auch in Rheinland-Pfalz noch historische Orte, über die bislang noch keine umfassenden Forschungen möglich waren, die mit verschiedenen Kooperationspartnern noch zu leisten sind, wie z.B. zum KZ-Außenlager Rebstock bei Dernau (Ahrweiler) und Bruttig-Treis (ehem. KZ-Außenlager Kochem) und zum Justizstrafgefangenenlager in Eich (Lager III der Gefangenenlager Rodgau-Dieburg). Auch die Erinnerungsarbeit hinsichtlich der Opfer der jüdischen Bevölkerung, der Sinti und Roma und weiterer Opfergruppen wie z.B. an den ehemaligen NS-Psychiatrien in Klingenmünster, Alzey, Andernach und Scheuern, sind kontinuierliche Aufgaben, denen sich das Gedenkstättenreferat zu widmen hat.

Der Westwall als Thema für die Aufklärungsarbeit über den Nationalsozialismus der LpB

Nachdem die Landesregierung die Westwallrelikte als Flächendenkmal in Rheinland-Pfalz ausgewiesen und die ehemaligen Festungsbauten vom Bund übernommen hat, rücken diese Anlagen nun auch verstärkt in den Blickpunkt der politischen Bildung. Im Rahmen ihrer personell und finanziell begrenzten Möglichkeiten hat die Landeszentrale für politische Bildung in den vergangenen Jahren punktuell Maßnahmen zur Information über die historischen Aspekte des Westwalls durchführen bzw. unterstützen können. Seit 2010 ist die Landeszentrale für politische Bildung beratend am Projekt „Grüner Wall im Westen" des BUND – Landesverbandes RLP in Abstimmung mit dem Umweltministerium tätig und bringt diesbezüglich die Interessen der historisch-politischen Bildung in der Projektarbeitsgruppe ein. Die Wanderausstellung des BUND zum „Grünen Wall im Westen" wurde zusammen mit einer regionalen Ausstellung „Die Südpfalz 1938 – 1940" in der Gedenkstätte KZ Osthofen gezeigt. 2014 wirkte die Landeszentrale beratend an den Informationstafeln des BUND zum Westwallwanderweg in Dasburg an der Our

mit. Die für diese Aktivitäten und beratenden Tätigkeiten notwendigen finanziellen Mittel bzw. Personaleinsätze wurden bislang aus den laufenden Haushaltsmitteln der Gedenkarbeit der LpB bestritten.

Von Ausnahmen abgesehen ist an den für interessierte Personen zugänglichen Westwallanlagen bislang eine fehlende Kontextualisierung im Hinblick auf die NS-Diktatur festzustellen. Der Westwall, seine Hintergründe und seine Funktionen, lassen sich ohne diesen Kontext, ohne die historischen Zusammenhänge, nicht angemessen beurteilen.

Didaktische Elemente für die historisch-politische Bildung an Westwallrelikten

Eine Erarbeitung eines didaktisch-methodischen Konzepts für die Bildungsarbeit zum Westwall muss erst noch erfolgen. Inhaltlich sind aus Sicht der Landeszentrale folgende didaktischen Gesichtspunkte für eine Bildungsarbeit am Westwall von Bedeutung:

Der Westwall war zwar als Grenzbefestigung, also zur Abwehr feindlicher Angriffe angelegt, er ist aber nur unter rein militärischen Aspekten als Defensivbauwerk anzusehen. Gegen Ende des Krieges diente er zwar dem Versuch, den Vormarsch der Alliierten abzuwehren. Dieser späten Defensive der Wehrmacht 1944/45 ging aber der aggressive Vernichtungskrieg der NS-Führung ab 1939 voraus. Und der Westwall verlängerte damit den militärisch sinnlosen und viele Opfer kostenden „Endkampf“ um das Deutsche Reich (nach Sönke Neitzel).

Der Westwall diente der NS-Regierung als scheinbar „unüberwindliches Bollwerk“ für Propagandazwecke nach innen und nach außen. Durch die immense Bautätigkeit zur vorgeblichen Verteidigung der Heimat sollte das Gemeinschaftsgefühl (die sog. Volksgemeinschaft) der Deutschen gestärkt werden. Der Westwall sollte dem deutschen Volk das Gefühl der Sicherheit suggerieren und gleichzeitig von den eigentlichen militärischen Zielen der NS-Regierung ablenken. Der Westwall sollte dem westlichen Ausland das Bild eines im Westen angeblich defensiven Charakters Deutschlands geben. Damit diente er letztlich dem Ziel, freie Hand für einen Eroberungs- und Vernichtungskrieg im Osten insbesondere gegen Polen und die Sowjetunion zu haben. Der Westwall ist nur im Kontext der internationalen Beziehungen von 1919 bis 1945, der NS-Außenpolitik und der Kriegsziele Hitlers zu verstehen.

Der Westwall war aber nicht nur Propaganda, sondern schlimme Realität. Durch die paramilitärisch straff organisierten, harten Arbeitsbedingungen sollte die deutsche Bevölkerung an die künftigen Entbehrungen des Krieges „gewöhnt“ werden. Für das Sozialgefüge der Grenzorte

hatten die Westwall-Baustellen häufig sehr problematische Auswirkungen. Aus den Arbeitersoldaten sollten kampfkräftige Wehrmachtssoldaten geformt werden. Wer als dienstverpflichteter Arbeiter die geforderte Arbeitsdisziplin nicht einhielt, wurde in sog. „Westlager“ bzw. in das SS-Sonderlager Hinzert (als Vorform des späteren KZ) eingewiesen. Als Resultate der militärischen Expansionspolitik der Nationalsozialisten stehen u.a. 55 Millionen Kriegstote und ein verwüstetes Europa.

Der Westwall war keine bewundernswerte großartige Leistung des Regimes Hitler. Er verbrauchte in hohem Maße finanzielle Mittel, die sich die Nationalsozialisten von Juden und anderen missliebigen gesellschaftlichen Gruppen raubten. Wie die Aufrüstung allgemein wäre auch der Westwall unter regulären Bedingungen überhaupt nicht für die Volkswirtschaft tragbar und finanzierbar gewesen. Die Aufrüstung und die Großbauten auf Pump führten das Deutsche Reich in den finanziellen Ruin, der nur durch Krieg, Unterwerfung und Ausbeutung anderer Völker abzuwenden war.

Heute sollte der Westwall deshalb ein Mahnmal gegen Nationalsozialismus, Diktatur, Nationalismus, Militarismus und Krieg sein. Es ist gut, dass aus dem Festungsgürtel ein Grüner Wall geworden ist.

Literaturempfehlungen

Threuter,C. (2009): Westwall. Bild und Mythos. Petersberg

Übel, R.; Röller,O. (2012): Der Westwall in der Südpfalz. Otterbach-Abschnitt. – In: Veröffentlichungen der pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Speyer Bd.104, Ludwigshafen/Rh.

Kontakt:

Uwe Bader

Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz

Gedenkstätte KZ Osthofen

Ziegelhüttenweg 38

67574 Osthofen

Uwe.bader@ns-dokuzentrum-rlp.de

FV 7 LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG UND NATURSCHUTZ

INTEGRATION VON BIODIVERSITÄTSKRITERIEN IN STANDARDS UND LABELS DER LEBENSMITTELBRANCHE

Patrick Trötschler

Zusammenfassung

Lebensmittelindustrie und -handel haben wesentliche Wirkungen auf die biologische Vielfalt. Doch derzeit haben Biodiversität und Ökosystemleistungen noch nicht den erforderlichen Stellenwert in der Branche. Mit der vorliegenden Initiative wird die Lebensmittelbranche motiviert, den Erhalt der biologischen Vielfalt stärker in ihren Rohstoff- und Produktanforderungen zu verankern und die bestehenden Standards und Labels wirksam anzupassen. Die Handlungsempfehlungen stehen zum Download bereit.

Biodiversität vs. Landwirtschaft und Lebensmittelbranche

Die große Herausforderung für die Landwirtschaft weltweit besteht darin, eine sichere und qualitativ gute Ernährung und damit eine stabile Lebensgrundlagen für alle zu gewährleisten (Ernährungssicherheit). Durch die dynamisch wachsende Weltbevölkerung steigt entsprechend der Lebensmittelbedarf. Zudem haben sich speziell in den Industriestaaten die Konsummuster verändert und damit den Lebensmittelmarkt globalisiert. Diese Trends haben zu einer Ausweitung der landwirtschaftlich genutzten Flächen und zu immer intensiveren Produktionssystemen geführt.

Die Folgen dieser gesellschaftlichen Trends für die Biodiversität sind dramatisch: Landnutzungsänderungen und Zerstörung von primären Ökosystemen, Übernutzungen und Verschmutzungen von Gewässern und Böden sowie Umweltverschmutzung und die Einführung invasiver Arten. Intensive Produktionssysteme führen zu einer genetischen Erosion der Agrobiodiversität. Mit der weltweit fortschreitenden Vereinheitlichung der Produktionsmethoden werden regionale und standortsangepasste Züchtungen und Rassen immer mehr durch an Ertragssteigerung und Kriterien der Marktkonformität ausgerichtete Sorten und Rassen ersetzt und verdrängt. 90% der weltweit erzeugten Kalorien stammen von gerade einmal 15 Pflanzen- und 8 Tierarten. Allein

mit Weizen, Reis und Mais werden mehr als 50% der weltweiten pflanzlichen Kalorienmenge erzeugt (Quelle: http://www.bfn.de/0313_agrobiodiv.html).

Zudem werden durch die intensivierte Landwirtschaft angrenzende Ökosysteme beeinträchtigt (Wassernutzung, Nährstoffüberschüsse und damit verbundene Eutrophierung, Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in Böden und Gewässer, Erschließungswege). Im aktuellen FAO Food Wastage Footprint wird die Landwirtschaft als einer der Haupteinflussfaktoren für die Bedrohung der Biodiversität weltweit definiert: "Farming, including conversion of wild lands and intensification, is a major threat for biodiversity worldwide." http://www.fao.org/docrep/018/i3347e/i3347e.pdf.

Die Rolle der europäischen Landwirtschaft in Bezug auf die Biodiversität ist zweigeteilt:

Zum einen ist Landwirtschaft wichtig für den Erhalt der Biodiversität, da viele Arten und Lebensräume eng mit der landwirtschaftlichen Nutzung verknüpft sind. In der Vergangenheit trug die Landwirtschaft wesentlich zu einer zunehmenden Struktur- und Artenvielfalt der Landschaft in Europa bei. Während auf dem europäischen Kontinent ursprünglich Wald dominiert hatte, entstanden mit der landwirtschaftlichen Nutzung zahlreiche Kulturlandschafts-Lebensräume wie Äcker, Wiesen, Weiden, Obstgärten und Weinberge. Mit über 47 % bzw. 210 Millionen Hektar Acker- und Grünlandflächen wird knapp die Hälfte der Fläche Europas (EU-27) landwirtschaftlich genutzt. Schätzungsweise 50 % der europäischen Arten sind auf landwirtschaftliche Lebensräume angewiesen. Aus ökologischer Sicht sind deshalb die Folgen veränderter Anbaumethoden für die Tier- und Pflanzenwelt auf Landwirtschaftsflächen und angrenzenden Habitaten von großer Bedeutung.

Zum anderen ist die Landwirtschaft einer der Haupttreiber für den Verlust der Biodiversität, weil sie wesentlich zu den Ursachen für die negative Entwicklung beiträgt. In jüngerer Zeit hat die Intensivierung und Spezialisierung zu einer Restrukturierung der Agrarlandschaft und zu einem Verlust (naturnaher) Habitate und Lebensräume geführt. Die biologische Vielfalt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ist in den letzten 50 Jahren durch veränderte Bewirtschaftungsformen, insbesondere durch die fortschreitende Technisierung der Landwirtschaft deutlich zurückgegangen. Die Jahrzehnte anhaltende Intensivierung der Landnutzung hat die Bedeutung der Landwirtschaft für die Biodiversität grundlegend geändert. Die intensive Landwirtschaft, das Einschleppen fremder Arten, Überbauung und Zerschneiden von Lebensräumen, aber auch die Verbrachung von Nutzflächen in Ungunstlagen und den Mittelgebirgen verursachen eine mas-

sive Abnahme der Biodiversität. Im Weiteren trägt der Klimawandel zunehmend zu Veränderungen der heimischen Flora und Fauna bei. Die IUCN Rote Liste bedrohter Tier- und Pflanzenarten machen die intensive Landwirtschaft als einen Hauptverursacher für den Artenverlust in der Kulturlandschaft aus. Pestizideinsatz, synthetische Stickstoffdünger, Flurbereinigungen, Drainagen und der Einsatz von schweren Maschinen haben wesentlich zum drastischen Rückgang der biologischen Vielfalt beigetragen.

Der Erhalt und die schonende Nutzung der biologischen Vielfalt sind kein reines Umweltthema, sondern auch Grundvoraussetzung für wirtschaftliche Produktionsprozesse, Dienstleistungen und Lebensqualität. Der Verlust der biologischen Vielfalt bedroht die Wirtschaftsgrundlagen – insbesondere die der Lebensmittelbranche, die ihren Geschäftsgegenwert aus natürlichen Rohstoffen bezieht. Standards und Siegel haben eine Vorbildfunktion und Lenkwirkung und sollten im Rahmen ihrer Zertifizierungen den Schutz von Umwelt und Biodiversität über die gesetzlichen Vorgaben hinaus sicherstellen. Außerdem sind zertifizierte Unternehmen, die sich für den Schutz der biologischen Vielfalt engagieren, für zukünftige gesetzliche Vorgaben besser gewappnet und haben Wettbewerbsvorteile bei der wachsenden Konsumentengruppe, die ihr Kaufverhalten auch an ökologisch-sozialen Kriterien ausrichtet (Bundesvereinigung der deutschen Ernährungsindustrie 2013: Jeder vierte Konsument = 26 % trifft seine Kaufentscheidung auch nach ethischen Kriterien wie Nachhaltigkeit, fairem Handel oder artgerechter Tierhaltung. Insgesamt wachsen die Ansprüche der Verbraucher an Lebensmittel.

Das Projekt „Integration von Biodiversitätskriterien in Standards und Labels der Lebensmittelbranche“

Die Zielsetzung

Mit dem Projekt „Integration von Biodiversitätskriterien in Standards und Labels der Lebensmittelbranche“ wird die Lebensmittelbranche motiviert, den Erhalt der biologischen Vielfalt stärker in ihren Anforderungen an Produkte zu verankern und die existierenden Standards und Qualitätssiegel entsprechend anzupassen. Es geht nicht darum, ein eigenständiges Biodiversitätslabel zu entwickeln, sondern Kriterien in bestehende Qualitätssysteme sowie Nachhaltigkeitsstandards zu integrieren. Die Initiative zielt auch auf unternehmenseigene Standards und Anforderungen von Lebensmittelherstellern und des Lebensmittel-Einzelhandels an die Lieferkette, bei denen ebenfalls Biodiversitätskriterien festgelegt oder vorhandene Kriterien optimiert werden sollten.

Die Maßnahmen

Analyse ausgewählter Standards und Labels: In der ersten Projektphase wurden die Kriterien von 19 Standards Labels auf ihre Relevanz für den Schutz der biologischen Vielfalt analysiert. Neben der Identifizierung der biodiversitätsrelevanten Kriterien untersuchten die Projektpartner, inwiefern die vorhandenen Kriterien wirklich an den kritischen Punkten ansetzen und wo dringender Handlungsbedarf bei der Weiterentwicklung der Standards und Labels besteht. Die Ergebnisse wurden mit Vertretern von Standardorganisationen, Unternehmen und Umweltexperten diskutiert und wurden in einem Baseline Report zusammengefasst (Deutsch und Englisch, http://www.business-biodiversity.eu/default.asp?Menue=229)

Erarbeitung konkreter Handlungsempfehlungen: Im zweiten Schritt erarbeiteten Bodensee-Stiftung und Global Nature Fund Handlungsempfehlungen für die „Politik" der Standardorganisationen und für konkrete Kriterien zum Schutz der biologischen Vielfalt. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Standardorganisationen, der REWE Group und weiteren Unternehmen aus der Lebensmittelbranche, Zertifizierern und Umweltorganisationen unterstützte die Erarbeitung der Empfehlungen. Außerdem werden die Empfehlungen in einem breit angelegten Stakeholderforum Mitte November 2014 vorgestellt mit dem Ziel, alle Interessenvertreter einzubinden und eine breite Zustimmung zu erreichen.

Integration von Biodiversitätskriterien: Seit Juli 2014 werden die Handlungsempfehlungen und Kriterien außerdem individuell mit den Label- und Standardorganisationen sowie Unternehmen mit eigenen Labels und Standards diskutiert und konkrete Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen vereinbart. Die Projektpartner machen außerdem Vorschläge für Aktivitäten, die von den Standardorganisationen und Unter-nehmen gemeinsam angegangen werden sollten, um Synergien zu nutzen. Dazu gehört u.a. die gemeinsame Weiterentwicklung der Biodiversitäts-kriterien, wissenschaftliche Studien über die Wirkungen der Lebensmittel-branche auf die biologische Vielfalt, gemeinsame bzw. abgestimmte Monitoringsysteme etc. Aufeinander abgestimmte Standards und Labels hätten den Vorteil, dass die knappen Ressourcen effizienter eingesetzt und komplexe Aspekte wie das Monitoring der Wirkungen von Biodiversitätskriterien umfassender abgedeckt werden könnten. Außerdem würden zertifizierte Organisationen bzw. deren Zielgruppen wie z.B. Kleinbauern sehr davon profitieren.

Verbreitung der Ergebnisse: siehe „Zusammenfassung und Ausblick"

Analyse von Standards und Labels

Bodensee-Stiftung und GNF haben die Politik und die Kriterien von 19 unterschiedlichen Standards bezüglich ihrer Relevanz für die biologische Vielfalt analysiert.

Abb. 1: Übersicht zu den ausgewählten und analysierten Standards und Labels im Projekt

Insgesamt bestätigte die Analyse, dass Standards und Labels noch wesentliche Potentiale haben, um ihre Performance in Sachen Biodiversität zu verbessern. Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

Politik und Strategie der Standards

Nur wenige Standards definieren die im Standard verwendeten Begriffe wie Biodiversität, geschützte Gebiete oder Gebiete von hohem ökologischem Wert. Das hat zur Folge, dass weder der Gutachter noch der zertifizierte Land-wirt genau wissen, was konkret gemeint ist und ihre eigenen Interpretationen anwenden können. Es entsteht der Eindruck, dass die aktuelle Debatte rund um Unternehmen und biologische Vielfalt teilweise an den Standards vorbei geht.

Mittlerweile weit verbreitete Konzepte wie No Net Loss of Biodiversity, die Mitigation Hierarchie zur Minimierung der Auswirkungen auf die Biodiversität und die Rolle der Ökosystemleistungen für (landwirtschaftliche) Betriebe werden kaum erwähnt.

Standards und ihre Kriterien beziehen sich auf den landwirtschaftlichen Betrieb selbst. Es fehlt das Ziel, dass auch die Ökosysteme außerhalb des Betriebs durch die Tätigkeit des Betriebs nicht zerstört, bzw. beeinträchtigt werden dürfen. Die Beeinträchtigungen können vielfältiger Art sein, zum Beispiel Zerschneidung der Landschaft, Pestizidabdrift, Erosion, Beeinflussung des Grundwasserhaushalts. Außerdem sollten die Wirkungen von zugelieferten Produkten berücksichtigt werden.

Nur wenige Standardorganisationen bieten ihren zertifizierten Betrieben Weiterbildung zu Aspekten der Biodiversität an. Dies wäre dringend notwendig, um den Betrieb nicht mit diesem komplexen Handlungsfeld alleine zu lassen und die Qualität der Maßnahmen sicherzustellen.

Kriterien mit Relevanz für Biodiversität

Besonders effektiv sind Kriterien, die die Mindestgröße der ökologischen Strukturen und die Qualität der Maßnahmen definieren. Eine Mindestgröße vorzugeben wird von den Standardorganisationen als einfacher eingeschätzt als die Qualität einer Maßnahme zu definieren, da hierbei die regionalen Unterschiede oder sogar Unterschiede von einem Betrieb zum anderen berücksichtigt werden müssten. Deshalb besteht die Tendenz, eine Auswahl von Maßnahmen anzubieten, um regionale Besonderheiten zu berücksichtigen.

Bei den meisten Standards wird die Erfassung der Ausgangslage (Baseline) nicht verlangt. Eine Erfassung der Ist-Situation ist aber Voraussetzung für die Umsetzung von Kriterien, z.B. wenn bei der Erarbeitung von Aktionsplänen. Außerdem kann die positive Wirkung der Kriterien nur dann belegt werden, wenn der Status quo festgehalten wurde und ein Monitoring stattfindet. Standards sollten als Minimum die Erfassung der Ist-Situation bezüglich der Biotope auf dem Betrieb und angrenzend an den Betrieb verlangen.

Standards mit Fokus auf die tropischen und subtropischen Breiten konzentrieren sich auf den Schutz von primären Ökosystemen und Standards für europäische Länder auf die Vermeidung der Übernutzung der landwirtschaftlichen Nutzflächen, speziell auf die Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden. Dennoch müssten die Standards insgesamt den Schutz von intakten Biotopen und Ökosystemen stärker in den Fokus rücken und entsprechende Kriterien aufnehmen.

Die Anforderungen an die zertifizierten Betriebe sollten immer über die gesetzlichen Vorgaben hinaus-gehen, allerdings verlangen die meisten Standards nur deren Einhaltung.

Im Rahmen der EU Agrarpolitik spricht man von ökologischen Ausgleichsflächen. Die Standards sollten Kriterien für ökologische Ausgleichsflächen auf den zertifizierten Betrieben vorgeben und Art, Umfang und Mindestqualität definieren. Vereinzelte „Natur-Inseln" zu schaffen ist nur bedingt wirkungsvoll. Allerdings gibt es kaum Kriterien, die mit der Bereitstellung von Flächen und Linearstrukturen einen Beitrag zum Biotopverbund fordern.

Der Schutz der Vielfalt der Nutzpflanzen und Nutztierrassen wird leider nur von ganz wenigen Standards aufgegriffen. Es fehlen Kriterien bzw. die Motivation für die Betriebe, sich zu engagieren.

Überprüfen der Wirkungen / Monitoring

Die Überprüfbarkeit ist bei allen Standards eine Grundvoraussetzung und gleichzeitig eine Herausforderung. Derzeit können nur wenige Auditoren beurteilen, ob ein Biotop intakt und/oder schützenswert oder der geforderte Biodiversity Action Plan angemessen ist. Zertifizierer/Auditoren/Inspektoren müssen dringend zu allen Aspekten der Biodiversität geschult werden.

Keiner der Standards oder Labels führt derzeit ein strukturiertes Monitoring zu Aspekten der Biodiversität durch – weder auf betrieblicher noch auf über-betrieblicher Ebene. Allerdings sollten Standards und Labels nachweisen, dass sie einen Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt leisten. Monitoring ist eine Aufgabe, die die Standardorganisationen gemeinsam umsetzen sollten. Ein gemeinsames auf regionaler Ebene angelegtes Monitoringsystem verschiedener Standards wäre aussagekräftig und kostengünstiger.

Handlungsempfehlungen für mehr Biodiversität in der Lebensmittelbranche

Die Handlungsempfehlungen wurden mit der Unterstützung von Experten aus Standardorganisationen, Zertifizierungsorganisationen, Unternehmen der Lebensmittelbranche und Umweltorganisationen erarbeitet. Über die Schlussfolgerungen aus dem Baseline Bericht wurden die Ausgangslage, bzw. die Notwendigkeit für Verbesserungen definiert. Bei der Formulierung der Empfehlungen wurde darauf geachtet, einerseits eine gute bis optimale positive Wirkung für den Schutz der Biodiversität oder die Schaffung von Potentialen zu erzielen. Andererseits war die Praktikabilität aus Sicht der Standardorganisation ein wichtiger Aspekt.

Die vorliegenden Empfehlungen richten sich in erster Linie an Standards und Labels für landwirtschaftliche Betriebe und Produkte. Von Standards und Labels für tierische Produkte erhielten wir leider keine ausreichenden Rückmeldungen, um qualifizierte Empfehlungen formulieren zu können. Die Standards für Fisch sind grundsätzlich anders ausgerichtet und nicht mit Standards für landwirtschaftliche Produkte vergleichbar. Empfehlungen für diese Standards müssten eigenständig erarbeitet werden.

Mit dem umfangreichen Katalog von Empfehlungen wird die gesamte Bandbreite an Handlungsmöglichkeiten zum Schutz der biologischen Vielfalt aufgezeigt. Mittelfristiges Ziel sollte es sein, dass Standardorganisationen und Unternehmen den gesamten Katalog schrittweise in ihre Vorgaben integrieren. Standardorganisationen und Unternehmen haben unterschiedliche Vorgehensweisen und können z.B.

- Prioritäre Empfehlungen als Muss-Kriterien integrieren
- Empfehlungen zunächst für einen bestimmten Zeitraum als Kann-Kriterien ausweisen
- Eine Auswahl an Empfehlungen zusammenstellen und eine Mindestanzahl definieren, die umgesetzt werden muss
- Sonderpunkte für die Umsetzung von Empfehlungen vergeben.

Wichtig ist, dass Standardorganisationen und Unternehmen erste – aber wirkungsvolle – Schritte tun und kontinuierlich ihre Biodiversitäts-Performance verbessern. Dazu gehört auch die Umsetzung der Empfehlungen für die Standardpolitik, die auch für Unternehmen mit eigenen Vorgaben relevant sind.

Die Handlungsempfehlungen liegen auf Deutsch und Englisch vor und stehen zum Download bereit unter http://lebensmittelstandards.business-biodiversity.eu/. Exemplarisch werden im Folgenden drei Beispiele vorgestellt.

Beispiel 1 aus dem Bereich STANDARDPOLITIK/-STRATEGIE

Empfehlungen zum Thema „Biodiversitäts-Monitoring":

- Die Standardorganisation belegt, dass der Standard einen Beitrag zum Schutz der Umwelt und der Biodiversität leistet. Dazu werden die direkten und indirekten Wirkungen auf die Biodiversität im Rahmen eines Monitorings erfasst und überprüft.
- Standardorganisationen einigen sich auf einen gemeinsamen Rahmen für ein Biodiversitäts -Monitoring, um diese Aufgabe gemeinsam anzugehen und um vergleichbare Ergebnisse zu erhalten. Monitoring umfasst die Betriebsebene (Daten, die im Rahmen der Zertifizierung erhoben werden) und wenige Schlüssel- oder Indikator-Arten. Diese werden in Abstimmung mit Experten für die jeweilige Region festgelegt.
- Die Standardorganisation wertet regelmäßig alle Daten aus, die auf dem zertifizierten Betrieb erfasst werden und Relevanz für Biodiversität haben. Weitere Indikatoren in Abstimmung mit neuen oder überarbeiteten Biodiversitätskriterien werden im Rahmen der Zertifizierung erhoben und ebenfalls ausgewertet.
- Auf der Grundlage der ausgewerteten Daten weist die Standardorganisation Durchschnittswerte und Benchmarks aus, die Auditoren und zertifizierten Betrieben zur Orientierung dienen. Die Standardkriterien sollten so formuliert sein, dass sie Betriebe anspornen, den Benchmark (Best in Class) zu erreichen (z.B. über ein Punktesystem).
- Die Standardorganisation verschafft sich einen Überblick über laufende Monitoringaktivitäten in der Region seitens der Naturschutzbehörden und NGOs. Sie beteiligt sich an diesem Monitoring in der Region, indem sie z.B. Daten zur Verfügung stellt, zertifizierte Betriebe einbezieht und/oder das Monitoring finanziell unterstützt (Kooperationsvereinbarung).

Beispiel 2 aus dem Bereich BIODIVERSITÄTSMANAGEMENT

Empfehlungen zum Thema „Biodiversity Action Plan auf Betriebsebene":

- Der Betrieb legt einen Biodiversity Action Plan vor. Der Plan beinhaltet eine Beschreibung der Ausgangslage (Minimum vorhandene Biotope), messbare Ziele und aussagekräftige Kennzah-

len oder Indikatoren. Der Plan wird mindestens alle drei Jahre überprüft und aktualisiert.

- Betriebe in der Nachbarschaft von geschützten Gebieten oder HCVA müssen vorkommende geschützte und gefährdete Arten erfassen und deren aktuelle Situation bewerten (Nationale Listen, IUCN Rote Liste, Anhang II, IV, V der FFH Richtlinie)
- Die Standardorganisation macht qualitative und operationalisierbare Vorgaben zum Inhalt des Biodiversity Action Plan.
- Kriterien für Vorrangflächen /Naturschutzflächen werden vorgegeben (Art, Umfang, Mindestqualität). Für bereits erschlossene landwirtschaftliche Flächen:
  - Die Mindestgröße der Vorrangfläche ist definiert und geht über das gesetzlich geforderte Minimum hinaus. „Übererfüllung" der Vorgabe durch den Betrieb wird honoriert.
  - Vorrangflächen werden im Biodiversity Action Plan ausgewiesen
  - Sicherung der Qualität der Flächen durch die Zusammenarbeit mit einem externen Experten
  - Flächen, die neu für die Landwirtschaft erschlossen werden:
  - Vorgaben zum Ausgleichs des Biodiversitätsverlust auf der Grundlage von anerkannten Eingriffs- Ausgleichsregelungen.
  - Vorgaben zum Ausgleich der Flächeninanspruchnahme in Ländern, in denen es keine anerkannten Eingriffsregelungen gibt.
- Die Standardorganisation hat einen Maßnahmenkatalog für die Schaffung regional-typischer Strukturen in Kombination mit Maßnahmen zur Förderung von Leitarten definiert. Regional spezifische Mindestgrößen für die ökologischen Strukturen sind definiert. Die Standardorganisation gibt Hinweise zur Priorisierung von Maßnahmen. Die Mindestanzahl an Maßnahmen, die der Betrieb umsetzen muss, wird definiert.
- Die Schaffung von Biotop-Korridoren wird gefordert und die Korridore im Biodiversity Action Plan ausgewiesen
  - Die für Biodiversität bereitgestellten Flächen im Betrieb sind durch Biotopkorridore miteinander verbunden.

- Wenn der Betrieb direkt an ein geschütztes Gebiet grenzt, sorgt er dafür, dass seine für Biodiversität bereitgestellten Flächen mit dem geschützten Gebiet verbunden werden.
- Der Betrieb hat sich über regionale Biotopkorridorverbunde informiert (z.B. bekannte bzw. ausgewiesene Wildwanderwege und Wildtierkorridore). Wenn möglich, hat der Betrieb die Biotop-Korridore auf seinem Betriebsgelände integriert. mit ein.
- Bestehende Linearstrukturen in der Landschaft (Hecken, Baumreihen, Steinmauern, Lesesteinwälle, Wassergräben ...) und andere natürliche Biotope in der Landschaft werden erhalten und nicht negativ beeinträchtigt (z.B. durch Ablagern von Abfällen, Befahren mit Maschinen, ...)
- Pflegemaßnahmen im Bereich der Linearstrukturen (z.B. Heckenschnitt, Grabenreinigung an Gewässern) sowie Bewirtschaftungsmaßnahmen auf den angrenzenden Flächen werden so durchgeführt, dass die Biotope und die in ihnen lebenden Tiere und Pflanzen nicht bzw. so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. Dies betrifft vor allem die Häufigkeit der Pflegemaßnahmen (Heckenschnitt z.B. höchstens alle 3 Jahre) und die Beachtung der Brutzeiten der dort nistenden Vogelarten.
- Zur Einsaat von Ackerrandstreifen und Blühstreifen wird ausschließlich Saatgut mit den vor Ort heimischen und standortstypischen Pflanzen verwendet. Auch die natürliche Entwicklung von Linearstrukturen und Biotopen ohne aktive Pflanzung und Einsaat ist wichtig und zulässig.
- Die Standardorganisation hat Sanktionen bei Verstößen gegen die Vorgaben für den Biodiversity Action Plan festgelegt.

• Die Standardorganisation stellt eine Liste mit sinnvollen Indikatoren für das Monitoring zur Verfügung (z.B. %-Anteil von ökologischen Vorrangflächen, Größe der Biotopkorridore, Schattenbäume pro Hektar, ausgewählte Indikatorenarten auf regionaler Ebene).
Siehe Standardpolitik – Monitoring

• Der Standard fordert eine kontinuierliche Verbesserung bis der Betrieb ein definiertes Mindestniveau erreicht hat.

• Die Standardorganisation gibt weitere Hilfestellung für die Erarbeitung des Biodiversity Action Plan. Siehe Standardpolitik - Fortbildung

Beispiel 3 aus dem Bereich SEHR GUTE FACHLICHE PRAXIS

Die sehr weich und unkonkret formulierten Anforderungen im Rahmen der sog. fachlichen Praxis mit zahlreichen unbestimmten Begriffen lassen großen Interpretationsspielraum. Die deutlichen negativen Trends bzgl. Verlusts von Grünlandflächen, Bodenerosion, überhöhte Stickstoffbilanzen oder Pestizidrückstände in Böden und Gewässern machen deutlich, dass die aktuell formulierte „gute fachliche Praxis" nicht ausreichend ist. Entsprechend ist es dringend erforderlich, dass eine SEHR GUTE fachliche Praxis entwickelt und definiert wird, die einen aktiven, effizienten und langfristigen Schutz von Biodiversität und Umwelt durch die Landwirtschaft ermöglicht. Ebenso wichtig wie die Festschreibung in Gesetzen und Verordnungen ist die Integration von konkreten, praktikablen und nachprüfbaren Kriterien dieser SEHR GUTEN fachlichen Praxis in die Standards und Labels der Lebensmittelbranche.

Empfehlungen zum Thema „SEHR GUTE fachliche Praxis für mehr Biodiversität" exemplarisch für Pestizideinsatz

- Der Standard schließt die vorbeugende Anwendung von Pestiziden grundsätzlich aus und lässt sie nur dann zu, wenn es keine andere Alternative gibt.
- Der Landwirt muss kulturbezogene und anwendungsbezogene Randstreifen entlang der Gewässer anlegen auf denen weder gedüngt noch PSM ausgebracht werden darf.
- Der Standard gibt kultur- und anwendungsbezogene Regeln für den Pestizideinsatz an Gewässern vor und formuliert konkrete Angaben für den Mindestabstand sowie die Qualität der Gewässerrandstreifen (Höhe, Breite, Bewuchsdichte)
- Der Standard schließt bienenschädigende- und fischschädigende Pestizide von der Verwendung aus.
- Ausschluss von Pflanzenschutzmitteln die nachweisliche eine schädigende Wirkung auf Bienen oder andere pflanzenbestäubende Insekten oder Fische haben
- Totalherbizide dürfen nicht verwendet werden.
- Der Standard definiert eine Positivliste und eine Strategie mit klaren Zeitzielen zur Reduzierung von Wirkstoffen, die für Mensch und Umwelt gefährlich sind.

- Der Betrieb weist die kontinuierliche Verbesserung bezüglich des Einsatzes und sachgerechten Umgangs mit Pestiziden nach.
- Der Standard macht Vorgaben zur sachgerechten Anwendung von Pestiziden und kontrolliert die Umsetzung stichprobenartig: Lagerung, Applikationstechnik (z.B. Wartung und effiziente Einstellung der Geräte und Maschinen), Reinigung der Geräte und Maschinen, Entsorgung von Restmitteln und Verpackungen.
- Der Standard stellt den Landwirten jährlich ein Betriebsheft zur Verfügung und formuliert darin einleitend konkrete Verbesserungsvorschläge.
- Der Standard erstellt Informationsmaterialien und führt Informationsveranstaltungen zum Thema Pestizidreduktion durch.
- Der Betrieb dokumentiert die durchgeführten Pflanzenschutzmaßnahmen fortlaufend und weist eine kontinuierliche Verbesserung bezüglich des Einsatzes von Pestiziden nach.
- Der Betrieb weist nach, dass er sich regelmäßig zum Thema Pestizide beraten lässt, insbesondere zu den Aspekten Wirkungen auf die Biodiversität und Reduktionsstrategien.

Zusammenfassung und Ausblick

Insgesamt hat sich gezeigt, dass Biodiversität als wichtiges Thema von den Akteuren entlang der Lebensmittel-Lieferkette ernsthaft wahrgenommen wird. Es besteht erheblicher Abstimmungsbedarf und es braucht in Bezug auf Biodiversität ein Set von gemeinsamen Mindestanforderungen für die Standards und Labels. Aufeinander abgestimmte Standards und Labels haben den Vorteil, dass die knappen Ressourcen effizienter eingesetzt und komplexe Aspekte wie das Monitoring der Wirkungen von Biodiversitätskriterien umfassender abgedeckt werden könnten. Außerdem würden zertifizierte Organisationen bzw. deren Zielgruppen wie z.B. Kleinbauern, erheblich von abgestimmten Standards profitieren. Es kristallisiert sich heraus, dass das Thema Biodiversität zumindest bei Teilaspekten wie z.B. Biodiversitäts-Monitoring am effizientesten standardübergreifend vorangebracht werden kann.

Mit den ausgearbeiteten Handlungsempfehlungen liegt nun ein umfassendes Set vor, dass von den Standards und Labels schrittweise genutzt und umgesetzt werden kann, um mittelfristig die positiven Wirkungen auf die Biodiversität zu verstärken und zu erweitern und vor allem die negativen Auswirkungen spürbar zu verringern.

Über die Branchenverbände und die Präsenz auf Messen und Veranstaltungen werden die Projektpartner die Handlungsempfehlungen und Kriterien in der Branche bekannt machen. Die Projektpartner stehen den Siegel- und Standardorganisationen sowie Unternehmen, die Biodiversitätskriterien entwickeln, berücksichtigen oder konkretisieren wollen, mit Rat und Tat zur Seite. Bei Projektende im März 2015 sollen alle relevanten Siegel und Standards der Lebensmittelbranche aussagekräftige Kriterien zum Schutz der Biologischen Vielfalt enthalten bzw. eine Zusicherung vorliegen, dass diese bei der nächsten Überarbeitung der Kriterien berücksichtigt werden.

Die bisherige Arbeit in diesem Projekt hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig die Zusammenarbeit der Standardorganisationen und Unternehmen ist. Ein Standard alleine kann die Herausforderung, den Verlust der Biodiversität zu stoppen nicht meistern. Aber die Standardorganisationen gemeinsam können und sollten Synergien nutzen und dem Schutz der biologischen Vielfalt Priorität geben. Wenn sich dann auch Lebensmittelhersteller und –händler entsprechend engagieren, würde eine „Brancheninitiative" einen gewaltigen Unterschied machen und entscheidend zur Bewältigung dieser globalen Herausforderung beitragen. Mittelfristiges Ziel ist es, dass sich die Lebensmittelbranche im Rahmen einer Brancheninitiative auf Mindestkriterien zum Schutz der Biodiversität einigt.

Weitere Informationen, Downloads und Kontakt:

http://lebensmittelstandards.business-biodiversity.eu/

Kontakt:

Patrick Trötschler
Bodensee-Stiftung
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
p.troetschler@bodensee-stiftung.org

FV 7 LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG UND NATURSCHUTZ

ERHALTUNGSZUCHTEN – EIN BEITRAG ZUM ARTEN-SCHUTZ?

Jochen Dettmer

Zusammenfassung

Nutztiere haben in der Menschheitsgeschichte eine wesentliche Rolle gespielt. Sie waren Nahrungsgrundlage, Basis für Rohstoffe und waren Arbeitshilfen. Damit haben sie die Umwelt mitgeprägt und die Kultur beeinflusst. Durch gezielte Zucht wurden Eigenschaften gefördert, die für die Menschen nützlich erschienen. Das betrifft z.B. Fleischausprägung, Futterverwertung, Fell- und Lederqualität, Robustheit und Zahmheit für die Arbeitserledigung. Damit hat sich über Jahrtausende hinweg eine Vielfalt tiergenetischer Ressourcen entwickelt, die eine notwendige Voraussetzung zur Ernährungssicherung, zur Nutzung angepasster Landrassen im Natur und Landschaftsschutz (früher als Nebenprodukt, heute als Hauptzweck) und zur Bewältigung neuer Aufgaben, ist. Will man die Artenvielfalt der Nutztiere erhalten bedarf es eines Paradigmenwechsels in der Agrarentwicklung und Agrarpolitik, der Erhaltungszuchten eine Chance gibt. Ein wesentliches Instrumentarium ist dabei die Erhaltung durch Verzehr und Nutzung.

Vielfalt tiergenetischer Ressourcen ist eine notwendige Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit

Mit der tiergenetischen Vielfalt konnten Lebensräume in verschiedenen geographischen und klimatischen Bedingungen erschlossen werden. Die genetische Vielfalt war somit Grundlage für unterschiedliche Landeskulturen und Esskulturen. Sie prägten bis heute auch die Agrarstruktur. Zu nennen sind hierbei nicht nur die Hirtenvölker oder grünlandbezogene Milchviehwirtschaft, sondern auch die Alpen und Mittelgebirge.

Vorzüge auch heute noch

Heute haben alte und gefährdete Nutztierrassen insbesondere dort ihre Vorzüge, wo die Haltung von Hochleistungsrassen nicht mehr ökologisch und ökonomisch vertretbar sind: (Feldmann. A. 2014)

Landwirtschaft:

- Haltung in extensiv wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben, auch im Nebenwerb, in Bergregionen auf Grenzertragsflächen;
- Erzeugung von Qualitätsprodukten (Fleisch, Milchprodukte, Wolle, Eier), die zu höheren Preisen vermarktet werden können, z.B. in Biobetrieben;
- Nutzung der Robustrassen in artgerechten Haltungsformen, z.B. Mutterkuhhaltung, Weidemast, Hüttenhaltung bei Schweinen.

Forstwirtschaft

- Einsatz von Rückepferden in der Forstwirtschaft, dadurch baum- und bodenschonende Bewirtschaftung;
- Einsatz von Rindern und Pferden (evtl. auch Schafen und Schweinen) in der Waldweide; dadurch Erhaltung historischer Hutewälder;
- Beweidung von Jungkulturen und Feuerschutzstreifen mit Schafen.

Naturschutz und Landschaftspflege

- Beweidung von brachfallenden Flächen, dadurch Erhaltung einer abwechslungsreichen Kulturlandschaft;
- Beweidung von Schutzgebieten im Auftrag von Naturschutzbehörden;
- Beweidung in Landschaftspflegeprojekten

Sonstiges

- Zucht, Haltung und Vermarktung in Arche-Hof Projekten;
- Zucht und Haltung in Haustierparks, Wildparks, Zoos, Musemsdörfern und bei Schaubauernhöfen;
- Zucht und Haltung sowie wissenschaftliche Betreuung auf staatlichen Versuchsbetrieben (Bewertung der alten Rassen auf ihre spezielle Eignung).

Die Bedeutung der Erhaltung Nutztierbezogener Artenvielfalt ist für die menschliche Gesellschaft enorm hoch und ein allgemein formuliertes unstrittiges Ziel. Dies wird auch deutlich im 7. Umweltaktionsprogramm der Europäischen Union mit dem Titel: Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten (Europäische Union ,2014). Dabei zählt der Erhalt des Naturkapitals zu den ersten Handlungsfeldern. Dies beinhaltet auch die Förderung der Agrobiodiversität und damit die Erhaltungszuchten.

Die Realität sieht jedoch anders aus. Die Vielfalt von Nutztieren ist weltweit und in Deutschland gefährdet und damit auch die Möglichkeit auf zukünftige Herausforderungen, wie Klimawandel und Tierschutzanforderungen, reagieren zu können, eingeschränkt.

Weitere Artenverarmung

Nach Angaben der FAO (2008) sieht man, dass von den 5764 Nutztierrassen schon 1502 gefährdet und 730 ausgestorben sind (Feldmann, A. 2014).

Auch in Deutschland ist die Konzentration auf Hochleistungsrassen schon beachtlich. Nach Angaben der Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen (Feldmann, A. 2014), besteht 2011 in der Rinderpopulation schon 59,2 % aus Deutschen Holstein (schwarz) und bei der Schweinepopulation 59,6 % aus der Deutschen Landrasse und 21,00 % aus Pietrain.

Die letzte Nutztierrasse, die in Deutschland ausgestorben ist, ist das Deutsche Weideschwein im Jahr 1975.

Die Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen (GEH) hat seit dieser Zeit mit hohem, vor allen ehrenamtlichen Engagement es geschafft, in Deutschland ein weiteres Aussterben von heimischen Nutztierarten zu verhindern.

Erhaltungszuchten notwendig

Ein wichtiges Instrument ist dabei die Erhaltungszucht. Nach Definition der GEH (Feldmann, A. 2014), ist ein Erhaltungszuchtprogramm ein Zuchtprogramm, das bei der Selektion besonderen Wert auf die Erhaltung der genetischen Diversität innerhalb der Rasse legt. Das kann durch folgende Maßnahmen geschehen:

Erhaltung des gesamten Genpools

- weitgehende Erhaltung männlicher und weiblicher Linien (Gründerpopulation);
- kein übermäßiger Einsatz einzelner oder überragender Tiere;
- Einbeziehung aller Tiere der Rasse (Deutschland, weltweit?);
- keine einseitigen Selektionskriterien: Ausschluss von Erbkrankheiten und Fehlern.

Züchterische Vorgehensweise

- Vermeidung von unkontrollierten Einkreuzungen: weitgehendes Schließen des Herdbuches, evtl. bei männlichen Tieren höhere Anforderungen;
- notwendige Einkreuzungen nur mit genetisch verwandten Rassen (nicht phänotypisch ausgewählt);
- Angabe von Fremdgenanteilen;
- langes Generationsintervall zur Inzucht- und Driftverringerung;
- Computer gestützte Zuchtbuchführung zur Berechnung populationsgenetischer Parameter;
- Anlage einer geeigneten Kryoreserve zur aktiven Nutzung.

Das 2006 novellierte Deutsche Tierschutzgesetz misst der Erhaltungszucht eine hohe Bedeutung zu. Das „Nationale Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen in Deutschland" unterstützt die Erhaltung durch (vgl. www.genres.de):

- Monitoring,
- Nationale Kryoreserve,
- Zuchtprogramme, teilweise gefördert durch Mittel der Zweiten Säule der EU-Agrarpolitk.

Möglichkeiten der Umsetzung von Erhaltungszuchtprogrammen sind nach Angaben der GEH: (Feldmann, A. 2014)

- Bildung eines Rassebeirates für jede gefährdete Rasse aus Züchtern, Interessensgemeinschaften, Zuchtorganisationen (In- und Ausland), Wissenschaft, GEH, Besamungsorganisationen zur Ausgestaltung von Erhaltungszuchtprogrammen;
- Motivation von Züchtern/Züchterinnen für Zuchtverbandsarbeit;
- Öffentlichkeitsarbeit für Erhaltungszucht, Erstellung von Informationsmaterial;
- internationale Zusammenarbeit mit Erhaltungsorganisationen (SAVE, RBI etc.);
- Etablierung von Erhaltungszuchten im Bereich von Beweidungsprojekten, Naturschutzarbeit, Biosphärenreservaten etc.;
- Aufbau bzw. Stärkung der Vermarktung.

Aktuelle Hindernisse in der Erhaltungszucht sind

- Fehlende Möglichkeiten von Populationsanalysen zur sicheren Bestimmung der Gefährdungs situation (Ne-Berechnung, Verwandtschaftsgrad, Inzuchtberechnung, Linienzucht, Rotationszucht etc.);
- Die föderale Zuchtstruktur in Deutschland behindert eine bundesweite Erhaltungszucht (Zuchtbücher der Landeszuchtverbände sind nicht vernetzt, eine länderübergreifende, individuelle Zuchtberatung fehlt);
- nicht alle Bundesländer bieten Zuchtbücher/Betreuung für alle Rassen an;
- Fehlen von rassespezifischen Erhaltungszuchtprogrammen für nahezu alle Rassen.

Paradigmenwechsel in Agrarpolitik und Agrarforschung unabdingbar

Die Bestrebungen zur Erhaltungszucht sind nur unzureichend und haben den Trend zur weiteren Artenverarmung nicht gestoppt.

Die Ursachsen für den Artenschwund liegen in einer verfehlten Agrarentwicklung, die durch eine zunehmende Industrialisierung gekennzeichnet ist. (www.kritischer-agrarbericht.de)

Der Tierschutzplan Niedersachsen und die DAFA-Strategie Nutztierhaltung zeigen sehr gut die Spannungsfelder auf, die zu bearbeiten sind. (www.ml.niedersachsen.de und www.dafa.de)

Ein grundlegender Stopp des Artenschwundes kann nur erfolgen, wenn es zu einem Paradigmenwechsel der Agrarentwicklung und der Agrarpolitik kommt.

Dieser Paradigmenwechsel muss gekennzeichnet werden durch Änderung:

- des Ordnungsrechtes: Zu nennen ist hierbei z.B. das gesetzliche Verbot der Qualzucht und ein schärferes Tierschutzrecht, welches industrialisierte Haltungsformen von Nutztieren verbietet. Damit könnte der Leistungsdruck von den Nutztieren genommen werden, der zu einer Artenverarmung durch Selektion auf Hochleistung, geführt hat.

- der Förderung: Der Großteil der Direktzahlungen werden ohne konkrete Gegenleistungen an die landwirtschaftlichen Betriebe gezahlt. Die angestrebte Reform der EU-Agrarpolitik, die die Direktzahlungen „grüner" und „gerechter" machen sollte ist gescheitert. Förderungen müssen sich an gesellschaftlichen Erfordernissen, wie Erzeugung gesunder Lebensmittel, Sicherung der Biodiversität, Klimaverträglichkeit und Tierschutz orientieren. In diesem Umfeld wird ein breites Artenspektrum von Nutztieren benötigt und nicht nur einzelne Hochleistungsrassen.

- im Markt: Zunächst müssen Kennzeichnungsregeln erlassen werden, die es dem Verbraucher/ Innen ermöglicht auch die Produkte zu kaufen deren Eigenschaften er haben will. Dabei spielt die Art und Weise der Produktion und auch die regionale Herkunft eine wichtige Rolle. Aber auch die Rolle des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) muss genauer betrachtet werden. Der LEH hat eine große Verantwortung in der Zusammenstellung seiner Sortimente. In der Schweiz kann man gut beobachten wie Migros und Coop sich dieser Verantwortung bewusst sind und im Angebot von Fleischprodukten unterschiedlicher Herkunft auch dies so praktizieren.

Ein marktwirtschaftliches Instrument ist auch die Macht der Verbrauchernachfrage zu nutzen. Kaufentscheidungen können maßgeblich Produktionsstrukturen beeinflussen. So können gerade die vom Aussterben bedrohten Nutztierarten im Zusammenhang mit sinnvollen Erhaltungszuchtprogrammen durch Verzehr und Nutzung erhalten werden.

Erhalten durch Aufessen und Erhalten durch Nutzung beschreiben die wichtigsten Maßnahmen der Erhaltungszucht und können vor Ort von Naturschutz- und Umweltschutzorganisationen unterstützt werden.

Damit sind Erhaltungszuchten ein wichtiger Beitrag zum Artenschutz.

Beispiel : Das Bunte Bentheimer Schwein (www.g-e-h.de)

Das Bunte Bentheimer Schwein gehört zur Kategorie I (extrem gefährdet) in der Roten Liste der Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. Im Herdbuch gab es 2012 257 weibliche Tiere und 63 männliche Tiere.

Das Bunte Bentheimer Schwein ist ein mittelrahmiges, langgestrecktes Landschwein mit Schlappohren. Unregelmäßigen schwarzen Flecken auf weißem oder grauem Grund. Es ist verbreitet in der Grafschaft Bentheim, Niedersachsen und Einzelbeständen bundesweit. Es geht auf das alte europäische Landschwein zurück.

Es ist gekennzeichnet durch Stressresistenz, Langlebigkeit, Robustheit, Weidetauglichkeit und hervorragendes Aufzuchtvermögen. Erzeugt frühreife, quellige Ferkel.

Aufgrund der geringen Population und das Vorherrschen von Hobbyzüchtern beschränkt sich die Vermarktung nur auf eine Direktvermarktung ab Hof oder Regionalvermarktung über Fleischerfachgeschäfte. Mit einem abgestimmten Vermarktungskonzept zwischen Bauern, Bäuerinnen, Verbänden, Behörden und Medien, kann es gelingen das Bunte Bentheimer Schwein am Leben zu erhalten. Getreu dem Motto: Erhalten durch Aufessen.

Quellen / Literatur

AgrarBündnis (2014) http://www.kritischer-agrarbericht.de, Aufgerufen am 10.9.14

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (2014), http://www.genres.de, aufgerufen am 10.9.14

Deutsche Agrarforschungsallianz (2014) http://www.dafa.de, Aufgerufen am 10.9.14

Europäische Union (2014) http://www.europa.eu/environment/newprg/index.htm, Aufgerufen am 10.9.14

Feldmann, A, Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierassen e.V. (GEH) Auskunft, August 2014.

Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (2014) http://www.g-e-h.de Aufgerufen am 10.9.14

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2014), http//www.ml.niedersachsen.de, Aufgerufen am 10.9.14

Kontakt:

Jochen Dettmer

NEULAND e.V.

An der Eiche 6

39356 Belsdorf

Neuland-dettmer@t-online.de

FV 7 LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG UND NATURSCHUTZ

ETHIK UND DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE TIERHALTUNG – ZU DEN POTENZIALEN EMPATHISCHER WAHRNEHMUNG

Anita Idel

Kontexte beeinflussen unsere Wahrnehmung und das bedeutet immer auch: unsere (Nicht-) Wahrnehmung.

- Im Umgang mit Tieren gilt immer, dass wir Teil des Ganzen sind. Wie oft glauben wir, auf tierisches Verhalten zu reagieren – Verhalten, welches wir aber zuvor selbst – unbewusst – ausgelöst hatten ...
- Während wir Aussagen, die als kommerzielle Werbung erkennbar sind, meist automatisch relativieren, neigen wir dazu, Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen zu akzeptieren, ohne das Zustandekommen der Schlussfolgerungen näher zu hinterfragen.

Individuen gibt es nur in Kontexten und somit immer in Beziehungen zur belebten und / oder unbelebten Umgebung: Kein Individuum kann sich selbst völlig unabhängig von seiner Umgebung wahrnehmen. Denn Einflüsse sind nicht in dem Sinne reduzierbar, dass es am Ende keine Einflüsse mehr gäbe. Das weiß/spürt zum Beispiel ein Tier im Käfig. Auch wenn es banal klingt: Die Bedeutung seines Lebensraumes sinkt für das Individuum keineswegs in dem Ausmaß, in dem dieser Lebensraum reduziert wird. Im Gegenteil, mit dem Ausmaß der Reduktion können die Bedeutung und damit auch das Leid wachsen, die diese Reduktion für das Individuum hat.

Wir können kein Tier isoliert wahrnehmen, umso weniger als die Umgebung doppelt wirkt – sowohl auf das Tier als auch auf uns, die Betrachtenden. Das klingt wiederum banal, umso mehr kommt dieser Tatsache bereits in der Ausbildung größte Bedeutung zu. In meinem Agrar- und auch in meinem Tiermedizinstudium lernten wir das Verhalten von Hühnern am Beispiel des Lebensraums Käfig und das von Schweinen am Beispiel des Lebensraums strohlose Betonbucht mit Vollspaltenboden kennen. (Wie) kann jemand um artspezifisches Befinden und Bedürfnisse von Tieren wissen, der nie ein genüsslich im Sand badendes oder sich in der Sonne räkelndes Huhn erlebt hat? Und provozierend füge ich hinzu: Gilt das auch anders herum? (Wie) kann ein Schwein wissen, was ein Schwein ist, wenn es nie in einer Suhle gedöst oder einen Schweins-

galopp gelebt hat? Derweil schwindet der tatsächliche Schweinsgalopp mehr und mehr aus dem (Er-)Leben der Schweine und aus unserer Wahrnehmung, deshalb verbindet sich mit dem sprichwörtlichen immer weniger ein realitätsnahes Bild – bis hin zum kollektiven Vergessen.

Grundsätzlich ist die Fähigkeit, manche Wahrnehmungen willentlich oder unwillentlich auszublenden, von Vorteil, weil sie – ob beim Autofahren, beim Operieren, beim Diskutieren - erlaubt, sich besser auf das Wesentliche zu konzentrieren. Wesentlich ist aber gerade deshalb die Frage, ob und inwieweit wir uns dessen bewusst sind, dass und was wir ausblenden, denn dadurch kann auch die Wahrnehmung des Wesentlichen beeinflusst / modifiziert werden.

Zu unserer Fähigkeit, Sehbares und / oder Hörbares zu filtern, erklärt uns die Kommunikationstheorie: „Der Empfänger entscheidet", d.h. ihr Paragraph 1 lautet quasi: Wir bestimmen den Modus, in dem wir etwas wahrnehmen oder eben auch nicht wahrnehmen. Was uns bei der Werbung vielleicht da gut gelingt, wo wir wissen, dass es sich um Werbung handelt, scheitert nicht selten beim Umgang mit wissenschaftlichen Veröffentlichungen, die wir in der Regel gar nicht oder nicht so in Frage stellen wie Werbeaussagen. Unhinterfragt kann Forschung für intensive Agrarsysteme deshalb leicht zu Wahrnehmungen führen, die falsche Schlussfolgerungen nahelegen.

Ein Beispiel: In den 1970er Jahren wurde das Weideverhalten von Kühen untersucht. Dafür befestigten die Forschenden vor dem morgendlichen Weidegang der Kühe einen Schritt- oder Entfernungsmesser an deren Beinen. Das gemessene Ergebnis: Die Kühe legten nur geringe Strecken zurück und fraßen derweil nicht viel Gras. Nicht verwunderlich sondern zwangsläufig, denn die Kühe kamen unmittelbar aus dem Melkstand, wo sie gerade große Mengen Kraftfutter erhalten hatten. Das Ergebnis ist nicht gefälscht, führt aber dennoch zu der falschen und folgenschweren Schlussfolgerung: Milchkühe brauchen weder viel Bewegung, noch allzu viel Gras... Ursprünglich wurde für Laufställe als Ersatz für die Anbindehaltung geworben. Letztlich dient ihre Existenz aber mehr und mehr der Rechtfertigung für reduzierte oder ganz abgeschaffte Weidehaltung.

Ein weiteres Beispiel ist die Etablierung von Kastenständen für säugende Sauen, die meistens damit begründet wird, so ließe sich das Totliegen von Ferkeln durch die Sau reduzieren. Die Hauptursache für das Totliegen von Ferkeln war und ist aber züchterisch bedingt. Erstens führt die Züchtung zu immer schwereren Sauen. Deshalb tritt, wenn sie sich hinlegen, der Point of no Return immer früher auf; gemeint ist der Augenblick, wo aus dem Hinlegen ein Fallen wird.

Hingegen können sich Rasseschweine – wie Bunte Bentheimer – oder Wildschweine sehr langsam niederlegen und auch noch dann auf das plötzliche Quieken eines möglicherweise gedrückten Ferkels reagieren, wenn sie schon fast liegen. Zweitens zielt die Züchtung auf immer größere Würfe, so dass die Ferkel sukzessive kleiner, leichter und empfindlicher werden. Der tatsächliche, weil wirtschaftlich viel interessantere Grund für die Einführung der Kastenstände, in denen sich die Sauen wochenlang nicht umdrehen können, liegt in der Rationalisierung der Haltung: vorne wird gefüttert (Futtergang), hinten der Kot entfernt (Mistgang)... Dafür wird in Kauf genommen, dass Sauen während der gesamten Säugezeit – der einzigen Zeit in ihrem Leben, in der sie Kontakt zu ihren Ferkeln haben können – nie die Möglichkeit haben, aktiv auf ihre Ferkel zuzugehen.

(Nicht-)Wahrnehmung und davon abgeleitete Setzungen beginnen nicht erst da, wo Bedürfnisse von Tieren von Forschenden ignoriert werden. Diese Ignoranz hat ihren Ursprung in der Forschung am Menschen. Das zeigt beispielhaft die Entwicklung der Schmerzforschung. Lange war Schmerz gar kein Thema im Umgang mit Kindern, dann wurde unterstellt, dass Kinder keinen Schmerz spüren, ohne dass dies-bezügliche Forschung für notwendig erachtet wurde. Dann folgte eine Zeit der Diskussion um die Frage, ob (Klein-)Kinder Schmerz spüren?! Inzwischen steht außer Frage, dass das Schmerzempfinden bereits im Uterus beginnt. Sukzessive folgt nun die Bereitschaft, auch (Säuge-)Tieren Schmerzempfinden zuzugestehen. Dabei wiederholt sich die Herangehensweise, jungen Lebewesen weniger Schmerz-empfindlichkeit zu unterstellen als älteren. Trotz inzwischen auch bei (Jung-)Tieren erwiesener Schmerzempfindlichkeit müssen sie dennoch Schmerzen erdulden. So werden Jungtieren – vom Tierschutzgesetz legitimiert – Eingriffe wie Kastrationen und (Schwänze-)Kupieren ohne Schmerzausschaltung / Betäubung zugemutet.

Ethologie bei landwirtschaftlich genutzten Tieren

Mutigen WissenschaftlerInnen haben wir zu verdanken, dass sie die Ethologie, wie wir sie in populärwissenschaftlichen Publikationen über Wildvögel und insbesondere „So kam der Mensch auf den Hund" von Konrad Lorenz kennen, auch auf die landwirtschaftlich genutzten Tiere ausgeweitet haben.

Es ist erst wenige Jahrzehnte her, dass Ethologen wie Beat Tschanz dafür kämpfen mussten, dass neben dem Schmerz auch das Leiden in der und durch die Tierhaltung als rechtlich relevant anerkannt wurde. „Der im Tierschutzrecht verwendete Begriff Leiden ist ein eigenständiger Begriff dieses Rechts und entstammt nicht der Human- oder Veterinärmedizin, die von Leiden

meist im Sinne einer chronischen Erkrankung sprechen. Leiden gemäß dem Tierschutzrecht werden definitionsgemäß durch *der Wesensart des Tieres zuwiderlaufende, instinktwidrige und vom Tier gegenüber seinem Selbst- und Arterhaltungstrieb als lebensfeindlich empfundene Einwirkungen und durch Beeinträchtigungen seines Wohlbefindens verursacht* (VGH Mannheim 1994).

Gerade weil es in der Agrarindustrie allein um wirtschaftliche Interessen geht, ist diese Formulierung von vor 20 Jahren ein Meilenstein; denn der Baden-Württembergische Verwaltungsgerichtshof spricht Tieren in seinem Urteil Empfindungen bzw. Befindlichkeiten zu. Das kann vor dem Hintergrund der agrar-wissenschaftlichen Ausbildung gar nicht genug betont werden, waren unter den Gutachtern doch auch Professoren, die uns, den Studierenden, beibrachten, wir hätten nicht mit Tieren sondern mit Tiermaterial zu tun... So wurde auf Bundesebene zwar – ebenfalls 1994 – der Umweltschutz als Staatsziel ins Grundgesetz aufgenommen, aber erst acht Jahre später wurde Artikel 20 a um die drei Worte ergänzt: *und die Tiere*.

Vermintes Gebiet war die Ethologie bei landwirtschaftlich genutzten Tieren aber noch aus zwei anderen – miteinander verbundenen – Gründen.

- In vielen Bereichen der Naturwissenschaften dominiert die Vorstellung, als wahr könne nur gelten, was messbar ist.
- Bis heute beeinträchtigt die Debatte der verstörende Anspruch, Gefühle und Sachlichkeit bzw. Wissenschaftlichkeit und Emotionalität als Gegensätze verstehen zu müssen.

Emotionalität und Sachlichkeit müssen – und dürfen! – sich nicht ausschließen

Wer Forschung auf messbares reduziert, begeht im Vorfeld eine entscheidende Reduktion hinsichtlich der Tendenz und Aussagekraft von Ergebnissen. Wer in der Forschung mit und an Tieren versucht, eigene Gefühle außen vor zu lassen, beeinflusst die Ergebnisse mindestens in dem Ausmaß wie Forschende, die den Einfluss vorhandener Gefühle nicht hinterfragen. Und das gilt auch für das Nicht-Wahrnehmen infolge der Unterdrückung von Gefühlen. Anders ausgedrückt: Wenn wir versuchen, ein Gefühl wie Empathie auszublenden, beeinflusst das unsere gesamte Wahrnehmung.

Statt der überkommenen Vorstellung, Gefühle kämen – quasi als etwas Zusätzliches – zur Ana-

tonie und zur Physiologie hinzu, werden Gefühle und Emotionen auch in der Forschung mit und für Menschen erst nach und nach als Teil des Ganzen wahrgenommen – zum Beispiel im Rahmen der Psycho-Neuro-Immunologie. Aus alltäglicher Erfahrung wissen viele, ob ihr Hund heute gut drauf oder ihre Katze genervt ist und nicht wenige werden zumindest versuchen, sich mit ihrem eigenen Verhalten auf diese bei den Tieren wahrgenommenen Befindlichkeiten einzustellen. Hingegen wird die Existenz aktueller Befindlichkeiten der Tiere in der Agrarindustrie baulich und in der täglichen Routine üblicherweise von vornherein ausgeblendet – häufig bereits eine Folge großer Bestände und somit zwangsläufig ein Kollateralschaden industrieller Massentierhaltung.

Seit den Anfängen der Nutztierethologie (Verhaltensbiologie) mussten sich Forscher gegenüber dem Vorwurf des Anthropomorphismus rechtfertigen. Demnach sei

- es gar nicht möglich zu erfahren, wie sich Angehörige einer anderen Spezies fühlen würden,
- jeder Versuch, dieses zu erforschen, Ausdruck der Vermenschlichung von Tieren.

In der Folge beschränk(t)en sich viele der Forschenden auf das direkt Messbare – wie zum Beispiel Stresshormone im Blut, um mit ihren Ergebnissen als wissenschaftlich korrekt wahrgenommen zu werden. Die Herausforderung liegt insbesondere darin, in einem Umfeld, das Tiere als Material verstanden wissen will, dem tierischen Individuum zu seinem Recht zu verhelfen, was angesichts immer größerer Tierbestände fast unmöglich erscheint.

Umso beeindruckender ist, wie 1986 der Entwurf eines neuen Tierschutzgesetzes begründet wurde. Danach handelt es sich – nicht nur bei Leiden sondern auch – bei Wohlbefinden um einen – auch – psychischen Sachverhalt, der nur vom jeweiligen erlebenden Individuum wahrnehmbar ist und zwar „um einen Zustand physischer und psychischer Harmonie des Tieres in sich und mit der Umwelt, welcher insbesondere durch Freiheit von Schmerzen und Leiden charakterisiert wird". Und woran kann man psychische Sachverhalte festmachen oder wie kann man sie messen bzw. das Vorhandensein oder Nicht-Vorhandensein von Wohlbefinden beweisen? Die Begründung zum Entwurf konkretisiert die Herangehensweise: „Regelmäßige Anzeichen des Wohlbefindens sind Gesundheit und ein in jeder Beziehung normales Verhalten." Normal wird im Rahmen immer rationalisierterer Haltungsformen zu einem problematischen Begriff. Umso größere Bedeutung kommt der 1986 gegebenen Definition zu: Als Maßstab für das Normalverhalten werden diejenigen Verhaltensabläufe definiert, „die von der Mehrheit (95 %) von Tieren der betreffenden Art, Rasse, Geschlechts- und Altersgruppe unter natürlichen oder naturnahen Haltungsbedingungen gezeigt werden".

Hier wird deutlich, was bereits im Vorfeld der Antragstellung und Genehmigung der überwiegenden Zahl der Bauanträge ausgeblendet worden ist und wird: Das Tier als Individuum. Daran konnte auch die Tatsache nichts ändern, dass sich inzwischen ein Teilbereich der Ethologie ausschliesslich mit dem komplexen Thema der Mensch-Tier-Beziehung (MTB) sowie deren Auswirkung auf das Verhalten und die Leistung von Tieren befasst.

Wir nehmen permanent wahr und wir nehmen permanent nicht wahr. Die Auswahl treffen wir teilweise bewusst, teilweise unbewusst. Eine große Chance liegt darin, dass wir trainieren können, uns unseres jeweiligen Modus bewusst zu werden und sogar, unseren Modus selbst bewusst zu wählen. Durch den überfüllten Alltag gerät der direkte Kontakt von Tierhaltenden zum einzelnen und zum Tier in der Gruppe in den Hintergrund. Die Sensibilisierung für die eigene Wahrnehmungsfähigkeit kann uns bei unseren täglichen Handlungen anregen, bewusster und konstruktiver zu agieren. Eine geschulte Wahrnehmung von Aspekten des Tierwohls und der Gesamtökologie eines landwirtschaftlichen Betriebsorganismus kann auch zu größerer Zufriedenheit und einem besseren Betriebsergebnis beitragen.

Fazit

Im konkreten Umgang mit Tieren gilt es immer zu berücksichtigen, dass wir Teil des Ganzen sind. Wie oft glauben wir, auf tierisches Verhalten zu reagieren – Verhalten, welches wir aber zuvor selbst – unbewusst – ausgelöst hatten...

Ethik in der landwirtschaftlichen Tierhaltung erfordert somit generell die Bereitschaft zur Wahrnehmung und den Versuch zu gewissenhafter Interpretation des Wahrgenommenen. In der Folge bedarf es der Ausrichtung von Ausbildung, Forschung und Praxis auf die Bedürfnisse der Tiere. Die wissenschaftliche Ausrichtung schließt die Notwendigkeit eines empathischen Zugangs gegenüber den Tieren ebenso wie gegenüber den mit ihnen befassten Menschen immer mit ein.

Quellen / Literatur

VGH Mannheim (1994), zitiert nach Pollmann, U. und B. Tschanz (2006): Leiden – ein Begriff aus dem Tierschutzrecht. - In: Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle, 13. Jg., 4/2006, S. 234-239.

Idel, Anita (1999): Tierschutzaspekte bei der Nutzung unserer Haustiere für die menschliche Ernährung und als Arbeitstier im Spiegel agrarwissenschaftlicher und veterinärmedizinischer Literatur aus dem deutschsprachigen Raum des 18. und 19. Jahrhunderts. - Diss. med. vet., Berlin 1999.

Kontakt:

Dr. med. vet. Anita Idel

Mediation, Projektmanagement Agrobiodiversität und Tiergesundheit

Unterer Sommerberg 12

36325 Feldatal

info@anita-idel.de

FV 8 NATURSCHUTZ ALS THEMA DER BILDUNG FÜR DEMOKRATIE

NATURSCHUTZ ALS THEMA VON DEMOKRATIEBILDUNG?

Benno Hafeneger

Ich will in zehn Thesen skizzieren und deutlich machen, mit was und welchen Herausforderungen wir es bei diesem Thema bzw. dieser Fragestellung zu tun haben. Sie gehört zu den zentralen demokratiepolitischen und -pädagogischen Kontexten, wenn über Demokratie und deren Zukunft sowie den zugehörigen politisch-gesellschaftlichen Problemhaushalt nachgedacht wird.

1. These

Umwelterziehung/-bildung, ökologische Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) gehören zu den Kernbereichen der schulischen und außerschulischen (politischen) Bildung und der Demokratiebildung. Sie können mittlerweile auf eine lange Tradition sowohl seit Beginn des 20. Jahrhunderts und dann seit 1970er Jahren zurückblicken; sie sind mit vielen Themen und Formaten fester Bestandteil von Bildungsprogrammen und -aktivitäten (vgl. Hafeneger 2013). Als Thema bzw. mit dem Begriff kommt der „Naturschutz" in den Bildungsdebatten außerhalb von naturschutzlichen Verbandskontexten und einigen Trägern der Jugendbildung allerdings kaum vor.

2. These

Die Begriffe und Bilder von Natur und Naturschutz hatten und haben immer auch politisch-kulturelle Traditionen und Konnotationen. Sie befinden sich auf einem konkurrierenden und facettenreichen „Markt" und werden medial-öffentlich vermittelt; als Naturzerstörung und -katastrophen reichen von Erosions- und Untergangsprognosen bzw. -phantasien, über Verleugnung und Verdrängung, bis hin zu technologischen Machbarkeitsvorstellungen oder zu romantisch-harmonisierenden Bildern. Neben solchen Bildern und Szenarien, ideologischen Einbindungen gibt es in demokratischen Gesellschaften gehaltvolle demokratisch-öffentlichen Diskurse und Suchprozesse zu Ursachen von problematischen Naturverhältnissen, dem Umgang mit Natur und nach Lösungswegen.

3. These

Krisen- und Umbruchzeiten, tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen mit offenem Ausgang sind - mit ihren Eingriffen in und Folgen für die Natur, Zivilisation und Demokratie - immer mit Unsicherheiten, Ungewissheiten und Zukunftsängsten verbunden. Krisendiagnosen über den Zustand und Umgang mit der Natur und deren (prognostizierten Folgen) reichen tief in die Naturbeziehungen, in das Verhältnis von Ökonomie, Natur, Zivilisation und Demokratie. Dabei suchen Menschen – gerade in Krisen- und Umbruchzeiten - biografisch und gesellschaftlich-politisch nach Halt und Deutung, nach Antworten und Lösungsangeboten.

4. These

Vor diesem Hintergrund und bei konkurrierenden Naturangeboten und -bildern macht auch die extreme und neue (und populistische) Rechte ein spezifisches Natur- und Umweltschutzangebot, bietet sie eine völkische Identitätspolitik an. Natur und Umweltschutz gehört zu ihren Kernthemen und können in Publikationen, Programmen, Parolen und Forderungen der rechtsextremen Szene nachgelesen werden. Aufgebaut werden zunächst Bedrohungs-, Zerfalls- und Untergangsszenarien der westlichen „dekadenten" Gesellschaft und Demokratien sowie des modernen großstädtischen Lebensstils. Dem folgen nationalistische, völkisch-rassistische Lösungsangebote und programmatische Forderungen.

So widmete die NPD in ihrem Bundestagswahlkampf 2013 mit dem Titel „Natürlich deutsch" dem Natur- und Umweltschutz ein eigenes Kapitel oder in Bayern gibt der Verein midgard e. V. (Sitz in Traunstein) die Umweltzeitschrift „Umwelt & Aktiv" heraus; er will zum Heimatschutz vor Ort anregen und wendet sich gegen internationalen Naturschutz. Die Partei „Der III. Weg" propagiert einen völkischen Umweltgedanken, danach sind „Liebe zur Natur und zur Heimat" sowie der „Umwelt- und Heimatschutzgedanke" und das Bekenntnis zum angestammten Lebensraum „urnationale Werte". Dann wird programmatisch „die Rückbesinnung zur artgerechten Lebensweise von Natur und Mensch, die Schaffung bzw. Wiederherstellung einer lebenswerten Umwelt, die Erhaltung und Entwicklung der biologischen Substanz des Volkes" gefordert (www.Der-Dritte-Weg.info). Es gibt weiter die rassistische „Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung", „Germanische Glaubensgemeinschaften" und im ländlichen Raum „völkische Siedlerinnen und Siedler" in altertümlicher Kleidung und mit Bezügen zur nordischen Mythologie.

5. These

Die rechtsextreme Szene wendet sich gegen Kohlekraftwerke, Agro-Technik, gentechnisch veränderte Lebensmittel, Tierfabriken, fremde Arten – „Tiere und Pflanzen" - in Deutschland und Europa und gegen die Bedrohung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt (vgl. Oekom 2012). Sie fordert das Primat der Politik gegenüber der Wirtschaft („dem Naturschutz müssen wirtschaftliche Interessen untergeordnet werden", so die NPD), ist für die Erhaltung von Landschaft, Heimat und bäuerlicher Landwirtschaft. Sie fordert eine ökologische Landwirtschaft, den bäuerlichen Familienbetrieb, eine gesunde Lebensweise und artgerechte Tierhaltung; weiter wird die ländliche Lebensweise, werden Dörfer als Siedlungsform und „gewachsene Städte" und die Handwerkskunst sowie die vorindustrielle Welt gepriesen und romantisiert. Zu lesen ist bei Midgard u.a.: „Verstädterung von Dörfern sowie die Vernichtung gewachsener Stadtstrukturen wurden und werden durch etablierte Parteien, Verbände und Interessengruppen hemmungs- und verantwortungslos vorangetrieben. Die einseitige Ausrichtung an materiellen Werten und ökonomischen Zwängen führt zwangsläufiger Vernichtung der traditionellen Bindungen und Kulturen. Der Mensch wird von seiner Umwelt entfremdet und entwurzelt, er verliert seine Identität" (zit. nach: Naturschutz gegen Rechtsextremismus, Rheinland-Pfalz 2013). In der rechtsextremen Deutungswelt wird die Natur naturalisiert, nationalisiert und ethnisch kulturalisiert; das gilt gleichermaßen für das „deutsche Volk", die „nordische Rasse" und das „weiße Europa" (zu den Wurzeln der „rechten Ökologie" vgl. Geden 1999; zu den „Geistern der Vergangenheit" – der „politischen Ökologie" des NS-Staates vgl. Oekom 2012).

Auch die Szene der „rechten Umweltschützer" ist in Bewegung und es gibt Hinweise, dass die „Alternative für Deutschland" als parteipolitische Anbindung gesehen wird. So weist z. B. die Herbert Gruhl Gesellschaft (HGG) auf ihrer Website (eingesehen am 7.8.2014) auf ein Interview mit dem AFD-Vorsitzenden und Europaabgeordneten mit den „Katholischen Nachrichten" hin. Hier kritisiert der AFD-Vorsitzende die CDU und „dass das berechtigte Interesse des Umweltschutzes eine Symbiose mit linker Ideologie" eingegangen sei.

6. These

Die ideologischen Muster bzw. Einbindungen sind bei den angebotenen Formulierungen und Forderungen oftmals kaum zu erkennen bzw. auf Anhieb nicht zu identifizieren und zu dechiffrieren. Die Begriffe, Begründungen und Forderungen der extremen Rechten sind – wenn man dann genauer hinsieht - fremdenfeindlich, völkisch, rassistisch und kulturell gerahmt

und aufgeladen: Es sind die „deutsche Volksgemeinschaft", die „deutsche Natur", das „deutsche Volk", die „deutsche Heimat", die „natürlichen Lebensgrundlagen"; es geht um „deutschen Landschafts- und Heimatschutz", „deutsche Kulturlandschaften", die Erhaltung von „deutscher Volksgemeinschaft" (als totalitaristischer „Volkskörper") und „deutschem Lebensraum". Die Gleichsetzung von Natur und Heimatschutz hat in Deutschland eine über hundert Jahre alte Tradition. Natur wird zur deutschen Natur und Kultur und zu „Blut und Boden"; die Gemeinschaft wird zum organischen (biologisch-kulturellen) Zusammenhang (Organismus), und der Raum und die Landschaft werden mit geodeterministischen Vorstellungen versehen, aus dem das deutsche Volk angeblich seine Kraft schöpft.

Bevölkerungspolitisch ist Migration für die extreme Rechte ein weiteres zentrales Thema. Mit Begriffen wie „Überfremdung" (eine Lieblingsvokabel der Szene) und „Minorisierung" wird das „Aussterben des deutschen Volkes" an die Wand gemalt und in Zusammenhang gebracht; den Deutschen wird mit diesem Szenario ein Minderheitenstatus „im eigenen Land" angekündigt. Mit den Begriffen Lebensschutz und Umweltschutz wird ein Zusammenhang von Leben, Volk, Natur und Umwelt konstruiert - „bedroht durch schädliche Einflüsse von außen, seien es Schadstoffemissionen oder eben Zuwanderer und Zuwanderinnen" (Botsch/Kopke 2012, S. 50). In den Vorstellungen einer rassistisch-kulturell, völkisch homogenisierten Identität haben die Vielfalt von Lebensentwürfen, Gleichberechtigung aller Menschen und Weltoffenheit, Neues und Fremde („die durch ihre Zuwanderung die natürlichen Lebensgrundlagen bedrohen", so die NPD) sowie andere Kulturen keinen Platz; diese werden abgewertet, diskriminiert und kriminalisiert. Kultur-, Zivilisations- und Wachstumskritik gerät schnell in den Sog eines quasi-rassistischen Heimatschutzes; dass es die Einwanderer seien, die mit dem Bevölkerungswachstum zu immer mehr Wachstum zwingen würden („mehr Wohnungen, mehr Schulen, mehr Straßen ..." - so z. B. die Schweizer Initiative „Ecopop").

7. These

Die Stabilität, Entwicklung und Zukunft einer lebendigen – nicht nur formalen - Demokratie, von demokratischer Alltagskultur hängt auch davon ab, in welchem Zustand die Natur ist und wie über sie geredet wird, wie mit ihr politisch, gesellschaftlich und in den Lebensweisen umgegangen wird, welche Lösungsangebote es für Krisenentwicklungen und Herausforderungen gibt. Hier kommen der Demokratiebildung vor allem drei Aufgaben zu:

- Erstens den Ökologiediskurs der extremen und neuen Rechten mit ihren einfachen, autoritären, rassistischen Angeboten und Deutungen, mit ihrem Ideologiegehalt, ihrer Komplexitätsreduktion und mit ihren Folgen aufklärend zu dechiffrieren. Das gilt auch für die Traditionen seit Beginn des 20. Jahrhunderts und das ökologische Denken in der NS-Ideologie, die Vorstellungen eines autoritären völkischen Nationalstaates (Diktatur), der die angeblichen „Gemeinwohlinteressen" durchzusetzen hat.

- Zweitens über die Bedeutung von Sprache (Begriffen) als soziale und kommunikative Praxis aufzuklären. Die Sprache des Rassismus bzw. der verschiedenen Rassismen konstruiert mit ihren Begriffen soziale Wirklichkeiten, dazu gehören Begriffe wie „natürlich" und zugehörig, Volk und Kultur, Identität und Homogenität, mit denen Grenzziehungen, Ausgrenzung und vorgenommen werden. Es werden Topoi und Phänomene, Merkmale und Codes rassistischer Unterscheidungen, Kampf- und Kernbegriffe des (modernen) nationalistischen und rassistischen Denkens angeboten, wie wir sie seit dem 18. Jahrhundert in Europa in unterschiedlichen Facetten vorfinden. Rassismus wird – als Zuordnung von Menschen - immer auch über Worte, Bilder und Normen hergestellt (vgl. Hentges u. a. 2014).

- Drittens die Bedeutung des Themas für die Demokratie als Staats- und als Lebensform deutlich zu machen, weil diese ohne einen vernünftigen Umgang, ein aufgeklärtes Naturverständnis und vernünftiges Natur-Kultur-Verhältnis kaum eine Zukunft haben. Nur eine demokratische und offene Kommunikation ist in der Lage, das Thema überzeugend und tragfähig zu platzieren; nur damit können die Bürgerinnen und Bürger lernend und sich bildend „eingeladen" werden, Einstellungen, Mentalitäten und Verhaltensweisen zu ändern – und auch (lokal, national, global) politischen Druck auszuüben.

8. These

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Natur und Naturschutz oder auch der Artenschutz (für Tiere und Pflanzen) als Thema in der Umweltbildung, ökologischen und nachhaltigen Bildung eine kreative schulische und außerschulische Bildungsfacette ist. Es sind vor allem die aneignenden und forschenden Ansätze und Projekte, die anregen, nachdenklich machen und Erfahrungen vermitteln, die in der Lage sind Lokales mit Globalem (Glokalisierung) verbinden. Hier gibt es weiteren – interkulturell gelebten und arrangierten - Entwicklungs- und Handlungsbedarf in allen Erziehungs- und Bildungsbereichen – vom Kindergarten, über die Schule und Jugendarbeit bis hin zur Erwachsenenbildung. Dabei geht es um eine reflektierte Rückgewinnung

von lokaler und regionaler Lebenswelt resp. Heimat auf der einen Seite, und in globaler bzw. weltgesellschaftlicher Perspektive um den Planeten (die Menschheit) auf der anderen Seite.

9. These

Die Thematisierung eines „Ausgleichs" von Natur und Kultur, von Natur und Ökonomie, von Natur und Demokratie, Wege des nachhaltigen Lebens gehören – jenseits von naiver Wachstumskritik und neoliberalem Wachstumsfanatismus - zu den Aufgaben einer Demokratiebildung und dazu bedarf es mündiger, aufgeklärter und kritischer Bürgerinnen und Bürgern (vgl. Aufenanger u. a. 2010, Ludwig u. a. 2011). Diese muss als Herausbildung von Haltungen, Denkwiesen und Lebenseinstellungen auf Dauer – lebenslang bzw. lebensbegleitend - angelegt sein, nur dann ist sie tragfähig und wirkungsvoll. In der Generationenfolge muss Demokratie immer wieder neu gelernt, gelebt und erfahren werden, weil nach Negt (2010) „eine demokratisch verfasste Gesellschaft die einzige Gesellschaftsordnung ist, die gelernt werden muss, alle anderen Gesellschaftsordnungen bekommt man so" (2010, S. 27).

10. These

Begriffe wie Naturschutz und Artenschutz, die Natur- und Heimatschutzbewegung haben eine lange (auch konservative, nationalistische und rassistische) Tradition und reichen in den Beginn des 20. Jahrhunderts und noch weiter zurück; und der NS-Staat hat diese radikalisierend in das rassistische Denken eingepasst und übernommen. Sie sind für die extreme Rechte heute zu ideologischen „Kampfbegriffen" geworden, werden von ihr aufgenommen und instrumentalisiert; auch dies ist eine notwendige Auseinandersetzung, bei der der emanzipatorische und demokratische Gehalt von Natur, Umwelt und Kultur zu reklamieren und deutlich zu machen ist. Oskar Negt (2004) hat vor dem Hintergrund seiner Diagnose von gesellschaftlichen Krisen, Tendenzen des Auseinanderfallens von modernen Gesellschaften und kulturellen Erosionsprozessen neben technologischer und ökonomischer Kompetenz, der Fähigkeit, Recht und Unrecht wahrzunehmen und dann Utopiekompetenz mit Blick in unsere gesellschaftliche Naturgrundlage vor allem auch eine „ökologische Kompetenz" als Schlüsselqualifikation angemahnt, wenn demokratische Prozesse von Krisenbewältigung und der Zusammenhalt der Gesellschaft gelingen sollen. Diese zu vermitteln gehört zu den Aufgaben von Demokratiebildung resp. schulischer und außerschulischer politischer Bildung. Nicht autoritäre und paternalistische Politikkonzepte, sondern kommunikative, demokratische partizipative Politikkonzepte sind wirklich in der Lage, die

ökologischen Herausforderungen wirklich zu meistern und die Bürgerinnen und Bürger kompetent zu machen.

Literatur

Aufenanger, S.; Hamburger, F.; Ludwig, L.; Tippelt, R. (Hrsg.) (2010): Bildung in der Demokratie, Opladen & Farmington Hills

Botsch, G.; Kopke, Chr. (2012): Sozial-ökologische Problemlagen im rechtsextremen Denken. Artenschutz für das Volk - in: Oekom e. V. a. a. O., S. 46 - 51

Geden, O. (1999): Rechte Ökologie. Umweltschutz zwischen Emanzipation und Faschismus, (2. Aufl.) Berlin

Hafeneger, B. (Hrsg.) (2013): Handbuch Außerschulische Jugendbildung, Schwalbach/Ts.

Hentges, G.; Nottbohm, K.; Jansen, M.; Adamou, J. (2014): Sprache – Macht- Rassismus, Berlin

Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2013): Naturschutz gegen Rechtsextremismus, Mainz

Ludwig, Ö.; Luckas, H.; Hamburger, F.; Aufenanger, S. (Hrsg.) (2001): Bildung in der Demokratie II, Opladen & Farmington Hills

Negt, O. (2004): Politische Bildung ist die Befreiung der Menschen. - in: Hufer, K.-P.; Pohl, K.; Scheurich, I. (Hrsg.): Positionen der politischen Bildung 2, Schwalbach/Ts., S. 196-213

Negt. O. (2010): Politische Bildung und Demokratie, - in: Aufenanger, S. a.a.O., S. 27 – 37

Oekom e. V. – Verein für ökologische Kommunikation (Hrsg.) (2012): Ökologie von rechts. Braune Umweltschützer auf Stimmenfang, München

Kontakt:

Prof. Dr. Benno Hafeneger
Philipps-Universität Marburg
Wilhelm-Röpke-Str. 6 B
35032 Marburg
hafeneger@staff.uni-marburg.de

FV8 NATURSCHUTZ ALS THEMA DER BILDUNG FÜR DEMOKRATIE

NATURSCHUTZ IN DER DEMOKRATIE – ÜBERLEGUNGEN ZU WIRKUNG UND WIRKSAMKEIT DES NATURSCHUTZES IN EINER DEMOKRATISCHEN GESELLSCHAFT

Thomas Griese

Zusammenfassung

Zwischen 1933 und 1945 hat sich der Naturschutz an die Seite von Diktatoren und Unterdrückern gestellt. Sein Einsatz in der und für die Demokratie ist heute umso glaubhafter und wirksamer, je genauer er seine Vergangenheit reflektiert, Verantwortung übernimmt und Konsequenzen für die Gegenwart zieht. Der Artikel stellt daher Fragen nach der Aufarbeitung des NS-Naturschutzes und nach Anknüpfungspunkten in aktuellen Konzepten des Naturschutzes, die rechtsextreme Akteurinnen und Akteure nutzen können. Wirkung und Wirksamkeit des Naturschutzes in der Demokratie hängen zudem von seinem Einsatz für Partizipation und demokratische Entscheidungsstrukturen ab.

Einführung

„Naturschutz und Demokratie!?" heißt eine Publikation von Joachim Wolschke-Bulmahn und Gert Gröning, die den Wegen des deutschen Naturschutzes vom Kaiserreich zur Weimarer Republik über die NS-Diktatur bis hin zu Bundesrepublik Deutschland und ehemaliger DDR nachgeht (Gröning u.Wolschke-Bulmahn 2006). Auf diesem Weg stellte sich die Frage nach dem Verhältnis des Naturschutzes zur Demokratie und nach dem Verhalten der Naturschützerinnen und Naturschützer in der Demokratie immer wieder neu.

Der Bund Naturschutz in Bayern hat sich anlässlich seines 100. Geburtstags im vergangenen Jahr mit seiner NS-Vergangenheit auseinandergesetzt (BN/Hrsg. 2013).

Anlässlich der Tagung „Lange Schatten? Akteure, Netzwerke und Konzepte bei der Begründung des Naturschutzes in der frühen Bundesrepublik Deutschland" der Universität Stuttgart in 2012 standen Kontinuitäten zwischen der NS-Zeit und der Bundesrepublik Deutschland im Mittel-

punkt. Die Tagung ist ihnen am Beispiel von Personen, Konzepten und Regelungen nachgegangen (Franke u. Pfenning 2014). Kontinuitäten sind auch im Planungsrecht nachweisbar (vgl. Griese 2014).

Das Umweltministerium Rheinland-Pfalz treibt die Initiative „Naturschutz gegen Rechtsextremismus" voran. Wir haben festgestellt, dass umweltbezogene Argumente zum aktuellen Rechtsextremismus gehören. Die NPD hat ihren Namen offiziell um den Zusatz „natürlich deutsch" erweitert. Die Umweltzeitschrift „umwelt & aktiv" aus Bayern ist die wichtigste Publikation der „ökologischen Rechten". Es gelingt ihr immer wieder, bekannte Natur- und Umweltschutzprotagonisten als Autorinnen und Autoren zu gewinnen, die selbst nicht rechtsextrem sind und den Hintergrund der Zeitschrift nicht kennen. So erschien z.B. die indische Aktivistin Vandana Shiva auf dem Titelblatt. Sie hatte „umwelt & aktiv" ein langes Interview zur Agrogentechnik gegeben (umwelt & aktiv 2012). Der ehemalige Leiter der Vogelschutzwarte Radolfzell, die Teil des Max-Planck-Instituts für Ornithologie ist, Dr. Peter Bechthold, äußerte sich in einem anderen Heft zur Katzenplage (umwelt & aktiv 2013). Die Zeitschrift schreibt nach eigenen Aussagen schwarze Zahlen, sie wird also gelesen. Das ist bedrückend.

Wirkung und Wirksamkeit des Naturschutzes in einer Demokratie hängen auch davon ab, wie demokratisch der Naturschutz selbst agiert. Zwischen 1933 und 1945 hat sich der Naturschutz an die Seite der Diktatoren und Unterdrücker gestellt. Heute ist sein Einsatz in der und für die Demokratie umso glaubhafter und wirksamer, je genauer er seine Vergangenheit reflektiert, Verantwortung übernimmt und Konsequenzen für die Gegenwart daraus zieht. Dieser Artikel geht daher drei Fragen nach:

Erstens: Wie gehen die im Naturschutz engagierten Akteurinnen und Akteure inner- und außerhalb der Verwaltung mit dem Engagement des Naturschutzes für das NS-Regime um? Übernehmen sie Verantwortung, indem sie Konsequenzen daraus ziehen? Welche Konsequenzen sind das?

Zweitens: Wie kommt es, dass rechtsextreme Akteurinnen bzw. Akteure Naturschützerinnen und Naturschützer argumentativ vereinnahmen können?

Drittens: Welche Anforderungen stellt die pluralistische Demokratie an den Naturschutz?

Fragen an den Naturschutz

NS-Naturschutz

Zur ersten Frage also: Wie gehen die im Naturschutz aktiven Personen inner- und außerhalb der Verwaltung mit dem Engagement des Naturschutzes für das NS-Regime um? Welche Konsequenzen ziehen sie daraus?

Das Wissen um die Rolle des Naturschutzes im Nationalsozialismus ist immer noch lückenhaft, aber die Lücken sind in den vergangenen Jahren kleiner geworden. Dass Naturschützer in leitenden Funktionen nationalsozialistische Positionen vertraten und diese Positionen auch in den Dienst der SS stellten, ist bekannt.

Die ersten Ansätze, die Landschaftsplanung in Regeln zu fassen, finden wir bei Erhard Mäding, Mitarbeiter im Sicherheitsdienst, im Reichssicherheitshauptamt und im Reichskommissariat für die Festigung deutschen Volkstums. Er schrieb sie im Auftrag Heinrich Himmlers, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums und Reichsführer SS, nieder (Mäding 1943).

Erste Ideen zu Nachkriegs-Regelungen zum Naturschutz publizierte er 1942 in der Zeitschrift „Reich, Volksordnung, Lebensraum", die Werner Best, Reinhold Höhn, Gerhard Klopfer und Wilhelm Stuckart herausgaben (Mäding 1942). Das Herausgebergremium wie auch der Titel sagen über diese Zeitschrift genug, um ihre Zielrichtung einordnen zu können.

Erhard Mäding publizierte auch nach 1945 weiter zu diesem Thema und wurde dafür von anderen Naturschützern, z.B. Hans Klose, geschätzt. Dass er nicht in das Bundesamt für Naturschutz als Leiter des Bereichs Landespflege eintreten konnte, lag wohl nur daran, dass das Bundeslandwirtschaftsministerium ihm kein Stellenangebot machen konnte (Frohn 2006, 214).

Wem ist das alles bekannt? Den Historikern, die über die NS-Zeit und den Natur- und Umweltschutz arbeiten, sicherlich. Es gibt auch einige Naturschützerinnen und Naturschützer, die sich für die Berufsgeschichte ihres Fachs interessieren.

Im Herbst 2012 hat die Universität Stuttgart im Vorfeld der bereits genannten Tagung zu den Kontinuitäten im Naturschutz eine explorative Umfrage unter Naturschutzexpertinnen und –experten durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Umfrage sind nicht repräsentativ, sondern beschreiben Meinungsbilder (Pfenning u. Fink 2012).

Die Auswertung zeigt, dass es wohl innerhalb des Naturschutzes an Wissen mangelt, mit dem Thema „Naturschutz und Rechtsextremismus vor und nach 1945" reflektiert umgehen zu können. Gleichzeitig wird dem Thema von einer Mehrheit hohe Relevanz zugesprochen, die wiederum von einer signifikanten Minderheit infrage gestellt wird. Das muss zu Konflikten führen (Pfenning und Fink 2012).

Die Umfrage zeigt aber auch ein hohes Maß an Unsicherheit bei den Befragten (Pfenning u. Fink 2012). Unsicherheit ist keine gute Basis, um eine eigenständige Meinung entwickeln und sich kritisch auseinander setzen zu können. Genau das ist aber erforderlich. Ansonsten wird der Naturschutz seiner Verantwortung für die Lehren aus der Zeit zwischen 1933 und 1945 nicht gerecht. Es fehlen ihm zudem Grundlagen für die Auseinandersetzung mit rechtsextremen Naturschutzprotagonistinnen und –protagonisten.

Die wahrnehmbaren Defizite weisen gleichzeitig auf eine Bringschuld der Ausbildungsstätten hin, die Nachwuchs-Naturschützerinnen und -Naturschützern offensichtlich bisher wohl nur vereinzelt einen kritischen Blick auf die berufsständische Vergangenheit lehren. Aber auch die Naturschutzakademien der Bundesländer, die bürgerschaftlich engagiert und Berufsnaturschützerinnen und –naturschützer fortbilden, sollten sich dieser Aufgabe im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung verstärkt stellen.

Nicht zuletzt sind Naturschutz-Fachzeitschriften wichtige Träger der beruflichen Weiterbildung: Als „Natur und Landschaft", die sicherlich traditionsreichste und meist gelesene Fachzeitschrift im deutschen Naturschutz, 1995 ihr 75jähriges Bestehen feierte, erschien ein Jubiläumsheft, in dem Auszüge aus Zeitschriftentexten der letzten 75 Jahre nochmals abgedruckt wurden – zusammen mit dem Kommentar, dass der Naturschutz auch nicht „brauner" als andere Fachrichtungen gewesen sei. Interessanter wäre m.E. gewesen nachzuschauen, wie „Natur und Landschaft" sich in der NS-Zeit platziert hat. Wie in den Anfangsjahren der Bundesrepublik? Welche Denkgebäude wurden hier tradiert? 2020 wird Natur und Landschaft 100 Jahre alt. Ich bin gespannt auf das entsprechende Themenheft.

Rechtsextremismus

Zur zweiten Frage: Wie kommt es, dass rechtsextreme Akteurinnen bzw. Akteure Naturschützerinnen und Naturschützer argumentativ vereinnahmen können?

Dass Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten nach wie vor implizit die Ideologie von Blut

und Boden vertreten, kann man in ihren Programmen und programmatischen Aussagen nachlesen (Parteiprogramm NPD). Der „Mythos Germanien" mit all seinen irrationalen Anteilen ist nach vor grundlegend, auch für den von ihnen vertretenen Rassismus.

Als Reaktion auf die Broschüre „Klartext gegen rechtsextreme Ökosprüche" der Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz schrieb eine Leser an die Umweltministerin des Landes: „Germanischer Mythos – sollen sich die Jugendlichen entschuldigen, dass Hermann der Cherusker die Besatzungsmacht Rom unter Varus vernichtend geschlagen hat?" Das spricht für sich und zeigt einen Mangel an fundiertem Wissen, der eine kritische Auseinandersetzung mit rechtsextremen oder rechtspopulistischen Aussagen unmöglich macht und ihnen damit Raum gewährt.

In letzter Zeit kommen relativ oft von jungen Naturschützerinnen und Naturschützern aus Verbänden Rückmeldungen: „Ja, wir haben Rechtsextremisten in Reihen der Naturschützer erlebt. Ja, wir kennen solche Sprüche".

In Naturschutzkreisen gab und gibt es auf unsere Initiative „Naturschutz gegen Rechtsextremismus" sehr interessierte Nachfragen, vor allem aus den neuen Bundesländern, aber auch z.B. aus NRW und Bayern. In den Naturschutzverbänden wächst die Einsicht in die Notwendigkeit, sich gegen extremistische Übergriffe abzugrenzen. Oft lautet die Antwort auf eine direkte Nachfrage immer noch: „Damit haben wir nichts zu tun. Das tangiert uns nicht. Kein Thema".

Wenn wir rechtsextreme Naturschutzargumente beschweigen, machen wir es den Rechtsextremisten leicht, sich mitten im Naturschutz zu platzieren.

Schauen wir doch einmal genauer hin. Ein Beispiel:

Das Konzept der Heutigen potenziellen natürlichen Vegetation ist beliebt: Viele Naturschützerinnen und Naturschützer orientieren sich an den Arten, die sie dort finden, wenn sie Angaben für Bepflanzungen zur Kompensation von Eingriffen machen sollen. Wie sinnvoll ist das?

Das Konzept entwickelte sich um 1933. Es baut auf den organizistischen Vorstellungen des amerikanischen Pflanzensoziologen Frederic Clements zu einer Klimaxgesellschaft auf und soll eine Vegetation bezeichnen, die sich nach dem Ende des menschlichen Einflusses an einem bestimmten Standort einstellen würde und die Clements als eigenständigen „Organismus" ansah. Eine Projektion, die aber von den Anwendern als Realität genommen wurde. Fortan galt als „natürlich", was der Heutigen potenziellen natürlichen Vegetation entsprach (Küster 2003).

Erhard Mäding wollte die sog. „eingegliederten Ostgebiete" umfassend begrünen (Mäding 1943, 55). Alwin Seifert ließ das Gelände der Reichsautobahnen pflanzensoziologisch kartieren. Seine Pflanzungen entsprechend der HpnV sollen noch in Restbeständen an einigen Raststätten zu sehen sein (Küster 2003). Dem auf einen Krieg zusteuernden Staat schien es sinnvoll, auf das Konzept zurückzugreifen, wenn etwas in der Landschaft versteckt werden sollte, z.B. der Westwall.

Warum präferierte die NS-Zeit diese Sicht der Dinge? Sie passte zur Ideologie: Natur im „stabilen Gleichgewicht", das sich nach einem längeren, dann aber abgeschlossenen Prozess einstellt. Das galt als „natürlich", als „ursprünglich". Das bot der Ideologie von Blut und Boden Anknüpfungspunkte.

„Natürlich" ist aber nicht von vornherein auch „gut", und „ursprünglich" ist nicht immer Attribut des absolut Wertvollsten. Für die Bepflanzung der Reichsautobahnen war „Ursprünglichkeit" z.B. kein gutes Kriterium. Dazu waren die Autobahnen zu extreme Standorte. Sie waren eben nicht „natürlich".

„Ursprünglichkeit" ist im Rechtsextremismus ein hoher Wert, die Ideologie von „Blut und Boden" ist für ihn Garant der vermeintlichen Überlegenheit der „arischen Rasse", von der er glaubt, dass es sie gibt. Hier liegt ein Einfallstor für rechtsextremistische Naturschutzargumente. Diese und andere Konzepte, die im Naturschutz zum Alltagshandeln gehören, müssen wir kritisch hinterfragen, wenn wir Anknüpfungspunkte für rechtsextremes Gedankengut vermeiden wollen.

Ein zweites Beispiel: Heimische Arten. Walther Schoenichen schrieb in seinem Kommentar zum Reichsnaturschutzgesetz 1936: Es gehe darum, das Landschaftsbild als Ganzes in einem „heimatlichen" Zustand zu erhalten, „das heißt so, dass deutsche Menschen mit einem deutschen Gemütsleben sich dort zuhause fühlen und bodenständig bleiben" (Weber u. Schoenichen 1936, 31). Ganz in diesem Sinn schrieb Erhard Mäding die „Landschaftsregeln" (Mäding 1943).

Heute definiert das Bundesnaturschutzgesetz, was „heimisch", was „gebietsfremd", was „invasiv" ist (BNatSchG 2009, § 7 Abs. 2 Nrn. 7-9). Diese Definitionen sind nicht naturwissenschaftlich begründet, sondern kulturelle Setzungen. Die Dissertation von Uta Eser hat dies klar herausgearbeitet (Eser 1999). Das bedeutet aber zugleich: Kulturelle Setzungen sind veränderlich, sie unterliegen der Diskussion. Der Naturschutz muss sich dessen bewusst sein und sich hinterfragen lassen.

Während das Bundesnaturschutzgesetz als „gebietsfremd" definiert, was seit 100 Jahren nicht mehr vorkommt, geht das BfN in seinem Skript Nr. 340 „Methodik der Invasivitätsbe-wertung für gebietsfremde Arten" vom Jahr 1492 aus (Nehring et al. 2013).

Wie kommt das?

Auch hier finden wir eine offensichtlich kulturelle Setzung, die „Entdeckung" Amerikas. Man kann und muss das hinterfragen. Tut man das nicht, haben Rechtspopulisten leichtes Spiel, wenn sie vor der „Überfremdung" Deutschlands warnen und dabei von Pflanzen und Tieren auf Menschen und Gesellschaften schließen.

Demokratie

Die dritte Frage lautet: Welche Anforderungen stellt die pluralistische Demokratie an den Naturschutz?

Zunächst einmal sicherlich: Dass Naturschutz nicht per se Priorität genießt, dass er einen unter vielen Ansprüchen an den Raum vertritt und seine Interessen keine Selbstläufer sind. Sie top-down umzusetzen, funktioniert in einer Demokratie nur bedingt gut. Menschen mitnehmen ist in der Regel als Langfriststrategie erfolgreicher.

Menschen mitnehmen kann man am besten dann, wenn man sie überzeugt. Kommen wir nochmal auf das Beispiel „Ursprünglichkeit" zurück. Die Präferenz für Ursprünglichkeit lässt sich nicht naturwissenschaftlich begründen. Die wissenschaftliche Ökologie liefert keine Begründung, warum Landschaft „ursprünglich" sein sollte. Gute Gründe kann es dafür natürlich trotzdem geben: Die Anmutung von Wildnis kann z.B. ein Gegenbild zum Büroalltag oder eine Herausforderung sein, an der man sich beweisen kann. Die Werbung nutzt diese Assoziationen: Die Outdoor-Marke Jack Wolfskin z.B. betont die Herausforderung, ebenso die von Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten bevorzugte Modemarke Thor Steinar.

„Ursprünglichkeit" ist also eine subjektive Präferenz. Intersubjektiv wird diese Präferenz, wenn viele sie teilen. Damit sind wir beim Stichwort Partizipation. Partizipation bedeutet immer Diskussion.

Es gibt einige Punkte, in denen der Naturschutz solche Wertdiskussionen in die pluralistische und demokratische Gesellschaft hineintragen sollte: die Präferenz für die „heimischen" Arten, der Artenschutz, die Wertsetzungen in Roten Listen. Bisher haben sich nur sehr Wenige die

Mühe gemacht, die hinter diesen Präferenzen stehenden Konzepte einmal systematisch auf ihre Entstehung und Entwicklung hin zu überprüfen. Verbergen sich hier noch Bausteine, die in der NS-Diktatur entstanden oder verfestigt wurden? Wer hat sie wie an den Nachwuchs weiter gegeben? Und warum kümmert sich kaum jemand darum? Diese Fragen sind dringlich, wenn Naturschutz aktiv demokratische Entscheidungsstrukturen stärken und unterstützen will.

Folgerungen

Wer auch immer sich mit der NS-Vergangenheit des Naturschutzes befasst: 1945 ist sie jedenfalls nicht beendet gewesen. Es gab keine Stunde Null, weder für die Bundesrepublik insgesamt noch für den Naturschutz im Speziellen. Von 1945 führen regelrechte Trampelpfade in die Bundesrepublik hinein, auch im Naturschutz. Der Blick über 1945 hinaus in die Bundesrepublik Deutschland ist daher in jedem Fall wichtig für die Reflektion der eigenen Demokratiefestigkeit. Bei den Naturschutzkonzepten, die auf den Trampelpfaden bis in unsere Gegenwart gewandert sind, ist diese Reflektion besonders wichtig. Denn sie sind gefährlicher als Personenkontinuitäten, weil sie schwerer aufzudecken sind. Wir müssen uns um sie kümmern.

Quellen / Literatur

BN Bayern (Hrsg.) (2013): 100 Jahre Bund Naturschutz in Bayern. Bearb. v. F. Uekötter, R. Hölzl , U. Hasenöhrl. – In: Bund Naturschutz Forschung Bd. 11. Laufen an der Pregnitz.

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt durch Artikel 4 Ab-satz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).

Eser, U. (1999): Der Naturschutz und das Fremde. Ökologische und normative Grundlagen der Umweltethik. – In: Campus Forschung. Band 776. Frankfurt - New York.

Franke, N. M. und Pfenning, U. (Hrsg.) (2014): Kontinuitäten im Naturschutz. - Nomos-Verlag. Baden-Baden.

Frohn, H. W. (2006): Naturschutz macht Staat – Staat macht Naturschutz. Von der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen bis zum Bundesamt für Naturschutz 1906-2006. Eine Institutionengeschichte. - In: Frohn, H. W. und Schmoll, F. (Bearb.): Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland 1906-2006. - Naturschutz und Biologische Vielfalt H. 35. Bonn – Bad Godesberg: 85-313.

Griese. T. (2014): „Schlanke Planung"? Anmerkungen zu einigen „langen Schatten" bei Nutzungsentscheidungen im Raum. - In: Kontinuitäten im Naturschutz. - Nomos-Verlag. Baden-Baden: 11-21.

Gröning, G. und Wolschke-Bulmahn, J. (2006): Naturschutz und Demokratie?! – in: CGL-Studies 3. Hrsg. vom Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur der Leibniz Universität Hannover. - Martin Meidenbauer Verlagsbuchhandlung. München.

Küster, H. (2003): Der Staat als Herr über die Natur und ihre Erforscher. - In: Radkau, J. und Uekötter, F.: Naturschutz und Nationalsozialismus. - Campus-Verlag. Berlin - New York: 55-64.

Mäding, E. (1942): Landespflege. Reich, Volksordnung, Lebensraum. – in: Zeitschrift für völkische Verfassung und Verwaltung. III. Band: 341-349.

Mäding, E. (1943): Regeln für die Gestaltung der Landschaft.- Deutsche Landbuchhandlung. Berlin.

Nehring, S.; Essl, F. und Rabitsch, W. (2013): Methodik der naturschutzfachlichen Invasivitätsbewertung für gebietsfremde Arten. Version 1.2. - in: BfN-Skripten 340. http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/servive/skript340.pdf. Zugriff am 02.09.2014

Parteiprogramm NPD: http://medien.npd.de/dokumente/parteiprogramm.pdf. Zugriff am 25.11.2014

Pfenning, U. und Fink, B. 2012: http://www.zirn-info.de/pdf/naturschutz1945.pdf. Zugriff am 25.11.2014

Umwelt & aktiv 2012: http://www.umweltundaktiv.de/umweltschutz-im-gespraech-mit-vandana-shiva/. Zugriff am 25.11.2014

Umwelt & aktiv 2013: http://www-umweltundaktiv.de/tierschutz/katzen-vogelkiller-auf-samtpfoten/. Zugriff am 25.11.2014

Weber, W. und Schoenichen, W. 1936: Das Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1935 (RGBL I S. 821) und die Verordnung zur Durchführung des Reichsnaturschutzgesetzes vom 31. Oktober 1935 (RGBL I S. 1275) nebst ergänzenden Bestimmungen und ausführlichen Erläuterungen von Prof. Dr. Werner Weber und Prof. Dr. Walther Schoenichen. Hugo Bermühler Verlag. Berlin-Lichterfelde

Kontakt:

Dr. Thomas Griese

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

Kaiser-Friedrich-Str. 1

55116 Mainz

Thomas.griese@mulewf.rlp.de

MAINZER ERKLÄRUNG VOM 32. DNT 2014

VERANTWORTUNG FÜR DIE ZUKUNFT – NATURSCHUTZ IM SPANNUNGSFELD GESELLSCHAFTLICHER INTERESSEN

Vorbemerkung

Den Flüssen mehr Raum geben – Überschwemmungen vorbeugen!

Die Energiewende dauerhaft natur- und umweltverträglich gestalten!

Arten konsequent schützen und Datengrundlagen verbessern!

Ein nationales Schutzgebietsprogramm auflegen!

Multifunktionale Landwirtschaft muss den Erhalt der biologischen Vielfalt gewährleisten!

Kommunale Verantwortung für die biologische Vielfalt wahrnehmen!

Abschluss und Ausblick.

1. Vorbemerkung

Der Schutz von Natur und Landschaft ist eine öffentliche Aufgabe und erstreckt sich auf den gesamten unbesiedelten und besiedelten Bereich. Naturschutz wird, das zeigen viele Umfragen, auch als ein ethisch fundiertes Anliegen begriffen. Mit seinen Zielen und Projekten wirkt der Naturschutz in einem Raum, der durch viele andere Nutzungen und Interessen geprägt ist: Land- und Forstwirtschaft sind die größten Flächennutzer, aber auch Wasserwirtschaft, Verkehr, Energiegewinnung, -speicherung und -leitung beanspruchen Raum. Siedlungen und Verkehrswege dehnen sich in die Landschaft aus und zerschneiden Lebensräume, die zum Erhalt der biologischen Vielfalt geschützt und entwickelt werden müssen. Damit ist das Spannungsfeld gesellschaftlicher Interessen skizziert, in dem Verantwortung für die Zukunft gefragt ist.

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist Verfassungsauftrag. Damit ist er ein zentraler gesellschaftlicher Belang. Er weist Synergien zu zahlreichen anderen Bereichen auf: Der Schutz bestimmter Ökosysteme wie Moore und alter Wälder ist zugleich aktiver Klimaschutz, intakte Flussauen sind nicht nur überaus artenreich, sondern filtern Nährstoffe und sind wichtig für den Wasserrückhalt in der Landschaft, Großschutzgebiete wie Nationalparke und Biosphärenreservate leisten beträchtliche Beiträge zur regionalen Wertschöpfung und für unsere Lebensqualität.

In der Öffentlichkeit entsteht häufig der Eindruck, dass Naturschutzinteressen „erst nachträglich" in ein existierendes Interessengeflecht eingebracht werden. Derartige Interventionen werden meist durch fehlende oder nicht rechtzeitige Berücksichtigung von Natur und Landschaft ausgelöst.

Dies stellt den Naturschutz vor besondere Herausforderungen. Es reicht nicht aus, darüber zu informieren, warum und wozu der Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist. Es geht vielmehr darum, Menschen so mitzunehmen, dass sie die Bedeutung des Anliegens verstehen, akzeptieren und es möglichst unterstützen.

In einer pluralistischen Demokratie ist ein offener Dialog notwendig, um den Schutz von Natur und Landschaft zu gewährleisten, die nötigen Schutzgebiete auszuweisen, naturverträglichere Nutzungen zu etablieren und Partner für Naturschutzprojekte zu gewinnen.

Erfolgreiche Partizipation bedeutet, selbst mitwirken zu können und - bei eigenen Projekten - andere Akteure mitwirken zu lassen. Darüber hinaus erfordert sie Zeit, Methodenkenntnisse, qualifiziertes Personal und ausreichende Finanzausstattung. Sie erfordert eine Argumentation, die fachlich überzeugend ist und die die Menschen einlädt, sich mit dem Naturschutz zu identifizieren.

Der Deutsche Naturschutztag 2014 hat sich mit den aktuell wichtigsten Herausforderungen des Naturschutzes intensiv befasst und folgende Forderungen verabschiedet:

2. Den Flüssen mehr Raum geben – Überschwemmungen vorbeugen!

Die Hochwasser der letzten Jahrzehnte haben immer wieder deutlich gemacht, dass die Anstrengungen für einen vorsorgenden Hochwasserschutz dringend verstärkt werden müssen. Dies betrifft entsprechend der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie der EU vor allem die Hochwasservorsorge und Hochwasserschutzmaßnahmen wie Deichrückverlegungen und steuerbare Polder. Als Alternative zu Deicherhöhungen muss effektiver Hochwasserschutz der Rückgewinnung großer Retentionsräume in Form naturnaher Auenlebensräume den Vorzug geben. Wo dies nicht möglich ist, z. B. aufgrund von Besiedlung in engen Flusstälern, müssen die Auenlebensräume durch flankierende Naturschutzmaßnahmen gestärkt werden. Alle diese Maßnahmen verringern gleichzeitig die Schadpotenziale von Hochwasserereignissen.

Der DNT unterstützt ausdrücklich das im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehene nationale Hochwasserschutzprogramm, den Bundesraumordnungsplan zum Hochwasserschutz, den Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz" sowie das vorgesehene „Bundesprogramm Blaues Band".

Der DNT fordert

ein verstärktes Engagement der verantwortlichen Akteure bei den Aufgaben des Fluss- und Auenschutzes. Bund und Länder werden zum Schutz der Menschen und zum Erhalt der biologischen Vielfalt aufgefordert, die im Herbst 2013 beschlossenen Vorgaben zum Hochwasserschutz zügig umzusetzen und dabei ausreichend naturnahe Retentionsräume durch die Rückgewinnung von Auen und Überschwemmungsgebieten zu schaffen.

die natürliche Retention von Hochwasser in Auen vorrangig vor dem technischen Hochwasserschutz zu fördern. Das erfordert die Sicherung und Bereitstellung von für den Hochwasserschutz infrage kommenden Flächen sowie die gezielte Förderung extensiver Grünlandnutzung, Weidelandschaften oder die Entwicklung von Auwald.

Der DNT appelliert an die im Herbst stattfindende Umweltministerkonferenz, dass für alle Flüsse in hinreichendem Umfang großräumige Deichrückverlegungen in die Finanzierung des nationalen Hochwasserschutzprogrammes eingestellt werden und dass das „Bundesprogramm Blaues Band" mit ausreichend Mitteln für Fließgewässer- und Auenrenaturierungen ausgestattet wird.

3. Die Energiewende dauerhaft natur- und umweltverträglich gestalten!

Der Um- und Ausbau der Übertragungsnetze sowie der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien haben vielfältige Auswirkungen auf die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes. Betroffen sind beispielsweise Vögel und Fledermäuse, betroffen sind aber auch das Landschaftsbild und das Gefüge der Landschaft als Ganzes. Für die erste Planungsebene des Netzum- und -ausbaus liegt das Bundesbedarfsplangesetz inzwischen vor. Es benennt die Ländergrenzen überschreitenden Höchstspannungsleitungen. Für die nächste Planungsebene, die Bundesfachplanung, liegt der erste Antrag vor. Es wird an Vorschlägen für die Inhalte und das Vorgehen bei der Strategischen Umweltprüfung gearbeitet. Hier werden wesentliche Vorgaben für die dritte Stufe der Planung, die Planfeststellung, festgelegt. Die adäquate Berücksichtigung der oben genannten Auswirkungen und der betroffenen und besorgten Menschen ist eine Herausforderung. Die Öffentlichkeit darf nicht als Störfaktor angesehen werden. Es geht darum, über technische Fragen hinaus zu tragfähigen und akzeptierten Lösungen zu kommen.

Der DNT begrüßt die im Koalitionsvertrag vorgesehene Einrichtung eines Kompetenzzentrums „Naturschutz und Energiewende".

Der DNT fordert

in Ergänzung seiner Erfurter Positionen 2012 vorrangig alle Energieeinsparungspotenziale auszuschöpfen und Energie generell effizienter zu nutzen.

bei allen anstehenden Planungsprozessen zu den Übertragungsnetzen die hohen Standards für die Umweltprüfungen (SUP, UVP, FFH-Verträglichkeitsprüfung und Artenschutz) einzuhalten. Dazu gehört, die Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit umfassend zu sichern und neue Wege der Partizipation zu gehen. Die Datenlage hierfür ist in Bund und Ländern zu verbessern und zu vereinheitlichen. Zur räumlichen Steuerung des Netzum- und -ausbaus sowie des weiteren Ausbaus der Windkraft sind Landschaftsplanung und Raumordnung als zentrale und bewährte Instrumente umfassend zu nutzen. Der alternative Einsatz von Erdkabeln ist zu prüfen.

Kompetenzzentrum „Naturschutz und Energiewende" so auszustatten, dass es zu einer Versachlichung der Debatten und zur Vermeidung von Konflikten vor Ort beitragen kann. Das Kompetenzzentrum soll sich auch mit den Naturauswirkungen der konventionellen Energie, u. a. der Braunkohle und Fracking, befassen. Im Beirat des Kompetenzzentrums sollen Natur- und Umweltschutzorganisationen und der berufliche Naturschutz stark vertreten sind.

4. Arten konsequent schützen und Datengrundlagen verbessern!

Durch gezielte Maßnahmen im Artenschutz konnten bei einer Reihe von Tier- und Pflanzenarten deutliche Erfolge erzielt werden (z. B. Biber, Seeadler, Uhu, Wanderfalke). Auf der anderen Seite sind große Anteile des heimischen Artenbestandes (auch bislang noch häufige und verbreitete Arten) zunehmend stark gefährdet oder gar vom Aussterben bedroht. Mangelnde Datengrundlagen zu Verbreitung, Bestand und Entwicklungstrends der heimischen Arten erschweren zudem die zielgerichtete Entwicklung effektiver Handlungskonzepte. Durch die Globalisierung, oft verstärkt durch die Klimawandel-induzierten Veränderungen, nimmt die Zahl nicht heimischer invasiver Arten zu, die in Konkurrenz zu heimischen Arten treten können.

Der DNT fordert

einen zielgerichteten flächendeckenden Schutz aller heimischen Arten und ihrer Lebensräume, die Entwicklung und Umsetzung von Managementplänen für alle NATURA 2000 Gebiete, die konsequente Regeneration von beeinträchtigten Lebensräumen sowie die zeitnahe Implementierung des bisher unzureichend umgesetzten gesetzlich geforderten Biotopverbunds auf mindestens 10 % der Landesfläche.

invasive Arten müssen genau beobachtet werden, um die nötigen Informationen zu generieren und bei erkennbarer Gefährdung der heimischen Biodiversität rechtzeitig Strategien für den Umgang mit solchen Arten zu entwickeln und umzusetzen; die neue EU Verordnung zur besseren Kontrolle, Eindämmung und Bekämpfung invasiver Arten ist nach Inkrafttreten zügig und umfassend umzusetzen.

die notwendige Bereitstellung der nötigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Durchführung konsequenter Artenhilfsprogramme und -maßnahmen sowie für die nötige Forschung und Datenerhebung, für eine zielgerichtete Erfolgskontrolle, für ein zentral organisiertes bundesweites Monitoring und die dauerhafte Sicherstellung und zentrale Koordinierung der Erstellung von Roten Listen.

5. Ein nationales Schutzgebietsprogramm auflegen!

National wie international wird dem Aufbau eines konsistenten Schutzgebietssystems an Land und im Meer große Bedeutung zugemessen (vgl. z. Aichi-Target 11 der CBD). Dem gegenüber bestehen deutliche Lücken im deutschen Schutzgebietssystem und Defizite in qualitativer Hinsicht bei vielen Gebieten. Der Anteil an streng geschützten Gebieten ist in Deutschland im europäischen Vergleich zu gering (Nationalparke: 0,57 %, Naturschutzgebiete 3,7 % der Landfläche). Die rechtliche und tatsächliche Sicherung der Natura 2000 Gebiete weist ebenfalls noch erhebliche Defizite auf (s. Pilotverfahren der EU). Die möglichen Naturschutzleistungen der Naturparke sind bei weitem nicht ausgeschöpft. Auch leidet das Management vieler Gebiete an chronischer Unterfinanzierung, zu geringer Personalausstattung und mangelhafter Ausstattung mit den nötigen rechtlichen und administrativen Kompetenzen.

Der DNT begrüßt ausdrücklich die erfolgreichen Anstrengungen der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und des Saarlands zur Ausweisung neuer Nationalparke.

Der DNT fordert

eine weitere Stärkung des Schutzgebietssystems in Deutschland. Bestehende Schutzgebiete sollen qualitativ fortentwickelt und aufgewertet werden und mit den zur Aufgabenerfüllung nötigen personellen und finanziellen Ressourcen sowie deren Verwaltungen mit den nötigen rechtlichen und administrativen Kompetenzen ausgestattet werden. Alle Schutzgebiete sind adäquat rechtlich zu sichern, die Einhaltung der bestehenden Schutzbestimmungen ist insbesondere durch geeignete Nutzungsauflagen sicher zu stellen.

die Schaffung der rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für ein gemeinsam durch Bund und Länder getragenes nationales Schutzgebietsprogramm für streng geschützte Gebiete wie Nationalparks, Naturschutzgebiete und Biosphärenreservate. Lücken im Schutzgebietssystem sind zu identifizieren und durch die konsequente Ausweisung weiterer Schutzgebiete zu schließen.

6. Multifunktionale Landwirtschaft muss den Erhalt der biologischen Vielfalt gewährleisten!

Die EU-Agrarpolitik entfernt sich von dem selbst gesteckten Ziel einer multifunktionalen Landwirtschaft immer weiter. Anstatt Anreize für erwünschte gesellschaftliche Leistungen zu setzen, fördert die neue Ausrichtung der GAP den Drang in industrielle Formen der Landwirtschaft mit den bekannten negativen Folgen für Natur und Landschaft. Neben dem vielfach dokumentierten Verlust an biologischer Vielfalt sind die Belastung unserer Oberflächengewässer und des Grundwassers mit Düngemitteln und Pestiziden wie auch die erheblichen Verluste an fruchtbaren Böden besorgniserregend und stellen den grundgesetzlichen Auftrag zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen gemäß Artikel 20a Grundgesetz in Frage. Einen nicht unwesentlichen Anteil an diesen Entwicklungen haben die Flächenkonkurrenz durch die Biomasseerzeugung und die industrielle Tierhaltung. Die Abnahme von Grünland hat in diesem Zusammenhang dramatische Dimensionen angenommen.

Globaler Warentransport und die Verschwendung eines Drittels aller weltweit produzierten Lebensmittel (in den Industrieländern sogar die Hälfte) sowie der Anbau gentechnisch veränderter Organismen führen zu einer Ressourcenverschwendung und zu vielfältigen Belastungen der biologischen Vielfalt und des Naturhaushalts.

Der DNT fordert

öffentliche Gelder für die Landwirtschaft nur für nachgewiesene öffentliche Leistungen einzusetzen.

die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz zu einer Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung der ländlichen Räume und zur Sicherung der biologischen Vielfalt.

eine gemeinsame Agrarpolitik (GAP) die zu einer ökologisch und bäuerlich geprägten Landwirtschaft mit vielfältigen Fruchtfolgen führt. Die 7 % ökologische Vorrangflächen sind mittelfristig als Mindeststandard umzusetzen und zwar ohne Anwendung von Pestiziden, Gülle und leichtlöslichem Mineraldünger auf diesen Flächen. Artenreiche Wiesen und Weiden müssen effektiver, auch gesetzlich geschützt werden. Zwingend notwendig ist ein sofortiges flächendeckendes nationales Grünlanderhaltungsgebot, insbesondere kein Umbruch bzw. keine Umwandlung und kein Pestizideinsatz.

eine integrierte Stickstoffstrategie, die die Gesamteinträge an Stickstoffverbindungen in Luft, Wasser und Boden substanziell vermindert. Dazu gehören ein Ordnungsrecht mit Biss und ökonomische Steuerungsinstrumente.

eine deutliche Anhebung der Tierschutzstandards mit einer artgerechten Tierhaltung ohne routinemäßigen Antibiotikaeinsatz. Tiere dürfen nicht mehr den Haltungsbedingungen, sondern die Haltungsbedingungen müssen den Bedürfnissen der Tiere angepasst werden.

den Anbau gentechnisch veränderter Organismen (GVO) zu verhindern und dazu auch die sogenannte Opt-Out-Regelung für bundesweite Anbauverbote zu nutzen.

den Abbau von ökologisch und sozial schädlichen Subventionen in der Landwirtschaft.

Anreize, um den Verbrauch von Lebensmitteln aus der Region und/oder aus ökologischem Anbau, saisonabhängig, sozial gerecht produziert, gehandelt und verpackt sowie aus tiergerechter Haltung, deutlich zu erhöhen.

vermehrt Bildungsangebote für die Ausbildung von Ernährungskompetenz zu initiieren.

7. Kommunale Verantwortung für die biologische Vielfalt wahrnehmen!

Derzeit leben zwischen 70 und 80 % der europäischen Bevölkerung in Städten und im städtischen Umland; die Tendenz ist steigend. Natur in der Stadt mit naturnahen Frei- und Grünflächen, schadstoffarme Luft, unbelastete Böden und Gewässer sowie der Erhalt der biologischen Vielfalt sind notwendige Grundlage für die Gesundheit der Menschen und deren Lebensqualität. Für viele Menschen sind Grünräume in guter Erreichbarkeit eine unabdingbare Möglichkeit, um auch im städtischen Umfeld Natur zu erfahren. Der bisherige, sorglose Umgang mit kommunalen Flächen für Wohnbebauung, Gewerbe- und Industrieansiedlung, Verkehr usw., mit den Folgen von Flächenumwidmung und -versieglung, unterlassener Kompensation, mangelnde Bereitstellung von Flächen für Naturschutzzwecke usw. gefährdet die Biodiversität in der Stadt ebenso wie die Lebensqualität der Bewohner.

Der DNT fordert

dass die Kommunen Strategien und Handlungsprogramme mit konkreten Zielen zur Grünpolitik (z. B. Grünbuch Stadtnatur) erarbeiten, regelmäßig überprüfen und fortschreiben. Konzepte zum Schutz, zur Entwicklung und zum Management der stadtspezifischen Artenvielfalt, zur Entwick-

lung und Vernetzung ihrer Lebensräume durch ein aus flächigen und linienartigen Verbindungen bestehendes städtisches Schutzgebietssystem sind dabei genauso zu integrieren wie Möglichkeiten der Naturerfahrung für die städtische Bevölkerung.

dem ausufernden Flächenverbrauch in Kommunen mit einer „doppelten Innenentwicklung" entgegen zu treten (bauliche Verdichtung bei gleichzeitiger ökologischer Verbesserung des unmittelbaren Wohnumfeldes). Die in den Städten vorhandenen Grün- und Freiflächen sollten im Sinne von Naturerfahrungsräumen gut und mit wenig Aufwand erreich- und nutzbar sein.

die Behebung der Kompensationsdefizite aus der Bauleitplanung.

die Bereitstellung und Bewirtschaftung kommunaler Flächen für Naturschutzzwecke.

eine Anzeigepflicht für Bau- und Sanierungsmaßnahmen zum Schutz von Vögeln, Fledermäusen und gebäudebewohnenden Tieren.

8. Abschluss und Ausblick

Die CBD-Vertragsstaaten haben 2010 mit dem Strategischen Plan 2011-2020 und den 20 „Aichi-Zielen" die Maßgaben des 1992 beschlossenen UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt bekräftigt und konkretisiert. Diese Ziele wurden von der EU im Rahmen ihrer neuen Biodiversitätsstrategie weiter ausformuliert. In Deutschland wird die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) mit ihren vielfältigen Zielen und Maßnahmen von zahlreichen Akteuren in der Gesellschaft unterstützt und auf Landes- und kommunaler Ebene spezifisch weiterentwickelt.

Viele aktuelle Daten, aber auch die Beiträge zu den verschiedenen Fachveranstaltungen des 32. Deutschen Naturschutztag machen es deutlich: Trotz zahlreicher Erfolge sind viele Ziele noch nicht erreicht; von manchen haben wir uns sogar weiter entfernt. Die unbefriedigende Diagnose lautet: Die biologische Vielfalt und der Zustand der Ökosystemleistungen in Deutschland - wie auch weltweit - sind weiterhin stark gefährdet und erfordern unsere ganze Aufmerksamkeit, um weiteren Verschlechterungen zu begegnen. Verschiedene gesellschaftliche und ökologische Veränderungen verstärken diese Entwicklung teils dramatisch. Umgekehrt wirkt eine Verschlechterung unserer natürlichen Lebensgrundlagen negativ in zahlreiche andere Bereiche wie etwa den Klimaschutz, die nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter oder die regionale Wertschöpfung hinein.

Aus Sicht des DNT gilt es, die Bemühungen um eine Sicherung der biologischen Vielfalt zu verstärken. Das bedeutet auch, die Ziele der CBD, der EU-Strategie und der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt deutlich konsequenter in andere Politikbereiche zu integrieren und dort umzusetzen. Insbesondere sind alle politischen Entscheidungen und alle Maßnahmen, die zu einer weiteren Gefährdung der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen führen können, auf den Prüfstand zu stellen und die Ergebnisse bei allen weiteren Entscheidungen zu berücksichtigen. Über geeignete Indikatoren sind Erfolge und Defizite zu ermitteln und bei künftigem Handeln umfassend zu berücksichtigen.

Der Schutz der biologischen Vielfalt, des Naturhaushalts und der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft ist eine gesellschaftliche Verantwortung. Der Naturschutz, vertreten durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Deutschen Naturschutztages, ist bereit, sich mit Wissen und Erfahrung im konstruktiven Dialog mit allen gesellschaftlichen Akteuren dieser Verantwortung zu stellen. Um Fachfragen für anstehende Aufgaben qualifiziert bearbeiten und zügig lösen zu können, sind jedoch ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen in den Naturschutz- und Umweltverwaltungen des Bundes, der Länder und der Kommunen wesentliche Voraussetzung. Während dies im technischen Bereich offensichtlich weitgehend außer Frage steht, sind viele Behörden des Naturschutzes für diese Aufgaben nicht adäquat ausgestattet.

Der 32. DNT appelliert abschließend erneut an die politischen Repräsentanten und alle gesellschaftspolitischen Akteure ihre Potenziale und Stärken einzubringen, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden und die hier formulierten Forderungen zur Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen sowie der biologischen Vielfalt aktiv zu unterstützen.